



Innovative  
Leasinglösungen  
für den Mittelstand

# GESCHÄFTSBERICHT 2018

## Kennzahlen 31. Dezember 2018

### ALBIS Leasing Konzern (IFRS)

|                                                     |                            | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|-----------------------------------------------------|----------------------------|------------|------------|
| <b>Gesamtergebnisrechnung</b>                       |                            |            |            |
| Operatives Ergebnis                                 | (Mio. €)                   | 3,5        | 3,6        |
| EBIT                                                | (Mio. €)                   | 3,8        | 3,9        |
| Gesamtergebnis                                      | (Mio. €)                   | 3,8        | 4,1        |
| <b>Bilanz</b>                                       |                            |            |            |
| Bilanzsumme                                         | (Mio. €)                   | 183,8      | 189,2      |
| Eigenkapitalquote                                   | (%)                        | 11,5       | 10,0       |
| Bilanzsumme II <sup>1</sup>                         | (Mio. €)                   | 104,2      | 71,9       |
| Eigenkapitalquote II <sup>1</sup>                   | (%)                        | 18,5       | 22,9       |
| <b>Aktie</b>                                        |                            |            |            |
| Ergebnis je Aktie                                   | (Cent pro Aktie)           | 0,206      | 0,216      |
| <b>Mitarbeiter</b>                                  |                            |            |            |
| Mitarbeiter                                         | (durchschnittliche Anzahl) | 120        | 109        |
| <b>Operatives Geschäft der ALBIS Leasing Gruppe</b> |                            |            |            |
| <b>Neugeschäft</b>                                  |                            |            |            |
| Neugeschäft der ALBIS Leasing Gruppe                | (Mio. €)                   | 85,6       | 71,9       |
| Anzahl der Neuverträge                              | (Stück)                    | 10.591     | 8.780      |
| Durchschnittlicher Anschaffungswert                 | (€)                        | 8.082      | 8.189      |
| Vertriebspartner                                    | (Anzahl)                   | 1.287      | 1.413      |
| <b>Leasingportfolio</b>                             |                            |            |            |
| Anteil der Geschäftskunden am Leasingportfolio      | (%)                        | 100        | 100        |
| Durchschnittliche Vertragslaufzeit                  | (Monate)                   | 49         | 49         |
| Vermietvolumen                                      | (Mio. €)                   | 331,5      | 280,9      |
| Laufende Verträge                                   | (Stück)                    | 34.563     | 31.398     |

#### <sup>1</sup> Erläuterungen zur Bilanzsumme II und zum Eigenkapital II

Die ALBIS Leasing Gruppe forfaitierte bis Anfang 2019 Leasingforderungen an die Orange Finance S.A. Eine Beteiligung der ALBIS Leasing Gruppe an der Orange Finance S.A. bestand nicht. Ein Ausfallrisiko bestand für die ALBIS Leasing Gruppe im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten der Orange Finance S.A. gegenüber Kreditinstituten maximal in Höhe der Nachrangdarlehen, die die ALBIS HiTec Leasing Gruppe der Orange Finance S.A. gewährt hatte. Die ALBIS Leasing Gruppe stellt die Bilanzsumme II und die Eigenkapitalquote II dar, um aussagekräftigere Kennzahlen für das Kreditrisiko anzubieten.

Die Bilanzsumme II wurde ermittelt, indem von der Bilanzsumme (€ 183,8 Mio., Vorjahr € 189,2 Mio.) die Verbindlichkeiten der Orange Finance S.A. gegenüber Kreditinstituten (€ 78,2 Mio., Vorjahr € 115,0 Mio.) und die Nachrangdarlehen der ALBIS HiTec Leasing Gruppe an die Orange Finance S.A. (€ 1,4 Mio., Vorjahr € 2,4 Mio.) abgezogen wurden. Das Eigenkapital II wurde ermittelt, indem vom Eigenkapital die Nachrangdarlehen der ALBIS HiTec Leasing Gruppe an die Orange Finance S.A. (€ 1,4 Mio., Vorjahr € 2,4 Mio.) abgezogen wurden. Ausgehend von der Bilanzsumme II und dem Eigenkapital II wurde die Eigenkapitalquote II berechnet.

### ALBIS Leasing AG (Einzelabschluss)

|                                            |                  | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|--------------------------------------------|------------------|------------|------------|
| <b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>         |                  |            |            |
| EBIT                                       | (Mio. €)         | 3,0        | 3,9        |
| Jahresergebnis                             | (Mio. €)         | 2,7        | 3,1        |
| Eigenkapitalrendite                        | (%)              | 9,6        | 11,4       |
| <b>Bilanz</b>                              |                  |            |            |
| Bilanzsumme                                | (Mio. €)         | 37,5       | 37,6       |
| Eigenkapitalquote                          | (%)              | 75,6       | 71,2       |
| Verschuldungsgrad                          | (%)              | 32,2       | 40,5       |
| <b>Aktie</b>                               |                  |            |            |
| Aktienkurs im Jahresschnitt                | (€)              | 3,62       | 3,64       |
| Ergebnis je Aktie                          | (Cent pro Aktie) | 0,147      | 0,165      |
| <b>Mitarbeiter per 31. Dezember</b>        |                  |            |            |
| Mitarbeiter/Leitende Angestellte/Vorstände |                  | 4/2/3      | 4/2/3      |

# Unternehmensprofil

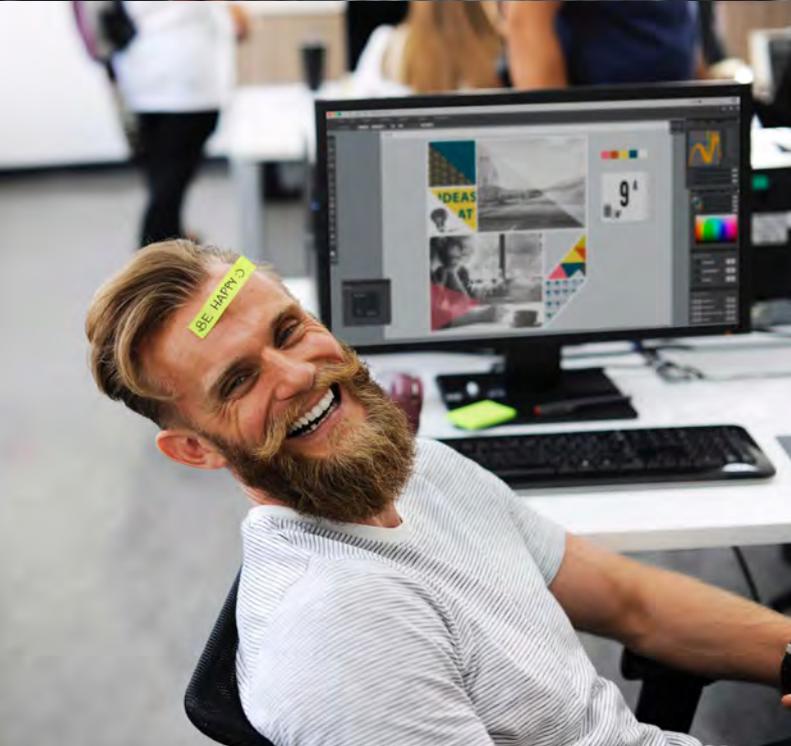
Seit mehr als 25 Jahren wickelt die ALBIS Leasing AG über ihre Tochtergesellschaften Leasinggeschäfte für den deutschen Mittelstand ab. Heute wie damals legen wir großen Wert auf die Entwicklung innovativer Lösungen, die zum jeweiligen Bedarf unserer Kunden und Partner passen. Dabei setzen wir auf hohe Qualität, immer und überall. Gestalten Sie Ihre Zukunft gemeinsam mit uns. Denn auf uns können Sie sich verlassen.

**Kompetent beraten.** Langjährige Erfahrung im Leasing prägt unser Konzept und unsere Preis-Leistung. Ihr Finanzierungsplan wird von unseren Mitarbeitern individuell auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten. Laufzeit und Leasingrate bestimmen Sie mit.

**Schnell entscheiden.** Investitionen in Ihr Gewerbe können Sie mit uns zeitnah realisieren. Über das ALBIS Leasing Portal erhalten Sie online innerhalb von Minuten Ihren Leasingantrag geprüft zurück. Wir entscheiden schnell, damit auch Sie schnell entscheiden können.

**Sicher online.** Als Pionier in der Online-Vertragsbearbeitung wickeln wir unkompliziert und unverzüglich Ihren Antrag über das Internet ab – und Sie sind trotzdem auf der sicheren Seite. Wir schützen Ihre Daten: Der Vorgang bleibt übersichtlich, diskret und sicher.

**Innovativ handeln.** Wir sind Produktinnovator der Branche und entwickeln ständig moderne Geschäftsmodelle und digitale Erlöstreiber – für eine nachhaltige Wertschöpfung.



# Unser Geschäftsmodell



# ALBIS Leasing Gruppe



# Inhalt

|     |                                                                        |
|-----|------------------------------------------------------------------------|
| 8   | Bericht des Aufsichtsrates                                             |
| 14  | Brief des Vorstands                                                    |
| 20  | ALBIS Leasing AG                                                       |
|     | <b>Abschlussbericht des Konzerns</b>                                   |
| 23  | Konzernlagebericht (IFRS)                                              |
| 51  | Konzernabschluss (IFRS)                                                |
| 52  | Konzernbilanz (IFRS)                                                   |
| 54  | Konzern-Gesamtergebnisrechnung (IFRS)<br>(Gewinn- und Verlustrechnung) |
| 56  | Eigenkapitalveränderungsrechnung                                       |
| 58  | Konzern-Kapitalflussrechnung                                           |
| 61  | Konzernanhang (IFRS)                                                   |
| 119 | Bestätigungsvermerk                                                    |
|     | <b>Jahresabschluss der ALBIS Leasing AG</b>                            |
| 131 | Lagebericht AG                                                         |
| 155 | Jahresabschluss AG                                                     |
| 156 | Bilanz                                                                 |
| 158 | Gewinn- und Verlustrechnung                                            |
| 161 | Anhang AG                                                              |
| 176 | Entwicklung des Anlagevermögens                                        |
| 179 | Bestätigungsvermerk                                                    |
|     | <b>Unsere Gesellschaften</b>                                           |
| 186 | Anschriften                                                            |
|     | Impressum                                                              |



**Der Aufsichtsrat der ALBIS Leasing AG:**  
Dilan Hilser, Prof. Dr. Horst Zündorf, Hans-Werner Scherer, Wolfgang Wittmann

---

## Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

für das Geschäftsjahr 2018 erstattet der Aufsichtsrat nach § 171 Abs. 2 AktG den nachfolgenden Bericht. Der Aufsichtsrat bewertet das abgelaufene Geschäftsjahr insgesamt als sehr gut und im operativen Geschäftsverlauf weiterhin als sehr erfolgreich. Die Veränderungen in den Gremien des Vorstands und des Aufsichtsrates sorgten für das notwendige Einkehren der Ruhe und der Befriedigung in der Gesellschaft, aber auch im Aktionariat.

Unter Berücksichtigung der Verbesserungen im Leasinggeschäft, der nachhaltigen Sicherung der Refinanzierung und der erneuten Gewährleistung einer stabilen Dividendenhöhe befindet sich die Gesellschaft auf einem sehr guten Kurs für die Zukunft.

In diesem Geschäftsjahr hat der Aufsichtsrat insgesamt zehn Sitzungen abgehalten, und zwar am 12. März 2018 (Präsenzsitzung), am 25. April 2018 (Präsenzsitzung), am 2. Mai 2018 (telefonisch), am 16. Mai 2018 (telefonisch), am 4. Juni 2018 (telefonisch), am 11. Juli 2018 (Präsenzsitzung, konstituierend), am 28. August 2018 (telefonisch), am 18. September 2018 (Präsenzsitzung), am 20. November 2018 (Präsenzsitzung) sowie am 19. Dezember 2018 (Präsenzsitzung).

Die Sitzungen und Beratungen in den Sitzungen haben auch ohne den Vorstand stattgefunden. Es haben jeweils alle Mitglieder an den Sitzungen teilgenommen, bis auf die Sitzung am 20. November 2018. An diesem Termin waren die Herren Prof. Dr. Horst Zündorf und Wolfgang Wittmann verhindert.

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens beraten und die Geschäftsführung der Gesellschaft überwacht. Die regelmäßige, zeitnahe und umfassende Berichterstattung des Vorstands umfasste die Unternehmensstrategie und deren Umsetzung, die Unternehmensplanung, die laufende Geschäftsentwicklung, die Lage des Konzerns einschließlich der Risikolage sowie das Risikomanagement und Compliance. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat der ALBIS Leasing AG eingebunden. Soweit erforderlich, hat der Aufsichtsrat Personalentscheidungen getroffen und seine Zustimmung zu einzelnen Geschäftsführungsmaßnahmen erteilt.

Ausschüsse hat der Aufsichtsrat mit seinen vier Mitgliedern nicht gebildet.

### **Veränderungen im Aufsichtsrat**

Das Aufsichtsratsmitglied Herr Dr. Peter-Jörg Klein hat sein Amt am 28. Februar 2018 mit sofortiger Wirkung niedergelegt. Dadurch war die Beschlussfähigkeit des Aufsichtsrates nicht beeinträchtigt, da das Gremium nach wie vor mit den verbliebenen Mitgliedern Herrn Dr. Rolf Aschermann, Herrn Prof. Dr. Horst Zündorf und Herrn Marc Tüngler drei Mitglieder hatte.

Die Aktionäre Manus Vermögensverwaltung GmbH und Hans Otto Mahn, die nach eigenen Angaben zusammen über circa 32 % des Grundkapitals verfügen, haben am 12. März 2018 beim Amtsgericht Hamburg den Antrag gestellt, Herrn Hans-Werner Scherer, selbständiger Unternehmensberater, Alt Jassewitz (zuletzt bis 2016 Vorsitzender der Geschäftsführung der Finanzdienstleistergruppe EOS) schon vor Ablauf der Frist nach § 104 Abs. 2 AktG zum Mitglied des Aufsichtsrates zu bestellen.

Der Aufsichtsrat hat sodann in zwei telefonisch durchgeführten Sitzungen über einen geeigneten Nachfolger beraten und schließlich gemeinsam mit dem Vorstand gegenüber dem Amtsgericht Hamburg Herrn Dipl. Kfm. Eberhard Köbe, Bereichsleiter Konzernfinanzen der maxingvest.ag, Hamburg, als Nachfolger für das im Februar 2018 ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglied Dr. Peter-Jörg Klein vorgeschlagen.

Das Amtsgericht Hamburg hat Herrn Eberhard Köbe, Hamburg, bis zur nächsten Hauptversammlung, in der die Neuwahl eines Aufsichtsratsmitgliedes erfolgen kann, nach § 104 Abs. 2 Satz 1 AktG wegen einer seit 28. Februar 2018 bestehenden Unterbesetzung zum Mitglied des Aufsichtsrates der ALBIS Leasing AG bestellt. Das Amtsgericht folgte damit dem Vorschlag, den der Aufsichtsrat bereits der am 11. Juli 2018 stattfindenden Hauptversammlung unterbreitet hatte.

In der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrates am 4. Juni 2018 sind Herr Dr. Rolf Aschermann als Vorsitzender des Aufsichtsrates und Herr Prof. Dr. Horst Zündorf als stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates bestätigt worden.

Am 11. Juli 2018 wurde das neue Mitglied Herr Eberhard Köbe jedoch nicht von der Hauptversammlung bestätigt, sondern Herr Rechtsanwalt Wolfgang Wittmann, Inhaber der Kanzlei ADWUS Rechtsanwälte aus Nürnberg, als Nachfolger des ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitgliedes zum weiteren Mitglied des Aufsichtsrates gewählt.

In der Sitzung am 19. Dezember 2018 hat Herr Dr. Rolf Aschermann seinen Rücktritt vom Amt des Aufsichtsratsvorsitzenden der ALBIS Leasing AG erklärt, um Schaden vom Amt und der Gesellschaft durch fortgesetzte öffentliche Diskussionen im Zusammenhang mit Kapitalerhöhungsmaßnahmen abzuwenden. Zum Nachfolger im Amt wurde der langjährige stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende Herr Prof. Dr. Horst Zündorf gewählt.

Schließlich erklärte Herr Dr. Rolf Aschermann am 7. Januar 2019, dass er sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrates mit Wirkung zum Ende der nächsten Hauptversammlung niederlegt.

Am 14. Januar 2019 erklärte auch Herr Marc Tüngler, dass er sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrates mit Wirkung zum Beginn der nächsten Hauptversammlung niederlegt.

Diese Hauptversammlung wurde als außerordentliche Hauptversammlung am 28. Februar 2019 durchgeführt. Zu neuen Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden Herr Hans-Werner Scherer sowie Herr Dilan Hilser durch die Hauptversammlung gewählt. Noch vor der Hauptversammlung legte der Vorstandssprecher der ALBIS Leasing AG Herr Bernd Dähling sein Amt nieder und unterfertigte mit dem Aufsichtsrat in der Besetzung bis zum Beginn der Hauptversammlung einen Aufhebungsvertrag betreffend seines Dienstverhältnisses.

### **Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat hat sich im Jahr 2018 im Rahmen seiner Entscheidungs-, Beratungs- und Überwachungstätigkeit schwerpunktmäßig mit folgenden Bereichen befasst:

#### **Wirtschaftliche und finanzielle Lage der ALBIS Leasing Gruppe**

Von Bedeutung waren hierbei insbesondere die ständige Risikoberichterstattung, die Information und Kontrolle der Planungsgrundlagen, Planungsprozesse und Deckungsbeitragsrechnung der Gesellschaft sowie die Information über das Neugeschäftsvolumen und die Organisation des Vertriebs. Der Aufsichtsrat hat sich zudem um die laufenden Verhandlungen und Abschlüsse für eine stabile Refinanzierung des Leasinggeschäfts gekümmert und bei wichtigen Personalentscheidungen mitgewirkt. Ein weiterer Schwerpunkt war die Implementierung eines qualifizierten Auswahlverfahrens für eine neue Leasing-Software im Unternehmen, unter Einschaltung einer professionellen Beraterfirma.

Diese Maßnahmen haben insbesondere dazu beigetragen, dass sich der im Geschäftsjahr erzielte Konzerngewinn vor Steuern von in 2017 € 3,0 Mio. auf € 3,25 Mio. verbesserte und insoweit Vorstand und Aufsichtsrat in die Lage versetzen, der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2018 erneut die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von € 0,06 pro Aktie vorzuschlagen. Mit einem Plus von 18 % haben sich die Prognosen der Gesellschaft in Bezug auf das stetige Wachstum bei Umsatz und Ergebnis bestätigt.

---

Der Aufsichtsrat geht davon aus, dass sich dieser Wachstumstrend insbesondere in den kommenden Jahren fortsetzen wird. Unter Berücksichtigung der laufenden Verbesserung der Refinanzierungskonditionen und einer nachhaltigen Optimierung der Ergebnisqualität wird sich dieser Trend positiv verstärken.

In der Aufsichtsratssitzung am 25. April 2018 hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der ALBIS Leasing AG für das Geschäftsjahr 2017 nach Beratung mit dem Abschlussprüfer und nach eigener Prüfung festgestellt. Ebenfalls nach Erläuterung durch den Abschlussprüfer und eigener Prüfung gebilligt wurden der vom Vorstand aufgestellte Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2017 nach IFRS und der Konzernlagebericht.

#### **Auswahlverfahren Jahresabschlussprüfer**

Der Aufsichtsrat hat sich nach ausführlicher Beratung zu der bisherigen Prüfungstätigkeit des Abschlussprüfers Vistra Treuhand GmbH und auf Grundlage eines qualifizierten Angebots vom 10. April 2017 entschlossen, in der Hauptversammlung erneut die Vistra Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für die ALBIS Leasing AG und den Konzern für das Geschäftsjahr 2018 zur Bestellung vorzuschlagen. Die Hauptversammlung ist diesem Vorschlag gefolgt.

#### **Jahres- und Konzernabschluss**

Der Aufsichtsrat hat den geprüften Jahresabschluss und Lagebericht sowie den geprüften Konzernabschluss und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2018 ausführlich in der Abschlussitzung am 24. April 2019 mit dem Wirtschaftsprüfer der Vistra Treuhand GmbH, Herrn von Thermann, erörtert. Die Aussprache hierzu umfasste insbesondere die besonderen Prüfungsschwerpunkte und das Prüfungsergebnis im Hinblick auf die Gesellschaft und die Tochtergesellschaften sowie deren Darstellung des operativen Leasinggeschäfts im Lichte der aufsichtsrechtlichen Anforderungen, der Risikokontrolle und der Risikotragfähigkeit sowie dem Abgleich zwischen den Prüfungsberichten und der in der Aufsichtsratssitzung vom 24. April 2019 erfolgten Berichterstattung des Vorstands über die Interne Revision, die Compliance und das Risikomanagement-System sowie die in diesen Bereichen im Geschäftsjahr 2018 umgesetzten Maßnahmen und Verbesserungen.

Die Beratung stützte sich erneut im Wesentlichen auf die Übereinstimmung mit der EU-Abschlussprüferverordnung und die nach diesen Vorschriften geltenden europarechtlichen sowie deutschen handelsrechtlichen Grundsätze.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 11. Juli 2018 und der anschließenden Auftragserteilung durch den Aufsichtsrat wurden der vom Vorstand nach den Regeln des HGB am 22. März 2019 aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und der Lagebericht der ALBIS Leasing AG von der Vistra Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

Die bedeutsamen und u.a. im Aufsichtsrat thematisierten Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) waren dabei insbesondere

- die Bewertung der Finanzanlagen im Zusammenhang mit der in 2018 erfolgten Verschmelzung der ALBIS Mobil Lease GmbH auf die ALBIS HiTec Leasing GmbH,
- der Ansatz und die Bewertung von Rückstellungen.

Ferner beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit

- der Systemaufnahme des Jahresabschlussstellungsprozesses,
- der Systemaufnahme und den Kontrolltests zur Personalabrechnung,
- dem Anhang und dem Lagebericht.

Dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 wurde vom Abschlussprüfer ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Konzernabschluss der ALBIS Leasing AG zum 31. Dezember 2018 wurde am 10. April 2019 nach IFRS erstellt. Auch dieser Bericht wurde durch die Vistra Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

Im Hinblick auf den Konzernabschluss wichtige Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters), mit denen sich gleichfalls der Aufsichtsrat beschäftigt hat, waren insbesondere

- die Bewertung der Forderungen nach IFRS 9,
- der Impairment-Test der Cash Generating Unit ALBIS HiTec Leasing Gruppe,
- die aktiven Latenten Steuern auf Verlustvorträge,
- der Ansatz und die Bewertung von Rückstellungen.

Ferner beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit

- den SPVs in Luxemburg im Hinblick auf die Konsolidierung der Orange Finance S. A. und der Hanse Finance S. A.,
- dem Konsolidierungskreis und den Konsolidierungsmaßnahmen,
- dem Konzernanhang und dem Konzernlagebericht,
- der Systemaufnahme des Konzernabschluss-Erstellungsprozesses.

Auch für diesen Konzernabschluss wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Die jeweiligen Prüfungshandlungen zu den Key Audit Matters können den veröffentlichten Berichten entnommen werden.

### **Corporate Governance**

Die Fortentwicklung des Deutschen Corporate Governance Kodex wurde durch den Aufsichtsrat verfolgt und beachtet. In der Sitzung am 24. April 2019 haben Vorstand und Aufsichtsrat eine Entsprechungserklärung nach § 161 AktG abgegeben und diese sodann auf der Webseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289 f HGB wurde zusammen mit dem Corporate Governance Bericht erstellt. Darin enthalten ist auch das Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat.

### **Schwerpunkte der Beratungen in den einzelnen Aufsichtsratssitzungen 2018**

- 133. Aufsichtsratssitzung am 12. März 2018 (Präsenzsitzung):  
Jahresbericht Interne Revision, Vorstellung Compliance 2017/2018, Risiko-Berichterstattung, Neugeschäftsvolumen, IT-Projekte, Refinanzierungsverträge, Kommunikation mittels Datenraum
- 134. Aufsichtsratssitzung am 25. April 2018 (Präsenzsitzung):  
Aussprache über den geprüften Jahresabschluss und Lagebericht sowie über den geprüften Konzernabschluss und den Konzernlagebericht, Feststellung und Billigung, aktuelle Berichterstattung des Vorstands, insbesondere Refinanzierung, Projekte und Zielerreichung
- 135. Aufsichtsratssitzung am 2. Mai 2018 (telefonisch):  
Erörterung über einen Vorschlag zur Nachfolge von Herrn Dr. Peter-Jörg Klein als ausgeschiedenes Aufsichtsratsmitglied im gerichtlichen Bestellungsverfahren nach § 104 Abs. 2 AktG
- 136. Aufsichtsratssitzung am 16. Mai 2018 (telefonisch):  
Erörterung über einen Vorschlag an die Hauptversammlung von Herrn Dr. Peter-Jörg Klein als ausgeschiedenes Aufsichtsratsmitglied

- 137. Aufsichtsratssitzung am 4. Juni 2018 (telefonisch):  
Konstituierende Aufsichtsratssitzung nach Bestellung von Herrn Eberhard Köbe als Mitglied des Aufsichtsrates durch das Amtsgericht Hamburg, mit Beschluss vom 30. Mai 2018 bis zur nächsten Hauptversammlung
- 138. Aufsichtsratssitzung am 11. Juli 2018 (Präsenzsitzung, konstituierend):  
Konstituierende Aufsichtsratssitzung im Anschluss an die Hauptversammlung vom 11. Juli 2018
- 139. Aufsichtsratssitzung am 28. August 2018 (telefonisch):  
Erörterung des Halbjahresabschlusses zum 30. Juni 2018 gemäß Ziff. 7.1.2 DCGK
- 140. Aufsichtsratssitzung am 18. September 2018 (Präsenzsitzung):  
aktuelle Berichterstattung des Vorstands, insbesondere Refinanzierung, Vertrieb und Liquidität, Planungen, EDV, Organisations- und Führungsstruktur im Konzern
- 141. Aufsichtsratssitzung am 20. November 2018 (Präsenzsitzung):  
Auswahl Leasingsoftware, 1. Erörterung einer von Teilen des Vorstands und Teilen des Aufsichtsrates geplanten Kapitalerhöhung, Verwertungsfragen, gerichtlicher Antrag zur Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung durch die Manus Vermögensverwaltung GmbH
- 142. Aufsichtsratssitzung am 19. Dezember 2018 (Präsenzsitzung):  
Aussprache über eine von Teilen des Vorstands und Teilen des Aufsichtsrates geplante Kapitalerhöhung, Wahl eines neuen Aufsichtsratsvorsitzenden

### **Ausblick**

Unter Berücksichtigung des erneut verbesserten Ergebnisses der Gesellschaft sowie der Neuordnung in Aufsichtsrat und Vorstand stuft der Aufsichtsrat die Zukunftsaussichten in wirtschaftlicher Hinsicht und im Markt als sehr erfolgversprechend ein.

Der neu zusammengesetzte Aufsichtsrat hat insbesondere auch durch die am 28. Februar 2019 stattgefundene Aussprache in der Hauptversammlung zu den Neuwahlen der Mitglieder des Aufsichtsrates den notwendigen Rückhalt durch eine stabile, qualifizierte Mehrheit der Aktionäre erhalten. Dies bedeutet für die zukünftigen Tätigkeiten und für die Bemühungen um die Bündelung der Interessen zum Wohle der Gesellschaft einen Neuanfang, der bereits ausweislich der konstruktiven Zusammenarbeit in den Gremien in den positiven Zahlen in 2019 zum Ausdruck kommt.

Durch die Veränderungen in Vorstand und Aufsichtsrat ist nun Ruhe eingeleitet. Der Aufsichtsrat geht davon aus, dass im Lichte der damit einhergehenden Stabilität und Verlässlichkeit in den Gremien der Gesellschaft kein Raum mehr für Auseinandersetzungen sein wird. Dies wird sich insbesondere auch positiv auf die Kunden- und Refinanzierungsbeziehungen auswirken.

Der Aufsichtsrat dankt den im Geschäftsjahr 2018 tätigen und in 2019 verbliebenen Mitgliedern des Vorstands und allen Mitarbeitern der ALBIS Leasing Gruppe für Ihre erfolgreiche Tätigkeit im abgelaufenen Jahr.

Hamburg, im April 2019

Der Aufsichtsrat



Wolfgang Wittmann  
Vorsitzender



**Der Vorstand der ALBIS Leasing AG:** Michael Hartwich, Andreas Oppitz

---

## **Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, sehr geehrte Geschäftsfreunde, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,**

auch im Geschäftsjahr 2018 haben wir in innovative Finanzierungs-, Nutzungs- und Servicemodelle investiert, um unsere Kunden bei der digitalen Umgestaltung begleiten zu können. Sie haben das honoriert: Zum vierten Mal in Folge können wir Ihnen ein gutes Ergebnis zeigen. Der ALBIS Leasing Konzern schließt das Geschäftsjahr 2018 mit einem Gesamtergebnis in Höhe von € 3,8 Mio. (IFRS).

An diesem Erfolg möchten wir unsere Aktionärinnen und Aktionäre wieder teilhaben lassen. Zusammen mit dem Aufsichtsrat werden wir der Hauptversammlung am 12. Juli 2019 vorschlagen, eine Dividende in Höhe von 6 Cent pro Aktie auszuschütten – dies entspricht einem Betrag von T€ 1.113.

Nur wenn wir unsere Refinanzierungsmöglichkeiten konsequent ausbauen, können wir wachsen. Wir haben deshalb im Geschäftsjahr 2018 mit verschiedenen Banken neue Finanzierungsrahmen vereinbart und weitere strukturierte Finanzierungen aufgesetzt. In Verbindung mit dem starken Neugeschäft der vergangenen Geschäftsjahre schafft das Ertragspotenzial für künftige Jahre.

### **VERÄNDERUNGEN IM VORSTAND**

Ende Februar 2019 schied Herr Bernd Dähling (Sprecher des Vorstands) – verantwortlich für die Ressorts Finanzen und Controlling sowie für Aufgabenstellungen des Aufsichtsrechtes – aus dem Vorstand aus. Aufsichtsrat und Vorstand haben beschlossen, das Mandat nicht neu zu besetzen und die Aufgaben wie folgt verteilt:

- Michael Hartwich verantwortet die Ressorts Finanzen und Controlling, Kredit und Vertragsservice.
- Andreas Oppitz ist für die Bereiche Vertrieb, Marketing, IT, Personal und Recht zuständig.
- Die Aufgabenstellungen des Aufsichtsrechtes und Investor Relations verantworten die beiden Vorstände gemeinsam.

Beide Mitglieder des Vorstands übernehmen unverändert in Personalunion die Geschäftsleitungsaufgaben innerhalb der ALBIS HiTec Leasing Gruppe.

### **NEUGESCHÄFT WIRD WEITER WACHSEN**

Laut Deutscher Bundesbank dürfte die deutsche Wirtschaft vorerst in Hochkonjunktur bleiben. Die lebhaftere Binnennachfrage beruht auf dem privaten Konsum, der von steigenden Löhnen und – in 2019 – von einer expansiven Finanzpolitik gestützt wird. Zudem unterstellt die Prognose der Deutschen Bundesbank stabile wirtschaftliche Rahmenbedingungen. Vor diesem Hintergrund erwarten die Bundesbank-Ökonomen ein kalenderbereinigtes Wachstum des BIP von 1,6 % in den beiden kommenden Jahren.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Deutsche Bundesbank, Pressemitteilung vom 14. Dezember 2018

Die Leasingwirtschaft rechnet – angesichts der konjunkturellen Aussichten – für 2019 mit einem Leasingwachstum von 3,0 bis 4,0 % und mit einer Steigerung der Ausrüstungsinvestitionen von knapp 3,0 %.<sup>2</sup> Die Aussichten für das Refinanzierungsinstrument Leasing in Deutschland sind angesichts der notwendigen Investitionen weiterhin sehr gut. Im wachsenden Markt Deutschland wird die Finanzierungsart Leasing vom Mittelstand unverändert lebhaft nachgefragt und ist als Alternative zur klassischen Kreditfinanzierung gut etabliert. Als spezialisierter Leasinganbieter für den deutschen Mittelstand wird die ALBIS Leasing Gruppe an der positiven Entwicklung des Marktes teilhaben. Für das Jahr 2019 ist ein Wachstum des Neugeschäfts bis zu einer Höhe von € 100 Mio. möglich.

Es bewegt sich viel: im Markt wie in der ALBIS Leasing Gruppe. Doch unser wichtigster Wettbewerbsvorteil sind unverändert unsere kreativen Mitarbeiter, die Augen und Ohren offenhalten, um neue Trends aufzuspüren und über die Analyse der Daten ihrer Kunden ein tiefes Verständnis für deren Prozesse entwickeln. Das wissen wir zu sehr schätzen.

Wir bedanken uns bei allen – Aktionärinnen und Aktionären, Geschäftspartnern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern –, die unsere Arbeit unterstützen, und hoffen, dass Sie uns auch weiterhin gewogen bleiben. Vielen Dank für Ihr Vertrauen.

Hamburg, im April 2019

Der Vorstand



Michael Hartwich  
Vorstand



Andreas Oppitz  
Vorstand

<sup>2</sup> Rede des BDL-Präsidenten anlässlich des Pressefrühstücks am 21. November 2018



**„ Unser wichtigster Wettbewerbsvorteil sind unsere Mitarbeiter. Über die Analyse der Kundendaten entwickeln sie ein tiefes Verständnis der Prozesse und Organisation unserer Kunden und können sie so auch auf ihrem digitalen Weg eng begleiten.“**





ALBIS

LEASING

## MIT DEN KUNDEN DIGITAL WACHSEN

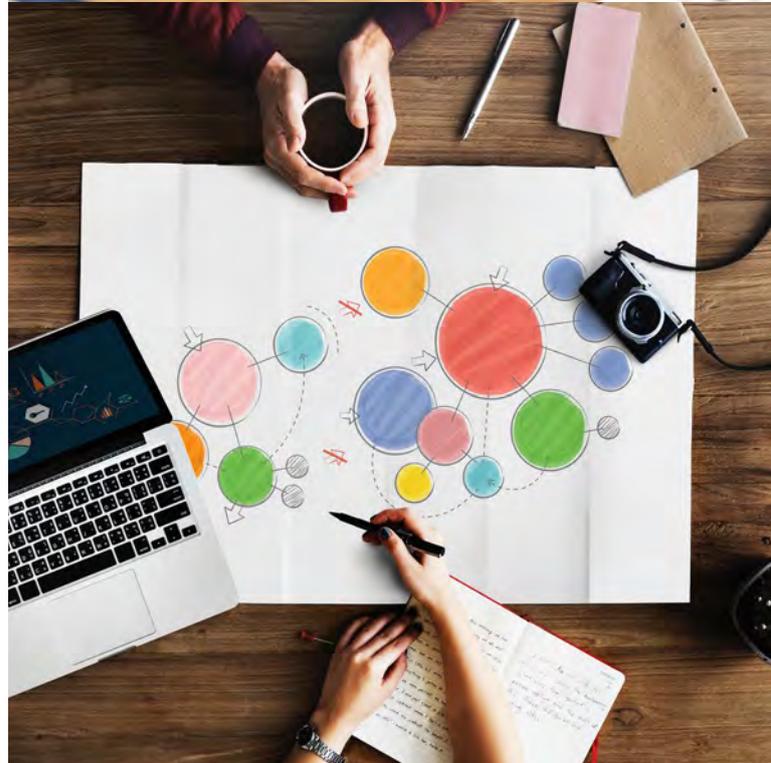
„Digitalisierung gestalten“ – unter diesem Titel veröffentlichte die Bundesregierung im November 2018 ihre Umsetzungsstrategie.

Die Leasing-Wirtschaft hingegen ist längst dabei. „Eine neue Ära des Leasings bricht an.“ Kai Ostermann, Präsident des BDL, hält Leasing im neuen digitalen Zeitalter für attraktiver denn je. Leasing-Gesellschaften sind mit ihrem tiefen Verständnis für Unternehmensprozesse geradezu prädestiniert, die Investitionen ihrer Kunden in den digitalen Wandel zu realisieren. Leasing ist – einer Studie im Auftrag der KfW zufolge – heute schon die zweithäufigste Finanzierungsform für Digitalisierungsprojekte.

Die ALBIS Leasing Gruppe hat auch im Geschäftsjahr 2018 in innovative Finanzierungs-, Nutzungs- und Service-Modelle investiert, um ihre Kunden bei der digitalen Umgestaltung noch besser begleiten zu können.

## BREITES PRODUKTPORTFOLIO

Ob Gastronomie- und Großküchentechnik, Informationstechnologie, Medizin- und Messtechnik, Sport- und Freizeitgeräte, Werkstatteinrichtung, Bürokommunikation und Kopiertechnik oder LED-Technik – wir bieten Leasingverträge für fast alles, was der Mittelstand braucht. Und zwar über das Segment Vertriebsleasing: Das heißt wir wenden uns mit unserem Angebot ausschließlich an die Leasingnehmer bzw. Händler. Dabei konzentrieren wir uns auf das kleinvolumige Geschäft (Small-Tickets), mit Leasingverträgen in einer Größenordnung von durchschnittlich 8.100 Euro. Und hier entscheiden wir schnell. Bei Verträgen zwischen 500 und 20.000 Euro erhält der Kunde unsere Antwort innerhalb von 20 Minuten. Die Händler können darüber hinaus Servicekomponenten wie Leasing-Schnittstellen für Online-Shops, Wartung, Reparatur, Versicherung bis hin zu Fullservice-Paketen mit uns vereinbaren, und so mit Flexibilität und zusätzlichen Services bei ihren Kunden punkten.





## **SCHNELLE UND KOMFORTABLE ABWICKLUNG**

Unsere Kunden wollen die Option haben, Abfragen und einfache Transaktionen selbst digital zu erledigen. Dazu gehören die Erreichbarkeit an sieben Tagen in der Woche, rund um die Uhr sowie die Möglichkeit, Produkte und Vertragsdetails in Echtzeit über Smartphones und Tablets abzurufen. Wir haben dafür unser innovatives Händlerportal – ein nutzerfreundliches Tool für die schnelle Information und digitale Vertragsabwicklung – weiterentwickelt und unsere Homepage neu strukturiert. Über das Portal, das von den Digitalexperten der Capital Finance International (Londoner Wirtschaftszeitschrift und Online-Berichterstatter) als beste Online-Leasing-Plattform Deutschlands ausgezeichnet wurde, erhalten unsere Händler schnell und unkompliziert hochwertige und maßgeschneiderte Leasing-Lösungen: Sämtliche Vertragsunterlagen können über die Plattform innerhalb weniger Minuten online mit dem persönlichen Ansprechpartner ausgetauscht werden. Und wir können zeitnah entscheiden.



## **NAH AM KUNDEN UND SEINEN PROZESSEN**

Wir kommen unseren Kunden auf vielen Wegen entgegen und haben unseren Vertrieb breiter aufgestellt. Auch die Refinanzierung künftigen Geschäfts ist gesichert – über neue Vereinbarungen mit unseren Bankpartnern und eine neue ABS-Struktur.

Doch bei aller Digitalisierung: Unser wichtigster Wettbewerbsvorteil sind immer noch unsere kreativen Mitarbeiter, die Augen und Ohren offen halten, um neue Trends aufzuspüren. Dazu gehören nicht nur die digitale Vertragsabwicklung und die Etablierung neuer Vertriebskanäle. Unsere Kunden erwarten vor allem individuelle Leasing-Modelle, bei denen sich die Raten an messbaren Kriterien wie Einsparungen und Effizienzgewinnen orientieren, sowie flexible Zusatznutzen. Über die Analyse der Kundendaten entwickeln unsere Mitarbeiter ein tiefes Verständnis der Prozesse und Organisation unserer Kunden und können sie so auch auf ihrem digitalen Weg eng begleiten.



---

# Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2018

## A. Grundlagen des Konzerns

### 1. Geschäftsmodell, Ziele und Strategien

Die ALBIS Leasing AG ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Hamburg, Ifflandstraße 4, 22087 Hamburg. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Hamburg, Abteilung B, unter der Nr. 73071 eingetragen. Gegenstand der Gesellschaft ist der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Unternehmensbeteiligungen, insbesondere an Unternehmen, die ihrerseits im Bereich des Leasinggeschäfts tätig sind, sowie von Grundstücken und Gebäuden im In- und Ausland.

Die ALBIS Leasing AG (ISIN DE0006569403//WKN 656940) ist seit dem 30. August 1999 im Regulierten Markt notiert an den Börsen Frankfurt/Main (General Standard) und München und im Freiverkehr an den Börsen Hamburg, Berlin und Stuttgart.

Ziel der ALBIS Leasing AG ist es, ihren Unternehmenswert langfristig zu erhalten und zu steigern. Um dies zu erreichen, streben wir ein Beteiligungsportfolio an, das unter Berücksichtigung von Chancen und Risiken angemessene und nachhaltige Beteiligungserträge generiert.

### 2. Konzernzusammensetzung

Der Konzern der ALBIS Leasing AG besteht aus der ALBIS Leasing AG als Holding sowie aus der operativ im Leasinggeschäft tätigen ALBIS HiTec Leasing GmbH, mit den Tochtergesellschaften ALBIS Direct Leasing GmbH, ALBIS Fullservice Leasing GmbH, LGH Leasinggesellschaft für den Handel, und der Dienstleistungsgesellschaft ALBIS Service GmbH.

### 3. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Jahr 2018 waren im Konzern durchschnittlich 120 Mitarbeiter (Vorjahr 109 Mitarbeiter) beschäftigt. Am 31. Dezember 2018 hatte die ALBIS Leasing AG einen Personalbestand von vier Angestellten, zwei Prokuristen und drei Vorständen.

### 4. Wertorientierte Konzernsteuerung

Die Planung im Konzern wird in Kooperation mit den Tochtergesellschaften aufgestellt. Diese stellen jeweils eine eigene Mehrjahresertragsplanung auf.

Folgende finanzielle Leistungsindikatoren wurden identifiziert:

#### 4.1 Ergebnis vor Steuern

Das Konzernergebnis ist der Konzern-Gesamtergebnisrechnung zu entnehmen.

Im Vorjahr wurde das Konzern-Gesamtergebnis als finanzieller Leistungsindikator verwendet. Die Umstellung erfolgte, nachdem die in das Konzern-Gesamtergebnis einzubeziehenden Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie die Komponenten des Sonstigen Ergebnisses, wie versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, das Ergebnis des Konzerns erheblich beeinflussten, die Möglichkeiten, die betriebliche Leistung zu beurteilen aber einschränkten.

#### 4.2 Konzern-Eigenkapitalquote

Die Konzern-Eigenkapitalquote ergibt sich aus dem Verhältnis sämtlicher in der Konzernbilanz geführter Posten des Eigenkapitals zur Konzernbilanzsumme.

#### 4.3 Neugeschäftsvolumen

Das Neugeschäftsvolumen bezeichnet den Gesamtbetrag der Anschaffungskosten – ohne anfängliche direkte Kosten (initial direct costs) gemäß IAS 17.38 – aller Leasing- und Mietkaufgüter, die in einem Zeitraum den Leasingnehmern und Mietkäufern vertragsgemäß zur Verfügung gestellt wurden.

---

#### 4.4 Personalaufwand

Der Personalaufwand ergibt sich aus dem Posten der Konzern-Gesamtergebnisrechnung.

Die Gesellschaft hat keine nichtfinanziellen Leistungsindikatoren identifiziert, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufes oder der Lage von Bedeutung sind.

#### 5. Steuerungssystem

Das Leasinggeschäft der ALBIS Leasing Gruppe ist in das Segment *Vertriebsleasing*, mit der ALBIS HiTec Leasing GmbH (mit ihrem Geschäftsteil „Vertriebsleasing“), der ALBIS Direct Leasing GmbH, der ALBIS Fullservice Leasing GmbH und der LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH, sowie das Segment *Leasing für Investitionsgüter*, mit dem entsprechenden Geschäftsteil der ALBIS HiTec Leasing GmbH aufgeteilt. Der Geschäftsteil „Leasing für Investitionsgüter“ der ALBIS HiTec Leasing GmbH umfasst das noch bestehende, vertragsmäßig ablaufende Portfolio der ehemaligen ALBIS Mobil Lease GmbH.

Die Leasingportfolien werden auf Vertragsebene permanent und konzerneinheitlich überwacht. Mindestens einmal im Monat wird auf aggregiertem Niveau berichtet. In diesem Zusammenhang werden insbesondere die Entwicklung der Laufzeit der Leasingverträge und ihrer durchschnittlichen Mittelbindung, Verschiebungen zwischen den verschiedenen Arten von Leasinggütern (Produktgruppen) und Herstellern, die Ausgestaltung der Leasingvertragskonditionen sowie Überfälligkeiten bei Zahlungen und Vertragsstörungen überwacht und gesteuert.

Die Verwertung der Leasinggegenstände wird nach Analyse der Verwertungsergebnisse im Verhältnis zu den geplanten Restwerten gesteuert.

Die Leasinggesellschaften greifen bei ihren Abschlussentscheidungen für Leasingverträge auf differenzierte und bewährte Entscheidungsmodelle zurück, die insbesondere Entscheidungsvariablen für die Bonität und Liquidität der potenziellen Leasingnehmer identifizieren und gewichtet zu einem Score aggregieren. Die Modelle werden permanent überprüft und angepasst. Gesteuert wird durch Vorgabe der Entscheidungsvariablen.

Die ALBIS Leasing AG überwacht die Liquidität und die Liquiditätsplanung der Tochtergesellschaften mit einem differenzierten System, das seinen Fokus auf die kurz- und mittelfristige Planungsrechnung sowie regelmäßige Berichte über die aktuelle Liquidität und die Auslastung der freien Liquiditätslinien legt.

Konzernweite Richtlinien bestehen für die fristenkongruente Refinanzierung des Leasinggeschäfts und das Management von Zinsrisiken.

## B. Wirtschaftsbericht

### 1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war 2018 – nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes – um 1,5 % höher als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft wuchs damit das neunte Jahr in Folge. In den beiden vorangegangenen Jahren stieg das preisbereinigte BIP im Jahresdurchschnitt um 2,2 %. Mit 1,5 % liegt das deutsche Wirtschaftswachstum jedoch über dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahre von 1,2 %. Die positiven Impulse kamen primär aus dem Inland: Sowohl die privaten Konsumausgaben (+1,0 %) als auch die Konsumausgaben des Staates (+1,1 %) waren höher als im Vorjahr. In Ausrüstungen – darunter fallen hauptsächlich Maschinen und Geräte sowie Fahrzeuge – wurde 4,5 % mehr investiert als im Vorjahr, in den Bau 3,0 % mehr. Auf der Entstehungsseite des BIP konnten nahezu alle Wirtschaftsbereiche positiv zur wirtschaftlichen Entwicklung beitragen. Insgesamt stieg die preisbereinigte Bruttowertschöpfung in 2018 gegenüber dem Vorjahr um 1,5 %. Überdurchschnittlich stark war der Zuwachs im Bereich Information und Kommunikation mit +3,7 % und im Baugewerbe mit +3,6 %. Im Bereich Handel, Verkehr, Gastgewerbe stieg die preisbereinigte Bruttowertschöpfung um +2,1 %. Dagegen legte das Produzierende Gewerbe, das gut ein Viertel der Gesamtwirtschaft ausmacht, mit +1,0 % unterdurchschnittlich zu.<sup>1</sup>

Laut Deutscher Bundesbank dürfte die deutsche Wirtschaft vorerst in Hochkonjunktur bleiben. Der bereits hohe gesamtwirtschaftliche Auslastungsgrad nimmt in den kommenden Jahren allerdings nur noch leicht zu: Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) wird voraussichtlich nur geringfügig stärker wachsen als das Produktionspotenzial, dessen Zuwachsrate zudem nachlässt. Auf der Angebotsseite begrenzt die demographische Entwicklung den weiteren Anstieg der Erwerbstätigkeit, was zu zunehmenden Engpässen am Arbeitsmarkt führt. Auf der Nachfrageseite dämpft sie den Bedarf an Wohnraum und die Investitionsneigung der Unternehmen. Dass die Binnennachfrage dennoch lebhaft ausfällt, liegt am privaten Konsum, der von steigenden Löhnen und – in 2019 – von einer expansiven Finanzpolitik gestützt wird. Zudem unterstellt die Prognose stabile wirtschaftliche Rahmenbedingungen. Vor diesem Hintergrund erwarten die Bundesbank-Ökonomen ein kalenderbereinigtes Wachstum des BIP von 1,6 % in den beiden kommenden Jahren. Auch 2021 wird das Wachstum mit 1,5 % in dieser engen Spanne erwartet.<sup>2</sup>

### 2. Entwicklung des deutschen Leasingmarkts

Die Leasingwirtschaft konnte ihr Neugeschäft Leasing und Mietkauf in 2018 nach zwei Rekordjahren erneut steigern – und zwar um 3,5 %. Das Leasing wuchs hierbei um 1,9 %, der Mietkauf um 12,1 %.

Die Leasinggesellschaften in Deutschland realisierten für ihre Kunden € 70 Mrd. Investitionen in Immobilien, Maschinen, Fahrzeuge, IT-Equipment und andere Wirtschaftsgüter. Besonders gut entwickelte sich das Neugeschäft mit Maschinen. Es stieg um 9,0 % im Vergleich zum Vorjahr. Das IT-Leasing erholte sich nach schwierigen Jahren und wuchs 2018 wieder um +8,0 %. Mit 7,0 % überdurchschnittlich wuchsen die übrigen Leasinggüter, u.a. Nachrichten-

<sup>1</sup> Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 018 vom 15. Januar 2019

<sup>2</sup> Deutsche Bundesbank, Pressemitteilung vom 14. Dezember 2018

---

und Signaltechnik sowie Medizintechnik. Während die ersten drei Quartale für die Branche dynamisch verliefen, bekam sie im Schlussquartal die Auswirkungen des neuen Prüfstandards WLTP (Worldwide harmonized Light-Duty Test Procedure) zu spüren: Lieferengpässe infolge der gedrosselten Fahrzeugproduktion bremsten das Fahrzeugleasing, das in 2018 nur moderat um 3,0 % wuchs. Da Fahrzeuge den Leasingmarkt dominieren, verzeichnete das Neugeschäft mit Ausrüstungsgütern (Mobilen-Leasing) nur ein Plus von 3,1 %.<sup>3</sup>

Die Gruppe der unabhängigen Leasinggesellschaften verzeichnete ein Jahreswachstum von 2,3 %.

Leasing dominiert seit Jahren alle Finanzierungsformen. Der Leasinganteil an den außenfinanzierten Investitionen betrug 2018 – trotz gebremsten Fahrzeuggeschäfts – 54,0 %. Der Anteil der Leasinginvestitionen an den gesamten Ausrüstungsinvestitionen (Mobilen-Leasingquote) lag in 2018 bei 23,2 % und ist leicht rückläufig (Vorjahr 23,6 %). Ursächlich hierfür ist wiederum die Entwicklung beim Fahrzeugleasing.

Für 2019 rechnet die Branche – angesichts der konjunkturellen Aussichten – mit einem Leasingwachstum von 3,0 bis 4,0 % und mit einer Steigerung der Ausrüstungsinvestitionen von knapp 3,0 %. Die Unsicherheiten in Italien und Großbritannien, Handelskonflikte und Zollstreitigkeiten bleiben nicht ohne Wirkung auf die exportorientierte deutsche Wirtschaft. 2020 wachsen die Ausrüstungsinvestitionen voraussichtlich um kalenderbereinigt 2,7 %.<sup>4</sup>

### **3. Wesentliche Entwicklungen im Geschäftsjahr/Geschäftsentwicklung**

#### **3.1 ALBIS Leasing AG und Konzern**

Die Hauptversammlung stimmte am 11. Juli 2018 dem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu, für das Geschäftsjahr 2017 eine Dividende in Höhe von 6 Cent pro Aktie auszuschütten – dies entspricht einem Betrag von T€ 1.113 – und den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von T€ 1.003 in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen. Die Dividende wurde inzwischen ausgezahlt.

Herr Wolfgang Wittmann, Rechtsanwalt, Ungelstetten, wurde im Rahmen der Hauptversammlung neu in den Aufsichtsrat gewählt.

Zur Finanzierung des Leasinggeschäfts der ALBIS HiTec Leasing Gruppe vereinbarte die ALBIS Leasing Gruppe mit der Oldenburgische Landesbank AG (OLB; vormals Bremer Kreditbank) eine Asset-Backed-Security-Transaktion mit einem Volumen von maximal € 15 Mio. Die Transaktion wurde am 16. Februar 2018 über die hierfür gegründete Hanse Finance S.A. (Compartment „Kogge“), Luxemburg, erfolgreich abgeschlossen. Die Refinanzierung wird seit dem 1. April 2018 genutzt.

Mit der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) vereinbarte die ALBIS Leasing Gruppe eine Asset-Backed-Security-Transaktion zur Finanzierung des Leasinggeschäfts der LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH – mit Closing am 12. April 2018. Auch diese Transaktion wurde in die Hanse Finance S.A. (Compartment „Kontor“) integriert. Das maximale Refinanzierungsvolumen beträgt € 50 Mio. Die Refinanzierung wird seit dem 1. Juni 2018 genutzt.

<sup>3</sup> BDL, Pressemitteilung vom 21. November 2018

<sup>4</sup> Rede des BDL-Präsidenten anlässlich des Pressefrühstücks am 21. November 2018

Zur Finanzierung des Leasinggeschäfts der ALBIS HiTec Leasing Gruppe vereinbarte die ALBIS Leasing Gruppe einen Covered Loan mit der ING-DiBa AG (ING) über ein Volumen von maximal € 25 Mio. Die Transaktion wurde am 12. April 2018 erfolgreich abgeschlossen. Die Refinanzierung wird seit Anfang Juli 2018 genutzt. Im November 2018 wurde ergänzend vereinbart, das Volumen der Refinanzierung ab Januar 2019 auf € 50 Mio. zu erhöhen.

Zur Finanzierung des Leasinggeschäfts der ALBIS HiTec Leasing Gruppe vereinbarte die ALBIS Leasing Gruppe im November 2018 einen Finanzierungsrahmen mit der NORD/LB über ein Volumen von bis zu € 10 Mio.

Beide vorgenannten, derzeit noch nicht ausgenutzten Finanzierungsrahmen, werden in Folge des Konditionenvorteils konzeptionell durch Umfinanzierungen aus den bestehenden Finanzierungen bei der Orange Finance S.A. (Compartment „HIT Lease“) genutzt.

Die Gesellschaften refinanzieren zunehmend Anteile des Neugeschäfts zu günstigeren – mit der OLB, der LBBW und der ING im Jahr 2018 vereinbarten – Refinanzierungskonditionen. Die Strukturierungskosten der neuen Refinanzierungen belasteten das Ergebnis 2018, werden sich aber nachhaltig positiv auf die Gesamtmenge sowie die Ergebnisse kommender Jahre auswirken.

Die ALBIS Leasing Gruppe hat im Jahr 2018 ihr Ergebnis vor Steuern auf € 3,2 Mio. (Vorjahr € 3,0 Mio.) gesteigert.

Den Geschäftsverlauf beurteilt der Vorstand insgesamt als gut. Die ALBIS Leasing Gruppe ist für das kommende Geschäftsjahr gut aufgestellt.

Die ALBIS Leasing Gruppe setzte im Jahr 2018 pflichtgemäß die Regeln des IFRS 9 „Finanzinstrumente“ um. Der IFRS 9 sieht insbesondere ein neues Modell der Bewertung von Forderungen vor. Die Umsetzung erfolgte modifiziert, retrospektiv durch Anpassung der Eröffnungsbilanz auf den 1. Januar 2018. Die Erstanwendung hatte keine Auswirkungen auf das Ergebnis.

### **3.2 Segment „Vertriebsleasing“ – ALBIS HiTec Leasing Gruppe, Hamburg**

Das Segment „Vertriebsleasing“ wird repräsentiert durch die ALBIS HiTec Leasing GmbH (mit ihrem Geschäftsteil „Vertriebsleasing“), die ALBIS Direct Leasing GmbH, die ALBIS Fullservice Leasing GmbH und die LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH. Die Produktgruppen des Segments sind *IT, Kfz-Werkstatttechnik, Gastronomie- und Großküchentechnik, Nahrungs- und Genussmitteltechnik, Arbeits- und Produktionsgeräte, Forst- und Gartentechnik, Fitnessgeräte und Medizintechnik*. Die Gesellschaften sind im Bereich des Leasing- und Mietkaufgeschäfts für branchenübergreifende Investitionsobjekte tätig. Die Investitionsobjekte sind grundsätzlich für die gewerbliche Verwendung bestimmt. Die Leasing- und Mietkaufkunden haben ihren Sitz regelmäßig in Deutschland.

Die ALBIS HiTec Leasing Gruppe plante für das Jahr 2018 ein Neugeschäftsvolumen von € 92,9 Mio. und erreichte € 85,6 Mio. Der Planwert konnte somit zu 92 % erreicht werden. Das erreichte Niveau liegt um 19 % über dem Neugeschäftsvolumen des Vorjahres (€ 71,9 Mio.). Auch die Anzahl der geschlossenen Neuverträge konnte von 8.780 im Vorjahr auf 10.591 in 2018 gesteigert werden. Die Barwertmarge inklusive Zusatzerlöse der ALBIS HiTec Leasing Gruppe ist proportional zum Neugeschäft gestiegen.

Der Vorstand ist mit dem erreichten Neugeschäft und dem Ergebnis zufrieden.

---

Auf dieser Grundlage ist für das Jahr 2019 eine Steigerung des Neugeschäfts auf € 100 Mio. möglich, wobei bestehende Händlerverbindungen weiterentwickelt und neue Kooperationen geschlossen werden sollen.

### **3.3 Segment „Leasing für Investitionsgüter“**

Das Segment „Leasing für Investitionsgüter“ bestand seit Mitte 2016 im Wesentlichen aus der ehemaligen ALBIS Mobil Lease GmbH. Die ALBIS Mobil Lease GmbH hat, mit Vertrag vom 21. August 2018 und mit Wirkung vom 1. Januar 2018 (Verschmelzungstichtag), ihr Vermögen im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme gemäß §§ 2 Nr. 1, 3 ff. und 46 ff. UmwG auf die ALBIS HiTec Leasing GmbH übertragen. Das Segment „Leasing für Investitionsgüter“ ist seither ein Geschäftsbereich der ALBIS HiTec Leasing GmbH.

Nach der Einstellung des Neugeschäfts in der Produktgruppe „Nutzfahrzeuge über 7,5 t“ liegt der Fokus der Geschäftstätigkeit auf der strukturierten, reibungslosen und ertragreichen Abwicklung des Vertragsbestandes.

### **3.4 ALBIS Service GmbH, Hamburg**

Die ALBIS Service GmbH (ASG) ist Dienstleistungsgesellschaft in der ALBIS Leasing Gruppe. Sie übernimmt Aufgaben im Rechnungswesen, der Vertragsverwaltung und stellt wesentliche IT-Dienstleistungen zur Verfügung. Das Serviceangebot erstreckt sich darüber hinaus auf den Betrieb des Empfangs, der Konferenzräume, auf das Catering und andere Leistungen. Ihre Erträge erzielt die Gesellschaft nahezu ausschließlich durch Weiterbelastungen im Konzern. Ihre Einbeziehung in die Segmentberichterstattung führt zu keinem Informationsgewinn.

## **4. Umweltmanagement**

Alle Gesellschaften der ALBIS Leasing Gruppe orientieren sich bei ihrer Arbeit am Ziel der Nachhaltigkeit und gehen sparsam mit Ressourcen um. Bei sämtlichen unternehmerischen Entscheidungen berücksichtigen sie, neben den wirtschaftlichen Vorteilen, immer auch die Sicherheit, die Gesundheit und den Umweltschutz. Hierzu gehört es selbstverständlich auch, die Folgen unternehmerischen Handelns über die Grenzen rechtlicher Verantwortlichkeit und unmittelbarer ökonomischer Konsequenzen hinaus einzubeziehen.

## **C. Ertragslage**

Für das Jahr 2018 ergibt sich ein Konzernjahresüberschuss in Höhe von € 3,8 Mio. (Vorjahr € 4,0 Mio.).

Das Zinsergebnis ist um € 2,1 Mio. auf € 6,5 Mio. (Vorjahr € 4,4 Mio.) gestiegen. Die Risikovorsorge wuchs um € 0,6 Mio. auf € 1,0 Mio. Das Zinsergebnis aus Finance Leasing nach Risikovorsorge erhöhte sich auf € 5,6 Mio., nach € 4,0 Mio. im Vorjahr.

Das Leasing-/Vermietergebnis aus Finance Leasing betrug € 6,1 Mio. (Vorjahr € 6,0 Mio.).

Das Leasing-/Vermietergebnis aus Operate Leasing in Höhe von € 0,6 Mio. (Vorjahr € 0,7 Mio.) und die vermietungstypischen Aufwendungen in Höhe von € 0,3 Mio. (Vorjahr € 0,3 Mio.) blieben nahezu unverändert und betrafen weit überwiegend die Untermietverhältnisse gegenüber konzernfremden Mietern in der Ifflandstraße 4 in Hamburg.

Die Sonstigen betrieblichen Erträge gingen leicht von € 6,7 Mio. auf € 6,5 Mio. zurück. Sie enthalten im Wesentlichen das Ergebnis aus Wartung und Versicherung in Höhe von € 2,3 Mio. und die Erträge aus Schadenregulierung und Versicherungsabwicklung mit € 1,4 Mio.

Der Personalaufwand stieg auf € 7,7 Mio. (Vorjahr € 6,2 Mio.). Die Personalkostenentwicklung ist in Höhe von € 1,4 Mio., wie im Vorjahr, durch die Aktivierung anfänglicher direkter Vertriebs Einzelkosten, gemäß IAS 17.38 (initial direct costs) beeinflusst. Der Effekt wird in abnehmendem Umfang auch noch im Folgejahr erkennbar sein. Der Ansatz anfänglicher direkter Vertriebs Einzelkosten wirkt, wenn auch in geringerem Maße, ebenfalls im Sachkostenbereich.

Die Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen liegen nahezu unverändert bei € 0,1 Mio. (Vorjahr € 0,1 Mio.).

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen blieben mit € 7,2 Mio. (Vorjahr € 7,2 Mio.) unverändert. Die in den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthaltenen Mietaufwendungen in Höhe von € 1,1 Mio. entfallen auf den Sitz der ALBIS Leasing Gruppe in der Ifflandstraße 4 in Hamburg.

Die Beratungskosten stiegen von € 0,5 Mio. auf € 0,9 Mio. Hierin enthalten sind auch die Beratungs- und Rechtskosten, die zur Gewinnung und Strukturierung der neu erschlossenen Refinanzierungslinien erforderlich waren. Auch die Nebenkosten des Geldverkehrs, die von € 0,2 Mio. auf € 0,6 Mio. stiegen, enthalten Strukturierungskosten, die im Zusammenhang mit den neuen Refinanzierungen stehen.

Im Berichtsjahr gingen die Fremdarbeiten, die sich auf die Abwicklung des Portfolios der Nutzfahrzeuge über 7,5 t beziehen, um € 0,6 Mio. zurück. Der Bestand im verbliebenen Portfolio nimmt ab, ebenso die damit verbundenen Dienstleistungskosten.

Die Kosten für Wartung und EDV-Bedarf stiegen infolge der grundlegenden Überarbeitung der Internetpräsenz und des Händlerportals von € 0,3 Mio. auf € 0,5 Mio.

Die Vorjahresausweis der Reparaturen und Instandsetzungen in Höhe von € 0,5 Mio. steht mit dem im Vorjahr veräußerten Immobilien in der Lindenallee in Essen in Zusammenhang.

Das operative Ergebnis des Jahres 2018 betrug € 3,5 Mio. (Vorjahr € 3,6 Mio.).

Die Sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge blieben mit € 0,5 Mio. (Vorjahr € 0,4 Mio.) nahezu unverändert. Die Sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sanken von € 1,3 Mio. auf € 1,0 Mio.

Im Berichtsjahr ergaben sich aus der Bewertung der Zinssicherungsgeschäfte der Orange Finance S.A. Gewinne in Höhe von € 0,3 Mio. (Vorjahr € 0,3 Mio.). Sie werden im Ergebnis aus der Bewertung von Finanzinstrumenten ausgewiesen.

Das Ergebnis vor Steuern beträgt € 3,2 Mio. (Vorjahr € 3,0 Mio.).

Die Erträge aus Steuern betreffen in Höhe von € 0,7 Mio. (Vorjahr € 1,2 Mio.) Erträge aus Latenten Steuern. Die Erträge aus Steuern sind mit tatsächlichen Steueraufwendungen in Höhe von € 0,1 Mio. (Vorjahr € 0,2 Mio.) saldiert ausgewiesen.

Die Ergebnisse aus der Bewertung der Pensionsverpflichtungen werden unter Berücksichtigung von Latenten Steuern in Bezug auf die Bewertung in der Gesamtergebnisrechnung und dort im Sonstigen Ergebnis erfasst. Im Geschäftsjahr ergaben sich versicherungsmathematische Gewinne in Höhe von € 0,0 Mio. (Vorjahr € 0,1 Mio.).

Das Konzerngesamtergebnis beläuft sich auf € 3,8 Mio., gegenüber € 4,2 Mio. im Vorjahr.

---

Das Eigenkapital beträgt € 21,1 Mio. (Vorjahr € 18,9 Mio.). Die Zunahme des Eigenkapitals beruht auf dem Gesamtergebnis 2018 in Höhe von € 3,8 Mio. (Vorjahr 4,2 Mio.). Die Dividende für das Jahr 2017 in Höhe von € 1,1 Mio. (Vorjahr € 0,7 Mio.) und die Inanspruchnahmen der Wertminderungsrücklage gemäß IFRS 9 in Höhe von € 0,6 Mio. (Vorjahr € 0,0 Mio.) verminderten das Eigenkapital.

Die Rücklagen für versicherungsmathematische Gewinne und Verluste stehen im Zusammenhang mit den Pensionsverpflichtungen der ALBIS Leasing AG und der ALBIS Direct Leasing GmbH in Höhe von € –0,4 Mio. (Vorjahr € –0,4 Mio.). Die nicht beherrschenden Anteile beziehen sich auf die Orange Finance S.A. und die Hanse Finance S.A. An diesen halten Stiftungen 100 % der Anteile.

Der negative Ergebnisvortrag beträgt € 5,0 Mio., nach € 5,4 Mio. im Vorjahr.

## D. Finanzlage

Das Eigenkapital beträgt € 21,1 Mio. (Vorjahr € 18,9 Mio.). Das sind 11,47 % (Vorjahr 9,97 %) der Bilanzsumme. Die langfristigen Schulden beliefen sich auf € 108,0 Mio. (Vorjahr € 135,5 Mio.). Das sind 58,7 % (Vorjahr 71,6 %) der Bilanzsumme. Die kurzfristigen Schulden betragen € 54,8 Mio. (Vorjahr € 34,8 Mio.). Das sind 29,8 % (Vorjahr 18,4 %) der Bilanzsumme.

Unter der Position „Negative Marktwerte von zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Vermögensgegenständen“ wird der negative Marktwert des Zinsswaps der Orange Finance S.A. ausgewiesen. Der Wert liegt zum Bilanzstichtag unter € 0,1 Mio. (Vorjahr € 0,4 Mio.).

Rückstellungen für Steuern waren in Höhe von € 0,2 Mio. (Vorjahr € 0,3 Mio.) zu passivieren. Die Steuerrückstellungen entfallen auf Ertragsteuern.

Die Pensionsrückstellung ging leicht auf € 3,4 Mio. (Vorjahr € 3,5 Mio.) zurück.

Die Sonstigen Rückstellungen betragen € 1,6 Mio. nach € 1,4 Mio. im Vorjahr.

Zum Bilanzstichtag wurden passive Latente Steuern in Höhe von € 6,3 Mio. (Vorjahr € 6,0 Mio.) ausgewiesen.

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist unter „C. Ertragslage“ dargestellt.

Zum 31. Dezember 2018 bestanden Kontokorrentlinien der ALBIS HiTec Leasing Gruppe bei der Sparkasse Bremen sowie bei der Volksbank Mittweida in Höhe von € 2,1 Mio. Hiervon waren € 0,1 Mio. in Anspruch genommen.

Es bestanden Darlehenslinien der ALBIS HiTec Leasing Gruppe in Höhe von € 24,2 Mio. Die Inanspruchnahme betrug € 12,5 Mio.

Außerdem bestehen Forfaitierungsvereinbarungen zwischen der ALBIS HiTec Leasing Gruppe und verschiedenen Kreditinstituten (ohne Orange Finance S. A.). Am 31. Dezember 2018 war ein Volumen in Höhe von € 44,6 Mio. forfaitiert.

Die Zahlungsfähigkeit des Konzerns ist durch Zahlungsmittelzuflüsse aus dem laufenden Geschäft, Bestände an flüssigen Mitteln sowie durch bilaterale Kreditvereinbarungen mit Banken jederzeit gegeben.

Die Refinanzierung der Gesellschaften des Konzerns ist für das bereits abgeschlossene Geschäft sichergestellt.

## E. Vermögenslage

Langfristige Vermögenswerte bestanden in Höhe von € 117,7 Mio. (Vorjahr € 95,1 Mio.). Das sind 64,0 % (Vorjahr 50,3 %) der Konzernbilanzsumme. Die kurzfristigen Vermögenswerte lagen bei € 66,1 Mio. nach € 94,1 Mio. im Vorjahr. Das sind 36,0 % (Vorjahr 49,7 %) der Konzernbilanzsumme.

Der Anstieg der langfristigen Vermögenswerte, insbesondere der der langfristigen Forderungen aus Leasingverhältnissen, ist auf das gute Neugeschäft zurückzuführen. Das Auslaufen der Verträge aus der Produktgruppe „Nutzfahrzeuge über 7,5 t“ wirkte dieser Entwicklung entgegen, wurde aber überkompensiert. Der erhöhte Bestand an zur Vermietung bestimmten Vermögensgegenständen steht mit dem erhöhten Neugeschäft im Zusammenhang. Außerdem beeinflusste die Erhöhung der aktiven Latenten Steuern um € 1,0 Mio. auf € 6,7 Mio. (Vorjahr € 5,7 Mio.) den Ausweis der langfristigen Vermögenswerte.

Der Rückgang des Ausweises bei den kurzfristigen Vermögenswerten ist im Wesentlichen auf den gesunkenen Bestand an Zahlungsmitteln und Sonstigen Vermögenswerten zurückzuführen.

In den Sonstigen Vermögenswerten waren im Vorjahr € 5,2 Mio. (im Berichtsjahr € 0,3 Mio.) unterwegs befindliche Zahlungsmittel enthalten. Beide Zahlungsmittelbestände sind vom Zeitpunkt des Einzugs der Leasingraten für den Januar des Folgejahres abhängig und können daher erheblich variieren.

Der in der Konzernbilanz ausgewiesene Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten ist in Höhe von € 0,3 Mio. (Vorjahr € 0,5 Mio.) direkt der ALBIS Leasing AG zuzurechnen, im Übrigen den Tochtergesellschaften. Bei den Tochtergesellschaften bestehen aufgrund vertraglicher Vereinbarungen mit Refinanzierungspartnern für Teile der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente Verfügungsbeschränkungen: zum Beispiel im Rahmen von Bardepotregelungen oder bezüglich der Einzugskonten für Leasingraten. Die Guthaben sind insoweit zur Weiterleitung an den Refinanzierungspartner zweckbestimmt.

Von den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten der ALBIS HiTec Leasing Gruppe sind € 4,9 Mio. verfügungsbeschränkt.

Von den langfristigen Vermögenswerten entfallen € 13,6 Mio. auf den Geschäfts- oder Firmenwert der ALBIS HiTec Leasing GmbH.

Der Ausweis aktiver Latenter Steuern in Höhe von € 6,7 Mio. (Vorjahr € 5,7 Mio.) beruht auf Bewertungsunterschieden zwischen IFRS und Steuerbilanz und auf dem Ansatz Latenter Steuern auf Verlustvorträge.

Als wesentliche Steuerungsgröße für das Geschäft des ALBIS Leasing Konzerns haben wir die im Abschnitt „A.4 Wertorientierte Konzernsteuerung“ beschriebenen finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren (DRS 20.101-113) identifiziert.

---

## F. Nachtragsbericht/Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Geschäftsjahres 2018

Ende Februar 2019 schied Herr Bernd Dähling, Vorstandssprecher, aus der Gesellschaft aus.

Am 28. Februar 2019 verließen die Herren Dr. Rolf Aschermann und Marc Tüngler den Aufsichtsrat. Die Herren Hans Werner Scherer und Dilan Hilser wurden neu in den Aufsichtsrat gewählt. Herr Wolfgang Wittmann übernahm den Vorsitz im Aufsichtsrat. Herr Hans Werner Scherer ist stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender.

Weitere Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Geschäftsjahres 2018 haben sich nicht ergeben.

## G. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

### 1. Prognosebericht

Für die finanziellen Leistungsindikatoren wurde ein Prognosezeitraum von einem Jahr zugrunde gelegt. Finanzielle Leistungsindikatoren wurden wie folgt identifiziert:

#### 1.1 Ergebnis vor Steuern/Konzern-Gesamtergebnis

Die ALBIS Leasing AG hat im Jahr 2018 mit € 3,8 Mio. das prognostizierte Konzern-Gesamtergebnis in Höhe von € 3,7 bis € 4,6 Mio. erreicht.

Für die folgenden Jahre soll die Prognose anhand des Ergebnisses vor Steuern erfolgen. Die Überlegungen, die zu dieser Umstellung führten, haben wir unter „A.4.1 Ergebnis vor Steuern“ dargestellt.

Die ALBIS Leasing AG erreichte im Jahr 2018 ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von € 3,2 Mio. Für 2019 ergibt sich eine Sonderbelastung durch das vorzeitige Ausscheiden des Vorstandssprechers am 28. Februar 2019 in Höhe von € 0,5 Mio. Das Ergebnis des ersten Quartals 2019 ist durch Kosten durchgeführter Refinanzierungsmaßnahmen belastet. Zudem werden sich im weiteren Verlauf des Jahres 2019 Kosten aus der Umsetzung der neuen Vertriebsstruktur ergeben. Diese Maßnahmen werden sich in Folgejahren positiv auf das Ergebnis auswirken. Das Ergebnis vor Steuern wird in einer Höhe von € 1,6 bis € 2,0 Mio. erwartet.

Der tatsächliche Geschäftsverlauf kann abhängig von politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und den nachfolgend dargestellten Risiken und Chancen von den aktuellen Erwartungen abweichen.

#### 1.2 Konzern-Eigenkapitalquote

Die Konzern-Eigenkapitalquote 2018 liegt mit 11,47 % höher als zum 31. Dezember 2017 (9,97 %). Hierzu trug auch der leichte Rückgang der Bilanzsumme auf € 184 Mio. (Vorjahr € 189 Mio.) bei.

Das Eigenkapital beträgt € 21,1 Mio. (Vorjahr € 18,9 Mio.). Die Zunahme des Eigenkapitals resultiert aus dem Gesamtergebnis 2018 in Höhe von € 3,8 Mio. (Vorjahr 4,2 Mio.). Die Dividende für das Jahr 2017 in Höhe von € 1,1 Mio. (Vorjahr € 0,7 Mio.) sowie die Inanspruchnahmen der Wertminderungsrücklage gemäß IFRS 9 in Höhe von € 0,6 Mio. (Vorjahr € 0,0 Mio.) verminderten das Eigenkapital.

Der Vorstand der ALBIS Leasing AG erwartet für das Jahr 2019 eine moderate Steigerung der Konzern-Eigenkapitalquote.

### 1.3 Neugeschäftsvolumen

Die ALBIS Leasing Gruppe plante für das Jahr 2018 ein Neugeschäftsvolumen in Höhe von € 92,9 Mio. und erreichte € 85,6 Mio. Für das Jahr 2019 ist ein Neugeschäftswachstum auf bis zu € 100 Mio. möglich. Der Prognosewert beruht auf der Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und unterstellt weitgehend unveränderte Refinanzierungsbedingungen. Entwicklung und Prognose des Neugeschäftsvolumens der einzelnen Gesellschaften werden im Abschnitt „B.3 Wesentliche Entwicklungen im Geschäftsjahr/Geschäftsentwicklung“ erläutert.

### 1.4 Personalaufwand

Der Personalaufwand stieg im Jahr 2018 auf € 7,7 Mio. (Vorjahr € 6,2 Mio.). Die Ursachen dieser Entwicklung werden unter „C. Ertragslage“ erläutert.

Die ALBIS Leasing AG rechnet für das Jahr 2019 mit einem Anstieg der Personalaufwendungen. Die erwartete Steigerung der Personalaufwendungen ist auf den unter „C. Ertragslage“ erläuterten Effekt aus der Aktivierung anfänglicher, direkter Vertriebs Einzelkosten und auf Abfindungszahlungen an einen Vorstand zurückzuführen. Herr Dähling schied im Februar 2019 aus dem Vorstand aus.

## 2. Risikobericht

### 2.1 Risikomanagement und Risiko-Chancen-Management-System (RCMS)

#### 2.1.1 Risikomanagement

Das Aktiengesetz (§ 91 Abs. 2 AktG) verpflichtet den Vorstand der Gesellschaft, geeignete Maßnahmen zu ergreifen – insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten – um Entwicklungen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, frühzeitig zu erkennen. Als Überwachungsinstrument hat die ALBIS Leasing AG ein auf die unternehmensspezifischen Anforderungen zugeschnittenes Risiko-Chancen-Management-System (RCMS) implementiert, das auch der Unternehmenssteuerung der ALBIS Leasing AG und ihrer Konzernunternehmen dient. Das RCMS wird laufend an die aktuellen Erfordernisse angepasst.

Das Risikomanagement ist integraler Bestandteil der allgemeinen Geschäftspolitik der ALBIS Leasing Gruppe. Es soll eine einheitliche und vergleichende Betrachtung der wesentlichen Risiken in den strategischen Geschäftseinheiten ermöglichen.

Ziel des Risikomanagements ist es, den Unternehmenswert über risikobewusste Entscheidungen zu erhalten und zu steigern. Vorrangig soll eine möglichst hohe Risikotransparenz geschaffen werden, die das Erkennen von Chancen und Risiken sowie das bewusste Eingehen oder Vermeiden von Chancen und Risiken aufgrund der Kenntnis von Risikoursachen und Wirkungszusammenhängen erlaubt. So sollen potenziell bestandsgefährdende Risiken ebenso wie ein mögliches Versäumen von Chancen rechtzeitig erkannt und zeitnah geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um das Unternehmensergebnis insgesamt zu verbessern beziehungsweise Verluste zu vermeiden.

Die Risiken der ALBIS Leasing AG und ihrer Tochtergesellschaften werden von diesem IT-basierten System nach den in Abschnitt „G. Prognose-, Chancen- und Risikobericht“ beschriebenen Kriterien erfasst, strukturiert, bewertet, dokumentiert und offengelegt. Führungskräfte und Mitarbeiter unterschiedlicher Funktionen, Teilkonzerne und Tochtergesellschaften werden in das konzernweite RCMS einbezogen, um – dem Bestreben des Vorstands entsprechend – ein einheitliches Risikogrundverständnis zu schaffen. So können die Belange der ALBIS Leasing AG sowie die Besonderheiten der einbezogenen Teilkonzerne und Unternehmen berücksichtigt und das unternehmens- und bereichsübergreifende Risikobewusstsein gestärkt werden.

---

Den gesamten RCMS-Prozess begleitet eine Software, die einen schnellen Datenzugriff ermöglicht und hilft, den Aufwand für das Systemhandling bei Risikoinventuren und für die regelmäßig zu betreibende Datenpflege (Abgrenzung von Betrachtungszeiträumen, Auswertungsanforderungen, Berichtsfunktion, Export-/Importfunktion etc.) zu reduzieren.

Die Risiken werden in den Einzelgesellschaften beziehungsweise Teilkonzernen gesteuert und zentral überwacht. Die Risikodefinition und -bewertung nehmen die Gesellschaften vor. Sie definieren auch geeignete Maßnahmen zur Risikobegrenzung und handeln innerhalb dieser selbst definierten Risikorahmen. Die zentrale Überwachung erfolgt im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung für den Gesamtkonzern. Zentrale Risikobudgets werden nicht erstellt. Der Konzern besteht aus eigenständigen Gesellschaften. Ein Risikotransfer ist damit ausgeschlossen.

Mit diesem RCMS kann die ALBIS Leasing AG sämtliche für sie relevanten Risiken sowie wahrnehmbare Chancen, die sich aus der Geschäftstätigkeit ergeben können, identifizieren, analysieren, quantifizieren, steuern und kommunizieren. Im Rahmen des RCMS integriert die ALBIS Leasing AG Maßnahmen, Verfahren und Systeme zur Überwachung dieser Risiken und Chancen.

Die Forderungsportfolien – Struktur und Ausfallrisiken sowie historische Entwicklung – der ALBIS HiTec Leasing GmbH, der ALBIS Direct Leasing GmbH, der ALBIS Fullservice Leasing GmbH und der LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH werden von einem Monitoring-system überwacht, aus dessen Zeitreihen sich für die einzelnen Gesellschaften geeignete Maßnahmen für die Risikosteuerung ableiten lassen.

Der Vorstand der ALBIS Leasing AG erhält darüber hinaus monatlich einen Bericht über die wesentlichen Entwicklungen in den Gesellschaften.

Die das Finanzierungsleasing betreibenden Gesellschaften unterliegen der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und haben die von der BaFin aufgestellten Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) zu beachten.

Die von den MaRisk geforderten angemessenen Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozesse für die wesentlichen Risikoarten Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und Operationelle Risiken sind implementiert. Die Anforderungen an das Risikomanagement sind damit fester Bestandteil des Risikosteuerungsprozesses in der ALBIS Leasing Gruppe und werden ständig optimierend angepasst.

In den Gesellschaften der ALBIS HiTec Leasing Gruppe wurde – als ein zentraler Punkt der MaRisk – die Berechnung der Risikotragfähigkeit implementiert. Die Risikotragfähigkeit wird festgestellt durch Gegenüberstellung von Risikodeckungspotenzial (über das die Leasinggesellschaft verfügt) und zu erwartenden Risiken (denen die Leasinggesellschaft ausgesetzt ist). Übersteigt das Risikodeckungspotenzial die Summe der Risiken, ist die Risikotragfähigkeit für die betrachtete Gesellschaft gegeben. Für das Berichtsjahr wurden die Risikotragfähigkeit für jede operativ tätige Leasinggesellschaft berechnet und im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung Stresstests simuliert.

Im Rahmen der Stresstests wurden eine Erhöhung der Adressausfälle sowie Änderungen der Marktrisiken, der Liquiditätsrisiken und der Operationellen Risiken aus dem Geschäftsbetrieb simuliert.

Die Gesellschaften der ALBIS HiTec Leasing Gruppe sehen sich aufgrund dieser Simulationen in der Lage, auch schwierige Entwicklungen zu bewältigen.

Alle operativen Leasinggesellschaften ermitteln und steuern ihr Risikodeckungspotenzial – den Vorgaben des Bundesverbandes Deutscher Leasing-Unternehmen e.V. (BDL) entsprechend – gemäß Substanzwertrechnung auf Einzelgesellschaftsebene. Mit Hilfe der Substanzwertrechnung wird auch das Ertragspotenzial des bestehenden Leasingvertragsportfolios ermittelt.

### 2.1.2 Risiko-Chancen-Management-System (RCMS)

Das Gesamtrisiko wird auf Grundlage des Chancen- und Risikomanagement-Systems in Kombination mit den eingesetzten Planungs-, Steuerungs- und Kontrollsystemen eingeschätzt. Die von der ALBIS Leasing AG angewendete Methode zur Chancen- und Risikoquantifizierung bedient sich einer Matrix-Struktur. Die Bewertungsmatrix ist portfolio-orientiert aufgebaut und besteht aus 16 Feldern. Das Kriterium „Höhe der Auswirkung“ wird auf der X-Achse erfasst, die Dimension „Eintrittswahrscheinlichkeit“ auf der Y-Achse. Die Einzelrisiken werden bezogen auf den zugrunde gelegten Bewertungsmaßstab „Höhe der Auswirkung“ in vier Kategorien eingeteilt (Bruttomethode):

- leicht (> 100 T€ – 500 T€)
- mittel (> 500 T€ – 1.000 T€)
- schwer (> 1.000 T€ – 3.000 T€) und
- kritisch (> 3.000 T€)

Die Dimension „Eintrittswahrscheinlichkeit“ wird analog in vier Beurteilungsstufen aufgeteilt:

- unwahrscheinlich (< 0,1 p.a., d.h. maximal einmal in 10 Jahren)
- möglich (> 0,1 – < 0,4 p.a., d.h. einmal alle 5 Jahre)
- konkret vorstellbar (> 0,4 – < 0,7 p.a., d.h. einmal alle 2 Jahre)
- wahrscheinlich (> 0,7 – 1 p.a., d.h. einmal oder häufiger im Jahr)

Die Risiken und Chancen werden bezüglich ihrer Wirkung auf das Eigenkapital sowie auf das zugrunde liegende Jahresergebnis gemessen. Bestehende Risiken werden konsequent überwacht und durch Maßnahmen minimiert beziehungsweise vermieden.

Der Vorstand sieht aufgrund des derzeitigen wirtschaftlichen Umfelds und aufgrund der ständigen Risikokontrollmechanismen eine normale Risikolage und keine bestandsgefährdenden Risiken.

### 2.1.3 Zusammenfassende Betrachtung

Das Risikoprofil des ALBIS Leasing Konzerns ist hinsichtlich Ertrag und Liquidität einerseits bestimmt durch die Kosten der Holding sowie die Tilgungs- und Zinszahlungen aus den zum Erwerb von Unternehmensbeteiligungen aufgenommenen Verbindlichkeiten und andererseits durch die Ertragskraft und Risikostruktur der Tochtergesellschaften. Das nachhaltige und zeitgerechte Anfallen der geplanten Ergebnisse auf Ebene der Tochtergesellschaften zur Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen charakterisiert die Risikolage.

Die Leasinggesellschaften der Gruppe sind von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, der Entwicklung der Leasingbranche und der Verfügbarkeit wettbewerbsfähiger Refinanzierung abhängig. Unser Hauptaugenmerk liegt deshalb auf der Sicherung der Refinanzierungsmittel für die operativen Leasinggesellschaften.

---

### **2.1.4 Interne Revision**

Die Grundlagen für die Tätigkeiten der Internen Revision sind im Revisionshandbuch und in der Geschäftsordnung schriftlich dokumentiert.

Die ALBIS Leasing AG ist für die Revisionsprüfungen bei der ALBIS HiTec Leasing Gruppe zuständig. Die ALBIS Leasing AG hat die Aufgaben der Internen Revision für die ALBIS HiTec Leasing Gruppe im Wege der Vollauslagerung auf die CASIS Heimann Buchholz Espinoza Partnerschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft übertragen.

Revisionschwerpunkte des Jahres 2018 waren Projektmanagement, Auslagerungen, Risikomanagement, Datenschutz sowie IT-Systeme und -Verfahren.

Der Prüfungsplan 2018 wurde eingehalten.

Nach Übertragung des künftigen Neugeschäfts in der Produktgruppe „Nutzfahrzeuge über 7,5 t“ der ALBIS Mobil Lease GmbH auf die IKB Leasing Gruppe und der weiteren Auslagerung in die Tochtergesellschaft ALBIS Service GmbH, läuft das verbliebene Portfolio vertragsgemäß aus. Von Prüfungshandlungen im Jahr 2018 wurde daher abgesehen.

## **2.2 Risikokategorien, Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten**

### **2.2.1 Kreditrisiken/Adressenausfallrisiken**

Das Adressenausfallrisiko misst Risiken aus Verlusten oder entgangenen Gewinnen aufgrund von 'Defaults' (Ausfall oder Bonitätsverschlechterung) von Geschäftspartnern sowie die Veränderung dieser Risiken. Das Adressenausfallrisiko erfasst neben dem klassischen Endkundengeschäft auch die Risiken aus dem indirekten Vertrieb über Händler/Vendoren (Kontrahtenrisiko). Länderrisiken bestehen in der ALBIS Leasing Gruppe nicht.

Die Gesellschaften haben für alle ihre wesentlichen Leasing- und Kreditportfolien Systeme zur Beurteilung der Bonität der Antragsteller eingerichtet (Scoring-/Ratingsysteme). Grundlagen der Bewertung sind neben den Antragsteller-, Vertrags- und Objektdaten externe Informationen, insbesondere von Kreditauskunfteien. Die Ergebnisse der systematischen Bonitätsbeurteilung sind Grundlage für die Kreditentscheidungen.

Die eingesetzten Bonitätsbeurteilungssysteme sollen es ermöglichen, die Ausfallrisiken zu steuern und gleichzeitig die Annahmquoten zu optimieren. Funktionsfähigkeit und Trennschärfe der Systeme werden von den Gesellschaften laufend überwacht. So können auch Änderungen in der Portfoliostruktur frühzeitig identifiziert werden.

Die Strukturen, Zahlungsrückstände und Ausfälle aller wesentlichen Portfolien der ALBIS Leasing Gruppe werden permanent kontrolliert. Hierüber wird monatlich berichtet.

Die Überwachung der Adressenausfallrisiken ist Schwerpunkt des Risikomanagements der ALBIS Leasing Gruppe. Die Methoden und Verfahren zur Bonitätsbeurteilung werden anhand der gewonnenen Erfahrungen laufend weiterentwickelt und angepasst.

Sicherheiten in Form von Leasinggegenständen begrenzen das Ausfallrisiko in den operativen Gesellschaften. Im Rahmen der Forfaitierung werden diese Risiken teilweise transferiert.

### 2.2.2 Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko erfasst mögliche negative Wertänderungen, die aus der Schwankung von Marktpreisen, z.B. aufgrund der Zinsentwicklung, entstehen.

Eine bedeutende Vermögensposition bildet bei der ALBIS Leasing Gruppe der Geschäfts- oder Firmenwert der ALBIS HiTec Leasing GmbH. Marktpreise lassen sich hierfür nicht ermitteln. Es besteht dennoch das Risiko, dass der Geschäfts- oder Firmenwert der Tochtergesellschaft bei unzureichender Ertragslage nicht durch im Rahmen von Impairment-Tests zu ermittelnde Werte unterlegt werden kann. Dies hätte Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert zur Folge.

Zinsrisiken ergeben sich aus den in der Regel festverzinslichen Leasinggeschäften, wenn die Refinanzierung zu variablen Zinssätzen oder anderen Laufzeiten erfolgt. Die Zinsrisiken werden von den operativen Gesellschaften für ihr jeweiliges Portfolio gemanagt. Innerhalb der Risikopolitik des Konzerns sind die Gesellschaften angewiesen, alle Geschäfte laufzeitkongruent unter Absicherung der Zinsrisiken zu refinanzieren.

Grundsätzlich sind die Gesellschaften gehalten, Swap-Geschäfte nur abzuschließen, wenn sie geeignet sind, Zinsrisiken aus der Finanzierung des operativen Leasinggeschäfts zu minimieren. Offene Swap-Positionen, ohne entsprechendes Grundgeschäft, sind zu vermeiden. Am 31. Dezember 2018 bestanden Zinsswap-Geschäfte mit einem Volumen von T€ 225.000 bei der Orange Finance S.A. Die Zinsswaps liefen im Januar 2019 aus.

Die Gesellschaften bewerten die Zinsrisiken im Berichtsjahr als unkritisch.

Über die konzernübergreifende Steuerung der Refinanzierungsaktivitäten und die Entwicklung der Beziehungen zu unseren Bankpartnern tauschen sich die Gesellschaften innerhalb der ALBIS Leasing Gruppe regelmäßig aus. Die Kreditlinien, Inanspruchnahmen und Konditionen sind Bestandteile eines konzernübergreifenden monatlichen Reportings. Das Reporting wird im Hinblick auf die differenzierte Erfassung von Refinanzierungskosten und die Berücksichtigung individueller Geschäftsgestaltung und Risikoaspekte fortentwickelt.

Leasinggeschäfte werden ausschließlich in Euro abgeschlossen. Die Refinanzierung erfolgt ausschließlich in Euro. Währungsrisiken bestehen daher nicht.

Marktpreisrisiken könnten auch auf den Verwertungsmärkten/Sekundärmärkten der ALBIS Leasing Gruppe entstehen. Wenn die Marktpreise für gebrauchte und zur Verwertung anstehende Leasinggüter unter die geplanten Restwerte fallen, kann dies das Ergebnis belasten. Die Sekundärmärkte beobachten wir jedoch permanent. Zudem besteht die Möglichkeit, die Leasinggüter auch im eigenen Kundenstamm zu verwerten. Das Marktpreisrisiko halten wir deshalb für beherrschbar.

Zur „Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten“ siehe auch Abschnitt I.5.

### 2.2.3 Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko misst, ob die ALBIS Leasing AG oder ihre Tochtergesellschaften ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachkommen können (Solvenz- oder Refinanzierungsrisiko). Liquiditätsrisiken der ALBIS Leasing Gruppe könnten aus der Refinanzierung des Leasinggeschäfts entstehen.

---

Die Liquiditätsrisiken werden auf der Ebene der operativen Gesellschaften gesteuert und von der Muttergesellschaft überwacht – mit einem differenzierten Steuerungssystem, das seinen Fokus auf die kurz- und mittelfristige Planungsrechnung sowie regelmäßige Berichte über die aktuelle Liquidität und die Auslastung der freien Liquiditätslinien legt.

Im Neugeschäft entstehen Liquiditätsrisiken nur dann, wenn es ohne entsprechende laufzeitkongruente Refinanzierung abgeschlossen wird. Die Leasinggesellschaften sind jedoch gehalten, Neugeschäft nur abzuschließen, wenn entsprechende Refinanzierungslinien zur Verfügung stehen und das abzuschließende Geschäft den Vorgaben der Refinanzierungspartner entspricht.

#### **2.2.4 Geschäfts- und Betriebsrisiken**

Geschäftsrisiken der ALBIS Leasing Gruppe sind mögliche Verluste, die durch negative Abweichungen der Erträge und Kosten von den Planzahlen entstehen. Die Geschäftsrisiken werden sowohl von der Geschäftsstrategie als auch von geänderten Rahmenbedingungen, wie Marktumfeld, Kundenverhalten oder technologischer Entwicklung beeinflusst. Als Betriebsrisiken sind die Operationellen Risiken sowie die Rechtsrisiken und die Risiken aus internem oder externem Betrug definiert.

Die Geschäfts- und Betriebsrisiken werden von den Gesellschaften mit einer implementierten Software systematisch erfasst und bewertet. Die zur Risikoreduzierung oder -verlagerung beschlossenen Maßnahmen werden zugeordnet. Um die Risiken zu erfassen und zu bewerten, wurde neben der Kategorisierung der Risiken eine umfassende Definition der Risikofelder und -aspekte vorgenommen. Auf dieser Basis wird die Risikoinventur durchgeführt. Die gesellschaftsübergreifende Definition ermöglicht es, die Risiken der Gesellschaften zu vergleichen und – bei gleichen Geschäftsfeldern – Abweichungen in der Risikostruktur zu identifizieren.

Bei den Geschäftsrisiken wird in erster Linie das Marktumfeld der Gesellschaften überwacht. So kann frühzeitig auf Marktveränderungen reagiert werden. Zeit- und marktnah werden insbesondere die Abhängigkeiten von Vertriebskanälen und -partnern sowie die Diversifikation über die Asset- und Kundenklassen überwacht, um bei Bedarf rechtzeitig Maßnahmen der Portfoliosteuerung einleiten zu können.

Wesentliche Geschäftsrisiken ergeben sich bei allen Gesellschaften aus der aktuellen Konjunkturentwicklung und damit der Entwicklung des Neugeschäfts.

Bei den Operationellen Risiken stehen die IT- und Prozessrisiken im Mittelpunkt der Betrachtung und Bewertung, denn das Geschäft der operativ tätigen Gesellschaften – insbesondere der Gesellschaften, die Leasingverträge in sehr hohen Stückzahlen abschließen und deren Absatzkanäle eine hohe Verfügbarkeit der IT-Systeme erfordern – ist von der IT besonders abhängig. Zur Reduzierung der Ausfallrisiken arbeiten diese Gesellschaften kontinuierlich an der Ausfallsicherheit und entwickeln das Katastrophenmanagement weiter.

Leasinggesellschaften unterliegen darüber hinaus Veritäts- und Betrugsrisiken. Diese Risiken steigen mit zunehmender Entfernung der Gesellschaft vom zugrunde liegenden Geschäft. Die bestehenden Sicherungsmaßnahmen werden permanent überwacht.

Die ALBIS Leasing Gruppe ist aufgrund ihrer vorgehaltenen Leistungsbereitschaft darüber hinaus auf ein nachhaltiges Niveau des Neugeschäfts angewiesen. Bleibt das Neugeschäft hinter der Leistungsbereitschaft zurück, entstehen Leerstandskosten, die die Ertragslage beeinträchtigen und nur mit zeitlichem Verzug abgebaut werden können. Der Abbau von Leistungsbereitschaft mindert die Fähigkeit, auf eine Marktbelebung schnell reagieren zu

können. Die abgebaute Leistungsbereitschaft wiederherzustellen, ist kosten- und zeitintensiv und kann im Fall einer Marktbelebung dazu führen, dass das ansteigende Neugeschäftsvolumen nicht in dem möglichen Umfang bearbeitet werden kann.

### 2.2.5 Weitere Risiken

Eine Einwirkung höherer Gewalt, die zu einer Zerstörung betrieblicher Unterlagen oder Einrichtungen führt, sodass es zu einer Betriebsunterbrechung kommt, in deren Verlauf das Vertragsmanagement, insbesondere der laufende Zahlungsverkehr mit Kunden und/oder Refinanzierungspartnern beeinträchtigt wird, kann erhebliche Auswirkungen auf das Ergebnis der ALBIS Leasing Gruppe haben. Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines solchen Ereignisses wird als gering beurteilt.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entfielen zum 31. Dezember 2018 € 3,5 Mio. auf ein Darlehen der Oldenburgische Landesbank AG (OLB). Das im Vorjahr ausgewiesene Darlehen der NIBC Bank Deutschland AG wurde über die OLB abgelöst. Das Darlehen dient der Refinanzierung des Erwerbs der Anteile an der ALBIS HiTec Leasing GmbH. Die Verbindlichkeiten gegenüber der OLB sind rätierlich in den Jahren 2019 bis 2022 zu tilgen und beeinträchtigen die Liquidität der ALBIS Leasing Gruppe. Sämtliche Zahlungen wurden in der Mehrjahresertragsplanung und der Mehrjahresliquiditätsplanung berücksichtigt.

Risiken bestehen im Hinblick auf die zum Einsatz kommende leasingspezifische Software und die weitere IT-Infrastruktur. Diese Systeme sind für eine effiziente Bearbeitung des Leasingbestands von hoher Bedeutung. Ein Ersatz dieser Systeme ist nur mit erheblichem Zeit- und Kostenaufwand möglich. Zudem kann es bei Ausfällen zu einer Störung der Bearbeitung von Leasinganträgen kommen, sodass Neugeschäft nicht in dem möglichen Umfang geschlossen werden kann.

Risiken bestehen aus möglichen kriminellen Handlungen von Geschäfts- und Vertragspartnern. Leasinggeschäft wird daher nur geschlossen, wenn hinreichende Informationen über die Kunden und die wirtschaftlichen Hintergründe der jeweiligen Geschäfte vorliegen. Werden Dritte bei Geschäften als Vermittler zwischengeschaltet oder werden Dienstleister beauftragt, sind diese zuvor ausreichend zu überprüfen. Verfahren und Methoden zur Minimierung solcher Risiken sind implementiert und werden laufend kontrolliert.

Das Leasinggeschäft ist konjunkturabhängig. Nachteilige konjunkturelle Entwicklungen können dazu führen, dass Neugeschäft nicht in dem geplanten Umfang geschlossen werden kann. Solche Entwicklungen können sich nachteilig auf das Konzernergebnis auswirken.

Die Leasinggesellschaften sind mit ihrer Produktpolitik auf die Inanspruchnahme von Vor- und Nachmietleistungen durch die Leasingnehmer eingestellt. Diese Leistungsaspekte können von den Leasingnehmern optional in Anspruch genommen werden, sind nicht vorab vertraglich fixiert und daher unsicher.

Das Ergebnis des Portfolios aus der Produktgruppe „Nutzfahrzeuge über 7,5 t“ ist, nach Einstellung des Neugeschäfts, von der planmäßigen Abwicklung des bestehenden Leasingportfolios abhängig. Hierzu gehören im Wesentlichen die Realisierung der Zahlungsströme aus den Leasingverträgen, die Verwertung der Leasinggegenstände sowie ein störungsfreies Handling der Abläufe. Die Planung berücksichtigt bekannte Risiken und beinhaltet eine angemessene Risikovorsorge für erfahrungsgemäß vorkommende Störungen. Sollten unerwartet Störungen auftreten, kann dies die Ertragslage und die Liquidität der ALBIS Leasing Gruppe beeinträchtigen.

---

### 3. Chancenbericht

Laut Deutscher Bundesbank dürfte die deutsche Wirtschaft vorerst in Hochkonjunktur bleiben. Die lebhaftere Binnennachfrage beruht auf dem privaten Konsum, der von steigenden Löhnen und – in 2019 – von einer expansiven Finanzpolitik gestützt wird. Zudem unterstellt die Prognose der Deutschen Bundesbank stabile wirtschaftliche Rahmenbedingungen. Vor diesem Hintergrund erwarten die Bundesbank-Ökonomen ein kalenderbereinigtes Wachstum des BIP von 1,6 % in den beiden kommenden Jahren. Von dieser Entwicklung wird auch die ALBIS Leasing Gruppe profitieren.<sup>5</sup>

Die Leasingwirtschaft konnte ihr Neugeschäft Leasing und Mietkauf in 2018 nach zwei Rekordjahren erneut steigern – und zwar um 3,5 %. Das Leasing steigerte sich hierbei um 1,9 %, der Mietkauf verzeichnete einen Zuwachs von 12,1 %.

Für 2019 rechnet die Branche – angesichts der konjunkturellen Aussichten – mit einem Leasingwachstum von 3,0 bis 4,0 % und mit einer Steigerung der Ausrüstungsinvestitionen von knapp 3,0%.<sup>6</sup> Die Aussichten für das Refinanzierungsinstrument Leasing in Deutschland sind angesichts der notwendigen Investitionen weiterhin sehr gut. Im wachsenden Markt Deutschland wird die Finanzierungsart Leasing vom Mittelstand unverändert lebhaft nachgefragt und ist als Alternative zur klassischen Kreditfinanzierung gut etabliert. Entsprechend wird die ALBIS Leasing Gruppe, als spezialisierter Leasinganbieter für den deutschen Mittelstand, an der positiven Entwicklung des Marktes teilhaben.

Für das Geschäftsjahr 2019 ist eine weitere Steigerung des Neugeschäfts der ALBIS Leasing Gruppe geplant, wobei bestehende Händlerverbindungen weiterentwickelt und neue Kooperationen geschlossen werden sollen.

Chancen liegen darüber hinaus in der intensiveren Nutzung der im Jahr 2018 und 2019 geschlossenen Refinanzierungslinien, die mit verbesserten Zinskonditionen positive Ergebnisbeiträge liefern werden.

Im April 2018 vereinbarte die ALBIS Leasing Gruppe einen Covered Loan mit der ING-DiBa AG über ein Volumen von maximal € 25 Mio. Im Januar 2019 wurde der Covered Loan auf ein Volumen von maximal € 50 Mio. aufgestockt.

Mitte Februar 2019 wurde im Rahmen der Hanse Finance S.A. ein neues Compartment „HiT Leases“ (im Folgenden „HiT Leases II“ genannt) eröffnet. Das neue Compartment „HiT Leases II“ löste die bestehende Finanzierung über die Orange Finance S.A., Compartment „HiT Leases“, gegen Generalquittung ab. Refinanzierende Bank ist, wie bisher bei der Orange Finance S.A., die NIBC Bank N.V. Das Compartment „HiT Leases II“ der Hanse Finance S.A. steht zur Refinanzierung der ALBIS HiTec Gruppe (ohne die LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH) bis zu einem Höchstbetrag von € 100 Mio. zur Verfügung.

Im zweiten Halbjahr 2018 wurde mit der Umsetzung einer neuen Vertriebsstruktur begonnen. Mit ihr wollen wir eine höhere Marktdurchdringung erreichen und unsere Kunden intensiver betreuen. Die Gesellschaft erwartet eine positive Auswirkung auf das Neugeschäft.

Das starke Neugeschäft der vergangenen Geschäftsjahre, in Verbindung mit der erheblichen Ausweitung von Refinanzierungsmöglichkeiten, schafft Ertragspotenzial für künftige Jahre.

<sup>5</sup> Deutsche Bundesbank, Pressemitteilung vom 14. Dezember 2018

<sup>6</sup> Rede des BDL-Präsidenten anlässlich des Pressefrühstücks am 21. November 2018

## H. Internes Kontrollsystem und Risikomanagement-System bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess

Die Gesellschaften der ALBIS Leasing Gruppe setzen für ihr Rechnungswesen zertifizierte Finanzbuchhaltungssysteme ein, die eine zutreffende Verarbeitung der erfassten Sachverhalte gewährleisten. Die laufende und zeitnahe Datensicherung für den Standort Hamburg liegt bei der IT der Konzerntochter ALBIS Service GmbH. Die im Rechnungswesen implementierten Prozesse stellen eine vollständige und zeitnahe Erfassung aller Geschäftsvorfälle sicher. Die Prozesse reglementieren und überwachen vor allem den Beleg- und Zahlungsfluss. Die für die Erstellung des Rechnungswesens der ALBIS Leasing Gruppe verantwortlichen Abteilungen sind qualifiziert besetzt. Sie werden von den jeweiligen Vorständen – über laufende, wenigstens monatliche Auswertungen – kontrolliert. Zur Erstellung des Konzernabschlusses gibt das Rechnungswesen der jeweiligen Tochtergesellschaften die Abschlusszahlen in ein zentrales System (IBM Cognos 10 Controller) ein. Der Bereich Finanzen der ALBIS Leasing AG kontrolliert die Eingaben. Die Konsolidierung und die Erstellung des Konzernabschlusses obliegen ebenfalls dem Bereich Finanzen. Im „Cognos 10 Controller“ ist ein Berechtigungskonzept implementiert mit Schreib- und Leserechten für die zuständigen Mitarbeiter.

Die Grundlagen für die Tätigkeiten der Internen Revision und die Revisionsschwerpunkte im Berichtsjahr sind im Abschnitt „G. 2.1.4 Interne Revision“ beschrieben.

Der IT der Konzerntochter ALBIS Service GmbH wurden zum Zwecke der Systemwartung Schreib- und Leseberechtigungen für die EDV-Programme eingeräumt, die für die Finanzbuchhaltung relevant sind.

## I. Sonstige Angaben

### 1. Vergütungsbericht

Die in ihrer Struktur vom Aufsichtsrat der ALBIS Leasing AG festgelegte und mit dem Vorstand vereinbarte Vorstandsvergütung setzt sich aus fixen und ergebnisabhängigen Bestandteilen zusammen. Sie orientiert sich an den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) und trägt den Besonderheiten des Unternehmens und dem sozioökonomischen Umfeld Rechnung. Dabei werden sowohl der Beitrag des jeweiligen Vorstandsmitgliedes zur Unternehmensentwicklung als auch die finanzielle Lage der Gesellschaft berücksichtigt. Die Vorgaben des VorstAG werden beachtet. Pensionsvereinbarungen wurden nicht abgeschlossen.

Die Bezüge des Vorstands im Einzelnen:

#### Herrn Bernd Dähling (Vorstandssprecher) gewährte Bezüge

| in T€                          | 2017       | 2018       | 2018 (Min.) | 2018 (Max.) |
|--------------------------------|------------|------------|-------------|-------------|
| Festvergütung                  | 272        | 272        | 272         | 272         |
| Nebenleistungen                | 27         | 26         | 26          | 26          |
| einjährige variable Vergütung  | 69         | -          | -           | -           |
| mehnjährige variable Vergütung | -          | 250        | -           | 250         |
| Altersvorsorge                 | -          | -          | -           | -           |
|                                | <b>368</b> | <b>548</b> | <b>298</b>  | <b>548</b>  |

### Herrn Michael Hartwich (Vorstand) gewährte Bezüge

| in T€                          | 2017       | 2018       | 2018 (Min.) | 2018 (Max.) |
|--------------------------------|------------|------------|-------------|-------------|
| Festvergütung                  | 230        | 230        | 230         | 230         |
| Nebenleistungen                | 12         | 17         | 17          | 17          |
| einjährige variable Vergütung  | 75         | 60         | -           | 230         |
| mehnjährige variable Vergütung | -          | -          | -           | -           |
| Altersvorsorge                 | -          | -          | -           | -           |
|                                | <b>317</b> | <b>307</b> | <b>247</b>  | <b>477</b>  |

### Herrn Andreas Oppitz (Vorstand) gewährte Bezüge

| in T€                          | 2017       | 2018       | 2018 (Min.) | 2018 (Max.) |
|--------------------------------|------------|------------|-------------|-------------|
| Festvergütung                  | 230        | 230        | 230         | 230         |
| Nebenleistungen                | 16         | 17         | 17          | 17          |
| einjährige variable Vergütung  | 73         | 60         | -           | 230         |
| mehnjährige variable Vergütung | -          | -          | -           | -           |
| Altersvorsorge                 | -          | -          | -           | -           |
|                                | <b>319</b> | <b>307</b> | <b>247</b>  | <b>477</b>  |

### Herrn Bernd Dähling (Vorstandssprecher) zugeflossene Bezüge

| in T€                          | 2017       | 2018       |
|--------------------------------|------------|------------|
| Festvergütung                  | 272        | 272        |
| Nebenleistungen                | 27         | 26         |
| einjährige variable Vergütung  | 57         | 69         |
| mehnjährige variable Vergütung | 125        | -          |
| Altersvorsorge                 | -          | -          |
|                                | <b>481</b> | <b>367</b> |

### Herrn Michael Hartwich (Vorstand) zugeflossene Bezüge

| in T€                          | 2017       | 2018       |
|--------------------------------|------------|------------|
| Festvergütung                  | 230        | 230        |
| Nebenleistungen                | 12         | 17         |
| einjährige variable Vergütung  | 40         | 75         |
| mehnjährige variable Vergütung | -          | -          |
| Altersvorsorge                 | -          | -          |
|                                | <b>282</b> | <b>322</b> |

### Herrn Andreas Oppitz (Vorstand) zugeflossene Bezüge

| in T€                          | 2017       | 2018       |
|--------------------------------|------------|------------|
| Festvergütung                  | 230        | 230        |
| Nebenleistungen                | 16         | 17         |
| einjährige variable Vergütung  | 40         | 73         |
| mehnjährige variable Vergütung | -          | -          |
| Altersvorsorge                 | -          | -          |
|                                | <b>286</b> | <b>320</b> |

Die Gesamtvergütung des Vorstands für seine Tätigkeit bei der ALBIS Leasing AG im Jahr 2018 betrug T€ 1.162.

Mit Herrn Dähling ist eine Change of Control-Klausel vereinbart, die eine Abfindung in Höhe der Hälfte seiner noch ausstehenden Festgehälter vorsieht.

Der Berechnung der variablen Vergütung des Vorstands lagen folgende Entgeltregelungen zugrunde:

Die variable Vergütung des Vorstandsmitgliedes Herrn Bernd Dähling beträgt 2,0 %, maximal jedoch T€ 250 des Jahresüberschusses vor Steuern der ALBIS Leasing AG, wenn die Gesellschaft auch im vorangegangenen Geschäftsjahr einen Überschuss erzielt hat oder im Folgejahr einen Jahresüberschuss erzielt. Dieser Vergütungsbestandteil wurde durch die Aufhebungsvereinbarung vom Februar 2019 außer Kraft gesetzt.

Die variable Vergütung des Vorstandsmitgliedes Herrn Michael Hartwich ist vom Jahresüberschuss der ALBIS Leasing AG abhängig. Auf der Grundlage der vor Beginn eines Geschäftsjahres vom Aufsichtsrat genehmigten Planung für die Gesellschaft wird ein Jahresüberschuss als Zielwert vereinbart. Die einjährige variable Vergütung ist vom Grad der Zielerreichung abhängig. Bei 100 %iger Zielerreichung erhält Herr Michael Hartwich eine variable Vergütung in Höhe von 25 % seiner Grundvergütung. Die einjährige variable Vergütung beträgt maximal T€ 230.

Die langfristige Vergütungskomponente beträgt € 400 pro Euro-Cent, um den sich der durchschnittliche Tagesschlusskurs (XETRA) der börsennotierten Aktien der Gesellschaft zwischen dem Jahr 2016 und dem Jahr 2019 erhöht hat. Die langfristige Vergütungskomponente beträgt maximal T€ 230.

Die variable Vergütung des Vorstandsmitgliedes Herrn Andreas Oppitz ist vom Jahresüberschuss der ALBIS Leasing AG abhängig. Auf der Grundlage der vor Beginn eines Geschäftsjahres vom Aufsichtsrat genehmigten Planung für die Gesellschaft wird ein Jahresüberschuss als Zielwert vereinbart. Die einjährige variable Vergütung ist vom Grad der Zielerreichung abhängig. Bei 100 %iger Zielerreichung erhält Herr Andreas Oppitz eine variable Vergütung in Höhe von 25 % seiner Grundvergütung. Die einjährige variable Vergütung beträgt maximal T€ 230.

Die langfristige Vergütungskomponente beträgt € 400 pro Euro-Cent, um den sich der durchschnittliche Tagesschlusskurs (XETRA) der börsennotierten Aktien der Gesellschaft zwischen dem Jahr 2016 und dem Jahr 2019 erhöht hat. Die langfristige Vergütungskomponente beträgt maximal T€ 230.

Die Nebenleistungen für die Vorstandsmitglieder setzten sich zusammen aus Kosten für Dienstwagen und Prämien für Unfallversicherungen.

Für den Vorstand besteht eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung mit Selbstbehalt. Die Mitglieder des Vorstands haben im Schadensfall jeweils eine Selbstbeteiligung in Höhe von 10 % zu tragen, jedoch maximal bis zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Vorstandsmitgliedes für alle Schadensfälle eines Jahres.

Die Vorstände erhielten keine weiteren Vergütungen für ihre Tätigkeiten bei Tochterunternehmen der ALBIS Leasing AG.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden die einjährigen variablen Vergütungen der Herren Hartwich und Oppitz modifiziert. Die einjährige variable Vergütung ist demnach in 2018 und 2019 nur noch vom Jahresüberschuss der ALBIS Leasing AG abhängig. Die Erreichung weiterer operativer Ziele ist nicht mehr Gegenstand der Vereinbarung. Weitere Änderungen der Leistungszusagen an die Vorstände, die künftige Jahre betreffen, gab es nicht.

Die Vergütung des Aufsichtsrates ist in der Satzung der ALBIS Leasing AG festgelegt. Danach erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates jeweils eine Jahresfestvergütung in Höhe von T€ 28. Der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates erhält das Eineinhalbfache des Betrags, das sind T€ 42, der Vorsitzende des Aufsichtsrates das Zweifache, also T€ 56, jeweils zuzüglich Umsatzsteuer, sofern sie anfällt. Ferner zahlt die Gesellschaft jedem Mitglied des Aufsichtsrates pro Sitzung und Hauptversammlungsteilnahme einen angemessenen Auslagenersatz. Der Aufsichtsrat hat satzungsgemäß vier Mitglieder, die Aufsichtsratsvergütung für das Jahr 2018 beträgt satzungsgemäß T€ 154.

Für den Aufsichtsrat wurde eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O) ohne Selbstbehalt abgeschlossen. Die ALBIS Leasing AG trägt die Prämien für den Versicherungsschutz zur gesetzlichen Haftpflicht aus der Aufsichtsratsstätigkeit.

Für die Wahrnehmung der Aufgaben in der ALBIS Leasing AG wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr an Gesamtbezügen T€ 135 gezahlt. Die Zahlungen betreffen Vergütungen für das Jahr 2017. In 2017 war ein Aufsichtsratsposten nur zeitanteilig besetzt.

Auch im Jahr 2018 war ein Aufsichtsratsposten nur zeitanteilig besetzt, sodass die Aufsichtsratsvergütungen für 2018, die in 2019 ausgezahlt werden, T€ 138 betragen

Für ehemalige Vorstandsmitglieder wurde eine Pensionsrückstellung in Höhe von T€ 447 (Vorjahr T€ 438) gebildet. In 2018 wurden T€ 30 (Vorjahr T€ 30) an Ruhegeldern gezahlt.

## **2. Angaben nach § 315a Abs. 1 Nr. 1 bis 9 HGB**

1. Die ALBIS Leasing AG (ISIN DE0006569403//WKN 656940) ist seit dem 30. August 1999 im Regulierten Markt notiert an den Börsen Frankfurt/Main (General Standard) und München und im Freiverkehr an den Börsen Hamburg, Berlin und Stuttgart. Das Grundkapital in Höhe von € 18.546.000,00 ist in 18.546.000 Stückaktien aufgeteilt.
2. Es gibt keine unterschiedlichen Aktiengattungen (§ 315a Abs. 1 Nr. 1 HGB).
3. Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand der ALBIS Leasing AG nicht bekannt (§ 315a Abs. 1 Nr. 2 HGB). Die ALBIS Leasing AG hat keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, ausgegeben (§ 315a Abs. 1 Nr. 4 HGB). Es ist dem Vorstand nicht bekannt, dass Mitarbeiter am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben (§ 315a Abs. 1 Nr. 5 HGB).
4. Zu den direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten (§ 315a Abs. 1 Nr. 3 HGB), wird auf folgende Darstellung der Aktionärsstruktur verwiesen:

|                                             |             |
|---------------------------------------------|-------------|
| Manus Vermögensverwaltung GmbH, Deutschland | über 30,0 % |
| Herr Christoph Zitzmann, Deutschland        | über 15,0 % |

5. Hinsichtlich des §315a Abs. 1 Nr. 6 HGB sind in der Satzung der Gesellschaft mit Ausnahme der folgenden Ausführungen keine Regelungen getroffen. Es gelten daher die gesetzlichen Vorschriften der §§ 84 und 85 AktG. Hiernach werden Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat für die Höchstdauer von fünf Jahren bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Gemäß §7 Abs. 1 der Satzung besteht der Vorstand der Gesellschaft aus mindestens einem Vorstandsmitglied. Die Zahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat festgelegt. Hinsichtlich der Änderungen der Satzung gelten ebenfalls grundsätzlich die gesetzlichen Vorschriften – allerdings mit der in §12 Abs. 2 der Satzung vorgesehenen Maßgabe, dass in Fällen, in denen das Aktiengesetz eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals vorschreibt, eine einfache Mehrheit des vertretenen Grundkapitals genügt, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Satzungsänderungen können daher gemäß §179 Abs. 2 AktG und §12 Abs. 2 der Satzung mit einfacher Stimmen- und Kapitalmehrheit beschlossen werden, sofern nicht das Gesetz zwingend eine größere Mehrheit des vertretenen Grundkapitals vorschreibt. Die Satzungsänderungen werden mit Eintragung in das Handelsregister wirksam (§181 Abs. 3 AktG).
6. Bezüglich §315a Abs. 1 Nr. 7 HGB hat die Hauptversammlung den Vorstand mit Beschluss vom 19. Juli 2016 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 18. Juli 2021 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu € 7.650.000,00 zu erhöhen. Sofern den Aktionären ein Bezugsrecht eingeräumt wird, können die Aktien auch einem Kreditinstitut oder einem nach §53 Abs. 1 S. 1 oder §53b Abs. 1 S. 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen zur Übernahme angeboten werden, mit der Verpflichtung, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates über den Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre zu entscheiden,
  - (a) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen;
  - (b) bei Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Unternehmensbeteiligungen oder Sonstigen Vermögensgegenständen;
  - (c) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss gilt jedoch nur, soweit der auf die neuen Aktien entfallende Anteil am Grundkapital weder insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Eintragung dieses genehmigten Kapitals bestehenden Grundkapitals noch insgesamt 10 % des im Zeitpunkt der Ausgabe der Aktien bestehenden Grundkapitals übersteigt. Bei der Ausnutzung der 10 %-Grenze sind aufgrund anderweitiger Ermächtigungen etwa erfolgte Ausschlüsse des Bezugsrechtes nach §186 Abs. 3 S. 4 AktG (z.B. bei der Veräußerung eigener Aktien oder bei der Ausgabe von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen) mit einzubeziehen;
  - (d) um Belegschaftsaktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen zu begeben; sowie

---

(e) um Inhabern von durch die Gesellschaft auszugebenden Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- oder Optionsrechtes beziehungsweise nach Erfüllung ihrer Wandlungs- oder Optionspflicht zustehen würde.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen.

7. Das Grundkapital ist um bis zu € 8.415.000,00 durch Ausgabe von bis zu 8.415.000 neuer, auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2016). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Rechten an Inhaber beziehungsweise Gläubiger von Schuldverschreibungen, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 19. Juli 2016 erteilten Ermächtigung von der Gesellschaft bis zum 18. Juli 2021 begeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber beziehungsweise Gläubiger von aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 19. Juli 2016 ausgegebenen Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen von ihren Wandlungs- oder Optionsrechten Gebrauch machen beziehungsweise Wandlungs- oder Optionspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden oder soweit die Gesellschaft anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft gewährt und soweit die Wandlungs- oder Optionsrechte beziehungsweise Wandlungs- oder Optionspflichten nicht durch eigene Aktien, durch Aktien aus genehmigtem Kapital oder durch andere Leistungen bedient werden. Die neuen Aktien nehmen jeweils von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten, durch die Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder durch Gewährung anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags entstehen, und für alle nachfolgenden Geschäftsjahre am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.
8. Mit Herrn Bernd Dähling wurde eine Change of Control-Klausel vereinbart, die eine Abfindung in Höhe der Hälfte seiner noch ausstehenden Festgehälter vorsieht. Weitere Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, sind nicht geschlossen (§315a Abs. 1 Nr. 8 HGB).
9. Vereinbarungen nach §315a Abs. 1 Nr. 9 HGB liegen nicht vor.

### **3. Angaben nach § 33 WpHG**

Herr Bernd Günther, Hamburg, Deutschland, teilte uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 10. Juli 2018 mit, dass sein Stimmrechtsanteil an der ALBIS Leasing AG, Hamburg, Deutschland, am 5. Juli 2018 die Schwelle von 3,0 % der Stimmrechte überschritt und an diesem Tag 7,22 % (das entspricht 1.338.657 Stimmrechten) betrug.

Die Überschreitung der Schwelle von 3,0 % bestand bis zum Tag der Hauptversammlung am 11. Juli 2018 aufgrund einer Vollmachtserteilung für die Hauptversammlung. Danach wurde die Schwelle von 3,0 % wieder unterschritten.

Herr Thomas Muhle, Hamburg, Deutschland, teilte uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 10. Juli 2018 mit, dass sein Stimmrechtsanteil an der ALBIS Leasing AG, Hamburg, Deutschland, am 5. Juli 2018 die Schwelle von 3,0 % der Stimmrechte überschritt und an diesem Tag 3,67 % (das entspricht 680.243 Stimmrechten) betrug.

Die Überschreitung der Schwelle von 3,0 % bestand bis zum Tag der Hauptversammlung am 11. Juli 2018 aufgrund einer Vollmachterteilung für die Hauptversammlung. Danach wurde die Schwelle von 3,0 % wieder unterschritten.

Herr Christoph Zitzmann, Nürnberg, Deutschland, teilte uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 13. September 2018 mit, dass sein Stimmrechtsanteil an der ALBIS Leasing AG, Hamburg, Deutschland, am 10. September 2018 die Schwelle von 15,0 % der Stimmrechte überschritt und an diesem Tag 15,0017 % (das entspricht 2.782.223 Stimmrechten) betrug.

Weitere Mitteilungen gemäß § 33 WpHG liegen nicht vor.

#### **4. Meldungen gemäß § 26 WpHG (§ 15 WpHG alte Fassung)**

Die Transparenzvorschrift des Deutschen Corporate Governance Kodex (in der geltenden Fassung vom 7. Februar 2017) und die gesetzlichen Vorschriften des § 26 WpHG erfordern die Veröffentlichung von Geschäften der Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrates und ihnen nahestehender natürlicher sowie juristischer Personen mit Aktien der ALBIS Leasing AG. Beiden Regularien zufolge sind Käufe und Verkäufe durch vorgenannte Personen mitteilungs-pflichtig.

Im Jahr 2018 gab es keine weiteren Geschäfte der Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrates und ihnen nahestehender natürlicher sowie juristischer Personen mit Aktien der ALBIS Leasing AG, über die zu berichten wäre.

#### **5. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten**

Bei finanziellen Vermögenswerten, die weder wertgemindert noch überfällig sind, lagen zum 31. Dezember 2018 keine Hinweise dafür vor, dass Zahlungsausfälle eintreten werden. Aufgrund eines effektiven Risikomanagements und eines ausgewogenen Vertrags- und Leasingnehmerportfolios weisen die Leasingforderungen eine ausgesprochen diversifizierte Risikostruktur im Hinblick auf die Kreditrisikoqualität auf.

Von den zum 31. Dezember 2018 bestehenden Forderungen in Höhe von € 136,8 Mio. waren Forderungen in Höhe von insgesamt € 3,6 Mio. überfällig. Hiervon waren Forderungen in Höhe von € 2,9 Mio. wertberichtigt und Forderungen in Höhe von € 0,7 Mio. nicht wertberichtigt (siehe unter 5.4.4).

Von den zum 31. Dezember 2017 bestehenden Forderungen in Höhe von € 120,7 Mio. waren Forderungen in Höhe von insgesamt € 3,9 Mio. überfällig. Hiervon waren Forderungen in Höhe von € 2,8 Mio. wertberichtigt und Forderungen in Höhe von € 1,1 Mio. nicht wertberichtigt (siehe unter 5.4.4).

Im Berichtsjahr ergab sich aus der Bewertung der Zinssicherungsgeschäfte der Orange Finance S. A. ein negativer Fair Value von noch T€ 28 (Vorjahr € 0,4 Mio.), der unter den Verbindlichkeiten passiviert wurde. Die Zinsswaps dienen der Absicherung von Zinsrisiken aus den Leasingforderungen der Orange Finance S. A. Die bestehenden Zinsswaps liefen im Januar 2019 aus.

#### **6. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen**

Eine Person gilt als nahestehend, wenn sie oder ein naher Familienangehöriger die ALBIS Leasing AG beherrscht oder an ihrer gemeinschaftlichen Führung beteiligt ist, wenn sie maßgeblichen Einfluss auf die ALBIS Leasing AG ausüben kann oder im Management der ALBIS Leasing AG eine Schlüsselposition bekleidet.

Ein Unternehmen gilt als nahestehend, wenn es zum Konsolidierungskreis der ALBIS Leasing AG gehört oder wenn eine der obigen Personen das Unternehmen beherrscht oder an dessen

---

gemeinschaftlicher Führung beteiligt ist, wenn die Person maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann oder im Management des Unternehmens eine Schlüsselposition bekleidet (von nahestehenden Personen beherrschte Unternehmen).

Unternehmen, die nach anderen Kriterien – etwa als assoziierte Unternehmen oder Unternehmen, an denen Beteiligungen bestehen – als nahestehend gelten, gibt es nicht.

Am 31. Dezember 2018 bestanden keine Darlehensverbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen. Bezüglich der Vereinbarungen mit Vorständen verweisen wir auf den Vergütungsbericht.

Die ALBIS Leasing AG steht in umfangreichen Lieferungs- und Leistungsbeziehungen zu den in den Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen. Die in den Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen wurden am 31. Dezember 2018 in den ertragsteuerlichen und umsatzsteuerlichen Organkreis der ALBIS Leasing AG einbezogen. Mit ihnen sind Ergebnisabführungsverträge geschlossen.

Die ALBIS Leasing AG unterhält keine Darlehens- und Leistungsbeziehungen zu Unternehmen, die von nahestehenden Personen beherrscht werden. Am 31. Dezember 2018 bestanden gegenüber solchen Unternehmen keine Verbindlichkeiten aus Darlehen.

Die nahestehenden Personen und Unternehmen waren an keinen ihrer Art oder Beschaffenheit nach unüblichen Transaktionen beteiligt. Alle Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen wurden zu marktüblichen Bedingungen, wie unter fremden Dritten, abgeschlossen.

#### **7. Entsprechenserklärung des Vorstands (§314 Abs. 1 Nr. 8 HGB)**

Vorstand und Aufsichtsrat haben die nach §161 AktG vorgeschriebene Erklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex abgegeben. Die ALBIS Leasing AG veröffentlicht diese auf ihrer Internetseite [www.albis-leasing.de](http://www.albis-leasing.de).

#### **8. Erklärung zur Unternehmensführung (§315d HGB in Verbindung mit §289f HGB)**

Die Angaben zu §315d HGB in Verbindung mit §289f HGB sind dauerhaft zugänglich auf unserer Internetseite [www.albis-leasing.de](http://www.albis-leasing.de).

#### **Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach §264 Abs. 2 S. 3 HGB**

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.“

Hamburg, den 10. April 2019

ALBIS Leasing AG

Michael Hartwich  
Vorstand

Andreas Oppitz  
Vorstand



---

## Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2018

## Aktiva

| in €                                            | Erläuterung<br>im Konzernanhang | 31.12.2018         | 31.12.2017         |
|-------------------------------------------------|---------------------------------|--------------------|--------------------|
| <b>Vermögenswerte</b>                           |                                 |                    |                    |
| <b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>              |                                 |                    |                    |
| 1. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 3.1, 4.1, 7                     | 10.728.883         | 28.145.743         |
| 2. Forderungen und Sonstige Vermögenswerte      | 3.2, 5.4                        |                    |                    |
| a) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen   | 4.2, 5.4                        | 2.083.623          | 2.887.847          |
| b) Sonstige Vermögenswerte                      | 4.7, 5.4                        | 3.488.621          | 8.618.513          |
| 3. Forderungen aus Leasingverhältnissen         | 3.3, 3.16, 4.3, 4.4, 5.4        | 49.781.366         | 54.478.443         |
| <b>Summe der kurzfristigen Vermögenswerte</b>   |                                 | <b>66.082.493</b>  | <b>94.130.547</b>  |
| <b>Langfristige Vermögenswerte</b>              |                                 |                    |                    |
| 1. Forderungen aus Leasingverhältnissen         | 3.3, 3.16, 4.3, 4.4, 5.4        | 87.033.394         | 66.200.359         |
| 2. Zur Vermietung bestimmte Vermögenswerte      | 3.3, 4.5.2                      | 10.016.437         | 9.359.928          |
| 3. Sachanlagen                                  | 3.6, 4.5.1                      | 95.771             | 74.442             |
| 4. Immaterielle Vermögenswerte                  | 3.7, 3.8, 3.16, 4.6             | 13.827.251         | 13.769.597         |
| 5. Latente Steuerforderungen                    | 3.14, 4.8, 4.19                 | 6.749.330          | 5.711.949          |
| <b>Summe der langfristigen Vermögenswerte</b>   |                                 | <b>117.722.183</b> | <b>95.116.274</b>  |
| <b>Summe Vermögenswerte</b>                     |                                 | <b>183.804.675</b> | <b>189.246.821</b> |

## Passiva

| in €                                                                               | Erläuterung<br>im Konzernanhang | 31.12.2018         | 31.12.2017         |
|------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|--------------------|--------------------|
| <b>Kurzfristige Schulden</b>                                                       |                                 |                    |                    |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten                                    | 3.10, 4.10                      | 48.118.737         | 24.668.327         |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                                | 3.10, 4.10                      | 2.138.130          | 3.265.024          |
| 3. Negative Marktwerte von zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Vermögenswerten | 3.5, 4.11                       | 28.126             | 370.628            |
| 4. Sonstige Verbindlichkeiten                                                      | 3.10, 4.10                      | 2.683.849          | 4.863.821          |
| 5. Steuerrückstellungen                                                            | 3.14, 4.13, 4.19                | 204.156            | 314.382            |
| 6. Sonstige Rückstellungen                                                         | 3.11, 4.13                      | 1.589.665          | 1.350.155          |
| <b>Summe der kurzfristigen Schulden</b>                                            |                                 | <b>54.762.663</b>  | <b>34.832.337</b>  |
| <b>Langfristige Schulden</b>                                                       |                                 |                    |                    |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten                                    | 3.10, 4.10                      | 96.188.628         | 123.616.051        |
| 2. Sonstige Verbindlichkeiten                                                      | 3.10, 4.10                      | 2.057.831          | 2.417.697          |
| 3. Rückstellungen für Pensionen                                                    | 4.12                            | 3.406.029          | 3.502.913          |
| 4. Latente Steuerschulden                                                          | 3.14, 4.8, 4.19                 | 6.316.928          | 6.002.520          |
| <b>Summe der langfristigen Schulden</b>                                            |                                 | <b>107.969.416</b> | <b>135.539.181</b> |
| <b>Eigenkapital</b>                                                                |                                 |                    |                    |
|                                                                                    | 4.9                             |                    |                    |
| 1. Gezeichnetes Kapital                                                            |                                 | 18.546.000         | 18.546.000         |
| 2. Kapitalrücklage                                                                 |                                 | 689.602            | 689.602            |
| 3. Gesetzliche Rücklagen                                                           |                                 | 1.532.755          | 1.532.755          |
| 4. Andere Gewinnrücklagen                                                          |                                 | 5.276.080          | 3.858.411          |
| 5. Wertminderungsrücklage (IFRS 9)                                                 |                                 | 395.334            | 0                  |
| 6. Rücklage für versicherungsmathematische Gewinne und Verluste                    |                                 | -381.417           | -390.115           |
| 7. Ergebnisvortrag                                                                 |                                 | -5.046.758         | -5.392.350         |
| 8. Nicht beherrschende Anteile                                                     |                                 | 61.000             | 31.000             |
| <b>Summe Eigenkapital</b>                                                          |                                 | <b>21.072.596</b>  | <b>18.875.303</b>  |
| <b>Summe Eigenkapital und Schulden</b>                                             |                                 | <b>183.804.675</b> | <b>189.246.821</b> |

## Konzern-Gesamtergebnisrechnung 2018 (IFRS)

in €

|                                                                                        | Erläuterung<br>im Konzernanhang    |
|----------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|
| Zinsertrag Finance Leasing                                                             | 3.13, 4.14                         |
| Zinsaufwand Finance Leasing                                                            | 3.13, 4.14                         |
| Zinsergebnis aus Finance Leasing vor Risikovorsorge                                    |                                    |
| Risikovorsorge                                                                         | 3.3.1, 3.16, 4.2, 4.4, 4.14, 5.4.3 |
| <b>Zinsergebnis aus Finance Leasing nach Risikovorsorge</b>                            |                                    |
| Leasing-/Vermietergebnis aus Finance Leasing                                           | 3.16, 4.14                         |
| Leasing-/Vermietergebnis aus Operate Leasing                                           | 3.3.2, 3.16, 4.14                  |
| Vermietungstypischer Aufwand                                                           | 4.14                               |
| <b>Ergebnis aus Leasinggeschäft</b>                                                    |                                    |
| Sonstige betriebliche Erträge                                                          | 4.15                               |
| <b>Operative Erträge</b>                                                               |                                    |
| Personalaufwand                                                                        | 10                                 |
| Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen                   | 3.6, 3.7, 3.8, 4.5, 4.6            |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen                                                     | 4.16                               |
| <b>Operative Aufwendungen</b>                                                          |                                    |
| <b>Operatives Ergebnis</b>                                                             |                                    |
| Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge                                                   | 4.17                               |
| Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen                                              | 4.18                               |
| <b>Ergebnis aus der Bewertung von Finanzinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert</b>    |                                    |
|                                                                                        | 3.5, 4.11, 5.2, 5.4                |
| <b>Finanzanlageergebnis</b>                                                            |                                    |
| <b>Ergebnis vor Steuern</b>                                                            |                                    |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag                                                   | 3.14, 4.19                         |
| <b>Ergebnis der fortgeführten Geschäftstätigkeit (nach Steuern)</b>                    |                                    |
| <b>Konzernjahresüberschuss</b>                                                         |                                    |
| <b>Sonstiges Ergebnis</b>                                                              |                                    |
| <b>Komponenten, die nicht in die GuV umklassifiziert werden können</b>                 |                                    |
| Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste                                        | 4.12                               |
| <b>Gesamtergebnis</b>                                                                  |                                    |
| Ergebnis je Aktie fortgeführter Geschäftsbereich (verwässert und unverwässert) in Cent |                                    |
| Durchschnittlich in Umlauf befindliche Aktien (verwässert und unverwässert)            |                                    |

|  | 2018       |                    | 2017       |                    |
|--|------------|--------------------|------------|--------------------|
|  | 11.800.910 |                    | 10.870.379 |                    |
|  | -5.257.063 |                    | -6.476.529 |                    |
|  |            | 6.543.847          |            | 4.393.850          |
|  |            | -985.189           |            | -388.824           |
|  |            |                    |            |                    |
|  |            | <b>5.558.657</b>   |            | <b>4.005.026</b>   |
|  |            | 6.135.086          |            | 6.011.699          |
|  |            | 589.351            |            | 690.484            |
|  |            | -316.149           |            | -272.513           |
|  |            | <b>11.966.945</b>  |            | <b>10.434.697</b>  |
|  |            | 6.522.466          |            | 6.677.392          |
|  |            | <b>18.489.411</b>  |            | <b>17.112.089</b>  |
|  |            | -7.690.549         |            | -6.227.686         |
|  |            | -70.962            |            | -94.678            |
|  |            | -7.243.986         |            | -7.158.036         |
|  |            | <b>-15.005.496</b> |            | <b>-13.480.400</b> |
|  |            | <b>3.483.915</b>   |            | <b>3.631.689</b>   |
|  | 453.347    |                    | 383.531    |                    |
|  | -1.031.593 |                    | -1.304.879 |                    |
|  |            | -578.247           |            | -921.348           |
|  |            | 342.502            |            | 296.240            |
|  |            | <b>-235.745</b>    |            | <b>-625.108</b>    |
|  |            | <b>3.248.170</b>   |            | <b>3.006.581</b>   |
|  |            | 577.081            |            | 1.007.809          |
|  |            | <b>3.825.252</b>   |            | <b>4.014.390</b>   |
|  |            | <b>3.825.252</b>   |            | <b>4.014.390</b>   |
|  |            |                    |            |                    |
|  |            | -8.698             |            | 135.235            |
|  |            | <b>3.816.554</b>   |            | <b>4.149.625</b>   |
|  |            |                    |            |                    |
|  |            | 20,6               |            | 21,6               |
|  |            | 18.546.000         |            | 18.546.000         |

## Eigenkapitalveränderungsrechnung des Konzerns (IFRS) für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

Erläuterung im Konzernanhang

49

49

49

| in €                                                                            | Gezeichnetes<br>Kapital | Kapital-<br>rücklage | Gesetzliche<br>Rücklage |
|---------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|----------------------|-------------------------|
| Stand 1. Januar 2017                                                            | 16.860.000              | 689.602              | 1.532.755               |
| Kapitalerhöhung                                                                 | 1.686.000               |                      |                         |
| Kapitaleinzahlung                                                               |                         |                      |                         |
| Änderungen im Konsolidierungskreis                                              |                         |                      |                         |
| Einstellungen in die Rücklagen aus dem Konzernergebnis 2017                     |                         |                      |                         |
| Konzernjahresüberschuss 2017                                                    |                         |                      |                         |
| Veränderung aus der Neubewertung<br>von leistungsorientierten Versorgungsplänen |                         |                      |                         |
| Dividendenzahlung in 2017 für 2016                                              |                         |                      |                         |
| Stand 31. Dezember 2017                                                         | 18.546.000              | 689.602              | 1.532.755               |
| IFRS 9 retrospektive Eröffnung der Wertminderungsrücklage                       |                         |                      |                         |
| Kapitalerhöhung                                                                 |                         |                      |                         |
| Kapitaleinzahlung                                                               |                         |                      |                         |
| Änderungen im Konsolidierungskreis                                              |                         |                      |                         |
| Einstellungen in die Rücklagen aus dem Konzernergebnis 2017                     |                         |                      |                         |
| Einstellungen in die Rücklagen aus dem Konzernergebnis 2018                     |                         |                      |                         |
| Verbrauch bzw. Veränderung der Wertminderungsrücklage nach IFRS 9               |                         |                      |                         |
| Konzernjahresüberschuss 2018                                                    |                         |                      |                         |
| Veränderung aus der Neubewertung<br>von leistungsorientierten Versorgungsplänen |                         |                      |                         |
| Dividendenzahlung in 2018 für 2017                                              |                         |                      |                         |
| <b>Stand 31. Dezember 2018</b>                                                  | <b>18.546.000</b>       | <b>689.602</b>       | <b>1.532.755</b>        |

|  | 49                     | 4.12                                                     |                                |                   | 49                |                             |                   |
|--|------------------------|----------------------------------------------------------|--------------------------------|-------------------|-------------------|-----------------------------|-------------------|
|  | Andere Gewinnrücklagen | Rücklage für versicherungsmathematische Gewinne/Verluste | Wertminderungs-rücklage IFRS 9 | Ergebnisvortrag   | Zwischensumme     | Nicht beherrschende Anteile | Gesamtsumme       |
|  | 4.016.884              | -525.350                                                 |                                | -7.204.877        | 15.369.014        | 31.000                      | 15.400.014        |
|  | -1.686.000             |                                                          |                                |                   | 0                 |                             | 0                 |
|  |                        |                                                          |                                |                   | 0                 |                             | 0                 |
|  |                        |                                                          |                                | 64                | 64                |                             | 64                |
|  | 1.527.527              |                                                          |                                | -1.527.527        | 0                 |                             | 0                 |
|  |                        |                                                          |                                | 4.014.390         | 4.014.390         |                             | 4.014.390         |
|  |                        | 135.235                                                  |                                |                   | 135.235           |                             | 135.235           |
|  |                        |                                                          |                                | -674.400          | -674.400          |                             | -674.400          |
|  | 3.858.411              | -390.115                                                 | 0                              | -5.392.350        | 18.844.303        | 31.000                      | 18.875.303        |
|  | -949.231               |                                                          | 949.231                        |                   | 0                 |                             | 0                 |
|  |                        |                                                          |                                |                   | 0                 |                             | 0                 |
|  |                        |                                                          |                                |                   | 0                 | 30.000                      | 30.000            |
|  |                        |                                                          |                                |                   | 0                 |                             | 0                 |
|  | 1.003.431              |                                                          |                                | -1.003.431        | 0                 |                             | 0                 |
|  | 1.363.469              |                                                          |                                | -1.363.469        | 0                 |                             | 0                 |
|  |                        |                                                          | -553.897                       |                   | -553.897          |                             | -553.897          |
|  |                        |                                                          |                                | 3.825.252         | 3.825.252         |                             | 3.825.252         |
|  |                        | 8.698                                                    |                                |                   | 8.698             |                             | 8.698             |
|  |                        |                                                          |                                | -1.112.760        | -1.112.760        |                             | -1.112.760        |
|  | <b>5.276.080</b>       | <b>-381.417</b>                                          | <b>395.334</b>                 | <b>-5.046.758</b> | <b>21.011.596</b> | <b>61.000</b>               | <b>21.072.596</b> |

## Kapitalflussrechnung des Konzerns für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

| in T€                                                                                                                                                                   | Erläuterung im Konzernanhang | 2018           | 2017          |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|----------------|---------------|
| Konzernjahresüberschuss                                                                                                                                                 |                              | 3.825          | 4.014         |
| +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens                                                                                                   | 4.5, 4.6                     | 71             | 95            |
| -/+ Abnahme/Zunahme der Rückstellungen                                                                                                                                  | 4.12, 4.13                   | -552           | -946          |
| +/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind                                               |                              | 4.241          | 1.493         |
| +/- Abnahme/Zunahme der Forderungen aus Leasingverhältnissen                                                                                                            | 4.4                          | -16.136        | 3.167         |
| -/+ Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind |                              | -3.112         | -1.216        |
| +/- Zinsaufwendungen / Zinserträge                                                                                                                                      | 4.17, 4.18                   | 579            | 921           |
| +/- Nicht zahlungswirksame Aufwendungen / Erträge                                                                                                                       |                              | -174           | 753           |
| -/+ Ertragsteuerertrag/-aufwand                                                                                                                                         | 4.19                         | -577           | -1.008        |
| -/+ Gezahlte Ertragsteuern / erhaltene Ertragsteuern gemäß IAS 7.35                                                                                                     |                              | -142           | -209          |
| <b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>                                                                                                                        |                              | <b>-11.977</b> | <b>7.064</b>  |
| + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Immateriellen Anlagevermögens                                                                                          | 4.6.1                        | 285            | 267           |
| - Auszahlungen für Investitionen in das Immaterielle Anlagevermögen                                                                                                     | 4.6.1                        | -84            | -197          |
| + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens                                                                                                    |                              | 62             | 2.429         |
| - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen                                                                                                              | 4.5.2                        | -65            | -33           |
| + Erhaltene Zinsen                                                                                                                                                      | 4.17                         | 453            | 384           |
| <b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>                                                                                                                           |                              | <b>651</b>     | <b>2.850</b>  |
| + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen                                                                                                                              | 4.9                          | 0              | 0             |
| + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten                                                                                    | 4.10                         | 0              | 8.698         |
| - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und von (Finanz-) Krediten                                                                                                  | 4.10                         | -3.946         | 0             |
| - Gezahlte Zinsen                                                                                                                                                       | 4.18                         | -1.032         | -1.305        |
| - Gezahlte Dividenden                                                                                                                                                   | 4.9                          | -1.113         | -674          |
| <b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>                                                                                                                          |                              | <b>-6.091</b>  | <b>6.719</b>  |
| Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands                                                                                                                 |                              | -17.417        | 16.633        |
| Finanzmittelbestand am Anfang der Periode                                                                                                                               |                              | 28.146         | 11.513        |
| <b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>                                                                                                                          |                              | <b>10.729</b>  | <b>28.146</b> |





---

# Konzernanhang (IFRS) für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2018

## 1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die ALBIS Leasing AG ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Hamburg, Ifflandstraße 4, 22087 Hamburg.

Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Hamburg, Abteilung B, unter der Nr. 73071 eingetragen. Gegenstand der Gesellschaft ist der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Unternehmensbeteiligungen, insbesondere an Unternehmen, die ihrerseits im Bereich des Leasinggeschäfts tätig sind, sowie von Grundstücken und Gebäuden im In- und Ausland.

Die ALBIS Leasing AG (ISIN DE0006569403//WKN 656940) ist seit dem 30. August 1999 im Regulierten Markt notiert an den Börsen Frankfurt/Main (General Standard) und München und im Freiverkehr an den Börsen Hamburg, Berlin und Stuttgart.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde vom Vorstand am 15. April 2019 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt.

## 2. Rechnungslegungsgrundsätze und Konsolidierung

### 2.1 Rechnungslegungsgrundsätze

#### Grundlegendes

Der Konzernabschluss der ALBIS Leasing AG zum 31. Dezember 2018 ist nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den nach § 315a Abs. 1 HGB ergänzend zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Alle für das Geschäftsjahr 2018 verpflichtend anzuwendenden IFRS sowie deren Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC) wurden im vorliegenden Abschluss berücksichtigt. Noch nicht verpflichtend in Kraft getretene IFRS wurden nicht vorzeitig angewendet. Die Vorjahreszahlen wurden nach denselben Grundsätzen ermittelt.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgten unter der Annahme der Unternehmensfortführung (Going-Concern-Prinzip).

Beim Bilanzausweis und im Konzernanhang wird zwischen lang- und kurzfristigen Vermögenswerten sowie Schulden unterschieden. Die Konzern-Gesamtergebnisrechnung ist nach der Funktion der Aufwendungen und Erträge gegliedert.

Stichtag des Konzernabschlusses beziehungsweise Stichtag der Einzelabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen ist der 31. Dezember 2018. Der Konzernabschluss ist in Euro (€) aufgestellt. Angaben im Anhang erfolgen in T€, soweit nicht anders bezeichnet. Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen auftreten.

## 2.2 Auswirkungen neuer beziehungsweise geänderter IFRS

**Folgende neue beziehungsweise geänderte Standards und Interpretationen sind erstmalig verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am 31. Dezember 2018 enden:**

- Änderungen an IFRS 2  
„Klassifizierung und Bewertung von Geschäftsvorfällen mit anteilsbasierter Vergütung“
- IFRIC Interpretation 22  
„Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen“
- Jährliche Verbesserungen an den IFRS: Zyklus 2014 – 2016
- Änderungen an IAS 40 „Übertragungen von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien“
- Klarstellungen von IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“
- Änderungen an IFRS 4:  
Anwendung von IFRS 9 „Finanzinstrumente“ gemeinsam mit IFRS 4 „Versicherungsverträge“

Die Änderungen hatten keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss. Es ergeben sich aus den Änderungen lediglich ergänzende Angaben im Anhang.

**Weitere Standards und Interpretationen wurden vom IASB herausgegeben und in EU-Recht übernommen („endorsed“), waren aber noch nicht verpflichtend anzuwenden (Datum der Anwendung in Klammern):**

- IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ (1. Januar 2019)
- Änderungen an IFRS 9 „Rückzahlungsklauseln mit negativer Ausgleichsleistung“ (1. Januar 2019)
- IFRIC 23 „Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung“ (1. Januar 2019)

Diese neuen beziehungsweise geänderten Standards wurden nicht vorzeitig auf den Abschluss des Konzerns zum 31. Dezember 2018 angewendet.

**Weitere Standards und Interpretationen wurden vom IASB herausgegeben, aber noch nicht in EU-Recht übernommen („nicht endorsed“). Sie waren noch nicht verpflichtend anzuwenden (Datum der voraussichtlichen erstmaligen Anwendung in Klammern):**

- Änderungen an IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ (1. Januar 2020)
- IFRS 17 „Versicherungsverträge“ (1. Januar 2021)
- Änderungen an IAS 1 und IAS 8 „Definition von Wesentlichkeit“ (1. Januar 2020)
- Änderungen an IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures“ (1. Januar 2019)
- Änderungen an IAS 19 „Plananpassung, -kürzung und -abgeltung“ (1. Januar 2019)
- Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept zur Rechnungslegung (1. Januar 2020)
- Jährliche Verbesserungen an den IFRS: Zyklus 2015 - 2017 (1. Januar 2019)

Die Auswirkungen der Anwendung auf den Konzernabschluss wurden von der ALBIS Leasing AG überprüft. Die Änderungen an IAS 19 und IAS 28 finden bei uns zum aktuellen Zeitpunkt keine Anwendung, da entsprechende Sachverhalte nicht vorliegen. Die Änderungen der Standards werden voraussichtlich keine Auswirkungen haben.

Nachfolgend werden diejenigen Rechnungslegungsvorschriften erläutert, die für den Konzern von Bedeutung sind. Für die übrigen neuen und geänderten Standards wird mit Ausnahme neuer beziehungsweise modifizierter Anhang-Angaben mit keinen bedeutenden Auswirkungen auf den Konzernabschluss gerechnet:

**IFRS 9 „Finanzinstrumente“**

Seit dem 31. Dezember 2017 wurden die Regularien des IFRS 9 „Finanzinstrumente“ umgesetzt. IFRS 9 führt erstmals ein Modell zur Ermittlung von Wertberichtigungen auf Basis von erwarteten Kreditausfällen ein. Das Wertminderungsmodell ist auf finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, und auf Forderungen aus Finanzierungsleasing anzuwenden.

Das neue Wertminderungsmodell sieht drei Stufen vor:

- Stufe 1: Erwartete Verluste sind bereits bei Zugang in Höhe des Barwerts eines erwarteten 12-Monats-Verlusts zu erfassen.
- Stufe 2: Liegt eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos vor, ist die Wertminderung bis zur Höhe der erwarteten Verluste der gesamten Restlaufzeit aufzustocken.
- Stufe 3: Mit Eintritt objektiver Hinweise auf Wertminderung hat die Zinsvereinnahmung auf Grundlage des Nettobuchwerts zu erfolgen.

Bei Erstanwendung des IFRS 9 zum 1. Januar 2018 wurden Veränderungen der Wertberichtigung auf Forderungen gegen Kreditinstitute, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Sonstige Vermögenswerte und auf Forderungen aus Leasingverhältnissen vorgenommen.

IFRS 9 ist retrospektiv in Übereinstimmung mit den Bestimmungen von IAS 8 anzuwenden. Das heißt, gefordert ist eine retrospektive Wertermittlung, als ob IFRS 9 schon immer anzuwenden gewesen wäre.

Die ALBIS Leasing AG hat für Forderungen gegen Kreditinstitute, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Sonstige Vermögenswerte sowie für die Forderungen aus Leasingverhältnissen den über die folgenden zwölf Monate erwarteten Verlust zugrunde gelegt soweit nicht Hinweise auf ein signifikant erhöhtes Ausfallrisiko vorlagen.

Die im Zuge der Erstanwendung des IFRS 9 erforderlichen Anpassungen der Eröffnungsbilanz auf den 1. Januar 2018 sind im Folgenden dargestellt:

**Anpassung der Eröffnungsbilanzwerte zum 1. Januar 2018**

| in €                                          | 31.12.2017 | Anpassungen IFRS 9 | 1.1.2018   |
|-----------------------------------------------|------------|--------------------|------------|
| <b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>            |            |                    |            |
| Forderungen gegen Kreditinstitute             | 28.145.743 | -26.256            | 28.119.488 |
| Forderungen und Sonstige Vermögenswerte       |            |                    | 0          |
| a) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 2.887.847  | -41.007            | 2.846.839  |
| b) Sonstige Vermögenswerte                    | 8.618.513  | -676.747           | 7.941.767  |
| Forderungen aus Leasingverhältnissen          | 54.478.443 | -335.076           | 54.143.367 |
| <b>Langfristige Vermögenswerte</b>            |            |                    |            |
| Latente Steuerforderungen                     | 5.711.949  | 129.855            | 5.841.804  |
| <b>Eigenkapital</b>                           |            |                    |            |
| Wertminderungsrücklage                        | 0          | -949.231           | -949.231   |

---

Die sich ergebenden Wertunterschiede zwischen der Eröffnungsbilanz nach IFRS 9 und der Schlussbilanz nach IAS 39 sind erfolgsneutral zu verrechnen. Der Saldo aller erwarteten Wertminderungen ist unter dem Eigenkapital als Posten „Wertminderungsrücklage“ ausgewiesen.

Eine Minderung der Posten „Forderungen gegen Kreditinstitute“, „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“, „Sonstige Vermögenswerte“ und „Forderungen aus Leasingverhältnissen“ ist in der Eröffnungsbilanz berücksichtigt und Grundlage der Entwicklung des Buchungsstandes per 31. Dezember 2018.

Eine Anpassung von Vorjahrsvergleichszahlen erfolgt nicht.

#### **IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“**

Der Standard führt ein fünfstufiges Modell für die Bilanzierung von Umsatzerlösen aus Verträgen mit Kunden ein. Nach IFRS 15 werden Umsatzerlöse in Höhe der Gegenleistung erfasst, mit der ein Unternehmen im Gegenzug für die Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen auf einen Kunden rechnen kann (Transaktionspreis im Sinne von IFRS 15). Umsatzerlöse werden realisiert, wenn der Kunde die Verfügungsmacht über die Güter oder Dienstleistungen erhält. IFRS 15 enthält ferner Vorgaben zum Ausweis. Zudem fordert der neue Standard die Offenlegung einer Reihe quantitativer und qualitativer Informationen, um Nutzer des Konzernabschlusses in die Lage zu versetzen, die Art, die Höhe, den zeitlichen Anfall sowie die Unsicherheit von Umsatzerlösen und Zahlungsströmen aus Verträgen mit Kunden zu verstehen. Der neue Standard zu Umsatzerlösen wird alle derzeit bestehenden Vorschriften zur Umsatzrealisierung (IAS 11 „Fertigungsaufträge“ und IAS 18 „Umsatzerlöse“) sowie die dazugehörigen Interpretationen nach IFRS ersetzen. Für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen, ist entweder die vollständige retrospektive Anwendung oder eine modifizierte retrospektive Anwendung vorgeschrieben. Ausgenommen sind gemäß IFRS 15.5 Leasingverhältnisse, die unter IAS 17 beziehungsweise IFRS 16 fallen.

Die ALBIS Leasing Gruppe hat die Auswirkungen von IFRS 15 auf den Konzernabschluss im Berichtsjahr überprüft und kommt zu dem Schluss, dass in Folge der Ausnahme der Leasingverhältnisse gemäß IAS 17 keine wesentlichen Auswirkungen zu erwarten sind. Außerdem wurden bisher keine wesentlichen Erlöse aus langfristigen Verträgen beziehungsweise Mehrkomponentenverträgen generiert.

#### **IFRS 16 „Leasingverhältnisse“**

Das IASB hat im Januar 2016 den neuen Standard IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ veröffentlicht. IFRS 16 ersetzt den bisherigen Standard zur Leasingbilanzierung IAS 17 sowie die Interpretationen IFRIC 4, SIC-15 und SIC-27. Der Standard ist verpflichtend ab dem 1. Januar 2019 anzuwenden. Die freiwillige vorzeitige Anwendung ist gestattet, jedoch nur, wenn zu diesem Zeitpunkt auch IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ angewendet wird. Die wesentlichen Neuerungen durch IFRS 16 betreffen die Bilanzierung beim Leasingnehmer. Die Unterscheidung in Operate Leasing und Finance Leasing beim Leasingnehmer entfällt. So hat beim Leasingnehmer für alle Leasingverhältnisse der Bilanzansatz von Vermögenswerten für die erlangten Nutzungsrechte („Right-of-Use-Approach“) und von Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen zu erfolgen. Anwendungserleichterungen werden für Leasinggegenstände von niedrigem Wert („low value“-Leases) und für kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr eingeräumt. Für Leasinggegenstände von niedrigem Wert gilt diese Vereinfachung sogar, wenn diese in Summe als wesentlich einzustufen sind. Die Anwendungserleichterungen bestehen in einem Wahlrecht zur Anwendung der Ansatz- und

Ausweisvorschriften des IFRS 16. Die Bilanzierungsvorschriften für Leasinggeber wurden geringfügig verändert und entsprechen weitestgehend den bisherigen Regelungen des IAS 17. Weil die Bilanzierungsvorschriften für Leasinggeber überwiegend den bisherigen Regelungen des IAS 17 entsprechen, wird der neue Standard voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der ALBIS Leasing AG als Leasinggeber haben.

Aus der Änderung der Bilanzierung beim Leasingnehmer werden sich keine wesentlichen Auswirkungen für die ALBIS Leasing Gruppe ergeben, da die Konzerngesellschaften nur im geringen Umfang als Leasingnehmer auftreten. Die erkennbaren Auswirkungen auf die Leasingnehmerbilanzierung werden jedoch die Leasinggeber dazu zwingen, ihren Leasingnehmern zusätzliche Daten zu liefern, die es letzteren ermöglichen, die Anforderungen des IFRS 16 zukünftig zu erfüllen. In diesem Zusammenhang ist mit Investitionen der Leasinggeber in Softwareprodukte zu rechnen.

Die Leasingnehmer der ALBIS Leasing Gruppe bilanzieren in der Regel nicht nach IFRS. Insbesondere die zahlreichen kleinen und mittleren Leasingnehmer werden von der Änderung nicht betroffen sein. Es ist deshalb nicht mit Auswirkungen auf das Geschäftsmodell der ALBIS Leasing Gruppe zu rechnen.

### **IFRIC 23 „Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung“**

Die Interpretation wurde im Juni 2017 veröffentlicht. Mit IFRIC 23 wird die Bilanzierung von Unsicherheiten in Bezug auf Ertragsteuern klargestellt. IFRIC 23 ist auf zu versteuernde Gewinne (steuerliche Verluste), nicht genutzte steuerliche Verluste, nicht genutzte Steuergutschriften und Steuersätze gemäß IAS 12 anzuwenden. Die Interpretation hat keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

### **2.3 Konsolidierungsgrundsätze / -kreis**

Die Jahresabschlüsse der einbezogenen Unternehmen wurden entsprechend IFRS 10 einheitlich nach den für die Konzernobergesellschaft ALBIS Leasing AG anwendbaren Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften aufgestellt.

Die Kapitalkonsolidierung im Zeitpunkt des Erwerbs vollkonsolidierter Gesellschaften wird grundsätzlich nach der Erwerbsmethode vorgenommen. Beim Unternehmenserwerb werden die Vermögenswerte und Schulden mit ihrem beizulegenden Zeitwert im Erwerbszeitpunkt bewertet. Übersteigen die Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbes die beizulegenden Zeitwerte der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden, wird der Unterschiedsbetrag als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen. Die Ergebnisse von im Laufe des Jahres erworbenen Tochterunternehmen werden entsprechend vom effektiven Erwerbszeitpunkt an in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung einbezogen.

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen vollkonsolidierten Unternehmen werden aufgerechnet. Aufrechnungsdifferenzen ergaben sich nicht, da sich Ansprüche und Verpflichtungen in gleicher Höhe gegenüberstanden. Eventualverbindlichkeiten wurden im erforderlichen Umfang konsolidiert. Bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurden die Innenumsätze sowie die konzerninternen Erträge mit den auf sie entfallenden Aufwendungen verrechnet.

Zwischenergebnisse aus getätigten Geschäften einbezogener Unternehmen wurden eliminiert. Als Folge der Anwendung konzerneinheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften waren Steuerabgrenzungen vorzunehmen, die mit den Steuerabgrenzungen aus den Einzelabschlüssen zusammengefasst wurden.

Der Konzernabschluss enthält die ALBIS Leasing AG und die von ihr beherrschten Gesellschaften. Die Beherrschung ist gewöhnlich nachgewiesen, wenn die ALBIS Leasing AG den schwankenden Renditen aus den Engagements ihrer Tochtergesellschaften ausgesetzt ist, beziehungsweise Anrechte auf diese Renditen besitzt und diese mittels ihrer Verfügungsgewalt über die relevanten Aktivitäten der Tochtergesellschaften beeinflussen kann.

Zweckgesellschaften (Special Purpose Vehicles) werden von der ALBIS Leasing Gruppe für die geplante Verbriefung von Leasingforderungen gegründet. Ob eine Zweckgesellschaft zu konsolidieren ist oder nicht, bestimmt sich nach den Anforderungen des IFRS 10 in Bezug auf die Beherrschung eines Beteiligungsunternehmens. Danach ist zu untersuchen, ob die ALBIS Leasing AG die Verfügungsgewalt über die Zweckgesellschaft besitzt; sie Anrechte auf schwankende Renditen aus ihrem Engagement in der Zweckgesellschaft hat und ihre Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen dergestalt nutzen kann, dass dadurch die Höhe ihrer Rendite beeinflusst wird.

Neben der ALBIS Leasing AG wurden folgende verbundene Unternehmen in den Konzernabschluss 2018 einbezogen:

| Name und Sitz                                                      | Anteil am Kapital<br>in % |          | Eigen-<br>kapital<br>in T€ | Jahres-<br>ergebnis <sup>(1)</sup><br>in T€ |
|--------------------------------------------------------------------|---------------------------|----------|----------------------------|---------------------------------------------|
|                                                                    | direkt                    | indirekt |                            |                                             |
| <b>Einbezogene verbundene Unternehmen</b>                          |                           |          |                            |                                             |
| (01) ALBIS HiTec Leasing GmbH, Hamburg                             | 100,00                    |          | 9.561                      | 5.244                                       |
| (02) ALBIS Direct Leasing GmbH, Hamburg                            |                           | 100,00   | 755                        | -320                                        |
| (03) ALBIS Fullservice Leasing GmbH, Hamburg                       |                           | 100,00   | 31                         | -328                                        |
| (04) LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH, Hamburg           |                           | 100,00   | 725                        | 215                                         |
| (05) ALBIS Service GmbH, Hamburg                                   |                           | 100,00   | 281                        | 452                                         |
| (06) Orange Finance S. A., Compartment I HiTLease, Luxemburg       |                           | 0,00     | 0                          | 817                                         |
| (07) Hanse Finance S. A., Compartments Kogge und Kontor, Luxemburg |                           | 0,00     | 0                          | -80                                         |

<sup>1)</sup>Die Jahresergebnisse der einbezogenen verbundenen Unternehmen sind nach HGB ausgewiesen; bei der Orange Finance S. A. und der Hanse Finance S. A. handelt es sich um das IFRS-Ergebnis.

#### **Orange Finance S. A.**

Die Orange Finance S.A. wird in den Konzernabschluss als Tochterunternehmen einbezogen. Es besteht kein Beteiligungsverhältnis. Es besteht gemäß IFRS 10 Beherrschung über die Zweckgesellschaft. Dementsprechend hat die ALBIS Leasing Gruppe Verfügungsgewalt über die Orange Finance S.A., Anrechte auf schwankende Renditen sowie die Fähigkeit, ihre Verfügungsgewalt so zu nutzen, dass sie die Höhe ihrer Rendite beeinflussen kann. Die Orange Finance S.A. ist – vor allem aufgrund der bestehenden Finanzierungsstrukturen – zu konsolidieren und in den Konzernabschluss aufzunehmen.

#### **Hanse Finance S. A.**

Die Hanse Finance S.A., mit den Compartments Kogge und Kontor, wird seit 2018 in den Konzernabschluss als Tochterunternehmen einbezogen. Es besteht kein Beteiligungsverhältnis. Es besteht gemäß IFRS 10 Beherrschung über die Zweckgesellschaft. Dementsprechend hat die ALBIS Leasing Gruppe Verfügungsgewalt über die Hanse Finance S.A., Anrechte auf schwankende Renditen sowie die Fähigkeit, ihre Verfügungsgewalt so zu nutzen, dass sie die Höhe ihrer Rendite beeinflussen kann. Die Hanse Finance S.A. ist – vor allem aufgrund der bestehenden Finanzierungsstrukturen – zu konsolidieren und in den Konzernabschluss aufzunehmen.

### Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen

Gemeinschaftsunternehmen beziehungsweise Unternehmen, auf die die Gesellschaft einen maßgeblichen Einfluss ausübt, waren im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 nicht zu berücksichtigen.

## 2.4 Veränderungen des Konsolidierungskreises

### 2.4.1 Erstkonsolidierung

Die Hanse Finance S.A. wird seit dem 16. Februar 2018 in den Konzernabschluss als Tochterunternehmen einbezogen. Es besteht kein Beteiligungsverhältnis. Die Hanse Finance S.A. hat vom 16. Februar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 ein negatives Gesamtergebnis in Höhe von T€ 80 realisiert.

Die zum Erwerbszeitpunkt angesetzten vorläufigen beizulegenden Zeitwerte der übernommenen Vermögenswerte und Schulden der Hanse Finance S.A. sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

in T€

|                                               |           |
|-----------------------------------------------|-----------|
| <b>Vermögenswerte</b>                         |           |
| <b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>            |           |
| Zahlungsmittel und Wertpapiere                | 30        |
| <b>Summe der kurzfristigen Vermögenswerte</b> | <b>30</b> |
| <b>Summe der Vermögenswerte</b>               | <b>30</b> |
| <b>Eigenkapital und Schulden</b>              |           |
| Eigenkapital                                  | 30        |
| <b>Summe Eigenkapital und Schulden</b>        | <b>30</b> |

### 2.4.2 Konzerninterne Umstrukturierung

Die ALBIS Mobil Lease GmbH, die KML Kurpfalz Mobilien-Leasing GmbH und die ALBIS Gesellschaft für Mietkauf mbH, alle mit Sitz in Neu-Isenburg, haben mit Vertrag vom 21. August 2018 und mit Wirkung vom 1. Januar 2018 (Verschmelzungstichtag) ihr jeweiliges Vermögen im Wege der Verschmelzung durch Aufnahmen gemäß § 2 Nr. 1, 3 ff. und 46 ff. UmwG auf die ALBIS HiTec Leasing GmbH übertragen.

Sämtliche Gesellschaften, die ihr Vermögen auf die ALBIS HiTec Leasing GmbH verschmolzen haben, befanden sich bereits zuvor in 100 %igem unmittelbarem oder mittelbarem Eigentum der ALBIS Leasing AG. Es handelte sich somit um eine Verschmelzung von Schwestergesellschaften (sidestep merger).

Die ALBIS Mobil Lease GmbH war bis zur Verschmelzung zu 100 % an der ALBIS Service GmbH (ASG) beteiligt. Infolge der Übertragung ihres Vermögens im Wege der Verschmelzung auf die ALBIS HiTec Leasing GmbH hält die HiTec nun 100 % der Geschäftsanteile der ASG.

Nach Vollzug der Verschmelzung haben die ALBIS HiTec Leasing GmbH (beherrschende Gesellschaft) und die ALBIS Service GmbH (beherrschte Gesellschaft) am 18. September 2018 mit Wirkung zum 1. Januar 2018 einen Ergebnisabführungsvertrag geschlossen. Das Ergebnis der ALBIS Service GmbH des Jahres 2018 ist an die ALBIS HiTec Leasing GmbH abzuführen.

### 2.4.3 Entkonsolidierung

Abgänge aus dem Konsolidierungskreis haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht ergeben (siehe aber unter „2.4.2 Konzerninterne Umstrukturierung“)

### 2.4.4 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im November 2018 wurde für die ALBIS Leasing Gruppe ein Finanzierungsrahmen mit der Nord/LB über ein Volumen von bis zu € 10 Mio. vereinbart. Die Refinanzierung wird ab dem Jahr 2019 genutzt.

Im April 2018 vereinbarte die ALBIS Leasing Gruppe einen Covered Loan mit der ING-DiBa AG (ING) über ein Volumen von maximal € 25 Mio. Im Januar 2019 wurde der Covered Loan auf ein Volumen von maximal € 50 Mio. aufgestockt.

Mitte Februar 2019 wurde im Rahmen der Hanse Finance S.A. ein neues Compartment „HiT Leases“ (im Folgenden „HiT Leases II“ genannt) eröffnet. Über das neue Compartment „HiT Leases II“ wurden die bestehenden Finanzierungen über die Orange Finance S.A., Compartment „HiT Leases“ gegen Generalquittung abgelöst. Refinanzierende Bank ist, wie bisher bei der Orange Finance S.A., die NIBC Bank N.V. „HiT Leases II“ der Hanse Finance S.A. steht zur Refinanzierung der ALBIS HiTec Leasing Gruppe (ohne die LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH) bis zu einem Höchstbetrag von € 100 Mio. zur Verfügung.

Ende Februar 2019 schied Herr Bernd Dähling, Vorstandssprecher, aus der ALBIS Leasing AG aus.

Es liegen keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem 31. Dezember 2018 vor, die wesentliche Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf haben.

### 2.5 Umrechnung ausländischer Jahresabschlüsse und Fremdwährungsgeschäfte

Jahresabschlüsse in anderen als auf Euro lautenden Währungen lagen nicht vor, daher ergaben sich keine Umrechnungsdifferenzen. Fremdwährungsgeschäfte wurden im Berichtsjahr nicht getätigt.

## 3. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Sämtliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bleiben, soweit es im Folgenden nicht anders dargestellt ist, im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

### 3.1 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bestehen aus Kassenbeständen und Guthaben bei Kreditinstituten. Sie werden zum Nominalwert bewertet.

### 3.2 Forderungen und Sonstige Vermögenswerte

Die erstmalige Bilanzierung von Forderungen und Sonstigen finanziellen Vermögenswerten erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Die Folgebewertung wird, sofern die finanziellen Vermögenswerte über eine feste Laufzeit verfügen, zu fortgeführten Anschaffungskosten nach Berücksichtigung von Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Forderungen mit kurzer Laufzeit und Sonstige finanzielle Vermögenswerte ohne festen Zinssatz oder ohne feste Laufzeit werden zum ursprünglichen Rechnungsbetrag oder zum Nennwert bewertet, soweit die Auswirkung einer Abzinsung unwesentlich ist, und keine Wertminderung vorliegt.

Sonstige Vermögenswerte, die nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 9 fallen, werden zu Anschaffungskosten bewertet. Sie unterliegen ebenfalls einer Überprüfung hinsichtlich möglicher Wertminderungen (siehe unter 3.5).

### **3.3 Bilanzierung von Leasingverhältnissen**

#### **3.3.1 Bilanzierung der Leasing- und Mietkaufverträge des Leasinggeschäfts**

Die zum 31. Dezember 2018 bestehenden Leasing- und Mietkaufverträge im Konzern werden gemäß IAS 17 als Finance Leasing bilanziert. Die anfänglichen Vertragslaufzeiten liegen bei durchschnittlich 46 Monaten. Hierbei handelt es sich um Teil- und Vollamortisationsverträge sowie um Mietkaufverträge.

Ein Leasingverhältnis wird als Finance Leasing klassifiziert, wenn es im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an dem Leasinggegenstand verbunden sind, auf den Leasingnehmer überträgt (IAS 17.8). Der Leasingnehmer erwirbt den wirtschaftlichen Nutzen aus dem Gebrauch des Leasinggegenstands für den überwiegenden Teil der wirtschaftlichen Nutzungsdauer und verpflichtet sich im Gegenzug, für dieses Recht bestimmte Leasingraten zu entrichten, deren Barwert sich dem beizulegenden Zeitwert des Gegenstands und den Finanzierungskosten annähert oder ihn übersteigt. Garantierte und nicht garantierte Restwerte gemäß IAS 17.4 i.V.m. IAS 17.41 sind in die Bilanzierung des Finance Leasing ebenso einzubeziehen wie die initial direct costs nach IAS 17.38.

Die Vermögenswerte aus Finance Leasing werden in der Bilanz als Forderungen aus Leasingverhältnissen in Höhe des Nettoinvestitionswertes, das heißt des Barwerts der Restforderungen aller am Ende eines Geschäftsjahres bestehenden Leasingverträge, angesetzt beziehungsweise nach rechtsverbindlichem Vertragsabschluss ausgebucht. Ausgangspunkt für die Berechnung des Nettoinvestitionswertes bilden die Nettoanschaffungskosten des Leasingobjekts, vermindert um eine vom Leasingnehmer geleistete Mietsonderzahlung. Anfängliche direkte Kosten, die im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss entstehen, werden in der zugehenden Leasingforderung und im Zinssatz berücksichtigt. Finanzerträge werden derart erfasst, dass eine konstante periodische Verzinsung der ausstehenden Restforderung erzielt wird.

Pauschalierte Einzelwertberichtigungen werden für zahlungsgestörte Leasingverträge auf Grundlage der auf historischen Daten basierenden Ausfallklassen gebildet. Dabei erfolgt die Einteilung in Ausfallklassen anhand der Altersstruktur der Forderungen. Den einzelnen Ausfallklassen wird jeweils eine prozentuale Wertberichtigungsquote zugeordnet, die auf Erfahrungswerten beruht. Zusätzlich wird auf die Portfolien der ehemaligen ALBIS Mobil Lease GmbH im Segment „Leasing für Investitionsgüter“ ein pauschaler Abschlag für die darin enthaltenen latenten Risiken vorgenommen.

Zusätzliche Einzelwertberichtigungen auf Leasingforderungen werden gebildet, wenn nach Kündigung eines Leasingvertrags sowie Sicherung und Bewertung des Leasingobjekts absehbar ist, dass die Forderungen aus dem Leasinggeschäft nicht in voller Höhe realisiert werden können (siehe unter 5.4.4).

Ergänzend zu den Incurred Losses im Bucket 3 (zahlungsgestörte Leasingverträge betreffend) wurden gemäß IFRS 9 hinsichtlich der Expected Losses in Bucket 1 und Bucket 2 Wertminderungsrücklagen gebildet.

#### **3.3.2 Bilanzierung der Mietverträge und Untermietverträge an Gebäuden**

Operate Leasingverhältnisse liegen immer dann vor, wenn ein Leasingverhältnis nicht als Finance Leasing klassifiziert werden kann. In diesem Fall behält der Leasinggeber das wirtschaftliche Eigentum. Die Leasingzahlungen aus Operate Leasingverhältnissen werden unter Berücksichtigung von mietfreien Zeiten linear über die Laufzeit des Leasingvertrags verteilt.

---

Operate Leasingverhältnisse bestehen im Konzern im Hinblick auf die ALBIS Leasing AG, die als Generalmieterin das von ihr und den Konzernunternehmen selbst genutzte Gebäude anmietet (Leasingnehmer). Die mit konzernfremden Mietern geschlossenen Untermietverträge sind ebenfalls als Operate Leasingverhältnisse klassifiziert (Leasinggeber).

Von dem Wahlrecht, die untervermietete Immobilie in der Ifflandstraße 4, Hamburg, als Investment Property zu bilanzieren (IAS 40.6), hat die Gesellschaft keinen Gebrauch gemacht.

### **3.4 Finanzanlagen**

Finanzinstrumente sind beim erstmaligen Ansatz zu ihrem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Im Fall eines Finanzinstruments, das nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, erfolgt der erstmalige Ansatz zuzüglich Transaktionskosten.

Die Folgebewertung richtet sich nach der gewählten Kategorie. Finanzanlagen, die den Kategorien „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ oder „Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden“ zugeordnet sind, werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet (siehe unter 3.5).

Die nicht realisierten Bewertungsgewinne und -verluste aus Finanzanlagen der Kategorie „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ werden, sofern nicht die Bedingungen für eine Wertminderung vorliegen, bis zum Zeitpunkt des Abgangs direkt im Eigenkapital erfasst. Eine Zuschreibung bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten nach zuvor erfassten Wertminderungen erfolgt bei Fremdkapitaltiteln erfolgswirksam, während die Zuschreibung bei Eigenkapitaltiteln generell erfolgsneutral über die Neubewertungsrücklage erfasst wird.

Finanzanlagen, für die der beizulegende Zeitwert nicht zuverlässig ermittelt werden kann, werden zu Anschaffungskosten bewertet. Liegen objektive Hinweise für eine Wertminderung vor, wird auf den Barwert der erwarteten künftigen Zahlungsströme abgeschrieben. Zum 31. Dezember 2018 bestanden keine Finanzanlagen.

### **3.5 Ermittlung beizulegender Zeitwerte und Bewertungshierarchien von Finanzinstrumenten**

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, den man bei einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag unter aktuellen Marktbedingungen im Rahmen eines geordneten Geschäftsvorfalles beim Verkauf des Vermögenswertes erhalten würde oder bei der Übertragung einer Schuld zu zahlen hätte. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird davon ausgegangen, dass der Geschäftsvorfall, anlässlich dessen der Verkauf des Vermögenswertes oder die Übertragung der Schuld erfolgt, auf dem Hauptmarkt oder auf dem vorteilhaftesten Markt für den Vermögenswert beziehungsweise die Schuld – sofern kein Hauptmarkt vorhanden ist – stattfindet.

Der am besten geeignete Maßstab für den beizulegenden Zeitwert ist ein notierter Marktpreis für ein identisches Instrument an einem aktiven Markt (Stufe 1). Ein aktiver Markt ist ein Markt, auf dem Geschäftsvorfälle mit dem Vermögenswert oder der Schuld mit hinreichender Häufigkeit und Volumen auftreten, sodass fortwährend Preisinformationen zur Verfügung stehen. Sind keine notierten Preise verfügbar, wird die Bewertung anhand notierter Preise ähnlicher Finanzinstrumente an aktiven Märkten vorgenommen. Sind keine notierten Preise für identische oder ähnliche Finanzinstrumente verfügbar, wird der beizulegende Zeitwert

unter Anwendung eines geeigneten Bewertungsmodelles ermittelt, bei dem die einfließenden Daten – mit Ausnahme unwesentlicher Parameter – aus beobachtbaren Marktdaten abgeleitet wurden (Stufe 2). Finden wesentliche, nicht beobachtbare Marktparameter Eingang in die Bewertungsmodelle liegt eine Stufe 3-Bewertung vor (weitere Ausführungen siehe unter 5.4).

Die Bewertung der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, mit Ausnahme von derivativen Finanzinstrumenten, erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten, die approximativ auch dem Fair Value entsprechen. Um die zum Fair Value angesetzten derivativen Finanzinstrumente zu bewerten, verwendet die Gesellschaft die Barwertmethode. Der Diskontierungssatz für die Barwertmethode ergibt sich aus einem fixen Zinssatz und einem variablen Zinssatz, der sich am 1-Monats EURIBOR orientiert. Dieser Diskontierungssatz entspricht dem Swapsatz.

### 3.6 Sachanlagen

Sachanlagen werden zu ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten (IAS 16.16) abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen ausgewiesen (cost model). Wenn Sachanlagen veräußert werden oder ausscheiden, werden deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten und deren kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen aus der Bilanz eliminiert. Der aus dem Verkauf resultierende Ertrag oder Aufwand wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die ursprünglichen Anschaffungskosten von Sachanlagen umfassen den Kaufpreis einschließlich Einfuhrzoll und nicht erstattungsfähiger Erwerbsteuern sowie alle direkt zurechenbaren Kosten, die erforderlich sind, um den Vermögenswert in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen und an den Standort seiner beabsichtigten Verwendung zu bringen.

Aufwendungen, die nach Beginn der Nutzungsdauer entstehen (z.B. Wartungs-, Instandhaltungs- und Überholungskosten) werden gewöhnlich in der Periode erfolgswirksam ausgewiesen, in der die Kosten entstanden sind. Führen Aufwendungen zu einem zusätzlichen künftigen wirtschaftlichen Nutzen, der erwartungsgemäß aus der Verwendung eines Gegenstands des Sachanlagevermögens über seinen ursprünglichen bemessenen Leistungsgrad hinaus resultiert, so werden diese Aufwendungen als zusätzliche Kosten der Sachanlagen aktiviert.

Die Abschreibungssätze basieren auf folgenden geschätzten wirtschaftlichen Nutzungsdauern:

|                                    |                |
|------------------------------------|----------------|
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 5 bis 10 Jahre |
| EDV-Hardware                       | 3 Jahre        |
| Fuhrpark                           | 4 bis 5 Jahre  |
| Mietereinbauten                    | 10 Jahre       |
| Sonstige (Büroeinrichtung)         | 3 bis 15 Jahre |

Die verwendeten Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden in jeder Periode überprüft, um sicherzustellen, dass die Abschreibungsmethode und der Abschreibungszeitraum mit dem erwarteten wirtschaftlichen Nutzen aus Gegenständen des Sachanlagevermögens übereinstimmen. Der Beginn des Abschreibungszeitraumes wird durch den Zeitpunkt der Betriebsbereitschaft festgelegt (siehe unter 3.8).

---

### **3.7 Immaterielle Vermögenswerte**

#### **3.7.1 Lizenzen und Software**

Immaterielle Vermögenswerte – im Wesentlichen Software – werden zu ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der dem Vermögenswert zuzuordnende künftige wirtschaftliche Nutzen dem Unternehmen zufließen wird, und die Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Vermögenswertes zuverlässig ermittelt werden können. Die Folgebewertung erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten planmäßigen Abschreibungen und der kumulierten Wertminderungen. Immaterielle Vermögenswerte werden linear über die geschätzte Nutzungsdauer zwischen drei und fünf Jahren abgeschrieben. Abschreibungszeitraum und -methode werden jährlich zum Ende eines Geschäftsjahres überprüft (siehe unter 3.8).

#### **3.7.2 Geschäfts- oder Firmenwert**

Der im Rahmen der Konsolidierung entstehende Geschäfts- oder Firmenwert stellt den Überschuss der Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbes über den Konzernanteil am beizulegenden Zeitwert der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden eines Tochterunternehmens zum Erwerbszeitpunkt dar (siehe unter 2.3).

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden mit den Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderungen angesetzt. Zuschreibungen auf die Geschäfts- oder Firmenwerte bei Wegfall der Gründe für die Wertminderung sind nach IAS 36 nicht zulässig. Der Impairment-Test wird auf Ebene einer Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGU) durchgeführt. Die Zuordnung erfolgt auf die Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, der der Nutzen aus dem Unternehmenszusammenschluss voraussichtlich zufließen wird (siehe unter 3.8). Der Geschäfts- oder Firmenwert wird als Vermögenswert erfasst und mindestens einmal jährlich (zum Bilanzstichtag 31. Dezember) oder zusätzlich, wenn Anhaltspunkte für Wertminderungen vorliegen, auf Werthaltigkeit überprüft. Eine planmäßige Abschreibung der Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt nicht. Eine Wertminderung wird sofort als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und in den Folgeperioden nicht wieder aufgeholt. Bei der Veräußerung eines Tochterunternehmens wird der auf das entsprechende Unternehmen entfallende Anteil am Geschäfts- oder Firmenwert in die Bestimmung des Gewinns oder des Verlusts aus der Veräußerung mit einbezogen.

Da der Geschäfts- oder Firmenwert im ALBIS Leasing Konzern keiner einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheit zuzuordnen ist, erfolgt die Werthaltigkeitsprüfung auf Ebene der kleinsten Gruppe an zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, auf deren Ebene der Geschäfts- oder Firmenwert genutzt wird. Diese entspricht bei der ALBIS Leasing AG dem operativen Segment „Vertriebsleasing“ beziehungsweise der ALBIS HiTec Leasing Gruppe.

Die Bestimmung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten richtet sich nach der kleinsten identifizierbaren Gruppe von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse erzeugen, die weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Die zahlungsmittelgenerierende Einheit beziehungsweise die Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, auf deren Basis der Geschäfts- oder Firmenwert auf Wertminderung getestet wird, darf nicht größer sein als das operative Segment.

Die ALBIS HiTec Leasing Gruppe besteht aus den Gesellschaften ALBIS HiTec Leasing GmbH, ALBIS Direct Leasing GmbH, ALBIS Fullservice Leasing GmbH und LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH. Die ALBIS HiTec Leasing Gruppe setzt sich damit aus mehreren CGU zusammen, die weitgehend mit den rechtlichen Einheiten übereinstimmen. Der Teilkonzern betreibt das Finance Leasinggeschäft mit gewerblichen Kunden im deutschen Mittelstand. Die Leasingobjekte gehören zu den Produktgruppen *Gastronomie- und Großküchentechnik, Arbeits- und Produktionsgeräte, Fitnessgeräte, Maschinen/Anlagen, Flurfördertechnik, Werkstattausrüstung, Medizintechnik, Büro- und Telekommunikation*. Die Leasingverträge werden hierbei überwiegend über Handelspartner vermittelt (Vertriebsleasing).

Für den Fall, dass der Buchwert der Gruppe von CGU, der ein Geschäfts- oder Firmenwert zugewiesen wurde, deren erzielbaren Betrag übersteigt, ist dieser zugewiesene Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe der festgestellten Differenz abzuschreiben. Einmal vorgenommene Wertminderungen des Geschäfts- oder Firmenwerts dürfen nicht mehr rückgängig gemacht werden. Übersteigt der festgestellte Differenzbetrag der CGU den Buchwert des zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts, wird in Höhe des verbleibenden Wertminderungsbetrages eine anteilige Wertminderung der Buchwerte der der CGU zugeordneten (nicht finanziellen) Vermögenswerte vorgenommen, die unter die Wertminderungsregelungen des IAS 36 fallen.

Zur Ermittlung des erzielbaren Betrags wird der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert ermittelt. Für den Fall, dass der beizulegende Zeitwert höher ist als der Buchwert, verzichtet die Gesellschaft auf die Ermittlung des Nutzungswertes.

Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts und des Nutzungswertes stellt die Gesellschaft auf den Barwert der zukünftigen Cashflows gemäß der vom Management bestätigten Planung ab (Discounted Cashflow-Methode). Die der Discounted Cashflow-Methode zur Bewertung der bestehenden Geschäfts- oder Firmenwerte zugrunde liegenden Cashflows basieren auf aktuellen Geschäftsplänen und internen Planungen, wobei von einem Planungshorizont von fünf Jahren ausgegangen wird. Zu den wesentlichen Annahmen, auf denen die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts beziehungsweise des Nutzungswertes durch das Management beruht, gehören Annahmen bezüglich Umsatzentwicklung, Kundengewinnung und Kosten für die Kundenbindung, Investitionen (für den beizulegenden Zeitwert lediglich dann, wenn diese auch von einem potenziellen Käufer vorgenommen würden), Marktanteil, Wachstumsraten des Neugeschäfts sowie Diskontierungszinssatz. Die durch interne Informationsquellen ermittelten Annahmen wurden durch externe Informationsquellen (z.B. Händler- und Vertriebsnetz, aber auch volkswirtschaftliche Daten) abgesichert.

Der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts lagen folgende Annahmen zugrunde:

- Die Wachstumsrate der ewigen Rente spiegelt die langfristigen Erwartungen an das Wachstum der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wider und wurde mit 1,00 % (Vorjahr 1,00 %) berücksichtigt.
- Die Wachstumsrate des Mittelzu- und -abflusses beruht auf den Planungen der Entwicklung der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten in Abhängigkeit vom derzeitigen Marktumfeld, von der strategischen Ausrichtung sowie von der angenommenen Entwicklung der Kosten. Dabei wurde ausschließlich das organische Wachstum betrachtet. Geplante Akquisitionen, die ein potenzieller Käufer nicht auch vornehmen würde, wurden aus den Planungen eliminiert.

- 
- Zur Berechnung des Zeitwerts (im Rahmen eines Ertragswertverfahrens) wurden die Zahlungsreihen mit dem gewichteten Durchschnittssatz für Kapitalkosten der ALBIS Leasing AG des Geschäftsjahres 2018 abgezinst. Dieser betrug 6,53 % im kurzfristigen Bereich und steigt gestaffelt bis auf 7,33 % (Vorjahr 7,52 %) im Bereich der ewigen Rente nach Steuern.
  - Die berechneten Verkaufskosten wurden in Abhängigkeit vom ermittelten Firmenwert als Marge auf diesen errechnet und repräsentieren damit die größenabhängigen Kosten einer Transaktion.

Bei der Berechnung sowohl des Nutzungswertes als auch des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten (mittels Ertragswertverfahren/DCF-Verfahren) der Gruppe von CGU (des operativen Segments) bestehen Schätzungsunsicherheiten für die zugrunde liegenden Annahmen, besonders hinsichtlich:

- Neugeschäftsvolumen
- Marge
- Kapitalisierungszinssatz (Zinssatz)
- Wachstumsrate, die der Extrapolation der Cashflow-Prognosen außerhalb des Budgetzeitraums zugrunde gelegt wird
- Szenarien der Sensitivitätsanalyse

**Neugeschäftsvolumen:** Das Neugeschäftsvolumen ist die Summe der Anschaffungskosten der an Kunden ausgelieferten Leasingobjekte des Geschäftsjahres. Das Neugeschäftsvolumen wird von der CGU unter Berücksichtigung der erwarteten Refinanzierungskonditionen und der erwarteten Marktentwicklung geplant.

**Marge:** Die Marge ist die Differenz zwischen dem Kundenzins (der zur Kalkulation des Leasinggeschäfts verwendet wird) unter Berücksichtigung der leasingtypischen Zusatzerlöse und des Refinanzierungszinses für das Leasinggeschäft. Die Margen werden anhand der durchschnittlichen Werte prognostiziert, die in den drei vorangegangenen Geschäftsjahren, vor Beginn des Budgetzeitraums, erzielt wurden. Es erfolgte eine Anpassung der Margen aufgrund der erwarteten Entwicklung der Refinanzierungskonditionen und der in der Marge berücksichtigten Entwicklung der Zusatzerlöse.

**Kapitalisierungszins:** Der Abzinsungssatz spiegelt die aktuellen Markteinschätzungen für die der CGU zuzuordnenden spezifischen Risiken wider. Der Abzinsungssatz wurde basierend auf den branchenüblichen durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital, WACC) geschätzt. Der Zinssatz wurde um Markteinschätzungen hinsichtlich aller spezifisch der CGU zuzuordnenden Risiken angepasst, für welche die Schätzungen der künftigen Cashflows nicht angepasst wurden.

**Schätzungen der Wachstumsraten:** Der Schätzwert basiert auf der Wachstumsrate der Leasinginvestitionen im Zeitraum 2010 bis 2018 gemäß den Angaben des BDL - Bundesverband Deutscher Leasing-Unternehmen e.V. (Stand November 2018).

**Sensitivitätsanalyse:** Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse für die zahlungsmittelgenerierende Einheit, der ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, wurden eine Minderung der zukünftigen Cashflows um 10 %, eine Erhöhung der Marktrisikoprämie um 10 % oder eine Minderung der langfristigen Wachstumsrate des Neugeschäfts um 10 % angenommen.

### **3.8 Wertminderungen von nichtfinanziellen Vermögenswerten**

Sachanlagen und Immaterielle Vermögenswerte werden im Hinblick auf eine Wertminderung geprüft, wann immer aufgrund von Ereignissen oder Änderungen der Umstände Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Buchwert nicht erzielbar sein könnte. Anhaltspunkte dafür könnten unter anderem Einschränkungen der zukünftigen Nutzungsmöglichkeit oder Verkürzungen der Restnutzungsdauer sein. Wenn der Buchwert eines Vermögenswertes seinen erzielbaren Betrag übersteigt, wird bei Sachanlagen und Immateriellen Vermögenswerten, die zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt wurden, ein Wertminderungsaufwand erfolgswirksam erfasst.

Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag von Nettoveräußerungswert und Nutzwert. Der Nettoveräußerungswert ist der durch einen Verkauf des Vermögenswertes erzielbare Betrag aus einer marktüblichen Transaktion. Unter dem Nutzwert versteht man den Barwert des geschätzten künftigen Cashflows, der aus der fortgesetzten Nutzung eines Vermögenswertes und seinem Abgang am Ende seiner Nutzungsdauer erwartet wird. Der erzielbare Betrag wird für einen einzelnen Vermögenswert ermittelt oder, falls dies nicht möglich ist, für die zahlungsmittelgenerierende Einheit (siehe unter 3.7.2).

Wenn ein Anhaltspunkt dafür vorliegt, dass eine Wertminderung nicht länger besteht oder sich verringert hat, wird diese Wertaufholung als Ertrag in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

### **3.9 Zur Veräußerung bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen**

Ein Ausweis in dieser Position erfolgt, wenn einzelne langfristige Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten (einschließlich gegebenenfalls direkt zurechenbarer Schuldposten) vorliegen, die in ihrem gegenwärtigen Zustand veräußert werden sollen und deren Veräußerung hinreichend wahrscheinlich ist. Voraussetzung für das Vorliegen eines langfristigen, zur Veräußerung bestimmten Vermögenswertes beziehungsweise einer Veräußerungsgruppe ist, dass die zuständige Managementebene einen Plan für den Verkauf des Vermögenswertes beschlossen hat und mit der Suche nach einem Käufer und der Durchführung des Plans aktiv begonnen wurde. Der Angebotspreis muss in einem angemessenen Verhältnis zum beizulegenden Zeitwert stehen. Außerdem muss die Veräußerung innerhalb der nächsten zwölf Monate höchstwahrscheinlich sein.

Bei einer nicht fortgeführten Aktivität (Discontinued Operation) handelt es sich um einen Vermögenswert, der entweder zur Veräußerung bestimmt oder bereits veräußert worden ist, und sowohl aus betrieblicher Sicht als auch für Zwecke der Finanzberichterstattung eindeutig von den übrigen Unternehmensaktivitäten abgegrenzt werden kann. Außerdem muss der als nicht fortgeführte Aktivität qualifizierte Vermögenswert einen gesonderten wesentlichen Geschäftszweig oder einen bestimmten geografischen Geschäftsbereich des Konzerns repräsentieren.

Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen werden, sofern nicht eine der Bewertungsausnahmen des IFRS 5.5 anzuwenden ist, zum niedrigeren Wert aus Buchwert und Fair Value abzüglich noch anfallender Veräußerungskosten bewertet. Planmäßige Abschreibungen werden nicht mehr vorgenommen. Liegt der Fair Value abzüglich Veräußerungskosten unter dem Buchwert, wird eine Wertminderung vorgenommen.

---

Das Ergebnis aus der Bewertung von zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerten zum Fair Value abzüglich noch anfallender Veräußerungskosten sowie die Gewinne und Verluste aus der Veräußerung nicht fortgeführter Aktivitäten werden ebenso wie das Ergebnis vor Steuern dieser Vermögenswerte in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns gesondert als Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten ausgewiesen.

### **3.10 Verbindlichkeiten**

Finanzielle Verbindlichkeiten werden nach IFRS 9 bilanziert und der Kategorie „Liabilities at amortised cost“ zugeordnet. Sie werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Nach der erstmaligen Erfassung werden alle Finanzverbindlichkeiten, die keine derivativen Verbindlichkeiten sind, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Derivative Verbindlichkeiten werden nach der erstmaligen Erfassung mit ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet (siehe unter 3.5).

### **3.11 Rückstellungen**

Rückstellungen werden nach IAS 37 mit ihrem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt, wenn für den Konzern eine gegenwärtige (rechtliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vor dem Bilanzstichtag eingetretenen Ereignisses besteht und es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung zu einem Abfluss von Ressourcen führt, die einen wirtschaftlichen Nutzen darstellen, und wenn eine zuverlässige Schätzung der Verpflichtungshöhe vorgenommen werden kann. Rückstellungen werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und entsprechend der gegenwärtig besten Schätzung angepasst.

### **3.12 Erlösrealisierung**

Umsatzerlöse werden bei Erbringung der Leistung beziehungsweise bei Nutzungsüberlassung realisiert. Sie werden ohne Verbrauchsteuern ausgewiesen. Dabei werden erwartete Rabatte oder sonstige Preisnachlässe abgegrenzt beziehungsweise abgezogen.

Bei bestimmten Lieferungen ist eine Übernahmebestätigung durch den Erwerber notwendig. Bei diesen Lieferungen wird der Umsatz nach Zustimmung des Käufers realisiert.

### **3.13 Zinserträge/Zinsaufwand**

Zinserträge und Zinsaufwand werden nach der Effektivzinsmethode ermittelt.

### **3.14 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag/Latente Steuern**

Bei den Ertragsteuern bemisst sich die Steuerlast nach der Höhe des steuerlichen Ergebnisses (tatsächliche Steuern) und berücksichtigt Steuerlatenzen. Latente Steuern werden mit Hilfe der bilanzorientierten Liability-Methode ermittelt. Latente Steuern spiegeln den Nettosteueraufwand/-ertrag temporärer Unterschiede zwischen dem Buchwert eines Vermögenswertes oder einer Schuld in der Konzernbilanz und den Steuerbilanzen wider. Die Bemessung latenter Steueransprüche und Steuerschulden erfolgt anhand der Steuersätze, die erwartungsgemäß für die Periode gelten, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld beglichen wird. Die Bewertung latenter Steuerschulden und -ansprüche berücksichtigt die steuerlichen Konsequenzen, die aus der Art und Weise der Umkehrung temporärer Unterschiede nach der Einschätzung am Stichtag voraussichtlich resultieren werden.

Latente Steueransprüche und -schulden werden unabhängig von dem Zeitpunkt erfasst, zu dem sich die temporären Buchungsunterschiede wahrscheinlich umkehren.

Ein latenter Steueranspruch ist für alle ertragsteuerlich relevanten temporären Unterschiede in dem Maße zu bilanzieren wie es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das der temporäre Unterschied verwendet werden kann. Zu jedem Bilanzstichtag beurteilt das Unternehmen nicht bilanzierte latente Steueransprüche und den Buchwert latenter Steueransprüche neu. Das Unternehmen setzt einen bislang nicht bilanzierten latenten Steueranspruch in dem Umfang an, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass zukünftiges zu versteuerndes Einkommen die Realisierung des latenten Steueranspruchs gestatten wird. Umgekehrt wird der Buchwert eines latenten Steueranspruchs in vollem Umfang vermindert, wenn es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ausreichend zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung stehen wird, um den latenten Steueranspruch entweder zum Teil oder insgesamt zu nutzen.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Unterschiede bilanziert, sofern die latenten Steuerschulden nicht auf einem Geschäfts- oder Firmenwert beruhen, für den es keine steuerliche Entsprechung gibt.

### **3.15 Wesentliche Ermessensentscheidungen**

Wesentliche Ermessensentscheidungen hinsichtlich der initial direct costs (IAS 17.38) sowie der Nachgeschäftserlöse (IAS 17.41) und der damit einhergehenden Latenten Steuern sind unter 3.16 dargestellt.

### **3.16 Verwendung von Annahmen und Schätzungen**

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses wurden Annahmen getroffen und Schätzungen angewendet, die sich auf den Ausweis und die Höhe der bilanzierten Vermögenswerte, Schulden, Erträge, Aufwendungen sowie Eventualverbindlichkeiten auswirken.

Diese Annahmen und Schätzungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern, die Bewertung von Rückstellungen, die Realisierbarkeit von Forderungen aus gekündigten Verträgen, den Ansatz erzielbarer Restwerte im Bereich des Leasingvermögens, die Festsetzung der Parameter zur Beurteilung der Werthaltigkeit von Immateriellen Vermögenswerten und anderen nicht finanziellen Vermögenswerten sowie die Realisierbarkeit zukünftiger Steuerentlastungen. Die tatsächlichen Werte können in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen. Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Erkenntnis erfolgswirksam berücksichtigt.

Wesentliche Schätzunsicherheiten bestehen in den nachfolgenden Bereichen:

- Annahmen im Rahmen des Werthaltigkeitstests bei der Bewertung der bestehenden Geschäfts- oder Firmenwerte
- Ermittlung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus gekündigten beziehungsweise rückständigen Leasingverträgen auf Basis des Werterhaltungssatzes
- Berücksichtigung von kalkulierten Restwerten am Ende der Vertragslaufzeit im Rahmen der Ermittlung des Barwerts von Leasingforderungen aus zu erwartenden Vertragsverlängerungen und aus Verwertung
- Ansatz und Bewertung Latenter Steuern auf Verlustvorträge

(zu den Annahmen und Schätzungen im Rahmen des Werthaltigkeitstests für den Geschäfts- oder Firmenwert siehe auch unter 3.7.2, zu den Annahmen bei rückständigen Leasingverträgen siehe unter 5.4.4)

Kalkulierte Restwerte werden im Rahmen der Ermittlung des Barwerts der Leasingforderungen berücksichtigt. Die kalkulierten Restwerte umfassen neben den erwarteten Verwertungserlösen insbesondere die Erlöse, die im Rahmen einer Verlängerungsperiode anfallen können. Die Restwerte werden bei Abschluss der entsprechend zugrunde liegenden Leasingverträge auf Basis der erwarteten Werte berücksichtigt. Erlöse werden dabei anhand statistischer Auswertungen im Rahmen einer bestmöglichen Schätzung angesetzt. Im Falle eines Absinkens der tatsächlich im Nachgeschäft erzielbaren Erlöse wird dies durch eine Abwertung der Leasingforderungen berücksichtigt.

Aktive Latente Steuern werden für alle nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, sodass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der aktiven Latenten Steuern ist eine wesentliche Ermessensausübung der Unternehmensleitung bezüglich des erwarteten Eintritts und der Höhe des zukünftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich.

## 4. Erläuterungen zur Konzernbilanz

### 4.1 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der in der Konzernbilanz ausgewiesene Bestand an liquiden Mitteln ist in Höhe von € 0,3 Mio. direkt der ALBIS Leasing AG zuzurechnen, im Übrigen den Tochtergesellschaften.

Bei den Tochtergesellschaften bestehen aufgrund vertraglicher Vereinbarungen mit Refinanzierungspartnern Verfügungsbeschränkungen für Teile der liquiden Mittel, zum Beispiel im Rahmen von Bardepotregelungen oder bezüglich Einzugskonten für Leasingraten. Die Guthaben sind insoweit zur Weiterleitung an den Refinanzierungspartner zweckbestimmt. Von den liquiden Mitteln der ALBIS HiTec Leasing Gruppe sind € 4,9 Mio. verfügungs- beziehungsweise transferbeschränkt.

### 4.2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Das maximale Ausfallrisiko (IFRS 7.36 (a)) ohne Berücksichtigung von Sicherheiten, Bonitätsbeurteilungssystemen und sonstigen Maßnahmen wird durch den Buchwert der Forderungen begrenzt. Sicherheiten zur Abschirmung der konzerninhärenten Risiken bestehen nicht.

### 4.3 Forderungen aus Operate Leasingverhältnissen (IAS 17.56)

Die ALBIS Leasing AG ist Generalmieterin des Gebäudes Ifflandstraße 4. Werden Mietverträge mit konzernfremden Mietern geschlossen, sind diese als Operate Leasingverhältnis zu qualifizieren.

Die (lang- und kurzfristigen) Leasingzahlungen aus Operate Leasingverträgen werden in Summe der künftigen Mindestleasingzahlungen bis zum erstmöglichen Kündigungstermin der Operate Leasingverhältnisse angegeben.

Zusammensetzung zum  
31. Dezember 2018 in €

|                         | Laufzeiten |                    |              | Gesamt<br>2018 |
|-------------------------|------------|--------------------|--------------|----------------|
|                         | bis 1 Jahr | über 1 bis 5 Jahre | über 5 Jahre |                |
| Mindestleasingzahlungen | 438.611    | 267.953            | 0            | <b>706.564</b> |

Zusammensetzung zum  
31. Dezember 2017 in €

|                         | Laufzeiten |                    |              | Gesamt<br>2017 |
|-------------------------|------------|--------------------|--------------|----------------|
|                         | bis 1 Jahr | über 1 bis 5 Jahre | über 5 Jahre |                |
| Mindestleasingzahlungen | 438.989    | 257.368            | 0            | 696.357        |

#### 4.4 Forderungen aus Finance Leasingverhältnissen (IAS 17.47)

Die (lang- und kurzfristigen) Leasing- und Mietkauforderungen werden ohne Einbeziehung nicht verdienter, kontrahierter Zinsen, die mit den annuitätischen Ratenzahlungen der Kunden dem Konzern zufließen, ausgewiesen. Der Ausweis entspricht dem Barwert. Die Aufteilung der Forderungen aus dem Leasinggeschäft nach Restlaufzeiten sowie die Überleitung zu den Bruttoleasingforderungen stellen sich wie folgt dar:

##### Zusammensetzung zum 31. Dezember 2018 in €

|                                                                      | Laufzeiten        |                    |                | Gesamt             |                    |
|----------------------------------------------------------------------|-------------------|--------------------|----------------|--------------------|--------------------|
|                                                                      | bis 1 Jahr        | über 1 bis 5 Jahre | über 5 Jahre   | 31.12.2018         | 31.12.2017         |
| Zukünftige Raten                                                     | 49.525.470        | 86.948.540         | 206.337        | 136.680.347        | 119.549.074        |
| + Garantierte Restwerte                                              | 370.453           | 130.230            | 0              | 500.683            | 1.341.560          |
| + Nicht garantierte Restwerte und nicht garantierte Leasingzahlungen | 6.716.766         | 8.552.431          | 0              | 15.269.196         | 13.278.893         |
| <b>= Bruttoinvestition</b>                                           | <b>56.612.689</b> | <b>95.631.201</b>  | <b>206.337</b> | <b>152.450.226</b> | <b>134.169.527</b> |
| ./. Noch nicht realisierter Finanzertrag                             | -6.831.324        | -8.797.027         | -7.116         | -15.635.466        | -13.490.725        |
| <b>= Nettoinvestition</b>                                            | <b>49.781.365</b> | <b>86.834.174</b>  | <b>199.221</b> | <b>136.814.760</b> | <b>120.678.802</b> |
| ./. Barwert der nicht garantierten Restwerte                         | 6.659.804         | 8.139.760          | 0              | 14.799.564         | 12.655.101         |
| <b>= Barwert der Mindestleasingzahlungen</b>                         | <b>43.121.561</b> | <b>78.694.413</b>  | <b>199.221</b> | <b>122.015.196</b> | <b>108.023.702</b> |

Von den zum 31. Dezember 2018 bestehenden Forderungen in Höhe von € 136,8 Mio. waren Forderungen in Höhe von insgesamt € 3,6 Mio. überfällig. Hiervon waren Forderungen in Höhe von € 2,9 Mio. wertberichtigt und Forderungen in Höhe von € 0,7 Mio. nicht wertberichtigt (siehe unter 5.4.4).

Von den zum 31. Dezember 2017 bestehenden Forderungen in Höhe von € 120,7 Mio. waren Forderungen in Höhe von insgesamt € 3,9 Mio. überfällig. Hiervon waren Forderungen in Höhe von € 2,8 Mio. wertberichtigt und Forderungen in Höhe von € 1,1 Mio. nicht wertberichtigt (siehe unter 5.4.4).

Ergänzend zu den zuvor beschriebenen Incurred Losses im Bucket 3 (zahlungsgestörte Leasingverträge betreffend) wurden gemäß IFRS 9 hinsichtlich der Expected Losses in Bucket 1 und Bucket 2 Wertminderungsrücklagen in Höhe von € 0,4 Mio. zum Bilanzstichtag 2018 gebildet.

#### 4.5 Sachanlagen und zur Vermietung bestimmte Vermögenswerte

##### 4.5.1 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Vermögenswerte der Sachanlagen werden linear über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3 bis 15 Jahren abgeschrieben. Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

| 2018 in T€                           | 1.1.2018  | Zugänge | Abgänge | 31.12.2018 |
|--------------------------------------|-----------|---------|---------|------------|
| Anschaffungs- und Herstellungskosten | 495       | 65      | 285     | 275        |
| Abschreibungen                       | 421       | 45      | 286     | 180        |
| <b>Buchwerte</b>                     | <b>74</b> |         |         | <b>95</b>  |
| 2017 in T€                           | 1.1.2017  | Zugänge | Abgänge | 31.12.2017 |
| Anschaffungs- und Herstellungskosten | 692       | 33      | 230     | 495        |
| Abschreibungen                       | 611       | 34      | 224     | 421        |
| <b>Buchwerte</b>                     | <b>81</b> |         |         | <b>74</b>  |

Wertminderungsaufwendungen im Sinne des IAS 16.63 i.V.m. IAS 36 haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

#### 4.5.2 Zur Vermietung bestimmte Vermögenswerte

Die zur Vermietung bestimmten Vermögenswerte bestehen in künftigen Mietkauf- und Leasinggegenständen im Bereich des Finance Leasings. Die Gegenstände werden zur Verbesserung der Darstellung gemäß IAS 1.55 bis zur Inmietsetzung als „Zur Vermietung bestimmte Vermögenswerte“ ausgewiesen. An den Gegenständen bestehen in der Regel entweder Eigentumsvorbehalte der Lieferanten oder sie stehen im Sicherungseigentum der Bankpartner, die die Vorfinanzierung übernehmen. Die Sicherungsrechte Dritter beziehen sich auf den gesamten Bilanzausweis.

| 2018 in T€                                            | 1.1.2018 | Zugänge | Abgänge | 31.12.2018 |
|-------------------------------------------------------|----------|---------|---------|------------|
| Anschaffungs- und Herstellungskosten<br>(= Buchwerte) | 9.360    | 10.016  | 9.360   | 10.016     |

| 2017 in T€                                            | 1.1.2017 | Zugänge | Abgänge | 31.12.2017 |
|-------------------------------------------------------|----------|---------|---------|------------|
| Anschaffungs- und Herstellungskosten<br>(= Buchwerte) | 8.081    | 9.360   | 8.081   | 9.360      |

#### 4.6 Immaterielle Vermögenswerte

##### 4.6.1 Softwarelizenzen

Die Softwarelizenzen werden linear über die Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren abgeschrieben.

| 2018 in T€                           | 1.1.2018   | Zugänge | Abgänge | 31.12.2018 |
|--------------------------------------|------------|---------|---------|------------|
| Anschaffungs- und Herstellungskosten | 481        | 83      | 62      | 502        |
| Abschreibungen                       | 272        | 26      | 63      | 235        |
| <b>Buchwerte</b>                     | <b>209</b> |         |         | <b>267</b> |

| 2017 in T€                           | 1.1.2017  | Zugänge | Abgänge | 31.12.2017 |
|--------------------------------------|-----------|---------|---------|------------|
| Anschaffungs- und Herstellungskosten | 551       | 197     | 267     | 481        |
| Abschreibungen                       | 502       | 37      | 267     | 272        |
| <b>Buchwerte</b>                     | <b>49</b> |         |         | <b>209</b> |

Wertminderungsaufwendungen im Sinne des IAS 38.118 haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

##### 4.6.2 Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung entwickelten sich wie folgt:

| 2018 in T€               | 1.1.2018      | Zugänge<br>2018 | Änderungen im Konsolidierungskreis<br>2018 | Abschreibungen<br>2018 | 31.12.2018    |
|--------------------------|---------------|-----------------|--------------------------------------------|------------------------|---------------|
| ALBIS HiTec Leasing GmbH | 13.560        | 0               | 0                                          | 0                      | 13.560        |
|                          | <b>13.560</b> | <b>0</b>        | <b>0</b>                                   | <b>0</b>               | <b>13.560</b> |

| 2017 in T€               | 1.1.2017      | Zugänge<br>2017 | Änderungen im Konsolidierungskreis<br>2017 | Abschreibungen<br>2017 | 31.12.2017    |
|--------------------------|---------------|-----------------|--------------------------------------------|------------------------|---------------|
| ALBIS HiTec Leasing GmbH | 13.560        | 0               | 0                                          | 0                      | 13.560        |
|                          | <b>13.560</b> | <b>0</b>        | <b>0</b>                                   | <b>0</b>               | <b>13.560</b> |

Im Rahmen der Impairment-Tests des Geschäfts- oder Firmenwerts (siehe unter 3.7.2 und 3.8) ergab sich kein Wertminderungsaufwand. Der ermittelte beizulegende Zeitwert des operativen Segments „Vertriebsleasing“ betrug zum 31. Dezember 2018 € 126 Mio. (Stufe 3, siehe unter 5.4.2).

Zum 31. Dezember 2018 führte der Konzern seine jährliche Prüfung auf Wertminderung durch. Dabei wurde – neben anderen Faktoren – das Verhältnis zwischen Marktkapitalisierung und Buchwert auf Anhaltspunkte für eine Wertminderung überprüft. Zum Stichtag lag die Marktkapitalisierung des Konzerns über dem Buchwert seines Eigenkapitals.

Der erzielbare Betrag der CGU wird als höherer Wert vom beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt. Die Cashflow-Prognosen basieren auf Finanzplänen, die vom Management für einen Detailzeitraum von fünf Jahren genehmigt wurden. Für die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts wurden die Cashflow-Prognosen um die nicht von einem potenziellen Käufer durchgeführten Investitionen angepasst. Der für die Cashflow-Prognosen verwendete Abzinsungssatz vor Steuern beträgt 6,53 % im kurzfristigen Bereich und steigt gestaffelt bis auf 7,33 % (Vorjahr 7,52 %) im Bereich der ewigen Rente. Bestandteil des Abzinsungssatzes ist ein risikofreier Zins, der der Basiszinskurve zum Jahreswechsel entnommen wurde, im kurzfristigen Bereich –0,67 % beträgt und gestaffelt bis auf 1,13 % im Bereich der ewigen Rente steigt. Der Abzinsungssatz basiert auf dem Konzept der durchschnittlichen, gewichteten Kapitalkosten.

Nach dem Detailplanungszeitraum anfallende Cashflows werden unter Verwendung einer Wachstumsrate von 1,0 % (Vorjahr 1,0 %) extrapoliert (ewige Rente). Die Wachstumsrate der Leasinginvestitionen im Zeitraum 2010 bis 2018 beträgt nach Angaben des BDL - Bundesverband Deutscher Leasing-Unternehmen e.V. (Stand November 2018) durchschnittlich 5,3 %. Im Zeitraum vor 2010 ergaben sich im Zuge der Finanzkrise niedrigere Wachstumsraten. Unter Einbeziehung des Jahres 2008, dem Jahr mit den höchsten Leasinginvestitionen vor der Finanzkrise, ergibt sich ein durchschnittliches Wachstum von 1,5 %. Dem wurde durch eine mit 1,0 % vorsichtig bemessene Wachstumsrate Rechnung getragen. Sie spiegelt die Erwartungen hinsichtlich des Branchenwachstums der CGU wider. In die Cashflow-Prognosen fließen sowohl Vergangenheitswerte als auch zukünftig erwartete Marktentwicklungen ein.

### **4.7 Sonstige Vermögenswerte**

Die Sonstigen Vermögenswerte sanken von € 8,6 Mio. auf € 3,5 Mio.

Im Wesentlichen betreffen die Sonstigen Vermögenswerte Forderungen aus Umsatzsteuer (€ 1,4 Mio.) sowie debitorische Kreditoren (€ 1,2 Mio.). Zudem bestehen Forderungen aus unterwegs befindlichen Zahlungen für angekaufte Forderungen in Höhe von € 0,3 Mio., geleistete Anzahlungen für Leasingobjekte in Höhe von € 0,2 Mio. sowie Forderungen aus Ertragsteuern in Höhe von € 0,2 Mio.

---

#### 4.8 Latente Steuern

Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden gemäß IAS 12.15 auf temporäre Differenzen gebildet. Die zu versteuernden und abzugsfähigen temporären Differenzen werden über den Vergleich der IFRS-Buchwerte mit den Steuerwerten der Vermögenswerte und Schulden (bereinigt um permanente Differenzen) ermittelt. Die Steuerwerte ergeben sich grundsätzlich aus den steuerlichen Vorschriften des jeweiligen Landes, in dem die Besteuerung des Sachverhalts erfolgen wird. Die ALBIS Leasing Gruppe setzt in ihrer Steuerberechnung einen in Deutschland anzusetzenden Steuersatz in Höhe von 32,275 % (Vorjahr 32,275 %) an, der sich aus dem Satz für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von insgesamt 15,825 % (Vorjahr 15,825 %) und aus dem Gewerbesteuersatz in Höhe von 16,450 % (Vorjahr 16,450 %), bei einem Hebesatz von 470 % (Vorjahr 470 %) zusammensetzt. Auf Grundlage dieses Steuersatzes werden latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen berechnet.

Zum Bilanzstichtag wies der Konzern aktive Latente Steuern in Höhe von € 6,7 Mio. (Vorjahr € 5,7 Mio.) aus.

Aktive Latente Steuern für Verlustvorträge wurden in Höhe von € 3,3 Mio. (Vorjahr € 2,7 Mio.) gebildet. In diesem Umfang hält der Vorstand es für wahrscheinlich, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, sodass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Für die Ermittlung der Höhe der aktiven Latenten Steuern war eine wesentliche Ermessensausübung der Unternehmensleitung bezüglich des erwarteten Eintritts und der Höhe des zukünftig zu versteuernden Einkommens erforderlich. Die Ermessensausübung beruht auf einer Mehrjahressteuerplanung, die den ertragsteuerlichen Organkreis der ALBIS Leasing AG erfasst.

Zum Bilanzstichtag werden passive Latente Steuern in Höhe von € 6,3 Mio. (Vorjahr € 6,0 Mio.) ausgewiesen.

Im Zusammenhang mit dem Leasinggeschäft erfasst die ALBIS HiTec Leasing Gruppe gemäß IAS 17.36 ff. sämtliche Vermögenswerte aus dem Finanzierungsleasing und setzt diese als Forderungen an. Aus dem Ansatz dieser Forderungen ergab sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 eine temporäre Differenz gegenüber der Steuerbilanz in Höhe von € 16,6 Mio. (Vorjahr € 16,8 Mio.). Unter Anwendung des genannten Steuersatzes wurden gemäß IAS 12.47 zum 31. Dezember 2018 passive Latente Steuern in Höhe von € 5,4 Mio. (Vorjahr € 5,4 Mio.) ermittelt. Die Verringerung gegenüber dem Vorjahr um € 0,5 Mio. wurde gemäß IAS 12.58 ertragswirksam erfasst.

Zum 31. Dezember 2014 bestehen durch Steuerbescheide festgestellte steuerliche Verlustvorträge die Körperschaftsteuer betreffend in Höhe von T€ 23.488 (Vorjahr T€ 23.820) beziehungsweise die Gewerbesteuer betreffend in Höhe von T€ 29.045 (Vorjahr T€ 29.693). Auf die bestehenden Verlustvorträge entfallen nicht aktivierte Latente Steuern für Körperschaftsteuer in Höhe von T€ 1.475 (Vorjahr T€ 2.300) sowie für Gewerbesteuer in Höhe von T€ 2.109 (Vorjahr T€ 3.258). Latente Steuern auf Verlustvorträge wurden in Höhe von T€ 3.265 (Vorjahr T€ 2.683) aktiviert.

#### 4.9 Eigenkapital/Gezeichnetes Kapital

Bezüglich der Veränderung des Eigenkapitals verweisen wir neben den folgenden Ausführungen auf die gesonderte Eigenkapitalveränderungsrechnung.

Die Kapitalrücklage resultiert aus der im Jahr 2016 durchgeführten Kapitalerhöhung durch Ausgabe von 1.532.448 neuen Stückaktien über einen Nennwert von einem Euro.

Auf die nicht beherrschenden Anteile in Höhe von T€ 61 (Stiftungskapital bei der Orange Finance S.A. (T€ 31) sowie bei der Hanse Finance S.A. (T€ 30)) entfallen keine Gewinnanteile.

Die gesetzliche Rücklage inklusive Kapitalrücklage muss mindestens 10 % des gezeichneten Kapitals betragen (§ 150 Abs. 2 AktG). Da im Berichtsjahr der Gesamtbetrag mehr als 10 % des gezeichneten Kapitals ausmachte, war eine weitere Dotierung nicht notwendig.

Die Hauptversammlung am 11. Juli 2018 stimmte dem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu, für das Geschäftsjahr 2017 eine Dividende in Höhe von 6 Cent pro Aktie auszuschütten. Das entsprach einem Anteil von T€ 1.113 am Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2017 in Höhe von insgesamt T€ 2.116.

Es gibt keine unterschiedlichen Aktiengattungen. Die Stückaktien sind alle mit identischen Stimm- und Dividendenberechtigungen ausgestattet. Besondere Kontrollbefugnisse wurden nicht eingeräumt. Verfügungsbeschränkungen hinsichtlich der Aktien sind der ALBIS Leasing AG nicht bekannt.

Die Hauptversammlung stimmte ebenfalls zu, den restlichen Bilanzgewinn der Gesellschaft in Höhe von T€ 1.003 in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Nach der Dotierung der anderen Gewinnrücklagen mit T€ 1.363 (Vorjahr T€ 1.528) verbleibt ein Bilanzgewinn in Höhe von T€ 1.363 (Vorjahr T€ 2.116).

Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung am 12. Juli 2019 vorschlagen, eine Dividende in Höhe von 6 Cent pro Aktie auszuschütten – dies entspricht einem Betrag von T€ 1.113 – und den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von T€ 250 auf neue Rechnung vorzutragen.

- (1) Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt € 18.546.000,00 (Euro achtzehn Millionen fünfhundertsechszwanzigtausend). Es ist eingeteilt in 18.546.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien.
- (2) Die Form der Aktienurkunden sowie der Gewinnanteils- und Erneuerungsscheine bestimmt der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates. Das gleiche gilt für Schuldverschreibungen und Zinsscheine. Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Anteile ist abgeschlossen.
- (3) Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 18. Juli 2021 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu € 7.650.000,00 zu erhöhen. Sofern den Aktionären ein Bezugsrecht eingeräumt wird, können die Aktien auch einem Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 S. 1 oder § 53b Abs. 1 S. 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen zur Übernahme angeboten werden, mit der Verpflichtung, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates über den Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre zu entscheiden,

- 
- (a) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen;
  - (b) bei Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Unternehmensbeteiligungen oder Sonstigen Vermögenswerten;
  - (c) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss gilt jedoch nur, soweit der auf die neuen Aktien entfallende Anteil am Grundkapital weder insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Eintragung dieses genehmigten Kapitals bestehenden Grundkapitals noch insgesamt 10 % des im Zeitpunkt der Ausgabe der Aktien bestehenden Grundkapitals übersteigt. Bei der Ausnutzung der 10 %-Grenze sind aufgrund anderweitiger Ermächtigungen etwa erfolgte Ausschlüsse des Bezugsrechtes nach §186 Abs. 3 S. 4 AktG (z.B. bei der Veräußerung eigener Aktien oder bei der Ausgabe von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen) mit einzubeziehen;
  - (d) um Belegschaftsaktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen zu begeben; sowie
  - (e) um Inhabern von durch die Gesellschaft auszugebenden Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- oder Optionsrechtes beziehungsweise nach Erfüllung ihrer Wandlungs- oder Optionspflicht zustehen würde.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen.

- (4) Das Grundkapital ist um bis zu € 8.415.000,00 durch Ausgabe von bis zu 8.415.000 neuer, auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2016). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Rechten an Inhaber beziehungsweise Gläubiger von Schuldverschreibungen, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 19. Juli 2016 erteilten Ermächtigung von der Gesellschaft bis zum 18. Juli 2021 begeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber beziehungsweise Gläubiger von aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 19. Juli 2016 ausgegebenen Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen von ihren Wandlungs- oder Optionsrechten Gebrauch machen, beziehungsweise Wandlungs- oder Optionspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden oder soweit die Gesellschaft anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft gewährt und soweit die Wandlungs- oder Optionsrechte beziehungsweise Wandlungs- oder Optionspflichten nicht durch eigene Aktien, durch Aktien aus genehmigtem Kapital oder durch andere Leistungen bedient werden. Die neuen Aktien nehmen jeweils von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten, durch die Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder durch Gewährung anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags entstehen, und für alle nachfolgenden Geschäftsjahre am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

#### 4.10 Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

| Zusammensetzung zum 31.12.2018 in T€             | bis 1 Jahr    | über 1 bis zu 5 Jahren | über 5 Jahre | Gesamt         |
|--------------------------------------------------|---------------|------------------------|--------------|----------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten     | 48.119        | 96.188                 | 0            | 144.307        |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 2.138         | 0                      | 0            | 2.138          |
| Sonstige Verbindlichkeiten                       | 2.684         | 2.058                  | 0            | 4.742          |
|                                                  | <b>52.941</b> | <b>98.246</b>          | <b>0</b>     | <b>151.187</b> |

| Zusammensetzung zum 31.12.2017 in T€             | bis 1 Jahr    | über 1 bis zu 5 Jahren | über 5 Jahre | Gesamt         |
|--------------------------------------------------|---------------|------------------------|--------------|----------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten     | 24.668        | 123.337                | 279          | 148.284        |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 3.265         | 0                      | 0            | 3.265          |
| Sonstige Verbindlichkeiten                       | 4.864         | 1.616                  | 802          | 7.282          |
|                                                  | <b>32.797</b> | <b>124.953</b>         | <b>1.081</b> | <b>158.831</b> |

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen ein Darlehen der NIBC Bank Deutschland AG in Höhe von € 78,2 Mio. (Vorjahr € 115,0 Mio.) an die vollkonsolidierte Zweckgesellschaft Orange Finance S. A. Die Orange Finance S.A. refinanziert das Leasinggeschäft der ALBIS HiTec Leasing Gruppe. Zusätzlich weist die neue vollkonsolidierte Zweckgesellschaft Hanse Finance S.A., die ebenfalls das Leasinggeschäft der ALBIS HiTec Leasing Gruppe refinanziert, ein Darlehen in Höhe von € 21,3 Mio. aus. Dieses wird in Höhe von € 15,0 Mio. durch die Oldenburgische Landesbank AG und in Höhe von € 6,3 Mio. € durch die Landesbank Baden-Württemberg begeben.

Darüber hinaus enthält die Position überwiegend Refinanzierungskredite für das Leasinggeschäft. In 2018 wurde zusätzlich ein Covered Loan von der ING-DiBa AG in Höhe von € 25,0 Mio. in Anspruch genommen.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen erhaltene Kautionen in Höhe von € 1,7 Mio., kreditorische Debitoren in Höhe von € 1,4 Mio. sowie Verbindlichkeiten von zum Stichtag abgegrenzten, zu leistenden Leasingzahlungen in Höhe von € 0,6 Mio. Des Weiteren sind in den Sonstigen Verbindlichkeiten Abwicklungskosten des forfaierten Forderungsbestandes (€ 0,3 Mio.), Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer (€ 0,1 Mio.), Verpflichtungen aus der Abwicklung des Altportfolios der LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH (€ 0,1 Mio.) sowie Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer (€ 0,1 Mio.) ausgewiesen.

Zum Bilanzstichtag bestanden Darlehen in Höhe von € 35,7 Mio. (Vorjahr € 13,0 Mio.) mit festen Zinssätzen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem neu hinzugekommenen Covered Loan der ING-DiBa AG in Höhe von € 25,0 Mio.

Die festen Zinssätze entsprechen zum Bilanzstichtag dem Marktzens.

---

#### **4.11 Negative Marktwerte von zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Vermögensgegenständen**

Die ALBIS Leasing Gruppe hat im Berichtsjahr Zinsswaps mit einem Nominalvolumen von € 225 Mio. abgeschlossen. Diese werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert (siehe unter 3.5). Der beizulegende Zeitwert ist negativ und um T€ 342 von T€ –371 im Vorjahr auf T€ –29 gesunken.

Die Zinsswaps laufen bis zum 2. Januar 2019.

#### **4.12 Rückstellungen für Pensionen**

Für berechtigte Mitarbeiter bestehen bei der ALBIS Leasing AG Pensionsanwartschaften über einen leistungsorientierten Pensionsplan. Dieser betrifft Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses und beruht auf unmittelbaren Versorgungszusagen, bei denen die Höhe der Versorgungsleistungen festgelegt wird und von Faktoren wie Alter, Vergütung und Betriebszugehörigkeit abhängt. Die Leistungen werden direkt aus Mitteln der Gesellschaft erbracht. Ein Pensionsfonds beziehungsweise eine Rückdeckungsversicherung besteht nicht. Die Pensionsrückstellung betrifft in Höhe von T€ 3.213 (Vorjahr T€ 3.300) unverfallbare Anwartschaften für vor dem 30. Juni 1997 ausgeschiedene Mitarbeiter der MagnaMedia Verlag AG (umfirmiert in ALBIS Leasing AG). Die durchschnittliche Dauer der Verpflichtungen beträgt 12,25 Jahre (Vorjahr 12,76 Jahre). Die zugesagten Versorgungsleistungen ergeben sich aus dem Versorgungswerk vom 31. Januar 1981 für die Mitarbeiter der Markt & Technik Verlagsgesellschaft mbH (Rechtsvorgänger der MagnaMedia Verlag AG). Das Versorgungswerk wurde für Neuzugänge ab dem 1. Oktober 1992 geschlossen. Der Pensionsplan der MagnaMedia Verlag AG sieht eine Altersrente von 0,8 % (Vorjahr 0,8 %) des letzten rentenfähigen Arbeitsverdienstes für jedes rentenfähige Dienstjahr vor. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden für Pensionsansprüche, Berufsunfähigkeit und Hinterbliebenenversorgung gebildet. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte auf Grundlage der in IAS 19 enthaltenen Bestimmungen und der anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik unter Anwendung der Projected Unit Credit (PUC) Methode. Als Rechnungsgrundlage wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Der hierbei angesetzte Zinssatz beläuft sich auf 1,73 % (Vorjahr 1,58 %). Bei den Berechnungen wird unverändert eine künftige Rentendynamik in Höhe von 2,0 % (Vorjahr 2,0 %) pro Jahr zugrunde gelegt. Steigerungsraten für Krankheitskosten werden für die Pensionsanwartschaften nicht berücksichtigt.

Für einen berechtigten Mitarbeiter besteht bei der ALBIS Direct Leasing GmbH eine Pensionsanwartschaft. Diese betrifft Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Die Leistungen werden direkt aus Mitteln der Gesellschaft erbracht. Ein Pensionsfonds beziehungsweise eine Rückdeckungsversicherung besteht nicht. Die Pensionsrückstellung betrifft in Höhe von T€ 193 (Vorjahr T€ 203) unverfallbare Anwartschaften. Die durchschnittliche Dauer der Verpflichtungen beträgt 8,63 Jahre (Vorjahr 9,05 Jahre). Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte auf Grundlage der in IAS 19 enthaltenen Bestimmungen und der anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik unter Anwendung der Projected Unit Credit (PUC) Methode. Als Rechnungsgrundlage wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Der hierbei angesetzte Zinssatz beläuft sich auf 1,73 % (Vorjahr 1,58 %). Bei den Berechnungen wird unverändert eine künftige Rentendynamik in Höhe von 2,0 % (Vorjahr 2,0 %) pro Jahr zugrunde gelegt. Steigerungsraten für Krankheitskosten werden für die Pensionsanwartschaft nicht berücksichtigt.

| Versorgungsverpflichtung in €                                                   | 2018             | 2017             |
|---------------------------------------------------------------------------------|------------------|------------------|
| Versorgungsverpflichtung zum 1.1.                                               | 3.502.913        | 3.808.352        |
| Veränderung Konsolidierungskreis und Abfindung von Pensionsansprüchen           | 0                | 0                |
| + Pensionsaufwand                                                               | 53.919           | 52.109           |
| + Erfolgsneutrale Gewinne/Verluste aus Veränderung von demographischen Annahmen | 50.981           | 0                |
| ./. Erfolgsneutrale Verluste aus Veränderung von finanziellen Annahmen          | -61.464          | -79.395          |
| + ./.. Erfahrungsbedingte Gewinne/Verluste                                      | 4.579            | -131.060         |
| ./. Geleistete Rentenzahlungen                                                  | -144.899         | -147.093         |
| <b>Bilanzwert 31.12.2018</b>                                                    | <b>3.406.029</b> | <b>3.502.913</b> |

Die Versorgungsverpflichtungen teilen sich wie folgt auf die Gesellschaften ALBIS Leasing AG und ALBIS Direct Leasing GmbH auf:

#### Entwicklung 2018

| Fortschreibung Bilanzansatz in €                                      | ALBIS Leasing AG | ALBIS Direct Leasing GmbH |
|-----------------------------------------------------------------------|------------------|---------------------------|
| <b>Bilanzwert zum 1.1.2018</b>                                        | <b>3.300.269</b> | <b>202.644</b>            |
| Veränderung Konsolidierungskreis und Abfindung von Pensionsansprüchen | 0                | 0                         |
| + Pensionsaufwand (Zinsaufwand)                                       | 50.837           | 3.082                     |
| + Gewinne aus Veränderung von demographischen Annahmen                | 47.168           | 3.813                     |
| ./. Verluste aus Veränderung von finanziellen Annahmen                | -58.980          | -2.484                    |
| + Erfahrungsbedingte Gewinne                                          | 4.533            | 46                        |
| ./. Geleistete Rentenzahlungen                                        | -130.956         | -13.943                   |
| <b>Bilanzwert 31.12.2018</b>                                          | <b>3.212.871</b> | <b>193.158</b>            |

| Pensionsaufwand IAS 19.57 (c)                          | ALBIS Leasing AG | ALBIS Direct Leasing GmbH |
|--------------------------------------------------------|------------------|---------------------------|
| Aufwand für im Berichtsjahr erdiente Pensionsansprüche | 0                | 0                         |
| + Zinsaufwand                                          | 50.837           | 3.082                     |
| ./. Ertrag aus Planvermögen                            | 0                | 0                         |
| ./.+ Versicherungsmathematische Verluste/Gewinne       | -9.629           | 931                       |
| +./.. Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand (IAS 19.96) | 0                | 0                         |
| +./.. Auswirkungen von Plankürzungen (IAS 19.109)      | 0                | 0                         |
| <b>Gesamtaufwand 2018</b>                              | <b>41.208</b>    | <b>4.013</b>              |

Die bilanzierte Pensionsverpflichtung entspricht der DBO (Defined Benefit Obligation) mit € 3.406.029 (Vorjahr € 3.502.913).

Für das kommende Jahr werden folgende Rentenzahlungen erwartet:

#### Erwartete Zahlungen in 2019 in €

|                                              |                |
|----------------------------------------------|----------------|
| ALBIS Leasing AG                             | 157.904        |
| ALBIS Direct Leasing GmbH                    | 14.074         |
| <b>Erwartete Zahlungen insgesamt in 2019</b> | <b>171.978</b> |

## Entwicklung 2017

| Fortschreibung Bilanzansatz in €                                      | ALBIS Leasing AG | ALBIS Direct Leasing GmbH |
|-----------------------------------------------------------------------|------------------|---------------------------|
| <b>Bilanzwert zum 1.1.2017</b>                                        | <b>3.591.052</b> | <b>217.300</b>            |
| Veränderung Konsolidierungskreis und Abfindung von Pensionsansprüchen | 0                | 0                         |
| + Pensionsaufwand (Zinsaufwand)                                       | 49.174           | 2.935                     |
| + Gewinne/Verluste aus Veränderung von demographischen Annahmen       | 0                | 0                         |
| ./. Verluste aus Veränderung von finanziellen Annahmen                | -76.100          | -3.295                    |
| ./. Erfahrungsbedingte Verluste                                       | -130.707         | -353                      |
| ./. Geleistete Rentenzahlungen                                        | -133.150         | -13.943                   |
| <b>Bilanzwert zum 31.12.2017</b>                                      | <b>3.300.269</b> | <b>202.644</b>            |

| Pensionsaufwand IAS 19.57 (c) in €                       | ALBIS Leasing AG | ALBIS Direct Leasing GmbH |
|----------------------------------------------------------|------------------|---------------------------|
| Aufwand für im Berichtsjahr erdiente Pensionsansprüche   | 0                | 0                         |
| + Zinsaufwand                                            | 49.174           | 2.935                     |
| ./. Ertrag aus Planvermögen                              | 0                | 0                         |
| + ./.. Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste       | 140.060          | -4.825                    |
| + ./.. Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand (IAS 19.96) | 0                | 0                         |
| + ./.. Auswirkungen von Plankürzungen (IAS 19.109)       | 0                | 0                         |
| <b>Gesamtertrag/-aufwand 2017</b>                        | <b>189.234</b>   | <b>-1.890</b>             |

Die bilanzierte Pensionsverpflichtung entspricht der DBO (Defined Benefit Obligation) mit € 3.502.913 (Vorjahr € 3.808.352).

Für das Jahr 2018 wurden folgende Rentenzahlungen erwartet:

Erwartete Zahlungen in 2018 in €

|                                              |                |
|----------------------------------------------|----------------|
| ALBIS Leasing AG                             | 152.964        |
| ALBIS Direct Leasing GmbH                    | 14.070         |
| <b>Erwartete Zahlungen insgesamt in 2018</b> | <b>167.034</b> |

## Sensitivitätsanalyse

Eine Veränderung der oben genannten, für die Ermittlung der DBO zum 31. Dezember 2018 verwendeten Annahmen würde die DBO folgendermaßen erhöhen beziehungsweise vermindern:

|                          | Veränderung der Prämisse in % | Erhöhung der Prämisse Veränderung der DBO in € | Verringerung der Prämisse Veränderung der DBO in € |
|--------------------------|-------------------------------|------------------------------------------------|----------------------------------------------------|
| Abzinsungssatz           | 0,5                           | -192.739                                       | 211.977                                            |
| Künftige Rentenanpassung | 0,5                           | 211.007                                        | -194.036                                           |

Bei der Berechnung der Sensitivität der DBO für die maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen wurden die gleichen Methoden angewandt wie für die Berechnung der bilanziellen Verpflichtung.

#### 4.13 Steuerrückstellungen und Sonstige Rückstellungen

| Steuerrückstellungen in T€ | 1.1.2018   | Zuführung | Inanspruchnahme | Auflösung | 31.12.2018 |
|----------------------------|------------|-----------|-----------------|-----------|------------|
| Körperschaftsteuer         | 157        | 0         | 64              | 6         | 87         |
| Gewerbesteuer              | 157        | 28        | 65              | 3         | 117        |
| <b>Gesamt</b>              | <b>314</b> | <b>28</b> | <b>129</b>      | <b>9</b>  | <b>204</b> |

| Sonstige Rückstellungen in T€         | 1.1.2018     | Zuführung    | Inanspruchnahme | Auflösung  | 31.12.2018   |
|---------------------------------------|--------------|--------------|-----------------|------------|--------------|
| Tantiemen, Löhne und Gehälter         | 482          | 722          | 479             | 3          | 722          |
| Jahresabschlusskosten                 | 325          | 326          | 317             | 7          | 327          |
| Urlaubsansprüche                      | 191          | 152          | 159             | 33         | 151          |
| Provisionen                           | 144          | 220          | 130             | 15         | 219          |
| Ausstehende Rechnungen                | 97           | 82           | 97              | 11         | 71           |
| Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen  | 70           | 30           | 0               | 17         | 83           |
| Prozessrisiko und Prozesskostenrisiko | 20           | 0            | 12              | 8          | 0            |
| Beratungskosten                       | 16           | 3            | 1               | 16         | 2            |
| Übrige                                | 5            | 15           | 0               | 5          | 15           |
| <b>Gesamt</b>                         | <b>1.350</b> | <b>1.550</b> | <b>1.195</b>    | <b>115</b> | <b>1.590</b> |

Sämtliche Rückstellungen (ausgenommen die Rückstellung für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen) haben kurzfristigen Charakter und wurden nicht abgezinst. Die Gesellschaft geht grundsätzlich von einer Inanspruchnahme innerhalb der kommenden zwölf Monate aus.

#### 4.14 Ergebnis aus dem Leasinggeschäft

Die Umsatzerlöse sowie der Zinsüberschuss des Konzerns setzen sich wie folgt zusammen:

| in T€                                                   | 2018          | 2017          |
|---------------------------------------------------------|---------------|---------------|
| Zinsergebnis aus Finance Leasing                        | 6.544         | 4.394         |
| Risikovorsorge                                          | -985          | -389          |
| <b>Zinsergebnis Finance Leasing nach Risikovorsorge</b> | <b>5.559</b>  | <b>4.005</b>  |
| Leasing-/Vermieterlöse aus Finance Leasing              | 6.135         | 6.012         |
| Leasing-/Vermieterlöse aus Operate Leasing              | 589           | 690           |
| Vermietungstypischer Aufwand                            | -316          | -273          |
| <b>Ergebnis aus dem Leasinggeschäft</b>                 | <b>11.967</b> | <b>10.434</b> |

Es gibt, mit Ausnahme der Untervermietung von Flächen im Gebäude Ifflandstraße 4 in Hamburg an konzernfremde Dritte, im Konzern keine Operate Leasinggeschäfte mehr.

Das Leasing-/Vermietergebnis aus Finance Leasing betrug € 6,1 Mio. (Vorjahr € 6,0 Mio.).

Das Leasing-/Vermietergebnis aus Operate Leasing in Höhe von € 0,6 Mio. (Vorjahr € 0,7 Mio.) und die vermietungstypischen Aufwendungen in Höhe von € 0,3 Mio. (Vorjahr € 0,3 Mio.) blieben nahezu unverändert und betrafen weit überwiegend die Untermietverhältnisse gegenüber konzernfremden Mietern in der Ifflandstraße 4 in Hamburg. Das Zinsergebnis stieg um € 2,2 Mio. auf € 6,5 Mio.

Aus der Vermietung von Büroflächen aus unkündbaren Miet- und Leasingverträgen wurden im Berichtsjahr T€ 589 (Vorjahr T€ 690) vereinnahmt. Aus unkündbaren Mietverhältnissen werden Mindestzahlungen in Höhe von T€ 707 (Vorjahr T€ 696) erwartet.

Der vermietungstypische Aufwand betrifft den Aufwand für die fremdvermieteten Flächen in der Ifflandstraße 4 in Hamburg.

Im Berichtsjahr wurden Mieten in Höhe von T€ 1.143 (Vorjahr T€ 1.190) aufwandswirksam erfasst (IAS 17.35(c)).

#### 4.15 Sonstige betriebliche Erträge

| in T€                                                      | 2018         | 2017         |
|------------------------------------------------------------|--------------|--------------|
| Ergebnis aus Wartung und Versicherung                      | 2.317        | 1.972        |
| Abwicklungsbedingte Sondererträge ALBIS Mobil Lease Gruppe | 1.375        | 0            |
| Erträge aus Schadenregulierungen/Versicherungen            | 1.356        | 586          |
| Erträge aus Antragskosten sowie leasingtypischen Gebühren  | 444          | 434          |
| Sachzuwendungen an Arbeitnehmer                            | 228          | 213          |
| Erträge aus der Ablösung des Altportfolios der LGH         | 151          | 227          |
| Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen               | 115          | 1.014        |
| Ertrag aus der Veräußerung von Gebäuden und Grundstücken   | 0            | 1.611        |
| Übrige Erträge                                             | 536          | 620          |
| <b>Gesamt</b>                                              | <b>6.522</b> | <b>6.677</b> |

Die Erträge aus Wartung und Versicherung sowie die Erträge aus Schadenregulierungen/Versicherungen sind typische Nebenerlöse des Leasinggeschäfts, die sich im Berichtsjahr positiv entwickelt haben.

Der im Vorjahr ausgewiesene Ertrag aus der Veräußerung von Gebäuden und Grundstücken bezieht sich auf die ehemaligen Immobilien der Gallinat-Bank AG in Essen, die im Oktober 2017 verkauft wurden.

Die abwicklungsbedingten Sondererträge ALBIS Mobil Lease Gruppe ergeben sich, nach nun weitgehender, vertragsgemäßer Abwicklung des verbliebenen Portfolios in der Produktgruppe „Nutzfahrzeuge über 7,5 t“, aus der erfolgreichen Verwertung von Leasinggütern.

#### 4.16 Sonstige betriebliche Aufwendungen

| in T€                                     | 2018         | 2017         |
|-------------------------------------------|--------------|--------------|
| Mieten                                    | 1.142        | 1.190        |
| Beratungskosten                           | 886          | 477          |
| Fremdarbeiten                             | 637          | 1.242        |
| Nebenkosten Geldverkehr                   | 577          | 162          |
| Wartungskosten und EDV-Bedarf             | 544          | 325          |
| Abschluss- und Prüfungskosten             | 355          | 392          |
| Kfz-Kosten                                | 319          | 138          |
| Händlerboni                               | 309          | 94           |
| Nachmietbeteiligungen                     | 274          | 129          |
| Werbekosten                               | 265          | 243          |
| Inkassokosten                             | 168          | 190          |
| Auskünfte                                 | 159          | 8            |
| Versicherungen/Beiträge                   | 158          | 233          |
| Aufsichtsratsvergütungen                  | 138          | 119          |
| Gerichtskosten                            | 130          | 89           |
| Reisekosten                               | 119          | 107          |
| Porto, Telefon                            | 114          | 103          |
| Personalsuche                             | 110          | 171          |
| Mietleasing IT & Kommunikation            | 89           | 93           |
| Druckerzeugnisse/Prospekte/Anzeigenkosten | 86           | 89           |
| Raumkosten                                | 61           | 185          |
| Tagungen und Schulungen                   | 55           | 72           |
| Bewirtung                                 | 47           | 43           |
| Onlinedienste                             | 35           | 32           |
| Bürobedarf                                | 33           | 26           |
| Buchführungskosten                        | 26           | 25           |
| Repräsentationen/Veranstaltungen          | 16           | 33           |
| Reparatur/Instandhaltung                  | 0            | 538          |
| Vermittlerprovisionen                     | 0            | 68           |
| Anlagenabgänge zu Restbuchwerten          | 0            | 5            |
| Übrige Aufwendungen                       | 392          | 537          |
| <b>Gesamt</b>                             | <b>7.244</b> | <b>7.158</b> |

Die Mietaufwendungen entfallen auf den Sitz der ALBIS Leasing Gruppe in der Ifflandstraße 4 in Hamburg.

Die Beratungskosten stiegen von T€ 477 auf T€ 886. Hierin enthalten sind auch die Beratungs- und Rechtskosten, die zur Gewinnung und Strukturierung der neu erschlossenen Refinanzierungslinien erforderlich waren. Auch die Nebenkosten des Geldverkehrs, die von T€ 162 auf T€ 577 gestiegen sind, enthalten Strukturierungskosten, die im Zusammenhang mit den neuen Refinanzierungen stehen.

Der Ausweis der Fremdarbeiten bezieht sich im Wesentlichen auf bezogene Dienstleistungen zur Abwicklung des verbliebenen Portfolios von Nutzfahrzeugen über 7,5 t der ehemaligen

ALBIS Mobil Lease Gruppe. Die IKB Leasing Gruppe hat die Verwaltung dieser Leasingverträge übernommen. Der Bestand baut sich vertragsgemäß ab, die Bearbeitungsgebühren sinken entsprechend.

Im Berichtsjahr sanken die Kosten für Fremdarbeiten, die sich auf die Abwicklung des Portfolios der Nutzfahrzeuge über 7,5 t beziehen um T€ 605. Der Bestand des verbliebenen Portfolios sank, ebenso die damit verbundenen Dienstleistungskosten.

Die Kosten für Wartung und EDV-Bedarf stiegen infolge der grundlegenden Überarbeitung der Internetpräsenz und des Händlerportals von T€ 325 auf T€ 544.

Die Aufwendungen für Reparaturen und Instandsetzungen in Höhe von T€ 538 fielen für die im Vorjahr veräußerten Immobilien in der Lindenallee in Essen an.

#### 4.17 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

| in T€               | 2018       | 2017       |
|---------------------|------------|------------|
| Kurzfristige Zinsen | 453        | 383        |
|                     | <b>453</b> | <b>383</b> |

#### 4.18 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

| in T€               | 2018         | 2017         |
|---------------------|--------------|--------------|
| Darlehenszinsen     | 257          | 521          |
| Kurzfristige Zinsen | 775          | 784          |
|                     | <b>1.032</b> | <b>1.305</b> |

#### 4.19 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der IFRS-Konzernabschluss der ALBIS Leasing AG hat keine Zahlungsbemessungsfunktion hinsichtlich einer steuerlichen Gewinnermittlung, sondern nur Informationsfunktion. Da mit dem Steuerabgrenzungskonzept der „liability method“ kein funktionaler Zusammenhang zwischen dem Ergebnis vor Steuern und dem ausgewiesenen Steueraufwand angestrebt wird, weicht der erwartete Steueraufwand aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit regelmäßig von dem tatsächlichen Steueraufwand ab. Deshalb verlangt der IAS 12.81(c) eine steuerliche Überleitungsrechnung.

| in T€                       | 2018        | 2017          |
|-----------------------------|-------------|---------------|
| Latente Steuern (Ertrag)    | -2.645      | -3.012        |
| Latente Steuern (Aufwand)   | 1.925       | 1.794         |
| Tatsächlicher Steueraufwand | 51          | 249           |
| Steuern für Vorjahre        | 92          | -39           |
|                             | <b>-577</b> | <b>-1.008</b> |

Aktive Latente Steuern für Verlustvorträge wurden in Höhe von € 3,3 Mio. (Vorjahr € 2,7 Mio.) gebildet. In diesem Umfang hält der Vorstand es für wahrscheinlich, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird und die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der aktiven Latenten Steuern war eine wesentliche Ermessensausübung der Unternehmensleitung bezüglich des erwarteten Eintritts und der Höhe des zukünftig zu versteuernden Einkommens erforderlich. Die Ermessensausübung beruht auf einer Mehrjahressteuerplanung, die den ertragsteuerlichen Organkreis der ALBIS Leasing AG erfasst.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Überleitung des erwarteten auf den tatsächlichen Steueraufwand:

| in T€                                                         | 2018         | 2017          |
|---------------------------------------------------------------|--------------|---------------|
| <b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>                             | <b>3.248</b> | <b>3.006</b>  |
| Erwartete Ertragsteuern (Steuersatz 32,275 %, 2017: 32,275 %) | 1.048        | 970           |
| Nutzung steuerlicher Verlustvorträge                          | -1.048       | -970          |
| Tatsächlich angefallene Steuern vom Einkommen und vom Ertrag  | 51           | 249           |
| Periodenfremde Ertragsteuern                                  | 92           | -39           |
| Sonstige Effekte                                              | -720         | -1.218        |
| <b>Ertragsteuern</b>                                          | <b>-577</b>  | <b>-1.008</b> |

Ausgehend von dem positiven Konzernergebnis für das Geschäftsjahr 2018 wurde rechnerisch eine Steuernachzahlung ermittelt. Unter Berücksichtigung der bestehenden Verlustvorträge sowie der steuerlichen Sonderposten ergibt sich für das Berichtsjahr jedoch keine Steuerbelastung.

Die sonstigen Effekte beinhalten steuerfreie Erträge und Effekte steuerlicher Latenz.

## 5. Sonstige Angaben

### 5.1 Angaben zum Kapitalmanagement nach IAS 1.134

Ziel der Kapitalsteuerung ist es, sicherzustellen, dass das Unternehmen zur Unterstützung der Geschäftstätigkeit ein hohes Bonitätsrating und eine gute Eigenkapitalquote aufweist. Insbesondere für die Refinanzierung des Leasinggeschäfts sind diese beiden Faktoren von entscheidender Bedeutung. Zum einen ist das Rating des Konzerns für die Refinanzierung auf der Ebene der Tochtergesellschaften wichtig für den Zugang und die Kosten der Refinanzierung. Zum anderen sind ausreichende Eigenmittel Voraussetzung für den Abschluss von Refinanzierungsstrukturen.

Regulativen Anforderungen bezüglich der Eigenkapitalquote unterliegt die ALBIS Leasing Gruppe nicht. Der Konzern überwacht sein Kapital mit Hilfe der erweiterten Kapitalquote (Verhältnis zwischen erweitertem Haftungskapital und Risikoaktiva). Die Eigenmittel für den Konzern setzen sich aus dem Grundkapital in Höhe von € 18.546.000,00 (Vorjahr € 18.546.000,00) – bei einem negativen Ergebnisvortrag in Höhe von € 5.046.758,00 (Vorjahr € 5.392.350,00) – und den Rücklagen in Höhe von € 7.512.353,00 (Vorjahr € 5.690.653,00) zusammen.

### 5.2 Derivative Finanzinstrumente / Zinsderivate

Das Zinsrisiko der ALBIS Leasing Gruppe äußert sich im Wesentlichen in Marktwertschwankungen von Leasingforderungen, die sich im eigenen Portfolio befinden. Der Marktwert der Leasingforderungen, die auf Grundlage eines für die Laufzeit des Leasinggeschäfts fixierten Zinssatzes kalkuliert und abgeschlossen werden, reagiert auf Schwankungen des Marktzinsniveaus. Dieses Risiko zeigt sich, wenn entweder die Leasingforderungen noch während der Laufzeit veräußert werden sollen oder aber ihre Refinanzierung zu variablen Zinssätzen abgeschlossen wird. In diesem Fall steht den aus den Leasingforderungen unveränderten Zinserträgen ein veränderlicher Zinsaufwand, im ungünstigen Fall ein höherer Zinsaufwand, gegenüber.

Zinssicherungsgeschäfte sollen bei der ALBIS Leasing Gruppe nur abgeschlossen werden, wenn ein Grundgeschäft zu einer entsprechenden offenen Risikoposition führt. Spekulative Geschäfte sollen nicht abgeschlossen werden.

Innerhalb des Konzerns ist ein Forderungsportfolio in Höhe von € 75,0 Mio. der vollkonsolidierten Zweckgesellschaft Orange Finance S.A. zugeordnet. Das Forderungsportfolio teilt sich in kurz- und langfristige Leasingforderungen auf. Dieses wird durch einen Zinsswap gegen Zinsrisiken abgesichert. Der Sicherungsumfang ist durch die refinanzierende NIBC Bank Deutschland AG vertraglich vorgegeben.

Die Konzerngesellschaften hatten zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 folgende Zinsswap-Geschäfte geschlossen:

| in €<br>Gesellschaft | Nominalvolumen     | Marktwert      |
|----------------------|--------------------|----------------|
| Orange Finance S.A.  | 225.000.000        | -28.126        |
|                      | <b>225.000.000</b> | <b>-28.126</b> |

### 5.3 Währungsderivate

Das Währungsrisiko hat bei der ALBIS Leasing Gruppe keine Bedeutung. Zum 31. Dezember 2018 bestanden keine offenen Positionen.

### 5.4 Weitere Angaben zu Finanzinstrumenten gemäß IFRS 7

#### 5.4.1 Vermögenswerte gemäß IFRS 9

#### Angaben zum 31. Dezember 2018

| Finanzinstrumente<br>in T€                          | Bewertungskategorie<br>gemäß IFRS 9 | Buchwert<br>31.12.2018 | Zuordnung der Buchwerte<br>gemäß IFRS 7.8 |                                    | Wertansatz nach<br>IAS 17 |
|-----------------------------------------------------|-------------------------------------|------------------------|-------------------------------------------|------------------------------------|---------------------------|
|                                                     |                                     |                        | Fair Value<br>erfolgswirksam              | Fortgeführte<br>Anschaffungskosten |                           |
| <b>Vermögenswerte</b>                               |                                     |                        |                                           |                                    |                           |
| Zahlungsmittel                                      | L&R                                 | 10.729                 | 0                                         | 10.729                             | 0                         |
| Forderungen aus<br>Finance Leasingverhältnissen     | n.a.                                | 136.814                | 0                                         | 0                                  | 136.814                   |
| Forderungen aus<br>Lieferungen und Leistungen       | L&R                                 | 2.084                  | 0                                         | 2.084                              | 0                         |
| Sonstige Vermögenswerte                             | L&R, FV                             | 1.977                  | 0                                         | 1.977                              | 0                         |
|                                                     |                                     | <b>151.604</b>         | <b>0</b>                                  | <b>14.790</b>                      | <b>136.814</b>            |
| <b>Schulden</b>                                     |                                     |                        |                                           |                                    |                           |
| Verbindlichkeiten<br>aus Lieferungen und Leistungen | oL                                  | 2.138                  | 0                                         | 2.138                              | 0                         |
| Verbindlichkeiten<br>gegenüber Kreditinstituten     | oL                                  | 144.308                | 0                                         | 144.308                            | 0                         |
| Sonstige Verbindlichkeiten                          | oL                                  | 4.473                  | 0                                         | 4.473                              | 0                         |
| Zinsderivate mit<br>negativem Marktwert             | FV                                  | 28                     | 28                                        | 0                                  | 0                         |
|                                                     |                                     | <b>150.947</b>         | <b>28</b>                                 | <b>150.919</b>                     | <b>0</b>                  |

L&R – Loans & Receivables (Darlehen und Forderungen)  
n.a. – nicht anwendbar

oL – other Liabilities (andere Verbindlichkeiten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet)  
FV – At Fair Value through Profit and Loss (beizulegender Zeitwert)

Angaben zum 31. Dezember 2017

| Finanzinstrumente<br>in T€                          | Bewertungskategorie<br>gemäß IFRS 9 | Buchwert<br>31.12.2017 | Zuordnung der Buchwerte<br>gemäß IFRS 7.8 |                                    | Wertansatz nach<br>IAS 17 |
|-----------------------------------------------------|-------------------------------------|------------------------|-------------------------------------------|------------------------------------|---------------------------|
|                                                     |                                     |                        | Fair Value<br>erfolgswirksam              | Fortgeführte<br>Anschaffungskosten |                           |
| <b>Vermögenswerte</b>                               |                                     |                        |                                           |                                    |                           |
| Zahlungsmittel                                      | L&R                                 | 28.146                 | 0                                         | 28.146                             | 0                         |
| Forderungen aus<br>Finance Leasingverhältnissen     | n.a.                                | 120.679                | 0                                         | 0                                  | 120.679                   |
| Forderungen aus<br>Lieferungen und Leistungen       | L&R                                 | 2.888                  | 0                                         | 2.888                              | 0                         |
| Sonstige Vermögenswerte                             | L&R, FV                             | 7.379                  | 0                                         | 7.379                              | 0                         |
|                                                     |                                     | <b>159.092</b>         | <b>0</b>                                  | <b>38.413</b>                      | <b>120.679</b>            |
| <b>Schulden</b>                                     |                                     |                        |                                           |                                    |                           |
| Verbindlichkeiten<br>aus Lieferungen und Leistungen | oL                                  | 3.265                  | 0                                         | 3.265                              | 0                         |
| Verbindlichkeiten<br>gegenüber Kreditinstituten     | oL                                  | 148.284                | 0                                         | 148.284                            | 0                         |
| Sonstige Verbindlichkeiten                          | oL                                  | 6.823                  | 0                                         | 6.823                              | 0                         |
| Zinsderivate mit<br>negativem Marktwert             | FV                                  | 371                    | 371                                       | 0                                  | 0                         |
|                                                     |                                     | <b>158.743</b>         | <b>371</b>                                | <b>158.372</b>                     | <b>0</b>                  |

L&R – Loans & Receivables (Darlehen und Forderungen)  
n.a. – nicht anwendbar

oL – other Liabilities (andere Verbindlichkeiten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet)  
FV – At Fair Value through Profit and Loss (beizulegender Zeitwert)

#### 5.4.2 Angaben zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte nach IFRS 13.91 ff.

Die nachstehende Tabelle stellt dar, inwieweit die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten der Gesellschaft auf beobachtbaren Parametern gemäß IFRS 13.76 beruht.

- Stufe 1 Inputfaktoren sind in aktiven, für das Unternehmen am Bemessungsstichtag zugänglichen Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (und nicht berichtigte) Preise (IFRS 13.76 ff.)
- Stufe 2 Inputfaktoren, die – anders als die für Stufe 1 genannten Marktnotierungen – für den Vermögenswert oder die Schuld entweder unmittelbar oder mittelbar zu beobachten sind (IFRS 13.81 ff.)
- Stufe 3 Inputfaktoren, die für den Vermögenswert oder die Schuld nicht beobachtbar sind (IFRS 13.86 ff.)

Die in der Bilanz zum Zeitwert ausgewiesenen Finanzinstrumente werden in nachfolgenden Übersichten nach Kategorien gruppiert sowie nach Bewertungsgrundlagen gegliedert dargestellt. Der beizulegende Wert der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten entspricht näherungsweise dem Buchwert.

Finanzielle Vermögenswerte nach IFRS 13

| in T€                                | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | Gesamt 2018 | Gesamt 2017 |
|--------------------------------------|---------|---------|---------|-------------|-------------|
| Zinsderivate mit negativem Marktwert | 0       | 28      | 0       | 28          | 371         |

Der beizulegende Zeitwert des Zinsswaps wurde auf Basis abgezinster, zukünftig erwarteter Cashflows ermittelt. Für die Berechnung der zukünftig erwarteten Cashflows wird der Ein-Monats EURIBOR zugrunde gelegt.

### 5.4.3 Nettogewinne und -verluste sowie Zinsen nach den Kategorien gemäß IFRS 9

Als Nettogewinne und -verluste werden grundsätzlich Wertberichtigungen, Wertveränderungen aus Marktpreisschwankungen und andere Einzahlungen aus wertberichtigten und abgeschriebenen Forderungen eingestuft.

| 31.12.2018<br>in T€                                               | aus Zinsen | aus dem Ansatz mit<br>dem Fair Value | aus Wert-<br>berichtigungen | Nettogewinne |
|-------------------------------------------------------------------|------------|--------------------------------------|-----------------------------|--------------|
| Loans & Receivables (Darlehen und Forderungen)                    | 12.254     | 0                                    | -1.136                      | 150          |
| other Liabilities (andere Verbindlichkeiten)                      | -6.289     | 0                                    | 0                           | 0            |
| At Fair Value through Profit and Loss<br>(beizulegender Zeitwert) | 0          | 343                                  | 0                           | 343          |

| 31.12.2017<br>in T€                                               | aus Zinsen | aus dem Ansatz mit<br>dem Fair Value | aus Wert-<br>berichtigungen | Nettogewinne |
|-------------------------------------------------------------------|------------|--------------------------------------|-----------------------------|--------------|
| Loans & Receivables (Darlehen und Forderungen)                    | 11.253     | 0                                    | -1.509                      | 1.120        |
| other Liabilities (andere Verbindlichkeiten)                      | -7.782     | 0                                    | 0                           | 0            |
| At Fair Value through Profit and Loss<br>(beizulegender Zeitwert) | 0          | 296                                  | 0                           | 296          |

Die Erträge aus der Bewertung der mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewertenden finanziellen Vermögenswerte sind unter den Sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts des Swaps wird unter dem Ergebnis aus der Bewertung von Finanzinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen.

### 5.4.4 Analyse der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Nachfolgend sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Geschäftsbereiche kategorisiert:

#### Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Leasingverhältnissen 2018 in T€

| Altersstruktur            | Bruttoforderung | Wertberichtigung | Nettoforderung |
|---------------------------|-----------------|------------------|----------------|
| Nicht überfällig          | 137.580         | -134             | 137.446        |
| Weniger als 90 Tage       | 1.078           | -402             | 676            |
| 91 – 180 Tage             | 831             | -209             | 622            |
| 181 – 360 Tage            | 307             | -153             | 154            |
| Mehr als 360 Tage         | 2.494           | -2.494           | 0              |
| <b>Konzern 31.12.2018</b> | <b>142.290</b>  | <b>-3.392</b>    | <b>138.898</b> |

#### Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Leasingverhältnissen 2017 in T€

| Altersstruktur            | Bruttoforderung | Wertberichtigung | Nettoforderung |
|---------------------------|-----------------|------------------|----------------|
| Nicht überfällig          | 121.546         | 0                | 121.546        |
| Weniger als 90 Tage       | 949             | -10              | 939            |
| 91 – 180 Tage             | 1.240           | -325             | 915            |
| 181 – 360 Tage            | 358             | -192             | 166            |
| Mehr als 360 Tage         | 2.275           | -2.275           | 0              |
| <b>Konzern 31.12.2017</b> | <b>126.368</b>  | <b>-2.802</b>    | <b>123.566</b> |

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus Leasingverhältnissen und den Sonstigen Forderungen, die weder wertberichtigt noch überfällig sind, lagen zum Stichtag keine Anhaltspunkte vor, dass Zahlungsausfälle eintreten werden.

Der maximale Ausfallbetrag entspricht dem Ausweis der Nettoforderung (Buchwert). In der Berichtsperiode wurden keine Kreditderivate oder ähnliche Sicherungsinstrumente zur Deckung des Ausfallrisikos eingesetzt.

Den Wertberichtigungen liegen – aufgrund der fast ausschließlich kleinvolumigen Leasingverträge mit Gewerbetreibenden – die Altersstruktur der Forderungen sowie Insolvenzzeichen zugrunde. Bei Überfälligkeiten ohne weitere Erkenntnisse über wertbestimmende Faktoren kommen pauschalierte Wertberichtigungsätze in Abhängigkeit von der Dauer der Überfälligkeit (mehr als 90 Tage, mehr als 180 Tage, mehr als 360 Tage) zum Einsatz. Die Wertberichtigungsätze sind gestaffelt. Im Fall konkreter Anzeichen eines Forderungsausfalles im Bereich der Leasingforderungen, zum Beispiel aufgrund von Insolvenz des Schuldners, werden die entsprechenden Forderungen in voller Höhe ausgebucht. Das weitere Vorgehen ist dann auf die Abrechnung des Leasingvertrags und den Einzug vom Leasingnehmer oder auf die Verwertung des Leasingguts gerichtet.

Zum Stichtag bestehen in Höhe von € 137,6 Mio. (Vorjahr € 121,5 Mio.) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Leasingverhältnissen, die weder überfällig noch im Bucket 3 als Incurred Losses wertberichtigt sind. Auf die vorgenannten nicht leistungsgestörten Forderungen wurden jedoch im Rahmen des IFRS 9 Wertminderungsrücklagen in Höhe von T€ 395 wegen der Expected Losses zum Bilanzstichtag gebildet.

Das aktivisch abgesetzte Wertberichtigungskonto für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Leasingverhältnissen hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

**Entwicklung der Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 2018**

| Angaben in T€             | Stand 1.1.2018 | Zugänge | Abgänge | Stand 31.12.2018 |
|---------------------------|----------------|---------|---------|------------------|
| <b>Wertberichtigungen</b> | 2.802          | 1.874   | -1.285  | 3.391            |

Entwicklung der Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 2017

| Angaben in T€             | Stand 1.1.2017 | Zugänge | Abgänge | Stand 31.12.2017 |
|---------------------------|----------------|---------|---------|------------------|
| <b>Wertberichtigungen</b> | 2.036          | 1.509   | -743    | 2.802            |

**5.5 Art und Ausmaß der sich aus Finanzinstrumenten ergebenden Risiken (IFRS 7.31-42)**

**a) Risikomanagementsystem**

Das Aktiengesetz (§ 91 Abs. 2 AktG) verpflichtet den Vorstand der Gesellschaft, geeignete Maßnahmen zu ergreifen – insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten – um Entwicklungen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, frühzeitig zu erkennen. Als Überwachungsinstrument hat die ALBIS Leasing AG in 2006 ein auf die unternehmensspezifischen Anforderungen zugeschnittenes Risiko-Chancen-Management-System (RCMS) implementiert, das auch der Unternehmenssteuerung der ALBIS Leasing AG und ihrer Konzernunternehmen dient. Das RCMS wird laufend an die aktuellen Erfordernisse angepasst.

---

Das Risikomanagement ist integraler Bestandteil der allgemeinen Geschäftspolitik der ALBIS Leasing Gruppe. Es soll eine einheitliche und vergleichende Betrachtung der wesentlichen Risiken in den strategischen Geschäftseinheiten ermöglichen.

Ziel des Risikomanagements ist es, den Unternehmenswert über risikobewusste Entscheidungen zu erhalten und zu steigern. Vorrangig soll eine möglichst hohe Risikotransparenz geschaffen werden, die das bewusste Eingehen von Risiken aufgrund der Kenntnis von Risikoursachen und Wirkungszusammenhängen erlaubt. So sollen potenziell bestandsgefährdende Risiken ebenso wie ein mögliches Versäumen von Chancen rechtzeitig erkannt und zeitnah geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um das Unternehmensergebnis insgesamt zu verbessern beziehungsweise Verluste zu vermeiden.

Die Risiken der ALBIS Leasing AG und ihrer Tochtergesellschaften werden von diesem IT-basierten System nach den in den folgenden Abschnitten beschriebenen Kriterien erfasst, strukturiert, bewertet, dokumentiert und offengelegt. Führungskräfte und Mitarbeiter unterschiedlicher Funktionen, Teilkonzerne und Tochtergesellschaften werden in das konzernweite Risiko-Chancen-Management einbezogen, um – dem Bestreben des Vorstands entsprechend – ein einheitliches Risikogrundverständnis zu schaffen. So können die Belange der ALBIS Leasing AG sowie die Besonderheiten der einbezogenen Teilkonzerne und Unternehmen berücksichtigt und das unternehmens- und bereichsübergreifende Risikobewusstsein gestärkt werden.

Den gesamten RCM-Prozess begleitet eine Software, die einen schnellen Datenzugriff ermöglicht und hilft, den Aufwand für das Systemhandling bei Risikoinventuren und für die regelmäßig zu betreibende Datenpflege (Abgrenzung von Betrachtungszeiträumen, Auswertungsanforderungen, Berichtsfunktion, Export-/Importfunktion etc.) zu reduzieren.

Die Risiken werden in den Einzelgesellschaften beziehungsweise Teilkonzernen gesteuert und zentral überwacht. Die Risikodefinition und -bewertung nehmen die Gesellschaften vor. Sie definieren auch geeignete Maßnahmen zur Risikobegrenzung und handeln innerhalb dieser selbst definierten Risikorahmen. Die zentrale Überwachung erfolgt im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung für den Gesamtkonzern. Zentrale Risikobudgets werden nicht erstellt. Der Konzern besteht aus eigenständigen Gesellschaften. Ein Risikotransfer ist damit ausgeschlossen.

Mit diesem RCMS kann die ALBIS Leasing AG sämtliche für sie relevanten Risiken sowie wahrnehmbare Chancen, die sich aus der Geschäftstätigkeit ergeben können, identifizieren, analysieren, quantifizieren, steuern und kommunizieren. Im Rahmen des RCMS integriert die ALBIS Leasing AG Maßnahmen, Verfahren und Systeme zur Überwachung dieser Risiken und Chancen.

Die Forderungsportfolien – Struktur und Ausfallrisiken sowie historische Entwicklung – der ALBIS HiTec Leasing GmbH, der ALBIS Direct Leasing GmbH, der ALBIS Fullservice Leasing GmbH und der LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH werden von einem Monitoring-system überwacht, aus dessen Zeitreihen sich für die einzelnen Gesellschaften geeignete Maßnahmen für die Risikosteuerung ableiten lassen.

Der Vorstand der ALBIS Leasing AG erhält darüber hinaus monatlich einen Bericht über die wesentlichen Entwicklungen in den Gesellschaften.

Die das Finanzierungsleasing betreibenden Gesellschaften unterliegen der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und haben die von der BaFin aufgestellten Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) zu beachten.

Die von den MaRisk geforderten angemessenen Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozesse für die wesentlichen Risikoarten Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und Operationellen Risiken sind implementiert. Die Anforderungen an das Risikomanagement sind damit fester Bestandteil des Risikosteuerungsprozesses in der ALBIS Leasing Gruppe und werden ständig optimierend angepasst.

Im Teilkonzern ALBIS HiTec Leasing wurde – als ein zentraler Punkt der MaRisk – die Berechnung der Risikotragfähigkeit implementiert. Die Risikotragfähigkeit wird festgestellt durch Gegenüberstellung von Risikodeckungspotenzial (über das die Leasinggesellschaft verfügt) und zu erwartenden Risiken (denen die Leasinggesellschaft ausgesetzt ist). Alle operativen Leasinggesellschaften ermitteln und steuern ihr Risikodeckungspotenzial – den Vorgaben des Bundesverbandes Deutscher Leasing-Unternehmen e.V. (BDL) entsprechend – gemäß Substanzwertrechnung auf Einzelgesellschaftsebene. Mit Hilfe der Substanzwertrechnung wird auch das Ertragspotenzial des bestehenden Leasingvertragsportfolios ermittelt. Übersteigt das Risikodeckungspotenzial die Summe der Risiken, ist die Risikotragfähigkeit für die betrachtete Gesellschaft gegeben. Für das Jahr 2018 wurden die Risikotragfähigkeit für jede operativ tätige Leasinggesellschaft berechnet und im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung Stresstests simuliert.

Im Rahmen der Stresstests wurden eine Erhöhung der Adressausfälle sowie Änderungen der Marktrisiken, der Liquiditätsrisiken und der Operationellen Risiken aus dem Geschäftsbetrieb simuliert.

Der Teilkonzern ALBIS HiTec Leasing sieht sich aufgrund dieser Simulationen in der Lage, auch schwierige Entwicklungen zu bewältigen.

#### **b) Risiko-Chancen-Management-System (RCMS)**

Das Gesamtrisiko wird auf Grundlage des Risiko-Chancen-Management-Systems in Kombination mit den eingesetzten Planungs-, Steuerungs- und Kontrollsystemen eingeschätzt. Die von der ALBIS Leasing AG angewendete Methode zur Quantifizierung der Risiken und Chancen bedient sich einer Matrix-Struktur. Die Bewertungsmatrix ist portfolio-orientiert aufgebaut. Unterschieden werden die Ausprägungen „Höhe der Auswirkung“ und „Eintrittswahrscheinlichkeit“. Die Einzelrisiken werden bezogen auf den zugrunde gelegten Bewertungsmaßstab „Höhe der Auswirkung“ in vier Kategorien eingeteilt (Bruttomethode):

- leicht (> 100 T€ – 500 T€)
- mittel (> 500 T€ – 1.000 T€)
- schwer (> 1.000 T€ – 3.000 T€) und
- kritisch (> 3.000 T€)

Die Dimension „Eintrittswahrscheinlichkeit“ wird analog in vier Beurteilungsstufen aufgeteilt:

- unwahrscheinlich (< 0,1 p.a., d.h. maximal einmal in 10 Jahren)
- möglich (> 0,1 – < 0,4 p.a., d.h. einmal alle 5 Jahre)
- konkret vorstellbar (> 0,4 – < 0,7 p.a., d.h. einmal alle 2 Jahre)
- wahrscheinlich (> 0,7 – 1 p.a., d.h. einmal oder häufiger im Jahr)

Die Risiken und Chancen werden bezüglich ihrer Wirkung auf das Eigenkapital sowie auf das zugrunde liegende Jahresergebnis gemessen. Bestehende Risiken werden konsequent überwacht und durch Maßnahmen minimiert beziehungsweise vermieden.

Der Vorstand sieht aufgrund des derzeitigen wirtschaftlichen Umfelds und aufgrund der ständigen Risikokontrollmechanismen eine normale Risikolage und keine bestandsgefährdenden Risiken.

---

### **c) Risikokategorien und -entwicklung**

#### **Kreditrisiken/Adressenausfallrisiken**

Das Adressenausfallrisiko misst Risiken aus Verlusten oder entgangenen Gewinnen aufgrund von ‚Defaults‘ (Ausfall oder Bonitätsverschlechterung) von Geschäftspartnern sowie die Veränderung dieser Risiken. Das Adressenausfallrisiko erfasst neben dem klassischen Endkundengeschäft auch die Risiken aus dem indirekten Vertrieb über Händler/Vendoren (Kontrahentenrisiko). Länderrisiken bestehen in der ALBIS Leasing Gruppe nicht.

Die Gesellschaften haben für alle ihre wesentlichen Leasing- und Kreditportfolien Systeme zur Beurteilung der Bonität der Antragsteller eingerichtet (Scoring-/Ratingsysteme). Grundlagen der Bewertung sind neben den Antragsteller-, Vertrags- und Objektdaten externe Informationen, insbesondere von Kreditauskunfteien. Die Ergebnisse der systematischen Bonitätsbeurteilung sind Grundlage für die Kreditentscheidungen.

Die eingesetzten Bonitätsbeurteilungssysteme sollen es uns ermöglichen, die Ausfallrisiken zu steuern und gleichzeitig die Annahmequoten zu optimieren. Funktionsfähigkeit und Trennschärfe der Systeme werden von den Gesellschaften laufend überwacht. So können auch Änderungen in der Portfoliostruktur frühzeitig identifiziert werden.

Die Strukturen, Zahlungsrückstände und Ausfälle aller wesentlichen Portfolien der ALBIS Leasing Gruppe werden permanent kontrolliert. Hierüber wird monatlich berichtet.

Die Überwachung der Adressenausfallrisiken ist Schwerpunkt des Risikomanagements der ALBIS Leasing Gruppe. Die Methoden und Verfahren zur Bonitätsbeurteilung werden anhand der gewonnenen Erfahrungen laufend weiterentwickelt und angepasst.

Sicherheiten in Form von Leasinggegenständen begrenzen die Ausfallrisiken in den operativen Gesellschaften. Im Rahmen der Forfaitierung werden diese Risiken teilweise transferiert.

#### **Marktpreisrisiken**

Das Marktpreisrisiko erfasst mögliche negative Wertänderungen, die aus der Schwankung von Marktpreisen, z.B. aufgrund der Zinsentwicklung, entstehen.

Eine bedeutende Vermögensposition bildet bei der ALBIS Leasing Gruppe der Geschäfts- oder Firmenwert der ALBIS HiTec Leasing GmbH. Marktpreise lassen sich hierfür nicht ermitteln. Es besteht dennoch das Risiko, dass der Geschäfts- oder Firmenwert der Tochtergesellschaft bei unzureichender Ertragslage nicht durch im Rahmen von Impairment-Tests zu ermittelnde Werte unterlegt werden kann. Dies hätte Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert zur Folge.

Zinsrisiken ergeben sich aus den in der Regel festverzinslichen Leasinggeschäften, wenn die Refinanzierung zu variablen Zinssätzen oder anderen Laufzeiten erfolgt. Die Zinsrisiken werden von den operativen Gesellschaften für ihr jeweiliges Portfolio gemanagt. Innerhalb der Risikopolitik des Konzerns sind die Gesellschaften angewiesen, alle Geschäfte laufzeitkongruent unter Absicherung der Zinsrisiken zu refinanzieren.

Grundsätzlich sind die Gesellschaften gehalten, Swap-Geschäfte nur abzuschließen, wenn sie geeignet sind, Zinsrisiken aus der Finanzierung des operativen Leasinggeschäfts zu minimieren. Offene Swap-Positionen, ohne entsprechendes Grundgeschäft, sind zu vermeiden. Am 31. Dezember 2018 bestanden Zinsswap-Geschäfte mit einem Volumen von T€ 225.000 bei der Orange Finance S.A.

Die Gesellschaften bewerten die Zinsrisiken im Berichtsjahr als nicht kritisch.

Über die konzernübergreifende Steuerung der Refinanzierungsaktivitäten und die Entwicklung der Beziehungen zu unseren Bankpartnern tauschen sich die Gesellschaften innerhalb der ALBIS Leasing Gruppe regelmäßig aus. Die Kreditlinien, Inanspruchnahmen und Konditionen sind Bestandteile eines konzernübergreifenden monatlichen Reportings. Das Reporting wird im Hinblick auf die differenzierte Erfassung von Refinanzierungskosten und die Berücksichtigung individueller Geschäftsgestaltung und Risikoaspekte fortentwickelt.

Leasinggeschäfte werden ausschließlich in Euro abgeschlossen. Die Refinanzierung erfolgt ausschließlich in Euro. Währungsrisiken bestehen nicht.

Marktpreisrisiken könnten auch auf den Verwertungsmärkten/Sekundärmärkten der ALBIS Leasing Gruppe entstehen. Wenn die Marktpreise für gebrauchte und zur Verwertung anstehende Leasinggüter unter die geplanten Restwerte fallen, kann dies das Ergebnis belasten. Die Sekundärmärkte beobachten wir jedoch permanent. Zudem besteht die Möglichkeit, die Leasinggüter im eigenen Kundenstamm zu verwerten. Das Marktpreisrisiko halten wir deshalb für beherrschbar.

#### Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko misst, ob die ALBIS Leasing AG oder ihre Tochtergesellschaften ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachkommen können (Solvenz- oder Refinanzierungsrisiko). Liquiditätsrisiken der ALBIS Leasing Gruppe könnten aus der Refinanzierung des Leasinggeschäfts entstehen.

Die Liquiditätsrisiken werden auf der Ebene der operativen Gesellschaften gesteuert und von der Muttergesellschaft überwacht – mit einem differenzierten Steuerungssystem, das seinen Fokus auf die kurz- und mittelfristige Planungsrechnung sowie regelmäßige Berichte über die aktuelle Liquidität und die Auslastung der freien Liquiditätslinien legt.

Bei der Entwicklung der Risiken ist zwischen dem Neu- und dem Bestandsgeschäft zu unterscheiden. Das Bestandsportfolio ist in allen Gesellschaften fristenkongruent refinanziert.

Im Neugeschäft entstehen Liquiditätsrisiken nur dann, wenn es ohne entsprechende laufzeitkongruente Refinanzierung abgeschlossen wird. Die Leasinggesellschaften sind jedoch gehalten, Neugeschäft nur abzuschließen, wenn entsprechende Refinanzierungslinien zur Verfügung stehen und das abzuschließende Geschäft den Vorgaben der Refinanzierungspartner entspricht.

Restlaufzeitengliederung der Verbindlichkeiten:

#### Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2018

| in T€                                            | bis 1 Jahr    | 1 bis 5 Jahre | über 5 Jahre | Summe          |
|--------------------------------------------------|---------------|---------------|--------------|----------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten     | 48.119        | 96.188        | 0            | 144.307        |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 2.138         | 0             | 0            | 2.138          |
| Sonstige Verbindlichkeiten                       | 2.684         | 2.058         | 0            | 4.742          |
| <b>Summe</b>                                     | <b>52.941</b> | <b>98.246</b> | <b>0</b>     | <b>151.187</b> |

---

### **Geschäfts- und Betriebsrisiken**

Geschäftsrisiken der ALBIS Leasing Gruppe sind mögliche Verluste, die durch negative Abweichungen der Erträge und Kosten von den Planzahlen entstehen. Die Geschäftsrisiken werden sowohl von der Geschäftsstrategie als auch von geänderten Rahmenbedingungen, wie Marktumfeld, Kundenverhalten oder technologischer Entwicklung beeinflusst. Als Betriebsrisiken sind die Operationellen Risiken sowie die Rechtsrisiken und die Risiken aus internem oder externem Betrug definiert.

Die Geschäfts- und Betriebsrisiken werden von den Gesellschaften mit einer implementierten Software systematisch erfasst und bewertet. Die zur Risikoreduzierung oder -verlagerung beschlossenen Maßnahmen werden zugeordnet. Um die Risiken zu erfassen und zu bewerten, wurde neben der Kategorisierung der Risiken eine umfassende Definition der Risikofelder und -aspekte vorgenommen. Auf dieser Basis wird die Risikoinventur durchgeführt. Die gesellschaftsübergreifende Definition ermöglicht es, die Risiken der Gesellschaften zu vergleichen und – bei gleichen Geschäftsfeldern – Abweichungen in der Risikostruktur zu identifizieren.

Bei den Geschäftsrisiken überwachen wir in erster Linie das Marktumfeld der Gesellschaften. So können wir frühzeitig auf Marktveränderungen reagieren. Zeit- und marktnah werden insbesondere die Abhängigkeiten von Vertriebskanälen und -partnern sowie die Diversifikation über die Asset- und Kundenklassen überwacht, um bei Bedarf rechtzeitig Maßnahmen der Portfoliosteuerung einleiten zu können.

Wesentliche Geschäftsrisiken ergeben sich bei allen Gesellschaften aus der aktuellen Konjunkturentwicklung und damit der Entwicklung des Neugeschäfts.

Bei den Operationellen Risiken stehen die IT- und Prozessrisiken im Mittelpunkt der Betrachtung und Bewertung, denn das Geschäft der operativ tätigen Gesellschaften – insbesondere der Gesellschaften, die Leasingverträge in sehr hohen Stückzahlen abschließen und deren Absatzkanäle eine hohe Verfügbarkeit der IT-Systeme erfordern – ist von der IT besonders abhängig. Zur Reduzierung der Ausfallrisiken arbeiten diese Gesellschaften kontinuierlich an der Ausfallsicherheit und entwickeln das Katastrophenmanagement weiter.

Leasinggesellschaften unterliegen darüber hinaus Veritäts- und Betrugsrisiken. Diese Risiken steigen mit zunehmender Entfernung der Gesellschaft vom zugrunde liegenden Geschäft. Die bestehenden Sicherungsmaßnahmen werden permanent überwacht.

Die ALBIS Leasing Gruppe ist aufgrund ihrer vorgehaltenen Leistungsbereitschaft darüber hinaus auf ein nachhaltiges Niveau des Neugeschäfts angewiesen. Bleibt das Neugeschäft hinter der Leistungsbereitschaft zurück, entstehen Leerstandskosten, die die Ertragslage beeinträchtigen und nur mit zeitlichem Verzug abgebaut werden können. Der Abbau von Leistungsbereitschaft mindert die Fähigkeit, auf eine Marktbelebung schnell reagieren zu können. Die abgebaute Leistungsbereitschaft wiederherzustellen, ist kosten- und zeitintensiv und kann im Fall einer Marktbelebung dazu führen, dass das ansteigende Neugeschäftsvolumen nicht in dem möglichen Umfang bearbeitet werden kann.

### Weitere Risiken

Eine Einwirkung höherer Gewalt, die zu einer Zerstörung betrieblicher Unterlagen oder Einrichtungen führt, sodass es zu einer Betriebsunterbrechung kommt, in deren Verlauf das Vertragsmanagement, insbesondere der laufende Zahlungsverkehr mit Kunden und/oder Refinanzierungspartnern beeinträchtigt wird, kann erhebliche Auswirkungen auf das Ergebnis der ALBIS Leasing Gruppe haben. Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines solchen Ereignisses wird als gering beurteilt.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entfielen zum 31. Dezember 2018 € 3,5 Mio. auf ein Darlehen der Oldenburgische Landesbank AG (OLB). Das im Vorjahr ausgewiesene Darlehen der NIBC Bank Deutschland AG wurde über die OLB abgelöst. Das Darlehen dient der Refinanzierung des Erwerbs der Anteile an der ALBIS HiTec Leasing GmbH. Die Verbindlichkeiten gegenüber der OLB sind rätierlich in den Jahren 2019 bis 2022 zu tilgen und beeinträchtigen die Liquidität der ALBIS Leasing Gruppe. Sämtliche Zahlungen wurden in der Mehrjahresertragsplanung und der Mehrjahresliquiditätsplanung berücksichtigt.

Risiken bestehen im Hinblick auf die zum Einsatz kommende leasingspezifische Software und die weitere IT-Infrastruktur. Diese Systeme sind für eine effiziente Bearbeitung des Leasingbestands von hoher Bedeutung. Ein Ersatz dieser Systeme ist nur mit erheblichem Zeit- und Kostenaufwand möglich. Zudem kann es bei Ausfällen zu einer Störung der Bearbeitung von Leasinganträgen kommen, sodass Neugeschäft nicht in dem möglichen Umfang geschlossen werden kann.

Risiken bestehen aus möglichen kriminellen Handlungen von Geschäfts- und Vertragspartnern. Leasinggeschäft wird daher nur geschlossen, wenn hinreichende Informationen über die Kunden und die wirtschaftlichen Hintergründe der jeweiligen Geschäfte vorliegen. Werden Dritte bei Geschäften als Vermittler zwischengeschaltet oder werden Dienstleister beauftragt, sind diese zuvor ausreichend zu überprüfen. Verfahren und Methoden zur Minimierung solcher Risiken sind implementiert und werden laufend kontrolliert.

Das Leasinggeschäft ist konjunkturabhängig. Nachteilige konjunkturelle Entwicklungen können dazu führen, dass Neugeschäft nicht in dem geplanten Umfang geschlossen werden kann. Solche Entwicklungen können sich nachteilig auf das Konzernergebnis auswirken.

Die Leasinggesellschaften sind mit ihrer Produktpolitik auf die Inanspruchnahme von Vor- und Nachmietleistungen durch die Leasingnehmer eingestellt. Diese Leistungsaspekte können von den Leasingnehmern optional in Anspruch genommen werden, sind nicht vorab vertraglich fixiert und daher unsicher.

Das Ergebnis des Portfolios aus der Produktgruppe „Nutzfahrzeuge über 7,5 t“ ist nach Einstellung des Neugeschäfts, von der planmäßigen Abwicklung des bestehenden Leasingportfolios abhängig. Hierzu gehören im Wesentlichen die Realisierung der Zahlungsströme aus den Leasingverträgen, die Verwertung der Leasinggegenstände sowie ein störungsfreies Handling der Abläufe. Die Planung berücksichtigt bekannte Risiken und beinhaltet eine angemessene Risikovorsorge für erfahrungsgemäß vorkommende Störungen. Sollten unerwartet Störungen auftreten, kann dies die Ertragslage und die Liquidität der ALBIS Leasing Gruppe beeinträchtigen.

### d) Interne Revision

Die Grundlagen für die Tätigkeiten der Internen Revision sind im Revisionshandbuch und in der Geschäftsordnung schriftlich dokumentiert.

Die ALBIS Leasing AG ist für die Revisionsprüfungen bei der ALBIS HiTec Leasing Gruppe zuständig.

---

Die ALBIS Leasing AG hat die Aufgaben der Internen Revision für die ALBIS HiTec Leasing Gruppe im Wege der Vollauslagerung auf die CASIS Heimann Buchholz Espinoza Partnerschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft übertragen.

Revisionsschwerpunkte des Jahres 2018 waren Projektmanagement, Auslagerungen, Risikomanagement, Datenschutz sowie IT-Systeme und -Verfahren.

Der Prüfungsplan 2018 wurde eingehalten.

Nach Übertragung des künftigen Neugeschäfts in der Produktgruppe „Nutzfahrzeuge über 7,5 t“ der ALBIS Mobil Lease GmbH auf die IKB Leasing Gruppe und der weiteren Auslagerung in die Tochtergesellschaft ALBIS Service GmbH, läuft das verbliebene Portfolio vertragsgemäß aus. Von Prüfungshandlungen im Jahr 2018 wurde daher abgesehen.

#### **e) Sensitivitätsanalyse**

Mit der Erstellung der Risikotragfähigkeitsrechnung für die operativen Leasinggesellschaften erfolgt regelmäßig eine Quantifizierung und Limit-Prüfung der Adressenausfall-, Liquiditäts- und Marktpreisrisiken inklusive der Zinsänderungsrisiken sowie der Operationellen Risiken. Die Risikotragfähigkeitsrechnung wird mindestens quartalsweise, im Bedarfsfall auch unverzüglich erstellt.

## **6. Ergebnis pro Aktie**

Das unverwässerte Ergebnis pro Aktie ist mittels Division des den Aktionären zustehenden Periodenergebnisses durch die am 31. Dezember 2018 begebenen Stammaktien zu ermitteln.

Um das verwässerte Ergebnis je Aktie zu berechnen, ist der den Aktionären zurechenbare Periodengewinn sowie der gewichtete Durchschnitt der sich im Umlauf befindlichen Aktien um die Auswirkungen aller verwässernden potenziellen Stammaktien, die durch die Ausübung von Aktienbezugsrechten entstehen, zu bereinigen.

Die Anzahl der Stammaktien ist gleich der gewichteten Durchschnittszahl der Stückaktien plus der gewichteten Durchschnittszahl der Stammaktien, die aufgrund der Umwandlung aller verwässernden potenziellen Stammaktien ausgegeben würden. Die Umwandlung von Aktienbezugsrechten in Stammaktien gilt an dem Tag, an dem die Bezugsrechte gewährt werden, als erfolgt.

Im Geschäftsjahr ergab sich kein Verwässerungseffekt im Sinne des IAS 33.

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie betrug 20,6 Cent (Vorjahr 21,6 Cent).

## **7. Konzern-Kapitalflussrechnung**

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Barmittel und Sichteinlagen sowie finanzielle Vermögenswerte, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und nur geringen Wertschwankungen unterliegen. Sie sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist im Vergleich zum Vorjahr um € 19,0 Mio. auf € –12,0 Mio. gefallen. Im Wesentlichen beruht dieser negative Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit auf den deutlich gestiegenen Leasingforderungen in Höhe von € 16,1 Mio.

Die Einzahlungen im Cashflow aus der Investitionstätigkeit in Höhe von € 0,7 Mio. (Vorjahr € 2,9 Mio.) wurden im Vorjahr durch den Abgang der Bankimmobilie in der Lindenallee, Essen, beeinflusst. Im Berichtsjahr gibt es keinen vergleichbaren Effekt.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von € –6,1 Mio. (Vorjahr € 6,7 Mio.) ist im Wesentlichen geprägt vom hohen Bestandsabbau der ehemaligen ALBIS Mobil Lease Gruppe. Ein großer Teil der Refinanzierung wurde vorzeitig abgelöst und getilgt.

Insgesamt ist der Finanzmittelbestand von € 28,1 Mio. um € 17,4 Mio. auf € 10,7 Mio. gesunken.

Von den liquiden Mitteln der ALBIS HiTec Leasing Gruppe sind € 4,9 Mio. verfügungs- beziehungsweise transferbeschränkt.

## 8. Segmentberichterstattung

Das Unternehmen wird intern auf Basis der rechtlichen Einheiten gesteuert. Für Zwecke der Segmentberichterstattung wurden im Jahr 2018 gemäß IFRS 8.12 zwei Segmente identifiziert.

Das Segment „Vertriebsleasing“ umfasst die ALBIS HiTec Leasing GmbH (mit ihrem Geschäftsteil „Vertriebsleasing“), die ALBIS Direct Leasing GmbH, die ALBIS Fullservice Leasing GmbH und die LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH. Die Produktgruppen des Segments stammen aus den Bereichen *IT/EDV, Kfz-Werkstatttechnik, Gastronomie- und Großküchentechnik, Nahrungs- und Genussmitteltechnik, Arbeits- und Produktionsgeräte, Fitnessgeräte und Medizintechnik*.

Das Segment „Leasing für Investitionsgüter“ umfasst das noch bestehende, vertragsmäßig ablaufende Portfolio der ehemaligen ALBIS Mobil Lease GmbH. Die Produktgruppen des Segments sind *Lkw sowie Auflieger und Anhänger, Busse und Pkw, Erneuerbare Energien sowie Landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge*. Die ALBIS Mobil Lease GmbH wurde in der zweiten Jahreshälfte 2018 auf ihre Schwestergesellschaft die ALBIS HiTec Leasing GmbH verschmolzen. Die ALBIS HiTec Leasing GmbH repräsentiert mit diesem Geschäftsteil das Segment „Leasing für Investitionsgüter“.

Innerhalb der Segmente wurden keine sinnvollen Segmentierungskriterien identifiziert. Die Gesellschaften der Segmente sprechen über dieselben Vertriebswege sich weitgehend überschneidende Kundengruppen an, ohne hierbei regional oder produktseitig erheblich unterschiedliche Strategien zu verfolgen. Es ist weder aufgrund der Leasinggüter noch aufgrund der Gestaltung der Leasingverträge, noch aufgrund der angebotenen Nebenleistungen sinnvoll, eine weitere Segmentierung vorzunehmen. Eine weitergehende Segmentierung erfolgt auch nicht für Zwecke des internen Reportings oder der Steuerung.

Im internen Reporting werden die folgenden Informationen zur Verfügung gestellt:

### Vertriebsleasing

|                                     |       | IST 2018 | IST 2017 |
|-------------------------------------|-------|----------|----------|
| Neugeschäft                         | Stück | 10.591   | 8.780    |
| Barwertmarge inklusive Zusatzerlöse | T€    | 14.379   | 12.255   |
| Wertberichtigungen                  | T€    | 1.898    | 392      |
| Sachkosten                          | T€    | 7.071    | 6.351    |
| Personalkosten                      | T€    | 4.959    | 4.701    |

### Leasing für Investitionsgüter

|                                     |       | IST 2018 | IST 2017 |
|-------------------------------------|-------|----------|----------|
| Neugeschäft                         | Stück | 0        | 2        |
| Barwertmarge inklusive Zusatzerlöse | T€    | 0        | 2        |
| Wertberichtigungen                  | T€    | 103      | 61       |
| Sachkosten                          | T€    | 1.077    | 1.440    |
| Personalkosten                      | T€    | 199      | 272      |

Der Bericht beruht auf den Meldungen der operativen Gesellschaften. Gemeldet werden soll sofort nach Monatsende, um die Entwicklung des operativen Geschäfts umgehend, im Sinne eines Frühwarnsystems, zu bewerten. Die Meldungen werden deshalb noch vor dem Abschluss des Rechnungswesens für den Monat und insbesondere vor etwaigen Abschlussbuchungen im Rahmen der Erstellung eines Zwischen- oder Jahresabschlusses abgegeben. Die Berichterstattung basiert im Bereich der Barwerte und Erlöse teilweise auf einer barwertigen Betrachtung der geschlossenen Geschäfte. Auf diese Weise wird das in dem jeweiligen Monat geschlossene Neugeschäft unter Berücksichtigung des zu erwartenden Nachmietgeschäfts und der Nebenerlöse bewertet. Die Erlöse werden so weitgehend dem Monat des Abschlusses des Neugeschäfts zugeordnet und nicht, wie nach den Rechnungslegungsvorschriften vorgesehen, auf mehrere Jahre verteilt.

Die Ergebnisse des Reportings zeigen die unmittelbaren Effekte aus dem Neugeschäft. Die Betrachtung ist deshalb nicht mit der Methodik der Gewinn- und Verlustrechnung vergleich- oder abstimmbare: In der Gewinn- und Verlustrechnung werden die Effekte aus dem Neugeschäft erst mit erheblichem zeitlichen Verzug und überlagert von anderen Einflüssen erkennbar.

Die Gesellschaften der ALBIS Leasing Gruppe werden in das Meldewesen aufgenommen sobald sie aktiv operatives Leasinggeschäft betreiben und eine relevante Größenordnung erreichen. Die ALBIS Leasing AG und die ALBIS Service GmbH sind mangels relevanten Leasinggeschäfts nicht Gegenstand des Meldewesens.

## 9. Beratungs- und Prüfungskosten

Die Beratungs- und Prüfungskosten setzen sich wie folgt zusammen:

| in T€               | 2018       | 2017       |
|---------------------|------------|------------|
| Abschlussprüfungen  | 339        | 380        |
| Sonstige Leistungen | 19         | 46         |
|                     | <b>358</b> | <b>426</b> |

Die Honorare betreffen die Konzernabschlussprüfung, die Prüfung der Abschlüsse der ALBIS Leasing AG und ihrer inländischen Tochtergesellschaften sowie zwei prüferische Durchsichten der Konzernzwischenabschlüsse zum 30. Juni und zum 31. Oktober 2018.

Die sonstigen Leistungen betreffen unterjährige Poolprüfungen von ABS-/ABCP-Strukturen, mit denen die Vistra Treuhand GmbH beauftragt wurde.

## 10. Mitarbeiter

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter (ohne Vorstände und Geschäftsführer) stellt sich wie folgt dar:

|                          | 2018       | 2017       |
|--------------------------|------------|------------|
| ALBIS Leasing AG         | 6          | 9          |
| ALBIS HiTec Leasing GmbH | 67         | 59         |
| ALBIS Service GmbH       | 47         | 41         |
|                          | <b>120</b> | <b>109</b> |

Im Jahr 2018 waren im Konzern durchschnittlich 120 Mitarbeiter (Vorjahr 109 Mitarbeiter) beschäftigt. Am 31. Dezember 2018 hatte die ALBIS Leasing AG einen Personalbestand von vier Angestellten, zwei Prokuristen und drei Vorständen.

---

## 11. Vorstand und Aufsichtsrat

### Dem Vorstand gehörten im Jahr 2018 an

**Dipl.-Kfm. Bernd Dähling**, Kaufmann, Aumühle  
(Niederlegung am 28. Februar 2019)

**Michael Hartwich**, Kaufmann, Escheburg

**Andreas Oppitz**, Kaufmann, Weißkirchen/Österreich

### Dem Aufsichtsrat gehörten im Jahr 2018 an

**Dr. Rolf Aschermann**, Rechtsanwalt, Berlin  
(Vorsitzender bis zum 19. Dezember 2018, Austritt am 28. Februar 2019)

#### Weitere Aufsichtsratsmandate

Infopark AG

stellvertretender Vorsitzender

**Prof. Dr. Horst Zündorf**, Hochschullehrer, Hamburg  
(stellvertretender Vorsitzender bis zum 19. Dezember 2018,  
Vorsitzender vom 19. Dezember 2018 bis zum 28. Februar 2019)

**Dr. Peter-Jörg Klein**, Rechtsanwalt, Berlin  
(Austritt am 28. Februar 2018)

#### Weitere Aufsichtsratsmandate

Norddeutsche Revisions- und Treuhand AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Europäische Akademie Berlin

stellvertretender Vorsitzender  
Vorsitzender des Beirats

**Marc Tüngler**, Rechtsanwalt, Düsseldorf  
(Austritt am 28. Februar 2019)

#### Weitere Aufsichtsratsmandate

Freenet AG  
InnoTec TSS AG  
Innogy SE

**Eberhard Köbe**, Bereichsleiter Konzernfinanzen, Hamburg  
(vom 30. Mai 2018 bis zum 11. Juli 2018)

**Wolfgang Wittmann**, Rechtsanwalt, Nürnberg  
(seit dem 11. Juli 2018, Vorsitzender seit dem 28. Februar 2019)

#### Weitere Aufsichtsratsmandate

Dubai Oasis Capital AG i.L.

Vorsitzender  
bis zum 20. Dezember 2018

wallmedien AG

Vorsitzender  
seit dem 8. November 2018

## 12. Angaben zu den Vergütungssystemen und zu § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB (Vergütungsbericht)

Die in ihrer Struktur vom Aufsichtsrat der ALBIS Leasing AG festgelegte und mit dem Vorstand vereinbarte Vorstandsvergütung setzt sich aus fixen und ergebnisabhängigen Bestandteilen zusammen. Sie orientiert sich an den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) und trägt den Besonderheiten des Unternehmens und dem sozioökonomischen Umfeld Rechnung. Dabei werden sowohl der Beitrag des jeweiligen Vorstandsmitgliedes zur Unternehmensentwicklung als auch die finanzielle Lage der Gesellschaft berücksichtigt. Die Vorgaben des VorstAG werden beachtet. Pensionsvereinbarungen wurden nicht abgeschlossen.

Die Bezüge des Vorstands im Einzelnen:

### Herrn Bernd Dähling (Vorstandssprecher) gewährte Bezüge

| in T€                          | 2017       | 2018       | 2018 (Min.) | 2018 (Max.) |
|--------------------------------|------------|------------|-------------|-------------|
| Festvergütung                  | 272        | 272        | 272         | 272         |
| Nebenleistungen                | 27         | 26         | 26          | 26          |
| einjährige variable Vergütung  | 69         | -          | -           | -           |
| mehnjährige variable Vergütung | -          | 250        | -           | 250         |
| Altersvorsorge                 | -          | -          | -           | -           |
|                                | <b>368</b> | <b>548</b> | <b>298</b>  | <b>548</b>  |

### Herrn Michael Hartwich (Vorstand) gewährte Bezüge

| in T€                          | 2017       | 2018       | 2018 (Min.) | 2018 (Max.) |
|--------------------------------|------------|------------|-------------|-------------|
| Festvergütung                  | 230        | 230        | 230         | 230         |
| Nebenleistungen                | 12         | 17         | 17          | 17          |
| einjährige variable Vergütung  | 75         | 60         | -           | 230         |
| mehnjährige variable Vergütung | -          | -          | -           | -           |
| Altersvorsorge                 | -          | -          | -           | -           |
|                                | <b>317</b> | <b>307</b> | <b>247</b>  | <b>477</b>  |

### Herrn Andreas Oppitz (Vorstand) gewährte Bezüge

| in T€                          | 2017       | 2018       | 2018 (Min.) | 2018 (Max.) |
|--------------------------------|------------|------------|-------------|-------------|
| Festvergütung                  | 230        | 230        | 230         | 230         |
| Nebenleistungen                | 16         | 17         | 17          | 17          |
| einjährige variable Vergütung  | 73         | 60         | -           | 230         |
| mehnjährige variable Vergütung | -          | -          | -           | -           |
| Altersvorsorge                 | -          | -          | -           | -           |
|                                | <b>319</b> | <b>307</b> | <b>247</b>  | <b>477</b>  |

### Herrn Bernd Dähling (Vorstandssprecher) zugeflossene Bezüge

| in T€                          | 2017       | 2018       |
|--------------------------------|------------|------------|
| Festvergütung                  | 272        | 272        |
| Nebenleistungen                | 27         | 26         |
| einjährige variable Vergütung  | 57         | 69         |
| mehrfährige variable Vergütung | 125        | -          |
| Altersvorsorge                 | -          | -          |
|                                | <b>481</b> | <b>367</b> |

### Herrn Michael Hartwich (Vorstand) zugeflossene Bezüge

| in T€                          | 2017       | 2018       |
|--------------------------------|------------|------------|
| Festvergütung                  | 230        | 230        |
| Nebenleistungen                | 12         | 17         |
| einjährige variable Vergütung  | 40         | 75         |
| mehrfährige variable Vergütung | -          | -          |
| Altersvorsorge                 | -          | -          |
|                                | <b>282</b> | <b>322</b> |

### Herrn Andreas Oppitz (Vorstand) zugeflossene Bezüge

| in T€                          | 2017       | 2018       |
|--------------------------------|------------|------------|
| Festvergütung                  | 230        | 230        |
| Nebenleistungen                | 16         | 17         |
| einjährige variable Vergütung  | 40         | 73         |
| mehrfährige variable Vergütung | -          | -          |
| Altersvorsorge                 | -          | -          |
|                                | <b>286</b> | <b>320</b> |

Die Gesamtvergütung des Vorstands für seine Tätigkeit bei der ALBIS Leasing AG im Jahr 2018 betrug T€ 1.162.

Mit Herrn Dähling ist eine Change of Control-Klausel vereinbart, die eine Abfindung in Höhe der Hälfte seiner noch ausstehenden Festgehälter vorsieht.

Der Berechnung der variablen Vergütung des Vorstands lagen folgende Entgeltregelungen zugrunde:

Die variable Vergütung des Vorstandsmitgliedes Herrn Bernd Dähling beträgt 2,0 %, maximal jedoch T€ 250 des Jahresüberschusses vor Steuern der ALBIS Leasing AG, wenn die Gesellschaft auch im vorangegangenen Geschäftsjahr einen Überschuss erzielt hat oder im Folgejahr einen Jahresüberschuss erzielt. Dieser Vergütungsbestandteil wurde durch die Aufhebungsvereinbarung vom Februar 2019 außer Kraft gesetzt.

Die variable Vergütung des Vorstandsmitgliedes Herrn Michael Hartwich ist vom Jahresüberschuss der ALBIS Leasing AG abhängig. Auf der Grundlage der vor Beginn eines Geschäftsjahres vom Aufsichtsrat genehmigten Planung für die Gesellschaft wird ein Jahresüberschuss als Zielwert vereinbart. Die einjährige variable Vergütung ist vom Grad der Zielerreichung abhängig. Bei 100 %iger Zielerreichung erhält Herr Michael Hartwich eine variable Vergütung in Höhe von 25 % seiner Grundvergütung. Die einjährige variable Vergütung beträgt maximal T€ 230.

Die langfristige Vergütungskomponente beträgt € 400 pro Euro-Cent, um den sich der durchschnittliche Tagesschlusskurs (XETRA) der börsennotierten Aktien der Gesellschaft zwischen dem Jahr 2016 und dem Jahr 2019 erhöht hat. Die langfristige Vergütungskomponente beträgt maximal T€ 230.

Die variable Vergütung des Vorstandsmitgliedes Herrn Andreas Oppitz ist vom Jahresüberschuss der ALBIS Leasing AG abhängig. Auf der Grundlage der vor Beginn eines Geschäftsjahres vom Aufsichtsrat genehmigten Planung für die Gesellschaft wird ein Jahresüberschuss als Zielwert vereinbart. Die einjährige variable Vergütung ist vom Grad der Zielerreichung abhängig. Bei 100 %iger Zielerreichung erhält Herr Andreas Oppitz eine variable Vergütung in Höhe von 25 % seiner Grundvergütung. Die einjährige variable Vergütung beträgt maximal T€ 230.

Die langfristige Vergütungskomponente beträgt € 400 pro Euro-Cent, um den sich der durchschnittliche Tagesschlusskurs (XETRA) der börsennotierten Aktien der Gesellschaft zwischen dem Jahr 2016 und dem Jahr 2019 erhöht hat. Die langfristige Vergütungskomponente beträgt maximal T€ 230.

Die Nebenleistungen für die Vorstandsmitglieder setzten sich zusammen aus Kosten für Dienstwagen und Prämien für Unfallversicherungen.

Für den Vorstand besteht eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung mit Selbstbehalt. Die Mitglieder des Vorstands haben im Schadensfall jeweils eine Selbstbeteiligung in Höhe von 10 % zu tragen, jedoch maximal bis zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Vorstandsmitgliedes für alle Schadensfälle eines Jahres.

Die Vorstände erhielten keine weiteren Vergütungen für ihre Tätigkeiten bei Tochterunternehmen der ALBIS Leasing AG.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden die einjährigen variablen Vergütungen der Herren Hartwich und Oppitz modifiziert. Die einjährige variable Vergütung ist demnach in 2018 und 2019 nur noch vom Jahresüberschuss der ALBIS Leasing AG abhängig. Die Erreichung weiterer operativer Ziele ist nicht mehr Gegenstand der Vereinbarung. Weitere Änderungen der Leistungszusagen an die Vorstände, die künftige Jahre betreffen, gab es nicht.

Die Vergütung des Aufsichtsrates ist in der Satzung der ALBIS Leasing AG festgelegt. Danach erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates jeweils eine Jahresfestvergütung in Höhe von T€ 28. Der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates erhält das Eineinhalbfache des Betrags, das sind T€ 42, der Vorsitzende des Aufsichtsrates das Zweifache, also T€ 56, jeweils zuzüglich Umsatzsteuer, sofern sie anfällt. Ferner zahlt die Gesellschaft jedem Mitglied des Aufsichtsrates pro Sitzung und Hauptversammlungsteilnahme einen angemessenen Auslagenersatz. Der Aufsichtsrat hat satzungsgemäß vier Mitglieder, die Aufsichtsratsvergütung für das Jahr 2018 beträgt satzungsgemäß T€ 154.

Für den Aufsichtsrat wurde eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O) ohne Selbstbehalt abgeschlossen. Die ALBIS Leasing AG trägt die Prämien für den Versicherungsschutz zur gesetzlichen Haftpflicht aus der Aufsichtsratsstätigkeit.

Für die Wahrnehmung der Aufgaben in der ALBIS Leasing AG wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr an Gesamtbezügen T€ 135 gezahlt. Die Zahlungen betreffen Vergütungen für das Jahr 2017. In 2017 war ein Aufsichtsratsposten nur zeitanteilig besetzt.

Auch im Jahr 2018 war ein Aufsichtsratsposten nur zeitanteilig besetzt, sodass die Aufsichtsratsvergütung für 2018, die in 2019 ausgezahlt wurde, T€ 138 beträgt.

Für ehemalige Vorstandsmitglieder wurde eine Pensionsrückstellung in Höhe von T€ 447 (Vorjahr T€ 438) gebildet. In 2018 wurden T€ 30 (Vorjahr T€ 30) an Ruhegeldern gezahlt.

Von den Personalaufwendungen in Höhe von T€ 7.690 entfallen T€ 6.770 auf Gehälter und T€ 920 auf soziale Abgaben.

### 13. Angaben nach § 315a Abs. 1 Nr. 1 bis 9 HGB

1. Die ALBIS Leasing AG (ISIN DE0006569403//WKN 656940) ist seit dem 30. August 1999 im Regulierten Markt notiert an den Börsen Frankfurt/Main (General Standard) und München und im Freiverkehr an den Börsen Hamburg, Berlin und Stuttgart. Das Grundkapital in Höhe von € 18.546.000,00 ist in 18.546.000 Stückaktien aufgeteilt.
2. Es gibt keine unterschiedlichen Aktiengattungen (§ 315a Abs. 1 Nr. 1 HGB).
3. Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand der ALBIS Leasing AG nicht bekannt (§ 315a Abs. 1 Nr. 2 HGB). Die ALBIS Leasing AG hat keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, ausgegeben (§ 315a Abs. 1 Nr. 4 HGB). Es ist dem Vorstand nicht bekannt, dass Mitarbeiter am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben (§ 315a Abs. 1 Nr. 5 HGB).
4. Zu den direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten (§ 315a Abs. 1 Nr. 3 HGB), wird auf folgende Darstellung der Aktionärsstruktur verwiesen:

|                                             |             |
|---------------------------------------------|-------------|
| Manus Vermögensverwaltung GmbH, Deutschland | über 30,0 % |
| Herr Christoph Zitzmann, Deutschland        | über 15,0 % |

5. Hinsichtlich des § 315a Abs. 1 Nr. 6 HGB sind in der Satzung der Gesellschaft mit Ausnahme der folgenden Ausführungen keine Regelungen getroffen. Es gelten daher die gesetzlichen Vorschriften der §§ 84 und 85 AktG. Hiernach werden Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat für die Höchstdauer von fünf Jahren bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung besteht der Vorstand der Gesellschaft aus mindestens einem Vorstandsmitglied. Die Zahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat festgelegt. Hinsichtlich der Änderungen der Satzung gelten ebenfalls grundsätzlich die gesetzlichen Vorschriften – allerdings mit der in § 12 Abs. 2 der Satzung vorgesehenen Maßgabe, dass in Fällen, in denen das Aktiengesetz eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals vorschreibt, eine einfache Mehrheit des vertretenen Grundkapitals genügt, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Satzungsänderungen können daher gemäß § 179 Abs. 2 AktG und § 12 Abs. 2 der Satzung mit einfacher Stimmen- und Kapitalmehrheit beschlossen werden, sofern nicht das Gesetz zwingend eine größere Mehrheit des vertretenen Grundkapitals vorschreibt. Die Satzungsänderungen werden mit Eintragung in das Handelsregister wirksam (§ 181 Abs. 3 AktG).

6. Bezüglich §315a Abs. 1 Nr. 7 HGB hat die Hauptversammlung den Vorstand mit Beschluss vom 19. Juli 2016 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 18. Juli 2021 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu € 7.650.000,00 zu erhöhen. Sofern den Aktionären ein Bezugsrecht eingeräumt wird, können die Aktien auch einem Kreditinstitut oder einem nach §53 Abs. 1 S. 1 oder §53b Abs. 1 S. 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen zur Übernahme angeboten werden, mit der Verpflichtung, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates über den Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre zu entscheiden,

(a) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen;

(b) bei Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Unternehmensbeteiligungen oder Sonstigen Vermögensgegenständen;

(c) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss gilt jedoch nur, soweit der auf die neuen Aktien entfallende Anteil am Grundkapital weder insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Eintragung dieses genehmigten Kapitals bestehenden Grundkapitals noch insgesamt 10 % des im Zeitpunkt der Ausgabe der Aktien bestehenden Grundkapitals übersteigt. Bei der Ausnutzung der 10 %-Grenze sind aufgrund anderweitiger Ermächtigungen etwa erfolgte Ausschlüsse des Bezugsrechtes nach § 186 Abs. 3 S. 4 AktG (z.B. bei der Veräußerung eigener Aktien oder bei der Ausgabe von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen) mit einzubeziehen;

(d) um Belegschaftsaktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen zu begeben; sowie

(e) um Inhabern von durch die Gesellschaft auszugebenden Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- oder Optionsrechtes beziehungsweise nach Erfüllung ihrer Wandlungs- oder Optionspflicht zustehen würde.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen.

7. Das Grundkapital ist um bis zu € 8.415.000,00 durch Ausgabe von bis zu 8.415.000 neuer, auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2016). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Rechten an Inhaber beziehungsweise Gläubiger von Schuldverschreibungen, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 19. Juli 2016 erteilten Ermächtigung von der Gesellschaft bis zum 18. Juli 2021 begeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber beziehungsweise Gläubiger von aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 19. Juli 2016 ausgegebenen Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen von ihren Wandlungs- oder Optionsrechten Gebrauch machen beziehungsweise Wandlungs- oder Optionspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden oder soweit die Gesellschaft anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der

---

Gesellschaft gewährt und soweit die Wandlungs- oder Optionsrechte beziehungsweise Wandlungs- oder Optionspflichten nicht durch eigene Aktien, durch Aktien aus genehmigtem Kapital oder durch andere Leistungen bedient werden. Die neuen Aktien nehmen jeweils von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten, durch die Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder durch Gewährung anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags entstehen, und für alle nachfolgenden Geschäftsjahre am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

8. Mit Herrn Bernd Dähling wurde eine Change of Control-Klausel vereinbart, die eine Abfindung in Höhe der Hälfte seiner noch ausstehenden Festgehälter vorsieht. Weitere Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, sind nicht geschlossen (§315a Abs. 1 Nr. 8 HGB).
9. Vereinbarungen nach §315a Abs. 1 Nr. 9 HGB liegen nicht vor.

## 14. Angaben nach § 33 WpHG

Herr Bernd Günther, Hamburg, Deutschland, teilte uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 10. Juli 2018 mit, dass sein Stimmrechtsanteil an der ALBIS Leasing AG, Hamburg, Deutschland, am 5. Juli 2018 die Schwelle von 3,0 % der Stimmrechte überschritt und an diesem Tag 7,22 % (das entspricht 1.338.657 Stimmrechten) betrug.

Die Überschreitung der Schwelle von 3,0 % bestand bis zum Tag der Hauptversammlung am 11. Juli 2018 aufgrund einer Vollmachtserteilung für die Hauptversammlung. Danach wurde die Schwelle von 3,0 % wieder unterschritten.

Herr Thomas Muhle, Hamburg, Deutschland, teilte uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 10. Juli 2018 mit, dass sein Stimmrechtsanteil an der ALBIS Leasing AG, Hamburg, Deutschland, am 5. Juli 2018 die Schwelle von 3,0 % der Stimmrechte überschritt und an diesem Tag 3,67 % (das entspricht 680.243 Stimmrechten) betrug.

Die Überschreitung der Schwelle von 3,0 % bestand bis zum Tag der Hauptversammlung am 11. Juli 2018 aufgrund einer Vollmachtserteilung für die Hauptversammlung. Danach wurde die Schwelle von 3,0 % wieder unterschritten.

Herr Christoph Zitzmann, Nürnberg, Deutschland, teilte uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 13. September 2018 mit, dass sein Stimmrechtsanteil an der ALBIS Leasing AG, Hamburg, Deutschland, am 10. September 2018 die Schwelle von 15,0 % der Stimmrechte überschritt und an diesem Tag 15,0017 % (das entspricht 2.782.223 Stimmrechten) betrug.

Weitere Mitteilungen gemäß § 33 WpHG liegen nicht vor.

## 15. Meldungen gemäß § 26 WpHG

Die Transparenzvorschrift des Deutschen Corporate Governance Kodex (in der geltenden Fassung vom 7. Februar 2017) und die gesetzlichen Vorschriften des §15 WpHG erfordern die Veröffentlichung von Geschäften der Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrates und ihnen nahestehender natürlicher sowie juristischer Personen mit Aktien der ALBIS Leasing AG. Beiden Regularien zufolge sind Käufe und Verkäufe durch vorgenannte Personen mitteilungs-pflichtig.

Die ALBIS Leasing AG veröffentlicht diese auf ihrer Internetseite [www.albis-leasing.de](http://www.albis-leasing.de).

Im Jahr 2018 gab es keine Geschäfte der Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrates und ihnen nahestehender natürlicher sowie juristischer Personen mit Aktien der ALBIS Leasing AG, über die zu berichten wäre.

## 16. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen (Related Parties)

Eine Person gilt als nahestehend, wenn sie oder ein naher Familienangehöriger die ALBIS Leasing AG beherrscht oder an ihrer gemeinschaftlichen Führung beteiligt ist, wenn sie maßgeblichen Einfluss auf die ALBIS Leasing AG ausüben kann oder im Management der ALBIS Leasing AG eine Schlüsselposition bekleidet.

Ein Unternehmen gilt als nahestehend, wenn es zum Konsolidierungskreis der ALBIS Leasing AG gehört oder wenn eine der obigen Personen das Unternehmen beherrscht oder an dessen gemeinschaftlicher Führung beteiligt ist, wenn die Person maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann oder im Management des Unternehmens eine Schlüsselposition bekleidet (von nahestehenden Personen beherrschte Unternehmen).

Unternehmen die nach anderen Kriterien, etwa als assoziierte Unternehmen oder Unternehmen, an denen Beteiligungen bestehen als nahestehend gelten, gibt es nicht.

Am 31. Dezember 2018 bestanden keine Darlehensverbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen. Nahestehende Personen hatten Bürgschaften übernommen. Der Aufwand für Zinsen und Avalprovisionen belief sich im Vorjahr auf T€ 12. Bezüglich der Vereinbarungen mit Vorständen verweisen wir auf den Vergütungsbericht.

Die ALBIS Leasing AG steht in umfangreichen Lieferungs- und Leistungsbeziehungen zu den in den Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen.

Die ALBIS Leasing AG unterhält keine Darlehens- und Leistungsbeziehungen zu Unternehmen, die von nahestehenden Personen beherrscht werden. Am 31. Dezember 2018 bestanden gegenüber diesen Unternehmen keine Verbindlichkeiten aus Darlehen.

Die nahestehenden Personen und Unternehmen waren an keinen ihrer Art oder Beschaffenheit nach unüblichen Transaktionen beteiligt. Alle Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen wurden zu marktüblichen Bedingungen, wie unter fremden Dritten, abgeschlossen.

## 17. Haftungsverhältnisse und contingent liabilities (IAS 37.27)

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten wurden im Zusammenhang mit der Forfaitierung von Leasingforderungen eingegangen. Im Zuge einer derartigen leasingtypischen Refinanzierung der Objektbeschaffung durch regresslose Forderungsverkäufe ist eine Besicherung der Forfaitierung durch Sicherheitsübereignung der Leasingobjekte üblich.

Die ALBIS Leasing AG hat gegenüber der Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg eine Patronatserklärung zugunsten der ALBIS HiTec Leasing GmbH (vormals ALBIS Mobil Lease GmbH/in 2018 verschmolzen auf die ALBIS HiTec Leasing GmbH) für deren Refinanzierung abgegeben. Der Umfang der Refinanzierung, auf die sich die Patronatserklärung bezieht, beläuft sich zum Bilanzstichtag auf € 3,1 Mio. Risiken hieraus sind gegenwärtig nicht zu erkennen und werden auch nicht erwartet. Die ALBIS HiTec Leasing GmbH kommt ihren Zahlungsverpflichtungen nach. Zudem sind die Refinanzierungen mit den jeweiligen Leasingobjekten besichert. Weitere Haftungsverhältnisse, aus denen Risiken erwachsen könnten, bestanden zum 31. Dezember 2018 nicht.

Die nicht in der Bilanz ausgewiesenen finanziellen Verpflichtungen betreffen darüber hinaus Verpflichtungen aus unkündbaren Miet- und Leasingverträgen für Gebäude, die planmäßig 2020 enden. Die daraus resultierenden Mietverpflichtungen (IAS 17.35(a)) stellen sich wie folgt dar:

| in T€           |                         |              |                 |
|-----------------|-------------------------|--------------|-----------------|
| bis 1 Jahr      | über 1 Jahr bis 5 Jahre | über 5 Jahre | Gesamt 2018     |
| 1.149           | 1.149                   | 0            | 2.299           |
| (Vorjahr 1.149) | (Vorjahr 2.299)         | (Vorjahr 0)  | (Vorjahr 3.448) |

Die Haftungsverhältnisse und Sonstigen finanziellen Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

| in T€                                            | 2018  | 2017   |
|--------------------------------------------------|-------|--------|
| Haftungsverhältnisse/finanzielle Verpflichtungen | 5.354 | 11.113 |

## 18. Entsprechenserklärung des Vorstands

Vorstand und Aufsichtsrat haben die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex abgegeben. Die ALBIS Leasing AG veröffentlicht diese auf ihrer Internetseite [www.albis-leasing.de](http://www.albis-leasing.de).

### Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 S. 3 HGB

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.“

Hamburg, den 10. April 2019

ALBIS Leasing AG



Michael Hartwich  
Vorstand



Andreas Oppitz  
Vorstand



---

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ALBIS Leasing AG, Hamburg

### VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der ALBIS Leasing AG, Hamburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der ALBIS Leasing AG, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die Versicherung nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Konzernabschluss und die Versicherung nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernlagebericht haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Die in Abschnitt H des Konzernlageberichts enthaltene Konzernklärung zur Unternehmensführung, Entsprechenserklärung des Vorstands im Unterabschnitt I. 7 und 8. haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

#### Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Versicherung nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernlagebericht. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig, in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel

10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

### **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Forderungen nach IFRS 9 (auf Basis der „Expected Losses“)
2. Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts aus der Cash Generating Unit HiTec
3. Aktive Latente Steuern auf Verlustvorträge
4. Ansatz und Bewertung von Rückstellungen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

### **Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:**

#### **1. Bewertung der Forderungen nach IFRS 9 (auf Basis der „Expected Losses“)**

##### **a) Sachverhalt und Problemstellung**

Die Gesellschaft wendet IFRS 9 Finanzinstrumente seit 1. Januar 2018 auf Basis der modifiziert retrospektiven Methode an. Der neue Standard beinhaltet Vorgaben zur Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten sowie neue Regelungen zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen und führt ein Modell zur Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten auf Basis von erwarteten Kreditverlusten ein (Expected Losses). Der Konzern wendet für Forderungen an Kreditinstitute sowie aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Finanzierungsleasing und sonstige Forderungen das generelle Wertminderungsmodell an (General Approach bzw. Three Bucket Approach), nach dem für alle Finanzinstrumente abhängig von ihrer Kreditqualität im Zugangszeitpunkt eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Verluste der folgenden 12 Monate zu erfassen ist (Stufe 1). Bei einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos erfolgt die Hochstufung und die Erfassung des erwarteten Verlusts über die Restlaufzeit (Stufe 2). Bei objektiven Hinweisen auf eine Wertminderung erfolgt eine weitere Hochstufung (Stufe 3) und die Korrektur der zugehörigen Leasingforderungen (Nettoausweis).

Der Erstanwendungseffekt wurde unter Berücksichtigung Latenter Steuern erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Zeitwertänderungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Forderungen aus Finanzierungsleasing in Folgeperioden werden ergebniswirksam in der Konzern-Gewinn- und -verlustrechnung erfasst.

Grundsätzlich ergaben sich durch die erstmalige Anwendung des IFRS 9 keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Folgeeffekt im

---

Laufe des Berichtsjahres 2018 stellt sich als Ertrag aus der Auflösung der Wertminderungsrücklage von T€ 12 sowie ein Aufwand aus der Zuführung von T€ 145, verbunden mit einer Korrektur der Latenten Steuern von T€ 11 in 2018 im Bucket 1 dar. Ferner hat eine Wanderbewegung von Bucket 2 in Bucket 3 zu einem Verbrauch von T€ 676 in 2018 geführt. Insgesamt führten die Folgeeffekte zu einer Minderung des Eigenkapitals im Bereich der Rücklagen von T€ 554.

#### **b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse**

Wir haben zunächst die zutreffende Klassifizierung der Finanzinstrumente nach IFRS 9 in Stichproben geprüft.

Ferner haben wir die zutreffende Ermittlung der Wertberichtigungen der Leasingforderungen zum Erstanwendungszeitpunkt 1. Januar 2018 anhand der rechnerischen Ermittlung der Wertberichtigungen (Expected Losses) der nicht leistungsgestörten Leasingforderungen (Stufe 1) der Gesellschaft in Stichproben nachvollzogen (hierbei insbesondere Prüfung der Probability of Default (PD), Loss Given Default (LGD) sowie Exposure at Default (EaD) sowie der insgesamt rechnerisch ermittelten Wertberichtigung).

Zudem haben wir die Ermittlung der Wertberichtigungen zum 31. Dezember 2018 anhand der rechnerischen Ermittlung der Wertberichtigungen (Expected Losses) der nicht leistungsgestörten Leasingforderungen (Stufe 1) der Gesellschaft in Stichproben nachvollzogen (insbesondere PD, LGD, EaD sowie gesamte Wertberichtigung).

Ferner prüften wir die Ermittlung der Wertberichtigungen aufgrund von objektiven Hinweisen auf eine Wertminderung (Stufe 3) sowie die Korrektur der zugehörigen Leasingforderungen (Nettoaussweis) in Stichproben.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend dokumentiert und begründet sowie die korrespondierenden Wertminderungen angemessen sind. Die Bewertung trägt dem Grundsatz der vertragsbezogenen Einzelbewertung auf Basis der Ratingergebnisse der eingeholten Creditreform Auskünfte weitestgehend Rechnung. So derartige Auskünfte bei sehr kleinteiligen Leasingverträgen nicht eingeholt wurden, wurde ein Durchschnittswert der übrigen Leasingverträge zugrunde gelegt. Wir halten das Verfahren für angemessen.

#### **c) Verweis auf weitergehende Informationen**

Die Angaben der Gesellschaft zu den Forderungen aus Leasingverhältnissen nach IAS 17/Erlösrealisierung sind in den Abschnitten „3.3.1/4.4 Forderungen aus Finance Leasingverhältnissen“ und „4.14 - (IAS 17/Erlösrealisierung) Ergebnis aus dem Leasinggeschäft“ sowie „5.4.1 Vermögenswerte gemäß IFRS 9“ des Konzernanhangs enthalten.

## **2. Geschäfts- oder Firmenwert aus der Cash Generating Unit HiTec**

### **a) Sachverhalt und Problemstellung**

Im Konzernabschluss der ALBIS Leasing AG wird unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ ein Geschäfts- oder Firmenwert (GoF) in Höhe von € 13,6 Mio. (7,2 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Der GoF resultiert aus dem in 2014 erfolgten Rückerwerb der HiTec.

Der Buchwert des GoF wird mindestens jährlich, jeweils zum Bilanzstichtag oder anlassbezogen einem Werthaltigkeitstest (sog. „Impairment-Test“) unterzogen.

Grundlage dieser Bewertungen ist regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der dem GoF zuzuordnen ist. Der Bewertung liegen die Planungsrechnungen der zahlungsmittelgenerierenden Einheit HiTec zugrunde, die auf den vom Management genehmigten Finanzplänen beruhen. Die Abzinsung erfolgt mittels eines fristenkongruenten Kapitalisierungszinssatzes.

Das Ergebnis der Bewertungen ist insbesondere von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter sowie dem verwendeten Kapitalisierungszinssatz abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet.

Vor diesem Hintergrund und aufgrund der zugrunde liegenden Komplexität des Bewertungsmodells war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

### **b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse**

Bei unserer Prüfung haben wir uns davon überzeugt, dass die den Bewertungen zugrunde liegenden künftigen Zahlungsmittelzuflüsse und die verwendeten Diskontierungszinssätze insgesamt eine sachgerechte Grundlage für den Impairment-Test der zahlungsmittelgenerierenden Einheit bilden. Bei unserer Einschätzung haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie umfangreiche Erläuterungen des Managements zu den wesentlichen Werttreibern der Planungen gestützt. Dabei haben wir uns auch von der sachgerechten Berücksichtigung von Kosten für Konzernfunktionen bei den Impairment-Tests der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten überzeugt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes teilweise wesentliche Wertauswirkungen haben können, haben wir auch die bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parameter gewürdigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Eigene Sensitivitätsanalysen für die obige zahlungsmittelgenerierende Einheit waren aufgrund erheblicher Überdeckung (Buchwert im Vergleich zum Barwert) nicht durchgeführt worden, da ein denkbare Wertminderungsrisiko bei einer für möglich gehaltenen Änderung einer wesentlichen Annahme der Bewertung durch die Überdeckung der Buchwerte hätte abgedeckt werden können. Die vom Management angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind aus unserer Sicht zur Überprüfung der Werthaltigkeit sachgerecht abgeleitet worden.

Als Ergebnis der Impairment-Tests kam es zu keinen Wertminderungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert.

### **c) Verweis auf weitergehende Informationen**

Die Angaben der Gesellschaft zu den Werthaltigkeitstests sind in den Abschnitten „3.7.2/4.6.2 – Geschäfts- oder Firmenwerte“ des Konzernanhangs enthalten.

## **3. Aktive Latente Steuern auf Verlustvorträge**

### **a) Sachverhalt und Problemstellung**

Der Bilanzposten „Latente Steuerforderungen“ in Höhe von T€ 6.749 (Vorjahr T€ 5.712) entfällt in Höhe von T€ 3.265 (Vorjahr T€ 2.683) auf aktive Latente Steuern auf Verlustvorträge. Dem stehen in der Konzernbilanz latente Steuerschulden in Höhe von T€ 6.317 (Vorjahr T€ 6.003) gegenüber, die nicht aufgerechnet wurden.

Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden gemäß IAS 12.15 auf temporäre Differenzen gebildet. Die zu versteuernden und abzugsfähigen temporären Differenzen werden über den Vergleich der IFRS-Buchwerte mit den Steuerwerten der Vermögenswerte und Schulden (bereinigt um permanente Differenzen) ermittelt. Die Steuerwerte ergeben sich grundsätzlich aus den steuerlichen Vorschriften des jeweiligen Landes, in dem die Besteuerung des Sachverhalts erfolgen wird. Die ALBIS Leasing Gruppe setzt in ihrer Steuerberechnung einen in Deutschland anzusetzenden Steuersatz in Höhe von 32,275 % (Vorjahr 32,275 %) an, der sich aus dem Satz für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von insgesamt 15,825 % (Vorjahr 15,825 %) und aus dem Gewerbesteuersatz in Höhe von 16,450 % (Vorjahr 16,450 %), bei einem Hebesatz von 470 % (Vorjahr 470 %), zusammensetzt. Auf Grundlage dieses Steuersatzes werden latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen berechnet.

---

Gemäß letztem vorliegenden Steuerbescheid zum 31. Dezember 2014 bestehen festgestellte steuerliche Verlustvorträge die Körperschaftsteuer betreffend in Höhe von T€ 22.718 (Vorjahr T€ 23.820) beziehungsweise die Gewerbesteuer betreffend in Höhe von T€ 28.241 (Vorjahr T€ 29.693). Auf die bestehenden Verlustvorträge entfallen nicht aktivierte Latente Steuern für Körperschaftsteuer in Höhe von T€ 1.475 (Vorjahr T€ 2.300) sowie für Gewerbesteuer in Höhe von T€ 2.109 (Vorjahr T€ 3.258). Latente Steuern auf Verlustvorträge wurden in Höhe von T€ 3.265 (Vorjahr T€ 2.683) aktiviert.

In diesem Umfang beurteilt der Vorstand es als wahrscheinlich, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, so dass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der aktiven Latenten Steuern ist eine wesentliche Ermessensausübung der Unternehmensleitung bezüglich des erwarteten Eintritts und der Höhe des zukünftig zu versteuernden Einkommens erforderlich gewesen. Die Ermessensausübung beruht auf einer Mehrjahressteuerplanung, die sich auf den ertragsteuerlichen Organkreis der ALBIS Leasing AG erstreckt.

#### **b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse**

Im Konzernabschluss wurden wiederholt für einen überschaubaren Zeitraum – gemäß Steuerplanung – Latente Steuern auf ertragsteuerliche Verlustvorträge aktiviert.

Wir haben die Angemessenheit der Aktivierung Latenter Steuern auf Verlustvorträge unter Einbezug der Fachkenntnisse unserer internen Spezialisten für Steuern anhand der uns vorgelegten Mehrjahressteuerplanung sowie von Steuerbescheiden beurteilt.

Hierbei haben sich keine Hinweise auf einen Abwertungsbedarf ergeben.

#### **c) Verweis auf weitergehende Informationen**

Die Angaben der Gesellschaft zur Aktivierung Latenter Steuern auf Verlustvorträge sind in den Abschnitten „3.14/4.8/4.19 Aktive Latente Steuern“ des Konzernanhangs enthalten.

### **4. Ansatz und Bewertung von Rückstellungen**

#### **a) Sachverhalt und Problemstellung**

Im Bilanzposten „Rückstellungen für Pensionen“, „Sonstige Rückstellungen“ und „Steuerrückstellungen“ werden rückstellungsfähige Sachverhalte ausgewiesen.

So wird der Bilanzposten „Rückstellungen für Pensionen“ in Höhe von T€ 3.406 (Vorjahr T€ 3.503) ausgewiesen. Diese betreffen im Wesentlichen die Konzernmuttergesellschaft und beinhalten Versorgungszusagen an ehemalige Vorstände der MagnaMedia Verlag AG. Ein Pensionsfonds beziehungsweise eine Rückdeckungsversicherung besteht nicht.

Die „Rückstellungen für Pensionen“ betreffen in Höhe von T€ 3.213 (Vorjahr T€ 3.300) unverfallbare Anwartschaften für vor dem 30. Juni 1997 ausgeschiedene Mitarbeiter der MagnaMedia Verlag AG (umfirmiert in ALBIS Leasing AG). Die durchschnittliche Duration der Verpflichtungen beträgt 12,25 Jahre (Vorjahr 12,76 Jahre). Die zugesagten Versorgungsleistungen ergeben sich aus dem Versorgungswerk vom 31. Januar 1981 für die Mitarbeiter der Markt & Technik Verlagsgesellschaft mbH (Rechtsvorgänger der MagnaMedia Verlag AG). Das Versorgungswerk wurde für Neuzugänge ab dem 1. Oktober 1992 geschlossen. Der Pensionsplan der MagnaMedia Verlag AG sieht eine Altersrente von 0,8 % (Vorjahr 0,8 %) des letzten rentenfähigen Arbeitsverdienstes für jedes rentenfähige Dienstjahr vor.

Ferner besteht für einen berechtigten Mitarbeiter bei der ALBIS Direct Leasing GmbH (vormals Gallinat-Leasing GmbH) eine Pensionsanwartschaft. Diese betrifft Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Die Leistungen werden direkt aus Mitteln der Gesellschaft erbracht. Ein Pensionsfonds beziehungsweise eine Rückdeckungsversicherung besteht nicht. Die Pensionsrückstellung betrifft in Höhe von T€ 193 (Vorjahr T€ 203) unverfallbare Anwartschaften. Die Duration der Verpflichtung beträgt 8,63 Jahre (Vorjahr 9,05 Jahre).

Rückstellungen für die obigen Pensionsverpflichtungen werden für Pensionsansprüche, Berufsunfähigkeit und Hinterbliebenenversorgung gebildet. Die Pensionsverpflichtung wurde nach den Vorschriften des IAS 19 berechnet. Der hierbei angesetzte Zinssatz beläuft sich auf 1,73 % (Vorjahr 1,58 %). Bei den Berechnungen wird unverändert eine künftige Rentendynamik in Höhe von 2,0 % (Vorjahr 2,0 %) pro Jahr zugrunde gelegt. Steigerungsraten für Krankheitskosten werden für die Pensionsanwartschaften nicht berücksichtigt.

„Steuerrückstellungen“ fielen u.a. in Folge der ertragsteuerlichen Verlustvorträge im Berichtsjahr lediglich in Höhe von € 0,2 Mio. (Vorjahr € 0,3 Mio.) an. Da sämtliche Veranlagungen zu Ertragsteuern lediglich im Rahmen der Mindestbesteuerung erfolgen, begrenzte sich der Rückstellungsbedarf. Wie im Vorjahr konnte die Steuerschuld erheblich durch eine Übereinkunft mit dem Finanzamt zur nachgelagerten Abschreibung auf in Vorjahren gewährte Darlehen an eine Einzweckgesellschaft, die zwischenzeitig liquidiert wurde, minimiert werden.

Ferner wurden unter dem Bilanzposten „Sonstige Rückstellungen“ Verpflichtungsrückstellungen gegenüber dem Personal von T€ 851 sowie Vermittlern von T€ 220 und anderen in Höhe von T€ 807 ausgewiesen.

Aus unserer Sicht waren diese Sachverhalte von besonderer Bedeutung, da der Ansatz und die Bewertung dieser betragsmäßig bedeutsamen Posten in hohem Maße auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter basieren.

### **b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse**

Aufgrund der Kenntnis, dass bei geschätzten Werten ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht und dass die Bewertungsentscheidungen der gesetzlichen Vertreter eine direkte und deutliche Auswirkung auf das Jahresergebnis haben, haben wir die Angemessenheit der Wertansätze unter anderem durch Vergleich dieser Werte mit den Vergangenheitswerten und anhand uns vorgelegter vertraglicher Grundlagen beurteilt. So haben wir die Angemessenheit der Bewertungsparameter zur Berechnung der Pensionsrückstellungen unter Einbezug der Fachkenntnisse unserer internen Spezialisten für Pensionsbewertungen beurteilt. Einen Ermessensspielraum gibt es bei der Berechnung der Pensionsrückstellung nicht. Die Grunddaten des uns vorgelegten Pensionsgutachtens vom 14. Januar 2019 des Aktuars haben wir überprüft.

Weniger bedeutend als die Pensionsrückstellungen sind – wie zuvor ausgeführt – die „Steuerrückstellungen“ von € 0,2 Mio. sowie die „Sonstigen Rückstellungen“ von € 1,59 Mio., die sämtlich kurzfristigen Charakter haben. Die Rückstellungen wurden nach IAS 37 mit ihrem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Hierbei konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend dokumentiert und begründet sind, um den Ansatz und die Bewertung der betragsmäßig bedeutsamen Pensionsrückstellungen sowie der Steuer- und sonstigen Rückstellungen zu rechtfertigen.

### **c) Verweis auf weitergehende Informationen**

Die Angaben der Gesellschaft zu den Dotierungen der Rückstellungen sind in den Abschnitten „3.1/4.12/4.13 Rückstellungen“ des Konzernanhangs enthalten.

### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Versicherung nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Konzernabschluss und die Versicherung nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernlagebericht,

- 
- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB,
  - den Corporate Governance Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex,
  - die übrigen Teile des Geschäftsberichtes, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks,

die wir vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, und die uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellten.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, den inhaltlich geprüften Bestandteilen des Konzernlageberichts oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebes oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines

Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der

---

Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachhalts aus.

## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 11. Juli 2018 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 12. Juli 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Konzernabschlussprüfer der ALBIS Leasing AG, Hamburg, tätig.

Ein Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO wurde bei der Gesellschaft zulässigerweise nicht eingerichtet. Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat in Einklang stehen.

### **VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Wolfgang von Thermann.

Hamburg, 18. April 2019

Vistra Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wolfgang von Thermann  
Wirtschaftsprüfer

Alexander Grewer  
Wirtschaftsprüfer





---

# Lagebericht der ALBIS Leasing AG für das Geschäftsjahr 2018

## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

### A. Grundlagen der Gesellschaft

#### 1. Geschäftsmodell, Ziele und Strategien

Die ALBIS Leasing AG ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Hamburg, Ifflandstraße 4, 22087 Hamburg. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Hamburg, Abteilung B, unter der Nr. 73071 eingetragen. Gegenstand der Gesellschaft ist der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Unternehmensbeteiligungen, insbesondere an Unternehmen, die ihrerseits im Bereich des Leasinggeschäfts tätig sind, sowie von Grundstücken und Gebäuden im In- und Ausland.

Die ALBIS Leasing AG (ISIN DE0006569403//WKN 656940) ist seit dem 30. August 1999 im Regulierten Markt notiert an den Börsen Frankfurt/Main (General Standard) und München und im Freiverkehr an den Börsen Hamburg, Berlin und Stuttgart.

Ziel der ALBIS Leasing AG ist es, ihren Unternehmenswert langfristig zu erhalten und zu steigern. Um dies zu erreichen, strebt die ALBIS Leasing AG ein Beteiligungsportfolio an, das unter Berücksichtigung von Chancen und Risiken angemessene und nachhaltige Beteiligungserträge generiert.

Zwischen der ALBIS Leasing AG (beherrschende Gesellschaft) und der ALBIS HiTec Leasing GmbH (beherrschte Gesellschaft) wurde mit Wirkung ab dem 1. Juli 2014 ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen. Die ALBIS HiTec Leasing GmbH ist seit dem Jahr 2014 in eine ertragsteuerliche und seit dem Jahr 2017 in eine umsatzsteuerliche Organschaft mit der ALBIS Leasing AG, Hamburg, einbezogen.

Zwischen der ALBIS Leasing AG (beherrschende Gesellschaft) und der ALBIS Service GmbH (beherrschte Gesellschaft) wurde mit Wirkung ab dem 30. April 2013 ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen. Der Ergebnisabführungsvertrag wurde mit Wirkung zum 31. Dezember 2017 beendet.

Die ALBIS Mobil Lease GmbH, die KML Kurpfalz Mobilien-Leasing GmbH und die ALBIS Gesellschaft für Mietkauf mbH, alle mit Sitz in Neu-Isenburg, haben, mit Vertrag vom 21. August 2018 und mit Wirkung vom 1. Januar 2018 (Verschmelzungstichtag), ihr jeweiliges Vermögen im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme gemäß §§ 2 Nr. 1, 3 ff. und 46 ff. UmwG auf die ALBIS HiTec Leasing GmbH übertragen. Die ALBIS Mobil Lease GmbH war als Teilkonzern-Muttergesellschaft zu 100 % an der KML Kurpfalz Mobilien-Leasing GmbH, der ALBIS Gesellschaft für Mietkauf mbH und der ALBIS Service GmbH beteiligt und stand ihrerseits zu 100 % im Beteiligungsvermögen der ALBIS Leasing AG. Auch die aufnehmende ALBIS HiTec Leasing GmbH stand (und steht unverändert) zu 100 % im Beteiligungsvermögen der ALBIS Leasing AG. Es handelt sich mithin im Wesentlichen um eine Verschmelzung von Schwestergesellschaften (sidestep merger).

Die ALBIS Mobil Lease GmbH war bis zur Verschmelzung zu 100 % an der ALBIS Service GmbH (ASG) beteiligt. Infolge der Übertragung ihres Vermögens im Wege der Verschmelzung auf die ALBIS HiTec Leasing GmbH (HiTec) hält die HiTec nun 100 % der Geschäftsanteile an der ASG.

---

## 2. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Während des Geschäftsjahres beschäftigte die ALBIS Leasing AG durchschnittlich sechs Angestellte und drei Vorstände (Vorjahr neun Angestellte und vier Vorstände). Am 31. Dezember 2018 hatte die ALBIS Leasing AG einen Personalbestand von vier Angestellten, zwei Prokuristen und drei Vorständen.

## 3. Steuerungssystem

Die ALBIS Leasing AG wird anhand der Beteiligungsergebnisse der Tochtergesellschaften gesteuert. Hierfür erstellt die ALBIS Leasing AG jährlich eine Mehrjahresplanung unter Einbeziehung der Planungen der Tochtergesellschaften.

Das Leasinggeschäft der ALBIS Leasing Gruppe ist in das Segment „Vertriebsleasing“ mit der ALBIS HiTec Leasing GmbH (und ihrem Geschäftsteil „Vertriebsleasing“), der ALBIS Direct Leasing GmbH, der ALBIS Fullservice Leasing GmbH und der LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH sowie das Segment „Leasing für Investitionsgüter“ mit dem entsprechenden Geschäftsteil der ALBIS HiTec Leasing GmbH aufgeteilt. Der Geschäftsteil „Leasing für Investitionsgüter“ der ALBIS HiTec Leasing GmbH umfasst das noch bestehende, vertragsmäßig auslaufende Portfolio der ehemaligen ALBIS Mobil Lease GmbH.

Die Leasingportfolien werden auf Vertragsebene permanent und konzerneinheitlich überwacht. Mindestens einmal im Monat wird auf aggregiertem Niveau berichtet. In diesem Zusammenhang werden insbesondere die Entwicklung der Laufzeit der Leasingverträge und ihrer durchschnittlichen Mittelbindung, Verschiebungen zwischen den verschiedenen Arten von Leasinggütern (Produktgruppen) und Herstellern, die Ausgestaltung der Leasingvertragskonditionen sowie Überfälligkeiten bei Zahlungen und Vertragsstörungen überwacht und gesteuert. Die Verwertung der Leasinggegenstände wird nach Analyse der Verwertungsergebnisse im Verhältnis zu den geplanten Restwerten gesteuert.

Die Leasinggesellschaften greifen bei ihren Abschlussentscheidungen für Leasingverträge auf differenzierte und bewährte Entscheidungsmodelle zurück, die insbesondere Entscheidungsvariablen für die Bonität und Liquidität der potenziellen Leasingnehmer identifizieren und gewichtet zu einem Score aggregieren. Die Modelle werden permanent überprüft und angepasst. Gesteuert wird durch Vorgabe der Entscheidungsvariablen.

Die ALBIS Leasing AG überwacht die Liquidität und die Liquiditätsplanung der Tochtergesellschaften mit einem differenzierten System, das seinen Fokus auf die kurz- und mittelfristige Planungsrechnung sowie regelmäßige Berichte über die aktuelle Liquidität und die Auslastung der freien Liquiditätslinien legt.

Konzernweite Richtlinien bestehen für die fristenkongruente Refinanzierung des Leasinggeschäfts und das Management von Zinsrisiken.

Als finanzielle Leistungsindikatoren dienen dem Vorstand das Jahresergebnis, die Eigenkapitalquote und die Personalkosten (siehe D. 1. Prognose-, Chancen- und Risikobericht; Prognosebericht) der ALBIS Leasing AG sowie die Beteiligungserträge der Tochtergesellschaften (siehe B. 2. Wirtschaftsbericht; Wesentliche Entwicklungen im Geschäftsjahr und B. 3.1 Wirtschaftsbericht; Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage; Ertragslage).

Die Prognose und die Analyse der Entwicklung gegenüber dem Vorjahr erfolgt im Prognosebericht.

Die finanziellen Leistungsindikatoren werden auch intern unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit verwendet.

Die Gesellschaft hat keine nichtfinanziellen Leistungsindikatoren identifiziert, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufes oder der Lage von Bedeutung sind.

## B. Wirtschaftsbericht

### 1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

#### Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war 2018 – nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes – um 1,5 % höher als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft wuchs damit das neunte Jahr in Folge. In den beiden vorangegangenen Jahren stieg das preisbereinigte BIP im Jahresdurchschnitt um 2,2 %. Mit 1,5 % liegt das deutsche Wirtschaftswachstum jedoch über dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahre von 1,2 %. Die positiven Impulse kamen primär aus dem Inland: Sowohl die privaten Konsumausgaben (+1,0 %) als auch die Konsumausgaben des Staates (+1,1 %) waren höher als im Vorjahr. In Ausrüstungen – darunter fallen hauptsächlich Maschinen und Geräte sowie Fahrzeuge – wurde 4,5 % mehr investiert als im Vorjahr, in den Bau 3,0 % mehr. Auf der Entstehungsseite des BIP konnten nahezu alle Wirtschaftsbereiche positiv zur wirtschaftlichen Entwicklung beitragen. Insgesamt stieg die preisbereinigte Bruttowertschöpfung in 2018 gegenüber dem Vorjahr um 1,5 %. Überdurchschnittlich stark war der Zuwachs im Bereich Information und Kommunikation mit +3,7 % und im Baugewerbe mit +3,6 %. Im Bereich Handel, Verkehr, Gastgewerbe stieg die preisbereinigte Bruttowertschöpfung um +2,1 %. Dagegen legte das Produzierende Gewerbe, das gut ein Viertel der Gesamtwirtschaft ausmacht, mit +1,0 % unterdurchschnittlich zu.<sup>1</sup>

Laut Deutscher Bundesbank dürfte die deutsche Wirtschaft vorerst in Hochkonjunktur bleiben. Der bereits hohe gesamtwirtschaftliche Auslastungsgrad nimmt in den kommenden Jahren allerdings nur noch leicht zu: Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) wird voraussichtlich nur geringfügig stärker wachsen als das Produktionspotenzial, dessen Zuwachsrate zudem nachlässt. Auf der Angebotsseite begrenzt die demographische Entwicklung den weiteren Anstieg der Erwerbstätigkeit, was zu zunehmenden Engpässen am Arbeitsmarkt führt. Auf der Nachfrageseite dämpft sie den Bedarf an Wohnraum und die Investitionsneigung der Unternehmen. Dass die Binnennachfrage dennoch lebhaft ausfällt, liegt am privaten Konsum, der von steigenden Löhnen und – in 2019 – von einer expansiven Finanzpolitik gestützt wird. Zudem unterstellt die Prognose stabile wirtschaftliche Rahmenbedingungen. Vor diesem Hintergrund erwarten die Bundesbank-Ökonomen ein kalenderbereinigtes Wachstum des BIP von 1,6 % in den beiden kommenden Jahren. Auch 2021 wird das Wachstum mit 1,5 % in dieser engen Spanne erwartet.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 018 vom 15. Januar 2019

<sup>2</sup> Deutsche Bundesbank, Pressemitteilung vom 14. Dezember 2018

---

### Entwicklung des deutschen Leasingmarkts

Die Leasingwirtschaft konnte ihr Neugeschäft Leasing und Mietkauf in 2018 nach zwei Rekordjahren erneut steigern – und zwar um 3,5 %. Das Leasing wuchs hierbei um 1,9 %, der Mietkauf um 12,1 %.

Die Leasinggesellschaften in Deutschland realisierten für ihre Kunden € 70 Mrd. Investitionen in Immobilien, Maschinen, Fahrzeuge, IT-Equipment und andere Wirtschaftsgüter. Besonders gut entwickelte sich das Neugeschäft mit Maschinen. Es stieg um 9,0 % im Vergleich zum Vorjahr. Das IT-Leasing erholte sich nach schwierigen Jahren und wuchs 2018 wieder um +8,0 %. Mit 7,0 % überdurchschnittlich wuchsen die übrigen Leasinggüter, u. a. Nachrichten- und Signaltechnik sowie Medizintechnik. Während die ersten drei Quartale für die Branche dynamisch verliefen, bekam sie im Schlussquartal die Auswirkungen des neuen Prüfstandards WLTP (Worldwide harmonized Light-Duty Test Procedure) zu spüren: Lieferengpässe infolge der gedrosselten Fahrzeugproduktion bremsten das Fahrzeugleasing, das in 2018 nur moderat um 3,0 % wuchs. Da Fahrzeuge den Leasingmarkt dominieren, verzeichnete das Neugeschäft mit Ausrüstungsgütern (Mobilien-Leasing) nur ein Plus von 3,1 %.<sup>3</sup>

Die Gruppe der unabhängigen Leasinggesellschaften verzeichnete ein Jahreswachstum von 2,3 %.

Leasing dominiert seit Jahren alle Finanzierungsformen. Der Leasinganteil an den außenfinanzierten Investitionen betrug 2018 – trotz gebremsten Fahrzeuggeschäfts – 54,0 %. Der Anteil der Leasinginvestitionen an den gesamten Ausrüstungsinvestitionen (Mobilien-Leasingquote) lag in 2018 bei 23,2 % und ist leicht rückläufig (Vorjahr 23,6 %). Ursächlich hierfür ist wiederum die Entwicklung beim Fahrzeugleasing.

Für 2019 rechnet die Branche – angesichts der konjunkturellen Aussichten – mit einem Leasingwachstum von 3,0 bis 4,0 % und mit einer Steigerung der Ausrüstungsinvestitionen von knapp 3,0 %. Die Unsicherheiten in Italien und Großbritannien, Handelskonflikte und Zollstreitigkeiten bleiben nicht ohne Wirkung auf die exportorientierte deutsche Wirtschaft. 2020 wachsen die Ausrüstungsinvestitionen voraussichtlich um kalenderbereinigt 2,7 %.<sup>4</sup>

### 2. Wesentliche Entwicklungen im Geschäftsjahr

Die Hauptversammlung am 11. Juli 2018 stimmte dem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu, für das Geschäftsjahr 2017 eine Dividende in Höhe von 6 Cent pro Aktie auszuschütten – dies entspricht einem Betrag von T€ 1.113 – und den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von T€ 1.003 in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen. Die Hauptversammlung stimmte dem Vorschlag zu. Die Dividende wurde inzwischen ausgezahlt.

Herr Wolfgang Wittmann, Rechtsanwalt, Ungelstetten, wurde im Rahmen der Hauptversammlung neu in den Aufsichtsrat gewählt.

Zur Finanzierung des Leasinggeschäfts der ALBIS HiTec Leasing Gruppe vereinbarte die ALBIS Leasing Gruppe mit der Oldenburgische Landesbank AG (vormals Bremer Kreditbank) eine Asset-Backed-Security-Transaktion mit einem Volumen von maximal € 15 Mio. Die Transaktion wurde am 16. Februar 2018 über die hierfür gegründete Hanse Finance S.A. (Compartment „Kogge“), Luxemburg, erfolgreich abgeschlossen. Die Refinanzierung wird seit dem 1. April 2018 genutzt.

<sup>3</sup> BDL, Pressemitteilung vom 21. November 2018

<sup>4</sup> Rede des BDL-Präsidenten anlässlich des Pressefrühstücks am 21. November 2018

Mit der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) vereinbarte die ALBIS Leasing Gruppe eine Asset-Backed-Security-Transaktion zur Finanzierung des Leasinggeschäfts der LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH – mit Closing am 12. April 2018. Auch diese Transaktion wurde in die Hanse Finance S.A. (Compartment „Kontor“) integriert. Das maximale Refinanzierungsvolumen beträgt € 50 Mio. Die Refinanzierung wird seit dem 1. Juni 2018 genutzt.

Zur Finanzierung des Leasinggeschäfts der ALBIS HiTec Leasing Gruppe vereinbarte die ALBIS Leasing Gruppe einen Covered Loan mit der ING-DiBa AG über ein Volumen von maximal € 25 Mio. Die Transaktion wurde am 12. April 2018 erfolgreich abgeschlossen. Die Refinanzierung wird seit Anfang Juli 2018 genutzt. Im November 2018 wurde ergänzend vereinbart, das Volumen der Refinanzierung ab Januar 2019 auf € 50 Mio. zu erhöhen.

Zur Finanzierung des Leasinggeschäfts der ALBIS HiTec Leasing Gruppe vereinbarte die ALBIS Leasing Gruppe im November 2018 einen Finanzierungsrahmen mit der NORD/LB über ein Volumen von bis zu € 10 Mio.

Beide vorgenannten, derzeit noch nicht ausgenutzten Finanzierungsrahmen, werden wegen des Konditionenvorteils konzeptionell durch Umfinanzierungen aus den bestehenden Finanzierungen bei der Orange Finance S.A. (Compartment „HIT Lease“) genutzt.

An der ALBIS HiTec Leasing GmbH ist die ALBIS Leasing AG mit 100 % beteiligt. Die ALBIS HiTec Leasing GmbH schließt das Jahr 2018 mit einem Ergebnis von T€ 5.262 (Vorjahr T€ 3.748) ab. Das Ergebnis wird unter dem bestehenden Ergebnisabführungsvertrag an die ALBIS Leasing AG abgeführt.

Die ALBIS Leasing AG hat im Geschäftsjahr 2018 ein Ergebnis in Höhe von T€ 2.727 (Vorjahr T€ 3.055) erwirtschaftet. Der Vorstand sieht die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2019 gut aufgestellt.

### 3. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

#### 3.1 Ertragslage

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gliederungsschema des BilRUG aufgestellt.

Die ALBIS Leasing AG hält eine 100 %ige Beteiligung an der ALBIS HiTec Leasing GmbH mit ihren wesentlichen Tochtergesellschaften ALBIS Direct Leasing GmbH, ALBIS Fullservice Leasing GmbH, LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH und ALBIS Service GmbH. Die ALBIS Mobil Lease GmbH wurde (siehe A.1 Grundlagen der Gesellschaft; „Geschäftsmodell, Ziele und Strategien“) auf die ALBIS HiTec Leasing GmbH verschmolzen. Mit ihren Beteiligungen hat die ALBIS Leasing AG folgende Erträge erzielt:

| in T€                    | 2018         | 2017         |
|--------------------------|--------------|--------------|
| ALBIS HiTec Leasing GmbH | 5.262        | 3.748        |
| ALBIS Service GmbH       | 0            | 454          |
| ALBIS Mobil Lease GmbH   | 0            | 1.000        |
|                          | <b>5.262</b> | <b>5.202</b> |

---

Seit Mitte 2014 besteht ein Gewinnabführungsvertrag der ALBIS Leasing AG mit der ALBIS HiTec Leasing GmbH.

Die Umsatzerlöse betragen in 2018 T€ 1.446 (Vorjahr T€ 1.545).

Seit dem 1. November 2005 ist die ALBIS Leasing AG Hauptmieterin des Gebäudes Ifflandstraße 4, Hamburg. Sie hat mit allen dort ansässigen Gesellschaften Untermietverträge abgeschlossen. Im Vorjahr erzielte die ALBIS Leasing AG weitere Mieterlöse als Vermieterin der Immobilie Lindenallee in Essen. Die Immobilie wurde im Jahr 2017 verkauft. Im Geschäftsjahr 2018 wurden Mieten in Höhe von T€ 1.230 (Vorjahr T€ 1.329) erlöst. Zudem realisierte die ALBIS Leasing AG Erlöse aus der Tätigkeit als zentrale Stelle des Geldwäschebeauftragten in Höhe von T€ 96 (Vorjahr T€ 96), aus der Erbringung von Compliance-Dienstleistungen für die Tochtergesellschaften in Höhe von T€ 72 (Vorjahr T€ 72) und aus der Übernahme der Internen Revision in Höhe von T€ 48 (Vorjahr T€ 48).

Die Sonstigen betrieblichen Erträge machen T€ 1.221 (Vorjahr T€ 3.037) aus. Sie wurden im Berichtsjahr weit überwiegend aus der Weiterbelastung von Dienstleistungen an Tochterunternehmen in Höhe von T€ 1.125 (Vorjahr T€ 1.330) erzielt. Zudem realisierte die ALBIS Leasing AG T€ 39 (Vorjahr T€ 33) aus der Auflösung von Rückstellungen sowie T€ 43 (Vorjahr T€ 44) aus Sachbezügen. Die Sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von T€ 14 (Vorjahr T€ 95) ergeben sich im Wesentlichen aus Erträgen aus Betriebskosten- und Nebenkostenabrechnungen für die Gebäude und aus Versicherungserstattungen. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ergab sich aus einem im Vorjahr erzielten Buchgewinn in Höhe von T€ 1.535, aus der Veräußerung der beiden ehemaligen Bankimmobilien Lindenallee 60–62 und 64–66 in Essen. Unter Berücksichtigung im Zusammenhang stehender Kosten ergab sich im Vorjahr ein Ergebnisbeitrag in Höhe von T€ 713 aus der Immobilie.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betragen im Berichtsjahr T€ 1.135 (Vorjahr T€ 1.131). Im Wesentlichen resultieren die Aufwendungen in Höhe von T€ 1.088 inklusive Nebenkosten (Vorjahr T€ 1.082) aus dem Mietverhältnis mit der Central Krankenversicherung AG für den Standort in der Ifflandstraße 4. Die Unterbeauftragung zur Auslagerung der Internen Revision auf die CASIS Wirtschaftsprüfungsgesellschaft verursachte Aufwand in Höhe von T€ 47 (Vorjahr T€ 49).

Die Personalaufwendungen im Geschäftsjahr 2018 betragen T€ 1.913 (Vorjahr T€ 2.466). Im Vorjahr wurde an einen Vorstand eine Abfindung in Höhe von T€ 362 gezahlt.

Die Personalkosten ohne Vorstandstantiemen in Höhe von T€ 425 (Vorjahr T€ 236) betragen T€ 1.488 (Vorjahr T€ 2.230). Seit Anfang 2017 beziehen die Vorstände der ALBIS Leasing AG ihr Gehalt ausschließlich über die ALBIS Leasing AG, obwohl sie auch für die anderen Gesellschaften der Gruppe geschäftsführend tätig sind. Die entsprechenden Personalaufwendungen werden anteilig und verursachungsgerecht an die Tochtergesellschaft ALBIS HiTec Leasing AG weiterbelastet.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf T€ 1.874 (Vorjahr T€ 2.247). Die größten Aufwandsposten sind Kosten für IT, Empfang und sonstige Dienste, die von der ALBIS Service GmbH berechnet wurden, in Höhe von T€ 463 (Vorjahr T€ 267), die allgemeine Beratung und Rechtsberatung, Steuerberatung und Buchführung in Höhe von T€ 383 (Vorjahr T€ 234), der Mietaufwand sowie die Nebenkosten für eigen-genutzte Räumlichkeiten der

ALBIS Leasing AG in der Ifflandstraße 4 mit T€ 177 (Vorjahr T€ 176) und die Kosten für den Jahresabschluss in Höhe von T€ 171 (Vorjahr T€ 122). Die Kosten für den Jahresabschluss enthalten auch die Kosten für die Abschlussprüfung des Einzel- und Konzernabschlusses 2018 mit T€ 91. Weitere Posten sind die Hausverwaltungskosten für den Standort Ifflandstraße 4 in Höhe von T€ 167 (Vorjahr T€ 212), Aufwendungen für den Aufsichtsrat in Höhe von T€ 138 (Vorjahr T€ 135), Aufwendungen für Versicherungen in Höhe von T€ 119 (Vorjahr T€ 152), Kosten für die Hauptversammlung, die Erstellung des Zwischenberichts und die Veröffentlichung des Geschäftsberichtes in Höhe von T€ 85 (Vorjahr T€ 79), Aufwand aufgrund von Weiterbelastungen seitens der Tochtergesellschaften in Höhe von T€ 38 (Vorjahr T€ 54), Fahrzeugkosten in Höhe von T€ 30 (Vorjahr T€ 27), Reisekosten von Arbeitnehmern und Vorständen in Höhe von T€ 22 (Vorjahr T€ 25), Beiträge in Höhe von T€ 16 (Vorjahr T€ 19) sowie übrige Aufwendungen in Höhe von T€ 65 (Vorjahr T€ 111). Im Vorjahr entstanden zusätzliche Aufwendungen aus Betriebskosten für die Gebäude in der Lindenallee in Essen in Höhe von T€ 96.

Im Zusammenhang mit der Vermietung der Immobilie in der Lindenallee an das Landgericht Essen wurden im Vorjahr Erhaltungsaufwendungen in Höhe von T€ 538 fällig.

Bei der Beurteilung der angefallenen Holdingkosten ist hinsichtlich der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von insgesamt T€ 1.874 zu berücksichtigen, dass diese zu einem erheblichen Teil nicht auf den laufenden Betrieb der Holding entfallen. Das betrifft insbesondere die Kosten für das Gebäude Ifflandstraße 4 in Hamburg. Es handelt sich überwiegend um Kosten für vermietete Teile des Gebäudes. Die flächenanteiligen Kosten, die auf die Nutzung durch die ALBIS Leasing AG entfallen, betragen etwa T€ 160. Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten darüber hinaus Kosten für den Konzernabschluss und diverse Rechts- und Beratungskosten. Diese Kosten sind teilweise den Tochtergesellschaften zuzurechnen und werden weiterbelastet. Des Weiteren bündelt die ALBIS Leasing AG gegenüber externen Anbietern die Nachfrage des Konzerns, um Vorteile bei den Konditionen zu realisieren. Dies gilt beispielsweise für Mitgliedsbeiträge an Berufsorganisationen und Versicherungen. Diese Kosten sind unter den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen, werden den Tochtergesellschaften weiterbelastet und führen zu Sonstigen betrieblichen Erträgen.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von T€ 14 betreffen Erstattungen in Höhe von T€ 6 für das Jahr 2012 und die Auflösung von Rückstellungen für Vorjahre in Höhe von T€ 8. Beide Posten ergaben sich im Zusammenhang mit der Betriebsprüfung für die Jahre 2011 bis 2014, die mit endgültigen Bescheiden im Februar 2018 abgeschlossen wurde.

Das Zinsergebnis beläuft sich auf minus T€ 290 (Vorjahr minus T€ 648). Die Zinsaufwendungen in Höhe von T€ 292 (Vorjahr T€ 649) resultieren mit T€ 94 (Vorjahr T€ 98) aus der planmäßigen Aufzinsung der Pensionsrückstellung, mit T€ 198 (Vorjahr T€ 265) aus der Verzinsung von Darlehen und in Höhe von T€ 0 (Vorjahr T€ 1) aus Zinsen zu Steuern. Im Vorjahr betrafen zusätzlich T€ 284 gezahlte Vorfälligkeitsentschädigungen aufgrund der vorzeitigen Ablösungen von Darlehen bei der Sparkasse Baden-Baden sowie der Volksbank Rhein-Ruhr. Die Zinserträge betragen im Berichtsjahr T€ 2.

Der Jahresüberschuss beträgt T€ 2.727 (Vorjahr T€ 3.055).

Nach der Dotierung der anderen Gewinnrücklagen mit T€ 1.363 (Vorjahr T€ 1.528) verbleibt ein Bilanzgewinn in Höhe von T€ 1.363 (Vorjahr T€ 2.116).

Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung am 12. Juli 2019 vorschlagen, für das Geschäftsjahr 2018 eine Dividende in Höhe von 6 Cent pro Aktie auszuschütten – dies entspricht einem Betrag von T€ 1.113 – und den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von T€ 250 in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Der Vorstand beurteilt den Geschäftsverlauf insgesamt als gut. Die ALBIS Leasing AG ist nach Einschätzung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019 gut aufgestellt.

### 3.2 Finanzlage

Wesentliche Investitionen sind für das Geschäftsjahr 2019 nicht geplant. Ihren Zahlungsverpflichtungen konnte die ALBIS Leasing AG stets nachkommen.

Die ALBIS Leasing AG überwacht ihre Liquidität und ihre Liquiditätsplanung mit einem differenzierten System, das seinen Fokus auf die kurz- und mittelfristige Planungsrechnung sowie regelmäßige Berichte über die aktuelle Liquidität und die Auslastung der freien Liquiditätslinien legt.

Die Finanzlage beurteilt der Vorstand als geordnet. Die Eigenkapitalquote ist angemessen.

### 3.3 Vermögenslage

Vom Anlagevermögen entfallen T€ 35.886 (Vorjahr T€ 35.886) – entsprechend 95,7 % (Vorjahr 95,5 %) der Bilanzsumme – auf das Finanzanlagevermögen. Das Finanzanlagevermögen besteht ausschließlich aus Beteiligungen an verbundenen Unternehmen.

Das restliche Anlagevermögen teilt sich auf in die Immateriellen Vermögensgegenstände mit T€ 2 (Vorjahr T€ 2) und die Sachanlagen mit T€ 4 (Vorjahr T€ 7).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf T€ 0 nach T€ 3 im Vorjahr.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen wie folgt:

| in T€                              | 2018     | 2017      |
|------------------------------------|----------|-----------|
| ALBIS Direct Leasing GmbH, Hamburg | 0        | 30        |
| ALBIS Service GmbH, Hamburg        | 0        | 19        |
|                                    | <b>0</b> | <b>49</b> |

Die Sonstigen Vermögensgegenstände werden mit T€ 1.318 (Vorjahr T€ 1.077) ausgewiesen:

| in T€                                                                           | 2018         | 2017         |
|---------------------------------------------------------------------------------|--------------|--------------|
| Forderungen aus Umsatzsteuer                                                    | 1.189        | 1.075        |
| Forderungen gegen das Finanzamt aus Gewerbesteuer                               | 66           | 0            |
| Forderungen gegen das Finanzamt aus Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag | 63           | 0            |
| Sonstige                                                                        | 0            | 2            |
|                                                                                 | <b>1.318</b> | <b>1.077</b> |

Die Forderungen gegenüber dem Finanzamt ergeben sich aus der umsatzsteuerlichen Organisationsform in der ALBIS Leasing Gruppe. Die Forderungen aus Ertragsteuern ergeben sich aus der Aktivierung der Vorauszahlungen des Jahres 2018.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten belaufen sich auf T€ 271 (Vorjahr T€ 538).

Der Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von T€ 7 (Vorjahr T€ 10) besteht im Wesentlichen für in 2019 fällige Umlagen an die BaFin sowie Versicherungen (T€ 6).

Die Eigenkapitalquote der ALBIS Leasing AG betrug zum 31. Dezember 2018 75,6 % der Bilanzsumme, gegenüber 71,2 % im Vorjahr.

Die Aktivseite wird im Wesentlichen finanziert aus dem Eigenkapital (T€ 28.357, Vorjahr T€ 26.743), den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (T€ 3.500, Vorjahr T€ 3.766), den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (T€ 1.562, Vorjahr T€ 3.215), den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (T€ 441, Vorjahr T€ 385) und den Sonstigen Verbindlichkeiten (T€ 83, Vorjahr T€ 96).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen aus Darlehen und Zinsen gegenüber der Oldenburgische Landesbank AG (€ 3,5 Mio.). Das Darlehen ist durch Verpfändung von 25 % der Anteile an der ALBIS HiTec Leasing GmbH besichert.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen entfallen T€ 400 auf ein Darlehen der ALBIS HiTec Leasing GmbH. Die übrigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen entfallen weit überwiegend auf Umsatzsteuerbeträge im Rahmen der umsatzsteuerlichen Organshaft.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten bestehen aus Betriebskostenabrechnungen (T€ 39), Lohn- und Kirchensteuer (T€ 32) und erhaltenen Kauttionen von Mietern in der Ifflandstraße 4 (T€ 12).

Die Verbindlichkeiten insgesamt sanken um T€ 1.877 auf € 5.586 (Vorjahr T€ 7.463). Die deutliche Verringerung ist auf die Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber Tochtergesellschaften zurückzuführen. Die Tilgung erfolgte aus Beteiligungserträgen.

Es wurden Rückstellungen in Höhe von T€ 3.545 (Vorjahr T€ 3.365) gebildet. Die Rückstellungen für Pensionsansprüche in Höhe von T€ 2.712 (Vorjahr T€ 2.583) betreffen ausschließlich unverfallbare Anwartschaften für vor dem 30. Juni 1997 ausgeschiedene Mitarbeiter der MagnaMedia Verlag AG (frühere Firma der ALBIS Leasing AG). Pensionszusagen an aktive Mitarbeiter bestehen nicht.

Die Steuerrückstellungen betreffen mit T€ 47 die Gewerbesteuer und mit T€ 30 die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag 2016. Mit T€ 42 wurden Rückstellungen für Gewerbesteuer und mit T€ 25 für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag 2017 gebildet.

Darüber hinaus wurden Sonstige Rückstellungen gebildet für:

| in T€                                                    | 2018       | 2017       |
|----------------------------------------------------------|------------|------------|
| Urlaub, Sonderzahlungen und Tantiemen                    | 500        | 352        |
| Abschluss- und Prüfungskosten                            | 130        | 70         |
| Nebenkosten / Verwaltungskosten / Archiv Ifflandstraße 4 | 37         | 44         |
| Geschäftsbericht                                         | 15         | 15         |
| Ausstehende Rechnungen                                   | 5          | 17         |
| Berufsgenossenschaft                                     | 2          | 2          |
|                                                          | <b>689</b> | <b>500</b> |

Die Vermögenslage beurteilt der Vorstand als geordnet.

---

## C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

### 1. Prognosebericht

Die ALBIS Leasing AG hat im Geschäftsjahr 2018 ein Ergebnis in Höhe von T€ 2.727 (Vorjahr T€ 3.055) erwirtschaftet und konnte ihr mit € 3,36 Mio. prognostiziertes Ergebnis nicht erreichen. Ursache der Planabweichung sind weit überwiegend die Kosten für die Strukturierung der unter B.2. „Wesentliche Entwicklungen im Geschäftsjahr“ dargestellten neuen Refinanzierungslinien in Höhe von T€ 750.

Die ALBIS Leasing AG erwartet – ausgehend von der Entwicklung im Jahr 2018 – für das Jahr 2019 ein gleichbleibendes Ergebnis. Die Prognose berücksichtigt eine Abfindungszahlung an einen im Jahr 2019 ausgeschiedenen Vorstand, die zu einer einmaligen Mehrbelastung in Höhe von T€ 500 führen wird.

Zum 31. Dezember 2018 betrug die Eigenkapitalquote der ALBIS Leasing AG 75,6 % der Bilanzsumme, gegenüber 71,2 % im Vorjahr. Die Eigenkapitalquote wurde damit über Plan gesteigert. Ziel ist es, auf Ebene der ALBIS Leasing AG die Eigenkapitalquote langfristig zu erhöhen, um mehr Spielraum bei der Eigen- und Fremdfinanzierung des Leasinggeschäfts zu gewinnen. Der Vorstand erwartet für das Jahr 2019 eine unveränderte Eigenkapitalquote.

Die Personalaufwendungen im Geschäftsjahr 2018 betrugen T€ 1.913 (Vorjahr T€ 2.466). Die Prognose im Vorjahr ist von einem Rückgang der Personalkosten auf Ebene der ALBIS Leasing AG ausgegangen. Im Vorjahr enthielt der Personalaufwand eine Abfindung an einen Vorstand in Höhe von T€ 362. Zudem ist die Vorstandsstelle nicht neu besetzt worden.

Die ALBIS Leasing AG rechnet für das Jahr 2019 mit einem Anstieg der Personalaufwendungen. Die erwartete Steigerung der Personalaufwendungen ist auf Abfindungszahlungen an einen Vorstand zurückzuführen. Herr Dähling schied im Februar 2019 aus dem Vorstand aus.

### 2. Risikobericht

#### 2.1 Risikomanagement und Risiko-Chancen-Management-System (RCMS)

Das Aktiengesetz (§ 91 Abs. 2 AktG) verpflichtet den Vorstand der Gesellschaft, geeignete Maßnahmen zu ergreifen – insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten – um Entwicklungen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, frühzeitig zu erkennen. Als Überwachungsinstrument hat die ALBIS Leasing AG ein auf die unternehmensspezifischen Anforderungen zugeschnittenes Risiko-Chancen-Management-System (RCMS) implementiert, das auch zur Unternehmenssteuerung der ALBIS Leasing AG dient. Das RCMS wird laufend an die aktuellen Erfordernisse angepasst.

Das Risikomanagement ist integraler Bestandteil der allgemeinen Geschäftspolitik der ALBIS Leasing AG.

Ziel des Risikomanagements ist es, den Unternehmenswert über risikobewusste Entscheidungen zu erhalten und zu steigern. Vorrangig soll eine möglichst hohe Risikotransparenz geschaffen werden, die das Erkennen von Chancen und Risiken sowie das bewusste Eingehen oder Vermeiden von Chancen und Risiken aufgrund der Kenntnis von Risikoursachen und Wirkungszusammenhängen erlaubt. So soll erreicht werden, dass potenziell bestandsgefährdende Bedrohungen aus Risiken ebenso wie ein mögliches Versäumen von Chancen rechtzeitig erkannt und geeignete Gegenmaßnahmen ergriffen werden, um das Unternehmensergebnis insgesamt zu verbessern beziehungsweise Verluste zu vermeiden.

Die Risiken der ALBIS Leasing AG und ihrer Tochtergesellschaften werden nach den in Abschnitt „3. Risikokategorien, Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten“ beschriebenen Kategorien systematisiert, erfasst und mit dem IT-basierten RCMS nach den in Abschnitt „2.2 Risikomanagementsystem“ beschriebenen Kriterien analysiert, quantifiziert, gesteuert und kommuniziert.

Führungskräfte und Mitarbeiter unterschiedlicher Funktionen und Tochtergesellschaften werden in das konzernweite RCMS einbezogen, um – dem Bestreben des Vorstands entsprechend – ein einheitliches Risikogrundverständnis zu schaffen. So können die Belange der ALBIS Leasing AG sowie die Besonderheiten der einbezogenen Tochtergesellschaften und Unternehmen berücksichtigt und das unternehmens- und bereichsübergreifende Risikobewusstsein gestärkt werden. Da die wirtschaftliche Lage der ALBIS Leasing AG durch die Entwicklung ihrer Tochtergesellschaften bestimmt wird, werden diese Tochtergesellschaften im Rahmen der Risikosteuerung des Konzerns erfasst und gesteuert.

Der gesamte RCMS-Prozess wird von einer Software begleitet, die einen schnellen Datenzugriff ermöglicht und hilft, den Aufwand für das Systemhandling bei Risikoinventuren und für die regelmäßig zu betreibende Datenpflege (Abgrenzung von Betrachtungszeiträumen, Auswertungsanforderungen, Berichtsfunktion, Export-/Importfunktion etc.) zu reduzieren. Mit diesem RCMS kann die ALBIS Leasing AG sämtliche für sie relevanten Risiken sowie wahrnehmbare Chancen, die sich aus der Geschäftstätigkeit ergeben können, identifizieren, analysieren, quantifizieren, steuern und kommunizieren. Im Rahmen des RCMS integriert die ALBIS Leasing AG Maßnahmen, Verfahren und Systeme, die zur Überwachung dieser Risiken und Chancen angewendet werden. Der Vorstand erhält darüber hinaus monatlich einen Bericht über die wesentlichen Entwicklungen in den einzelnen Gesellschaften.

### 2.2 Risikomanagementsystem

Das Gesamtrisiko wird auf Grundlage des RCMS in Kombination mit den eingesetzten Planungs-, Steuerungs- und Kontrollsystemen eingeschätzt. Die von der ALBIS Leasing AG angewendete Methode zur Quantifizierung der Risiken und Chancen bedient sich einer Matrix-Struktur. Die Bewertungsmatrix ist portfolio-orientiert aufgebaut und besteht aus 16 Feldern. Das Kriterium „Höhe der Auswirkung“ wird auf der X-Achse erfasst, die Dimension „Eintrittswahrscheinlichkeit“ auf der Y-Achse. Die Einzelrisiken werden bezogen auf den zugrunde gelegten Bewertungsmaßstab „Höhe der Auswirkung“ in vier Kategorien eingeteilt (Bruttomethode):

- leicht (> 100 T€ – 500 T€)
- mittel (> 500 T€ – 1.000 T€)
- schwer (> 1.000 T€ – 3.000 T€) und
- kritisch (> 3.000 T€)

Die Dimension „Eintrittswahrscheinlichkeit“ wird analog in vier Beurteilungsstufen aufgeteilt:

- unwahrscheinlich (< 0,1 p.a., d.h. maximal einmal in 10 Jahren)
- möglich (> 0,1 – < 0,4 p.a., d.h. einmal alle 5 Jahre)
- konkret vorstellbar (> 0,4 – < 0,7 p.a., d.h. einmal alle 2 Jahre)
- wahrscheinlich (> 0,7 – 1 p.a., d.h. einmal oder häufiger im Jahr)

Die Risiken und Chancen werden bezüglich ihrer Wirkung auf das Eigenkapital sowie auf das zugrunde liegende Jahresergebnis gemessen. Bestehende Risiken werden konsequent überwacht und durch Maßnahmen minimiert beziehungsweise vermieden.

---

## **2.3 Zusammenfassende Betrachtung**

Nach Auswertung des RCMS bestand am 31. Dezember 2018 kein wesentliches Risiko.

Das Risikoprofil der ALBIS Leasing AG ist hinsichtlich Ertrag und Liquidität einerseits bestimmt durch die Kosten der Holding und die Tilgungs- und Zinszahlungen aus den zum Erwerb von Unternehmensbeteiligungen aufgenommenen Verbindlichkeiten sowie andererseits durch die Ertragskraft und die Risikostruktur des Beteiligungsportfolios. Das nachhaltige und zeitgerechte Anfallen von Beteiligungserträgen zur Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen charakterisiert die Risikolage.

Die Geschäftsführung sieht angesichts des derzeitigen wirtschaftlichen Umfelds und aufgrund der ständigen Risikokontrollen eine normale Risikolage und keine wesentlichen oder bestandsgefährdenden Risiken.

## **3. Risikokategorien, Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten**

### **3.1 Kreditrisiken/Adressenausfallrisiken**

Das Adressenausfallrisiko misst Risiken aus Verlusten oder entgangenen Gewinnen aufgrund von „Defaults“ (Ausfall oder Bonitätsverschlechterung) von Geschäftspartnern sowie die Veränderung dieser Risiken.

Die ALBIS Leasing AG betreibt kein operatives Geschäft. Adressenausfallrisiken bestehen daher im Wesentlichen aufgrund der Beteiligungen. Darüber hinaus beschränken sich die Adressenausfallrisiken auf im Rahmen von Beteiligungen oder zur Förderung von Tochtergesellschaften gewährte Darlehen. Die Tochtergesellschaften der ALBIS Leasing AG unterliegen einem mindestens monatlichen Monitoring hinsichtlich der Geschäftsentwicklung und ihrer Liquidität.

### **3.2 Marktpreisrisiken**

Marktpreisrisiken können zu Verlusten führen, wenn sich, hervorgerufen durch Marktpreisschwankungen, negative Wertänderungen von Vermögenspositionen ergeben.

Die wesentliche Vermögensposition der ALBIS Leasing AG ist die Beteiligung an der ALBIS HiTec Leasing GmbH. Der Wert der ALBIS HiTec Leasing GmbH wird auch bestimmt durch die Werte ihrer Tochtergesellschaften. Es besteht das Risiko, dass der Buchwert der Tochtergesellschaft, bei unzureichender Ertragslage nicht durch im Rahmen von Impairment-Tests zu ermittelnde Werte unterlegt werden kann. Dies hätte Abschreibungen auf den Beteiligungsansatz zur Folge. Die Beteiligungsbewertung erfolgt gemäß § 253 Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Grundsätzen zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag.

Dem Vorstand der ALBIS Leasing AG stehen zur Überwachung und Steuerung der Tochtergesellschaften jährliche und monatliche Reportings zur Verfügung. Diese enthalten die Neugeschäftsplanung, die Ergebnisplanung, die aktuelle Gewinn- und Verlustrechnung, die aktuelle Bilanz, Plan-Ist Vergleiche, die Entwicklung der offenen Posten und Rücklastschriften sowie die Entwicklung des Neugeschäfts. Darüber hinaus steht dem Vorstand monatlich eine Gesamtportfolioanalyse zur Verfügung, die die Entwicklung des Bestands aufzeigt. Durch die genannten Vorkehrungen ist der Vorstand jederzeit in der Lage, kurzfristig auf Veränderungen zu reagieren. Der Austausch mit der ALBIS Leasing AG erfolgt regelmäßig unterjährig. Seit

dem Jahr 2017 besteht Personenidentität zwischen dem Vorstand der ALBIS Leasing AG und den Geschäftsleitungsorganen der wesentlichen Tochtergesellschaften.

Zinsänderungsrisiken resultieren aus den von der Oldenburgische Landesbank AG herausgegebenen Darlehen. Diese sind, in Abhängigkeit vom EURIBOR, variabel verzinslich.

Währungsrisiken werden nicht eingegangen. Die Geschäfte werden ausschließlich in Euro abgeschlossen. Das gilt auch für die Refinanzierung.

### **3.3 Beteiligungsrisiken/Haftungsrisiken**

Die Beteiligungsrisiken/Haftungsrisiken beschreiben ergänzend zum Marktpreisrisiko Verluste, die aus Ergebnisabführungsverträgen (Verlustübernahmen) oder Haftungsrisiken (zum Beispiel aus Patronatserklärungen) entstehen können.

Die ALBIS Leasing AG hat einen Ergebnisabführungsvertrag mit der ALBIS HiTec Leasing GmbH geschlossen.

Die Risiken werden im Rahmen des unter „3.2 Marktpreisrisiken“ beschriebenen Beteiligungscontrollings überwacht und gesteuert.

Die ALBIS Leasing AG hat gegenüber der Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg eine Patronatserklärung zugunsten der ALBIS HiTec Leasing GmbH (vormals ALBIS Mobil Lease GmbH/ in 2018 verschmolzen auf die ALBIS HiTec Leasing GmbH) – für deren Refinanzierung – abgegeben. Der Umfang der Refinanzierung, auf die sich die Patronatserklärung bezieht, belief sich zum Bilanzstichtag auf € 3,1 Mio. Risiken hieraus sind gegenwärtig nicht zu erkennen und werden auch nicht erwartet. Die ALBIS HiTec Leasing GmbH kommt ihren Zahlungsverpflichtungen nach. Zudem sind die Refinanzierungen mit den jeweiligen Leasingobjekten besichert.

Die Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) hat eine Avalbürgschaft zugunsten der Hanse Finance S.A., Compartment Kontor (Kontor), für Verkäuferrisiken übernommen, die sich aus von der LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH verkauften Forderungen an die Kontor ergeben. Die ALBIS Leasing AG hat zusammen mit der ALBIS HiTec Leasing GmbH die gesamtschuldnerische Haftung gegenüber der LBBW bis zu einem Höchstbetrag von € 4 Mio. übernommen – soweit sich aus dem Aval Inanspruchnahmen ergeben.

Die ALBIS Leasing AG hat eine gesamtschuldnerische Mithaft für eine Vorfinanzierung über € 3 Mio. für die ALBIS HiTec Leasing GmbH, die ALBIS Fullservice GmbH und die ALBIS Direct Leasing GmbH übernommen.

Weitere Haftungsverhältnisse, aus denen Risiken erwachsen könnten, bestanden zum 31. Dezember 2018 nicht.

### **3.4 Liquiditätsrisiken**

Liquiditätsrisiken können zu Verlusten führen, wenn liquide Mittel zur termingerechten Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen und zu ungünstigen Konditionen beschafft werden müssen.

Die kurzfristige Liquiditätsplanung umfasst die Steuerung der Zahlungseingänge und Zahlungsausgänge auf täglicher Basis. Über die kurzfristige Liquiditätsplanung wird mindestens wöchentlich an den Vorstand berichtet.

---

Die mittelfristige Liquiditätsplanung basiert auf der Steuerung der Zahlungseingänge und Zahlungsausgänge auf monatlicher Basis über einen Zeitraum von 24 Monaten. Über die mittelfristige Liquiditätsplanung wird mindestens monatlich an den Vorstand berichtet.

Die langfristige Liquiditätsplanung basiert auf einer Mehrjahresplanung. Die Mehrjahresplanung wird jährlich, im Bedarfsfall oder infolge strategischer Unternehmensentscheidungen auch häufiger, aktualisiert. Jeder Planungsstand wird an den Vorstand berichtet.

Die Liquiditätsrisiken werden in der Gesellschaft als wesentlich angesehen und laufend überwacht. Die Zahlungsfähigkeit wird durch vorhandene Liquidität abgedeckt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten zum 31. Dezember 2018 beliefen sich auf T€ 0,3 Mio. (Vorjahr T€ 0,5 Mio.).

Das Verhältnis der Zahlungsmittel und kurzfristigen Forderungen zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten, bezogen auf Fälligkeiten bis zu einem Jahr, beträgt 37 % (Vorjahr 55 %).

Der zum 30. September 2019 erwartete Bestand an Guthaben bei Kreditinstituten beträgt € 0,2 Mio.

### **3.5 Operationelle Risiken/Geschäftsrisiken**

Operationelle Risiken umfassen Verluste, die entstehen können, wenn interne Prozesse oder technische Einrichtungen (z.B. IT-Struktur) versagen oder wenn Verluste infolge menschlichen Versagens, höherer Gewalt oder vorsätzlich schädigender Handlungen entstehen.

Die Operationellen Risiken der ALBIS Leasing AG als Holdinggesellschaft beziehen sich auf die Vollständigkeit und Richtigkeit des für daseteiligungscontrolling und die Rechnungslegung notwendigen Datenmaterials. Hierzu hat die ALBIS Leasing AG ein strukturiertes, IT-gestütztes Reporting der Tochtergesellschaften an die Muttergesellschaft etabliert, das durch die schriftlich fixierte Ordnung geregelt ist und internen Kontrollen bezüglich der Anforderungen an die Datenqualität unterliegt. Wesentliche IT-Risiken bestehen nur auf Ebene der Tochtergesellschaften.

Geschäftsrisiken beschreiben negative Entwicklungen des Marktumfelds, die Auswirkungen auf die Ertragskraft der Gesellschaft haben. Die ALBIS Leasing AG ist als Holding selbst aber nicht systematisch am Markt tätig. Die Risiken, denen sie wegen der Tätigkeit ihrer Tochtergesellschaften ausgesetzt ist, zeigen sich auf Holdingebene im Bereich der Beteiligungswerte und sind den Marktpreisrisiken (siehe 3.2 Marktpreisrisiken) zugeordnet.

### **3.6 Weitere Risiken**

Die Ertrags- und Liquiditätssituation der ALBIS Leasing AG ist, wie bei einer Holding üblich, von den Beteiligungserträgen der Tochtergesellschaften abhängig. Die Beteiligungserträge aus der ALBIS HiTec Leasing GmbH, mit ihren operativen Tochterunternehmen ALBIS Direct Leasing GmbH, ALBIS Fullservice Leasing GmbH, LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH und ALBIS Service GmbH, sind von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, der Entwicklung der Leasingbranche und der Verfügbarkeit wettbewerbsfähiger Refinanzierung abhängig.

Die Beteiligungserträge aus der ALBIS HiTec Leasing GmbH sind von der planmäßigen Abwicklung des bestehenden Leasingportfolios (der ehemaligen ALBIS Mobil Lease GmbH) in der Produktgruppe „Nutzfahrzeuge über 7,5 t“ abhängig. Hierzu gehören im Wesentlichen die Realisierung der Zahlungsströme aus den Leasingverträgen, die Verwertung der

Leasinggegenstände sowie ein störungsfreies Handling der Abläufe. Die Planung berücksichtigt bekannte Risiken und beinhaltet eine angemessene Risikovorsorge für erfahrungsgemäß vorkommende Störungen. Sollten unerwartete Störungen auftreten, kann dies die Ertragslage und die Liquidität der ALBIS Leasing AG beeinträchtigen.

Die Entscheidungen der ALBIS Leasing AG als Holding der Gruppe basieren auf rechtzeitigen, vollständigen und sachlich zutreffenden Informationen, die ihr die Gesellschaften der Gruppe liefern. Entsprechen die verfügbaren Informationen nicht den Anforderungen, kann es vorkommen, dass Entscheidungen nicht rechtzeitig oder auf Basis nicht ausreichender Informationen getroffen werden. Hieraus können sich Risiken ergeben. Die Schlüsselpositionen für die Informationsaufbereitung sind qualifiziert besetzt. Die Prozesse und die zur Informationsaufbereitung eingesetzten IT-Systeme werden laufend optimiert und überprüft.

#### 4. Chancenbericht

Laut Deutscher Bundesbank dürfte die deutsche Wirtschaft vorerst in Hochkonjunktur bleiben. Die lebhaftere Binnennachfrage beruht auf dem privaten Konsum, der von steigenden Löhnen und – in 2019 – von einer expansiven Finanzpolitik gestützt wird. Zudem unterstellt die Prognose der Deutschen Bundesbank stabile wirtschaftliche Rahmenbedingungen. Vor diesem Hintergrund erwarten die Bundesbank-Ökonomen ein kalenderbereinigtes Wachstum des BIP von 1,6 % in den beiden kommenden Jahren. Von dieser Entwicklung wird auch die ALBIS Leasing Gruppe profitieren.<sup>5</sup>

Die Leasingwirtschaft konnte ihr Neugeschäft Leasing und Mietkauf in 2018 nach zwei Rekordjahren erneut steigern – und zwar um 3,5 %. Das Leasing steigerte sich hierbei um 1,9 %, der Mietkauf verzeichnete einen Zuwachs von 12,1 %.

Für 2019 rechnet die Branche – angesichts der konjunkturellen Aussichten – mit einem Leasingwachstum von 3,0 bis 4,0 % und mit einer Steigerung der Ausrüstungsinvestitionen von knapp 3,0 %.<sup>6</sup> Die Aussichten für das Refinanzierungsinstrument Leasing in Deutschland sind angesichts der notwendigen Investitionen weiterhin sehr gut. Im wachsenden Markt Deutschland wird die Finanzierungsart Leasing vom Mittelstand unverändert lebhaft nachgefragt und ist als Alternative zur klassischen Kreditfinanzierung gut etabliert. Entsprechend wird die ALBIS Leasing Gruppe, als spezialisierter Leasinganbieter für den deutschen Mittelstand, an der positiven Entwicklung des Marktes teilhaben.

Für das Geschäftsjahr 2019 ist eine weitere Steigerung des Neugeschäfts der ALBIS Leasing Gruppe geplant, wobei bestehende Händlerverbindungen weiterentwickelt und neue Kooperationen geschlossen werden sollen.

Chancen liegen darüber hinaus in der intensiveren Nutzung der im Jahr 2018 und 2019 geschlossenen Refinanzierungslinien, die mit verbesserten Zinskonditionen positive Ergebnisbeiträge liefern werden.

Im April 2018 vereinbarte die ALBIS Leasing Gruppe einen Covered Loan mit der ING-DiBa AG über ein Volumen von maximal € 25 Mio. Im Januar 2019 wurde der Covered Loan auf ein Volumen von maximal € 50 Mio. aufgestockt.

<sup>5</sup> Deutsche Bundesbank, Pressemitteilung vom 14. Dezember 2018

<sup>6</sup> Rede des BDL-Präsidenten anlässlich des Pressefrühstücks am 21. November 2018

---

Mitte Februar 2019 wurde im Rahmen der Hanse Finance S.A. ein neues Compartment „HiT Leases“ (im Folgenden „HiT Leases II“ genannt) eröffnet. Das neue Compartment „HiT Leases II“ löste die bestehende Finanzierung über die Orange Finance S.A., Compartment „HiT Leases“, gegen Generalquittung ab. Refinanzierende Bank ist, wie bisher bei der Orange Finance S. A., die NIBC Bank N.V. Das Compartment „HiT Leases II“ der Hanse Finance S. A. steht zur Refinanzierung der ALBIS HiTec Gruppe (ohne die LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH) bis zu einem Höchstbetrag von € 100 Mio. zur Verfügung.

Im zweiten Halbjahr 2018 wurde mit der Umsetzung einer neuen Vertriebsstruktur begonnen. Mit ihr wollen wir eine höhere Marktdurchdringung erreichen und unsere Kunden intensiver betreuen. Die Gesellschaft erwartet eine positive Auswirkung auf das Neugeschäft.

Das starke Neugeschäft der vergangenen Geschäftsjahre, in Verbindung mit der erheblichen Ausweitung von Refinanzierungsmöglichkeiten, schafft Ertragspotenzial für künftige Jahre.

## **D. Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess**

Die ALBIS Leasing AG setzt für ihr Rechnungswesen bewährte Systeme der DATEV e.G. ein, die eine zutreffende Verarbeitung der erfassten Sachverhalte gewährleisten. Die laufende und zeitnahe Datensicherung ist dem Verantwortungsbereich der IT-Abteilung der Konzerntochter ALBIS Service GmbH zugeordnet. Die im Rechnungswesen implementierten Prozesse stellen eine vollständige und zeitnahe Erfassung aller Geschäftsvorfälle sicher. Die Prozesse reglementieren und überwachen insbesondere den Beleg- und Zahlungsfluss. Die Abteilung Rechnungswesen der ALBIS Leasing AG ist qualifiziert besetzt. Sie wird vom Vorstand über laufende, wenigstens monatliche Auswertungen kontrolliert. Maßgeblich für die Prozesse im Rechnungswesen sind die klare Trennung von unvereinbaren Tätigkeiten sowie die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips in Bezug auf alle wesentlichen Vorgänge. Stichprobenprüfungen der Fachabteilungen dienen der Sicherstellung der Datenintegrität. Darüber hinaus unterstützen Prüfungen der Internen Revision das Kontrollsystem im Rechnungswesen.

Der IT-Abteilung der Konzerntochter ALBIS Service GmbH wurden zum Zwecke der Systemwartung Schreib- und Leseberechtigungen für die EDV-Programme eingeräumt, die für die Finanzbuchhaltung relevant sind.

## **E. Ergänzende Angaben (Angaben nach § 289a Abs. 1 HGB)**

Die Angaben nach § 289a Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 3 HGB ergeben sich aus dem Anhang.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand der ALBIS Leasing AG nicht bekannt (§ 289a Abs. 1 Nr. 2 HGB). Die ALBIS Leasing AG hat keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, ausgegeben (§ 289a Abs. 1 Nr. 4 HGB). Es ist dem Vorstand nicht bekannt, dass Mitarbeiter am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben (§ 289a Abs. 1 Nr. 5 HGB).

Hinsichtlich des § 289a Abs. 1 Nr. 6 HGB sind in der Satzung der Gesellschaft – mit Ausnahme der folgenden Ausführungen – keine Regelungen getroffen. Es gelten daher die gesetzlichen Vorschriften der §§ 84 und 85 AktG. Hiernach werden Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat für die Höchstdauer von fünf Jahren bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung besteht der Vorstand der Gesellschaft aus mindestens einem Vorstandsmitglied. Die Zahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat festgelegt. Hinsichtlich der Änderungen der Satzung gelten ebenfalls grundsätzlich die gesetzlichen Vorschriften – allerdings mit der in § 12 Abs. 2 der Satzung vorgesehenen Maßgabe, dass in Fällen, in denen das Aktiengesetz eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals vorschreibt, eine einfache Mehrheit des vertretenen Grundkapitals genügt, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Satzungsänderungen können daher gemäß § 179 Abs. 2 AktG und § 12 Abs. 2 der Satzung mit einfacher Stimmen- und Kapitalmehrheit beschlossen werden, sofern nicht das Gesetz zwingend eine größere Mehrheit des vertretenen Grundkapitals vorschreibt. Die Satzungsänderungen werden mit Eintragung in das Handelsregister wirksam (§ 181 Abs. 3 AktG).

Bezüglich der Angaben zu § 289a Abs. 1 Nr. 7 HGB, wonach der Vorstand zur Ausgabe neuer Stückaktien und zum Rückkauf von Aktien ermächtigt wird, wird auf den Anhang verwiesen. Vereinbarungen nach § 289a Abs. 1 Nr. 9 HGB liegen nicht vor. Mit Herrn Dähling wurde eine Change of Control-Klausel vereinbart, die eine Abfindung in Höhe der Hälfte seiner noch ausstehenden Festgehälter vorsieht. Weitere Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, sind nicht geschlossen (§ 289a Abs. 1 Nr. 8 HGB).

Die Transparenzvorschriften des Deutschen Corporate Governance Kodex (in der geltenden Fassung vom 7. Februar 2017) und die gesetzlichen Vorschriften des § 15 WpHG, erfordern Veröffentlichungen von Geschäften der Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrates und diesen nahestehenden natürlichen sowie juristischen Personen in ALBIS Leasing Aktien. Nach beiden Regularien sind Käufe und Verkäufe durch vorgenannte Personen mitteilungsspflichtig. Die ALBIS Leasing AG veröffentlicht diese auf ihrer Internetseite [www.albis-leasing.de](http://www.albis-leasing.de). Ergänzend wird auf die hierzu im Anhang aufgenommenen Angaben verwiesen.

## **F. Vergütungsbericht (Angaben zu § 285 Nr. 9 HGB)**

Die in ihrer Struktur vom Aufsichtsrat der ALBIS Leasing AG festgelegte und mit dem Vorstand vereinbarte Vorstandsvergütung setzt sich aus fixen und ergebnisabhängigen Bestandteilen zusammen. Sie orientiert sich an den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) und trägt den Besonderheiten des Unternehmens und dem sozioökonomischen Umfeld Rechnung. Dabei werden sowohl der Beitrag des jeweiligen Vorstandsmitgliedes zur Unternehmensentwicklung als auch die finanzielle Lage der Gesellschaft berücksichtigt. Die Vorgaben des VorstAG werden beachtet. Pensionsvereinbarungen wurden nicht abgeschlossen.

Die Bezüge des Vorstands im Einzelnen:

#### Herrn Bernd Dähling (Vorstandssprecher) gewährte Bezüge

| in T€                          | 2017       | 2018       | 2018 (Min.) | 2018 (Max.) |
|--------------------------------|------------|------------|-------------|-------------|
| Festvergütung                  | 272        | 272        | 272         | 272         |
| Nebenleistungen                | 27         | 26         | 26          | 26          |
| einjährige variable Vergütung  | 69         | -          | -           | -           |
| mehrfährige variable Vergütung | -          | 250        | -           | 250         |
| Altersvorsorge                 | -          | -          | -           | -           |
|                                | <b>368</b> | <b>548</b> | <b>298</b>  | <b>548</b>  |

#### Herrn Michael Hartwich (Vorstand) gewährte Bezüge

| in T€                          | 2017       | 2018       | 2018 (Min.) | 2018 (Max.) |
|--------------------------------|------------|------------|-------------|-------------|
| Festvergütung                  | 230        | 230        | 230         | 230         |
| Nebenleistungen                | 12         | 17         | 17          | 17          |
| einjährige variable Vergütung  | 75         | 60         | -           | 230         |
| mehrfährige variable Vergütung | -          | -          | -           | -           |
| Altersvorsorge                 | -          | -          | -           | -           |
|                                | <b>317</b> | <b>307</b> | <b>247</b>  | <b>477</b>  |

#### Herrn Andreas Oppitz (Vorstand) gewährte Bezüge

| in T€                          | 2017       | 2018       | 2018 (Min.) | 2018 (Max.) |
|--------------------------------|------------|------------|-------------|-------------|
| Festvergütung                  | 230        | 230        | 230         | 230         |
| Nebenleistungen                | 16         | 17         | 17          | 17          |
| einjährige variable Vergütung  | 73         | 60         | -           | 230         |
| mehrfährige variable Vergütung | -          | -          | -           | -           |
| Altersvorsorge                 | -          | -          | -           | -           |
|                                | <b>319</b> | <b>307</b> | <b>247</b>  | <b>477</b>  |

#### Herrn Bernd Dähling (Vorstandssprecher) zugeflossene Bezüge

| in T€                          | 2017       | 2018       |
|--------------------------------|------------|------------|
| Festvergütung                  | 272        | 272        |
| Nebenleistungen                | 27         | 26         |
| einjährige variable Vergütung  | 57         | 69         |
| mehrfährige variable Vergütung | 125        | -          |
| Altersvorsorge                 | -          | -          |
|                                | <b>481</b> | <b>367</b> |

### Herrn Michael Hartwich (Vorstand) zugeflossene Bezüge

| in T€                          | 2017       | 2018       |
|--------------------------------|------------|------------|
| Festvergütung                  | 230        | 230        |
| Nebenleistungen                | 12         | 17         |
| einjährige variable Vergütung  | 40         | 75         |
| mehrfährige variable Vergütung | -          | -          |
| Altersvorsorge                 | -          | -          |
|                                | <b>282</b> | <b>322</b> |

### Herrn Andreas Oppitz (Vorstand) zugeflossene Bezüge

| in T€                          | 2017       | 2018       |
|--------------------------------|------------|------------|
| Festvergütung                  | 230        | 230        |
| Nebenleistungen                | 16         | 17         |
| einjährige variable Vergütung  | 40         | 73         |
| mehrfährige variable Vergütung | -          | -          |
| Altersvorsorge                 | -          | -          |
|                                | <b>286</b> | <b>320</b> |

Die Gesamtvergütung des Vorstands für seine Tätigkeit bei der ALBIS Leasing AG im Jahr 2018 betrug T€ 1.162.

Mit Herrn Dähling ist eine Change of Control-Klausel vereinbart, die eine Abfindung in Höhe der Hälfte seiner noch ausstehenden Festgehälter vorsieht.

Der Berechnung der variablen Vergütung des Vorstands lagen folgende Entgeltregelungen zugrunde:

Die variable Vergütung des Vorstandsmitgliedes Herrn Bernd Dähling beträgt 2,0 %, maximal jedoch T€ 250 des Jahresüberschusses vor Steuern der ALBIS Leasing AG, wenn die Gesellschaft auch im vorangegangenen Geschäftsjahr einen Überschuss erzielt hat oder im Folgejahr einen Jahresüberschuss erzielt. Dieser Vergütungsbestandteil wurde durch die Aufhebungsvereinbarung vom Februar 2019 außer Kraft gesetzt.

Die variable Vergütung des Vorstandsmitgliedes Herrn Michael Hartwich ist vom Jahresüberschuss der ALBIS Leasing AG abhängig. Auf der Grundlage der vor Beginn eines Geschäftsjahres vom Aufsichtsrat genehmigten Planung für die Gesellschaft wird ein Jahresüberschuss als Zielwert vereinbart. Die einjährige variable Vergütung ist vom Grad der Zielerreichung abhängig. Bei 100 %iger Zielerreichung erhält Herr Michael Hartwich eine variable Vergütung in Höhe von 25 % seiner Grundvergütung. Die einjährige variable Vergütung beträgt maximal T€ 230.

Die langfristige Vergütungskomponente beträgt € 400 pro Euro-Cent, um den sich der durchschnittliche Tagesschlusskurs (XETRA) der börsennotierten Aktien der Gesellschaft zwischen dem Jahr 2016 und dem Jahr 2019 erhöht hat. Die langfristige Vergütungskomponente beträgt maximal T€ 230.

---

Die variable Vergütung des Vorstandsmitgliedes Herrn Andreas Oppitz ist vom Jahresüberschuss der ALBIS Leasing AG abhängig. Auf der Grundlage der vor Beginn eines Geschäftsjahres vom Aufsichtsrat genehmigten Planung für die Gesellschaft wird ein Jahresüberschuss als Zielwert vereinbart. Die einjährige variable Vergütung ist vom Grad der Zielerreichung abhängig. Bei 100 %iger Zielerreichung erhält Herr Andreas Oppitz eine variable Vergütung in Höhe von 25 % seiner Grundvergütung. Die einjährige variable Vergütung beträgt maximal T€ 230.

Die langfristige Vergütungskomponente beträgt € 400 pro Euro-Cent, um den sich der durchschnittliche Tagesschlusskurs (XETRA) der börsennotierten Aktien der Gesellschaft zwischen dem Jahr 2016 und dem Jahr 2019 erhöht hat. Die langfristige Vergütungskomponente beträgt maximal T€ 230.

Die Nebenleistungen für die Vorstandsmitglieder setzen sich zusammen aus Kosten für Dienstwagen und Prämien für Unfallversicherungen.

Für den Vorstand besteht eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung mit Selbstbehalt. Die Mitglieder des Vorstands haben im Schadensfall jeweils eine Selbstbeteiligung in Höhe von 10 % zu tragen, jedoch maximal bis zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Vorstandsmitgliedes für alle Schadensfälle eines Jahres.

Die Vorstände erhielten keine weiteren Vergütungen für ihre Tätigkeiten bei Tochterunternehmen der ALBIS Leasing AG.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden die einjährigen variablen Vergütungen der Herren Hartwich und Oppitz modifiziert. Die einjährige variable Vergütung ist demnach in 2018 und 2019 nur noch vom Jahresüberschuss der ALBIS Leasing AG abhängig. Die Erreichung weiterer operativer Ziele ist nicht mehr Gegenstand der Vereinbarungen. Weitere Änderungen der Leistungszusagen an die Vorstände, die künftige Jahre betreffen, gab es nicht.

Die Vergütung des Aufsichtsrates ist in der Satzung der ALBIS Leasing AG festgelegt. Danach erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates jeweils eine Jahresfestvergütung in Höhe von T€ 28. Der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates erhält das Eineinhalbfache des Betrags, das sind T€ 42, der Vorsitzende des Aufsichtsrates das Zweifache, also T€ 56, jeweils zuzüglich Umsatzsteuer, sofern sie anfällt. Ferner zahlt die Gesellschaft jedem Mitglied des Aufsichtsrates pro Sitzung und Hauptversammlungsteilnahme einen angemessenen Auslagenersatz. Der Aufsichtsrat hat satzungsgemäß vier Mitglieder, die Aufsichtsratsvergütungen für das Jahr 2018 betragen satzungsgemäß T€ 154.

Für den Aufsichtsrat wurde eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O) ohne Selbstbehalt abgeschlossen. Die ALBIS Leasing AG trägt die Prämien für den Versicherungsschutz zur gesetzlichen Haftpflicht aus der Aufsichtsratsstätigkeit.

Für die Wahrnehmung der Aufgaben in der ALBIS Leasing AG wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr an Gesamtbezügen T€ 135 gezahlt. Die Zahlungen betreffen Vergütungen für das Jahr 2017. In 2017 war ein Aufsichtsratsposten nur zeitanteilig besetzt.

Auch im Jahr 2018 war ein Aufsichtsratsposten nur zeitanteilig besetzt, sodass die Aufsichtsratsvergütungen für 2018, die in 2019 ausgezahlt werden, T€ 138 betragen.

Für ehemalige Vorstandsmitglieder wurde eine Pensionsrückstellung in Höhe von T€ 447 (Vorjahr T€ 438) gebildet. In 2018 wurden T€ 30 (Vorjahr T€ 30) an Ruhegeldern gezahlt.

## G. Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289f HGB)

Die Angaben zu § 289f HGB sind dauerhaft zugänglich auf unserer Internetseite [www.albis-leasing.de](http://www.albis-leasing.de).

## H. Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 S. 3 HGB

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.“

Hamburg, den 22. März 2019

ALBIS Leasing AG



Michael Hartwich  
Vorstand



Andreas Oppitz  
Vorstand





---

# **Jahresabschluss der ALBIS Leasing AG für das Geschäftsjahr 2018**

## Aktiva

| in €                                                                                                                                | 31.12.2018           | 31.12.2017           |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|----------------------|
| <b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>                                                                                                            |                      |                      |
| <b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>                                                                                         |                      |                      |
| Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte                                          | 1.666,50             | 1.595,50             |
| <b>II. Sachanlagen</b>                                                                                                              |                      |                      |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung                                                                                                  | 3.907,00             | 6.859,00             |
| <b>III. Finanzanlagen</b>                                                                                                           |                      |                      |
| Anteile an verbundenen Unternehmen                                                                                                  | 35.885.997,61        | 35.885.997,61        |
|                                                                                                                                     | 35.891.571,11        | 35.894.452,11        |
| <b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>                                                                                                            |                      |                      |
| <b>I. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände</b>                                                                             |                      |                      |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen                                                                                       | 0,00                 | 2.677,15             |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen<br>- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:<br>€ 0,00 (Vorjahr € 0,00) - | 0,00                 | 48.786,97            |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände<br>- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:<br>€ 0,00 (Vorjahr € 0,00) -            | 1.318.585,11         | 1.076.744,64         |
|                                                                                                                                     | 1.318.585,11         | 1.128.208,76         |
| <b>II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>                                                                          | 270.793,41           | 538.297,31           |
|                                                                                                                                     | 1.589.378,52         | 1.666.506,07         |
| <b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>                                                                                                | 7.088,19             | 9.974,06             |
|                                                                                                                                     | <b>37.488.037,82</b> | <b>37.570.932,24</b> |

## Passiva

in €

|                                                                                                                                                                                       | 31.12.2018           | 31.12.2017           |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|----------------------|
| <b>A. EIGENKAPITAL</b>                                                                                                                                                                |                      |                      |
| <b>I. Gezeichnetes Kapital</b>                                                                                                                                                        | 18.546.000,00        | 18.546.000,00        |
| <b>II. Kapitalrücklage</b>                                                                                                                                                            | 689.601,60           | 689.601,60           |
| <b>III. Gewinnrücklagen</b>                                                                                                                                                           |                      |                      |
| 1. gesetzliche Rücklagen                                                                                                                                                              | 1.532.755,20         | 1.532.755,20         |
| 2. andere Gewinnrücklagen                                                                                                                                                             | 6.225.311,05         | 3.858.411,14         |
|                                                                                                                                                                                       | 7.758.066,25         |                      |
| <b>IV. Bilanzgewinn</b>                                                                                                                                                               | 1.363.469,37         | 2.116.190,55         |
|                                                                                                                                                                                       | 28.357.137,22        | 26.742.958,49        |
| <b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>                                                                                                                                                              |                      |                      |
| 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen                                                                                                                          | 2.712.141,00         | 2.582.983,00         |
| 2. Steuerrückstellungen                                                                                                                                                               | 144.253,00           | 282.554,97           |
| 3. Sonstige Rückstellungen                                                                                                                                                            | 688.560,00           | 499.678,09           |
|                                                                                                                                                                                       | 3.544.954,00         | 3.365.216,06         |
| <b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>                                                                                                                                                           |                      |                      |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten<br>- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:<br>€ 1.000.000 (Vorjahr € 1.890.885,40) -                                        | 3.500.000,00         | 3.765.885,42         |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen<br>- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:<br>€ 440.864,74 (Vorjahr € 385.357,39) -                                     | 440.864,74           | 385.357,39           |
| 3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen<br>- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:<br>€ 1.562.450,32 (Vorjahr € 467.829,62) -                                | 1.562.450,32         | 3.214.738,64         |
| 4. Sonstige Verbindlichkeiten<br>- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:<br>€ 71.096,58 (Vorjahr € 88.514,24) -<br>- davon aus Steuern: € 31.596,58 (Vorjahr € 32.087,85) - | 82.631,54            | 96.776,24            |
|                                                                                                                                                                                       | 5.585.946,60         | 7.462.757,69         |
|                                                                                                                                                                                       | <b>37.488.037,82</b> | <b>37.570.932,24</b> |

## Gewinn- und Verlustrechnung der ALBIS Leasing AG 2018

| in €                                                                                                                                                                      | 2018                 | 2017                 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|----------------------|
| Umsatzerlöse                                                                                                                                                              | 1.445.751,91         | 1.545.077,99         |
| Sonstige betriebliche Erträge                                                                                                                                             | 1.221.200,86         | 3.037.129,21         |
|                                                                                                                                                                           | <b>2.666.952,77</b>  | <b>4.582.207,20</b>  |
| Aufwendungen für bezogene Leistungen                                                                                                                                      | -1.134.626,56        | -1.131.358,96        |
| Personalaufwand                                                                                                                                                           |                      |                      |
| a) Löhne und Gehälter                                                                                                                                                     | -1.838.202,02        | -2.372.760,55        |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung<br>und für Unterstützung<br>- davon für Altersversorgung: € 0,00 (Vorjahr € 0,00) -                              | -74.548,23           | -93.467,79           |
|                                                                                                                                                                           | -1.912.750,25        | (-2.466.228,34)      |
| Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände<br>des Anlagevermögens und Sachanlagen                                                                               | -4.472,33            | -34.935,47           |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen                                                                                                                                        | -1.873.716,14        | -2.247.156,17        |
|                                                                                                                                                                           | <b>-2.258.612,51</b> | <b>-1.297.471,74</b> |
| Erträge aus Beteiligungen<br>- davon aus verbundenen Unternehmen: € 0,00<br>(Vorjahr € 1.000.331,92) -                                                                    | 0,00                 | 1.000.331,92         |
| Erträge aus Gewinnabführungsverträgen                                                                                                                                     | 5.262.421,50         | 4.201.882,38         |
| Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge<br>- davon aus verbundenen Unternehmen: € 0,00<br>(Vorjahr € 0,00) -                                                                 | 1.595,00             | 914,00               |
| Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere<br>des Umlaufvermögens                                                                                               | 0,00                 | -68,67               |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen<br>- davon aus Aufzinsung: € 93.721,00 (Vorjahr € 98.422,00) -<br>- davon an verbundene Unternehmen: € 71.201,76 (Vorjahr € 75.398,98) - | -291.853,60          | -649.068,72          |
|                                                                                                                                                                           | 4.972.162,90         | (4.553.990,91)       |
| <b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>                                                                                                                       | <b>2.713.550,39</b>  | <b>3.256.519,17</b>  |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag                                                                                                                                      | 14.111,24            | -192.638,80          |
| <b>Ergebnis nach Steuern</b>                                                                                                                                              | <b>2.727.661,63</b>  | <b>3.063.880,37</b>  |
| Sonstige Steuern                                                                                                                                                          | -722,90              | -8.825,00            |
| <b>Jahresüberschuss</b>                                                                                                                                                   | <b>2.726.938,73</b>  | <b>3.055.055,37</b>  |
| Gewinnvortrag                                                                                                                                                             | 2.116.190,55         | 1.263.062,18         |
| Dividende für das jeweils vorangegangene Geschäftsjahr                                                                                                                    | -1.112.760,00        | -674.400,00          |
| Einstellung in die Gewinnrücklagen                                                                                                                                        |                      |                      |
| a) in andere Gewinnrücklagen                                                                                                                                              | -2.366.899,91        | -1.527.527,00        |
| <b>Bilanzgewinn</b>                                                                                                                                                       | <b>1.363.469,37</b>  | <b>2.116.190,55</b>  |





---

**Anhang der ALBIS Leasing AG  
für das Geschäftsjahr  
1. Januar bis 31. Dezember 2018**

## I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die ALBIS Leasing AG ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Hamburg, Ifflandstraße 4, 22087 Hamburg. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Hamburg, Abteilung B, unter der Nr. 73071 eingetragen. Gegenstand der Gesellschaft ist der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Unternehmensbeteiligungen, insbesondere an Unternehmen, die ihrerseits im Bereich des Leasinggeschäfts tätig sind, sowie von Grundstücken und Gebäuden im In- und Ausland.

Der Jahresabschluss für die ALBIS Leasing AG zum 31. Dezember 2018 wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) für große Kapitalgesellschaften gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt, die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

## II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen auf Grundlage der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer angesetzt.

Bei den Finanzanlagen werden außerplanmäßige Abschreibungen bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen, um die Vermögensgegenstände mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist.

Forderungen sind zum Nennwert – vermindert um gegebenenfalls erforderliche Wertberichtigungen – angesetzt.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände werden unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Erkennbaren und latenten Risiken wird durch Bildung von Wertberichtigungen angemessen Rechnung getragen.

Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nennwerten aktiviert.

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen umfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgte zum Erfüllungsbetrag und wird auf Basis einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung vorgenommen. Bei einer voraussichtlichen Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wird eine Abzinsung der Rückstellungen mit dem gemäß § 253 Abs. 2 HGB von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre vorgenommen.

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen wurde unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins von 3,21 % (Vorjahr 3,68 %) und einer kalkulierten Rentenanpassung von 2,0 % vorgenommen. Angewendet wurde die Projected Unit Credit Method (PUC-Methode). Der Rechnungszins ist der Bundesbankzinssatz per 31. Dezember 2018 bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren. Die Pensionsrückstellungen wurden für unverfallbare Anwartschaften für vor dem 30. Juni 1997 ausgeschiedene Mitarbeiter gebildet.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

### III. Erläuterungen zur Bilanz

#### AKTIVA

##### Anlagevermögen

##### Finanzanlagen

| Zusammensetzung des Anteilsbesitzes nach Buchwerten in T€ | 2018          | 2017          |
|-----------------------------------------------------------|---------------|---------------|
| ALBIS HiTec Leasing GmbH, Hamburg                         | <b>35.886</b> | <b>35.886</b> |

Im Vorjahr wurde neben der ALBIS HiTec Leasing GmbH (HiTec) die ALBIS Mobil Lease GmbH (AML) ausgewiesen. Nach der Verschmelzung der AML auf die HiTec im Jahr 2018 wurden der Ausweis zusammengefasst und der Vorjahresausweis entsprechend angepasst.

##### Aufstellung des Anteilsbesitzes

Die Gesellschaft war im Berichtsjahr an folgenden Gesellschaften gemäß § 285 Nr. 11 HGB in Verbindung mit § 16 Abs. 2 und 4 AktG beteiligt:

| Gesellschaft                                        | Anteil<br>% | 2018               |                                     |
|-----------------------------------------------------|-------------|--------------------|-------------------------------------|
|                                                     |             | Eigenkapital<br>T€ | Jahresergebnis <sup>(1)</sup><br>T€ |
| ALBIS HiTec Leasing GmbH, Hamburg                   | 100,0       | 9.561              | 5.244 <sup>(1)</sup>                |
| Mittelbare Beteiligungen an verbundenen Unternehmen |             |                    |                                     |
| ALBIS Direct Leasing GmbH, Hamburg                  | 100,0       | 755                | -320 <sup>(1)</sup>                 |
| ALBIS Fullservice Leasing GmbH, Hamburg             | 100,0       | 31                 | -328 <sup>(1)</sup>                 |
| LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH, Hamburg | 100,0       | 725                | 215 <sup>(1)</sup>                  |
| ALBIS Service GmbH, Hamburg                         | 100,0       | 281                | 452 <sup>(1)</sup>                  |

<sup>(1)</sup> Jahresergebnis vor Ergebnisabführung 2018 und vor Vereinnahmung von Erträgen aus Ergebnisabführung

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergaben sich wie folgt:

Die ALBIS Mobil Lease GmbH, die KML Kurpfalz Mobilien-Leasing GmbH und die ALBIS Gesellschaft für Mietkauf mbH, alle mit Sitz in Neu-Isenburg, haben mit Vertrag vom 21. August 2018 und mit Wirkung vom 1. Januar 2018 (Verschmelzungstichtag) ihr jeweiliges Vermögen im Wege der Verschmelzung durch Aufnahmen gemäß §§ 2 Nr. 1, 3 ff. und 46 ff. UmwG auf die ALBIS HiTec Leasing GmbH übertragen.

Sämtliche Gesellschaften, die ihr Vermögen auf die ALBIS HiTec Leasing GmbH verschmolzen haben, befanden sich bereits zuvor in 100 %igem unmittelbarem oder mittelbarem Eigentum der ALBIS Leasing AG. Es handelte sich somit um eine Verschmelzung von Schwestergesellschaften (sidestep merger).

Die ALBIS Mobil Lease GmbH war bis zur Verschmelzung zu 100 % an der ALBIS Service GmbH (ASG) beteiligt. Infolge der Übertragung ihres Vermögens im Wege der Verschmelzung auf die ALBIS HiTec Leasing GmbH hält die HiTec nun 100 % der Geschäftsanteile der ASG.

Nach Vollzug der Verschmelzung haben die ALBIS HiTec Leasing GmbH (beherrschende Gesellschaft) und die ALBIS Service GmbH (beherrschte Gesellschaft) am 18. September 2018 mit Wirkung zum 1. Januar 2018 einen Ergebnisabführungsvertrag geschlossen. Das Ergebnis der ALBIS Service GmbH des Jahres 2018 ist an die ALBIS HiTec Leasing GmbH abzuführen.

Die ALBIS Leasing AG erstellte zum 31. Dezember 2018 einen Konzernabschluss.

## Forderungen

### Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

| in T€           | 2018     | 2017     |
|-----------------|----------|----------|
| <b>Sonstige</b> | <b>0</b> | <b>3</b> |

### Forderungen gegen verbundene Unternehmen

| in T€                              | 2018     | 2017      |
|------------------------------------|----------|-----------|
| ALBIS Direct Leasing GmbH, Hamburg | 0        | 30        |
| ALBIS Service GmbH, Hamburg        | 0        | 19        |
|                                    | <b>0</b> | <b>49</b> |

### Sonstige Vermögensgegenstände

| in T€                                                       | 2018         | 2017         |
|-------------------------------------------------------------|--------------|--------------|
| Forderungen aus Umsatzsteuer                                | 1.189        | 1.075        |
| Forderungen aus Gewerbesteuer                               | 66           | 0            |
| Forderungen aus Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag | 63           | 0            |
| Sonstige                                                    | 0            | 2            |
|                                                             | <b>1.318</b> | <b>1.077</b> |

Die Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus Umsatzsteuer ergeben sich aus der umsatzsteuerlichen Organschaft der ALBIS Leasing AG mit den übrigen Gesellschaften der ALBIS Leasing Gruppe. Die Forderungen aus Ertragsteuern ergeben sich aus der Aktivierung der Vorauszahlungen des Jahres 2018.

### Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von T€ 7 (Vorjahr T€ 10) bestehen im Wesentlichen für in 2019 fällige Umlagen an die BaFin sowie Versicherungen (T€ 6).

---

## PASSIVA

### Gezeichnetes Kapital

- (1) Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt € 18.546.000,00 (Euro achtzehn Millionen fünfhundertsechszwanzigtausend). Es ist eingeteilt in 18.546.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien.
- (2) Die Form der Aktienurkunden sowie die der Gewinnanteils- und Erneuerungsscheine bestimmt der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates. Das gleiche gilt für Schuldverschreibungen und Zinsscheine. Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Anteile ist ausgeschlossen.
- (3) Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 18. Juli 2021 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu € 7.650.000,00 zu erhöhen. Sofern den Aktionären ein Bezugsrecht eingeräumt wird, können die Aktien auch einem Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 S. 1 oder § 53 b Abs. 1 S. 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen zur Übernahme angeboten werden, mit der Verpflichtung, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates über den Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre zu entscheiden,
  - (a) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen;
  - (b) bei Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Unternehmensbeteiligungen oder Sonstigen Vermögensgegenständen;
  - (c) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabetrags nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss gilt jedoch nur, soweit der auf die neuen Aktien entfallende Anteil am Grundkapital weder insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Eintragung dieses genehmigten Kapitals bestehenden Grundkapitals noch insgesamt 10 % des im Zeitpunkt der Ausgabe der Aktien bestehenden Grundkapitals übersteigt. Bei der Ausnutzung der 10 %-Grenze sind aufgrund anderweitiger Ermächtigungen etwa erfolgte Ausschlüsse des Bezugsrechtes nach § 186 Abs. 3 S. 4 AktG (z.B. bei der Veräußerung eigener Aktien oder bei der Ausgabe von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen) mit einzubeziehen;
  - (d) um Belegschaftsaktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft und mit ihr verbundene Unternehmen zu begeben; sowie
  - (e) um Inhabern von durch die Gesellschaft auszugebenden Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- oder Optionsrechtes beziehungsweise nach Erfüllung ihrer Wandlungs- oder Optionspflicht zustehen würde.Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen.
- (4) Das Grundkapital ist um bis zu € 8.415.000,00 durch Ausgabe von bis zu 8.415.000 neuer, auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2016). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Rechten an Inhaber beziehungsweise Gläubiger von Schuldverschreibungen, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom

19. Juli 2016 erteilten Ermächtigung von der Gesellschaft bis zum 18. Juli 2021 begeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber beziehungsweise Gläubiger von aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 19. Juli 2016 ausgegebenen Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen von ihren Wandlungs- oder Optionsrechten Gebrauch machen beziehungsweise Wandlungs- oder Optionspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden oder soweit die Gesellschaft anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft gewährt und soweit die Wandlungs- oder Optionsrechte beziehungsweise Wandlungs- oder Optionspflichten nicht durch eigene Aktien, durch Aktien aus genehmigtem Kapital oder durch andere Leistungen bedient werden. Die neuen Aktien nehmen jeweils von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten, durch die Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder durch Gewährung anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags entstehen, und für alle nachfolgenden Geschäftsjahre am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

### Eigenkapital

| in T€                                 | Gezeichnetes Kapital | Gesetzliche Rücklage | Gewinnrücklagen | Kapitalrücklage | Bilanzgewinn | Eigenkapital  |
|---------------------------------------|----------------------|----------------------|-----------------|-----------------|--------------|---------------|
| 31.12.2017                            | 18.546               | 1.533                | 3.858           | 690             | 2.116        | 26.743        |
| Dividendenzahlung                     | 0                    | 0                    | 0               | 0               | -1.113       | -1.113        |
| Einstellung aus Jahresüberschuss 2017 | 0                    | 0                    | 1.003           | 0               | -1.003       | 0             |
| Einstellung aus Jahresüberschuss 2018 | 0                    | 0                    | 1.363           | 0               | 1.363        | 2.727         |
| <b>31.12.2018</b>                     | <b>18.546</b>        | <b>1.533</b>         | <b>6.225</b>    | <b>690</b>      | <b>1.363</b> | <b>28.357</b> |

Die Hauptversammlung am 11. Juli 2018 stimmte dem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu, für das Geschäftsjahr 2017 eine Dividende in Höhe von 6 Cent pro Aktie auszuschütten. Das entsprach einem Anteil von T€ 1.113 am Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2017 in Höhe von insgesamt T€ 2.116.

Die Hauptversammlung stimmte ebenfalls zu, den restlichen Bilanzgewinn der Gesellschaft in Höhe von T€ 1.003 in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

### Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen wurden für unverfallbare Anwartschaften für vor dem 30. Juni 1997 ausgeschiedene Mitarbeiter gebildet. Seit dem Jahr 2010 sind nach dem HGB in der Fassung des BilMoG den Berechnungen die Grundsätze des § 253 HGB zugrunde zu legen. Darüber hinaus wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Ansatz einer monatlichen, vorschüssigen Zahlungsweise herangezogen. Es wurden ein Rententrend von 2,0 % p.a. unterstellt und ein Zinsfuß von 3,21 % (Vorjahr 3,68 %) angesetzt.

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren (2,32 %, Vorjahr 2,80 %) und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren (3,21 %, Vorjahr 3,68 %) stellt sich wie folgt dar:

### Sollrückstellung mit Zinssatz (2018)

|                                                  |                |
|--------------------------------------------------|----------------|
| in €                                             |                |
| Durchschnitt 7 Jahre (Zins 2,32 %)               | 2.996.600      |
| Durchschnitt 10 Jahre (Zins 3,21 %)              | 2.712.141      |
| <b>Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB</b> | <b>284.459</b> |

### Sollrückstellung mit Zinssatz (2017)

|                                                  |                |
|--------------------------------------------------|----------------|
| in €                                             |                |
| Durchschnitt 7 Jahre (Zins 2,80 %)               | 2.849.474      |
| Durchschnitt 10 Jahre (Zins 3,68 %)              | 2.582.983      |
| <b>Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB</b> | <b>266.491</b> |

Gemäß § 253 Abs. 6 S. 2 HGB dürfen Gewinne nur ausgeschüttet werden, wenn die nach einer Ausschüttung verbleibenden frei verfügbaren Rücklagen zuzüglich eines Gewinnvortrags und abzüglich eines Verlustvortrags mindestens dem Unterschiedsbetrag entsprechen (Ausschüttungssperre).

### Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen betreffen mit T€ 47 die Gewerbesteuer 2016, mit T€ 42 die Gewerbesteuer 2017, mit T€ 30 die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag 2016 sowie mit T€ 25 Rückstellungen für die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag 2017.

### Sonstige Rückstellungen

|                                                 |            |            |
|-------------------------------------------------|------------|------------|
| in T€                                           | 2018       | 2017       |
| Urlaub, Sonderzahlungen und Tantiemen           | 500        | 352        |
| Abschluss- und Prüfungskosten                   | 130        | 70         |
| Nebenkosten / Verwaltungskosten Ifflandstraße 4 | 37         | 44         |
| Geschäftsbericht                                | 15         | 15         |
| Rückstellungen für ausstehende Rechnungen       | 5          | 17         |
| Berufsgenossenschaft                            | 2          | 2          |
|                                                 | <b>689</b> | <b>500</b> |

### Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

|                              |              |              |
|------------------------------|--------------|--------------|
| in T€                        | 2018         | 2017         |
| Oldenburgische Landesbank AG | 3.500        | 0            |
| NIBC Bank Deutschland AG     | 0            | 3.766        |
|                              | <b>3.500</b> | <b>3.766</b> |

Mit Vertrag vom 11. März 2014 erwarb die ALBIS Leasing AG von der NIBC Bank Deutschland AG sämtliche Aktien der damaligen ALBIS HiTec Leasing AG. Der Kaufpreis betrug T€ 27.468. Die Verbindlichkeit bestand gegenüber der NIBC Bank Deutschland AG. Mit Umfinanzierung an die Oldenburgische Landesbank AG (OLB) wurde die Restschuld bei der NIBC Bank Deutschland AG im Berichtsjahr abgelöst. Das Darlehen der OLB ist durch Verpfändung von 25 % der Geschäftsanteile der ALBIS HiTec Leasing GmbH besichert.

Weitere besicherte Verbindlichkeiten bestehen nicht.

### Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Der Ausweis von insgesamt T€ 441 betrifft im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, Aufsichtsräten und Steuerberatern.

### Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

| in T€                                               | 2018         | 2017         |
|-----------------------------------------------------|--------------|--------------|
| ALBIS Fullservice Leasing GmbH, Hamburg             | 865          | 269          |
| ALBIS HiTec Leasing GmbH, Hamburg                   | 467          | 108          |
| ALBIS Direct Leasing GmbH, Hamburg                  | 115          | 0            |
| LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH, Hamburg | 73           | 36           |
| ALBIS Service GmbH, Hamburg                         | 42           | 0            |
| ALBIS Mobil Lease GmbH, Neu-Isenburg                | 0            | 2.747        |
| KML Kurpfalz Mobilien-Leasing GmbH, Neu-Isenburg    | 0            | 55           |
|                                                     | <b>1.562</b> | <b>3.215</b> |

Die Verbindlichkeiten gegenüber der ALBIS Mobil Lease GmbH im Vorjahr resultierten aus dem Kauf- und Abtretungsvertrag über Genussrechte an der NIBC Bank, der im März 2014 geschlossen wurde. Nach Verschmelzung der ALBIS Mobil Lease GmbH auf die ALBIS HiTec Leasing GmbH konnten diese Verbindlichkeiten mit bestehenden Forderungen verrechnet werden.

Die übrigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ergaben sich aus der umsatzsteuerlichen Organschaft, Dienstleistungsverträgen und laufenden Verrechnungen im Konzern.

### Sonstige Verbindlichkeiten

| in T€                   | 2018      | 2017      |
|-------------------------|-----------|-----------|
| Lohn- und Kirchensteuer | 32        | 32        |
| Übrige                  | 51        | 65        |
|                         | <b>83</b> | <b>97</b> |

Die Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer stammen aus Dezember 2018 und wurden termingerecht im Januar 2019 bezahlt.

Der Posten „Übrige“ besteht überwiegend aufgrund von Betriebskostenabrechnungen für das Objekt Ifflandstraße 4, Hamburg.

### Verbindlichkeiten

| bis 1 Jahr in T€                                    | 2018         | 2017         |
|-----------------------------------------------------|--------------|--------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten        | 1.000        | 1.891        |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen    | 441          | 385          |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 1.562        | 683          |
| Sonstige Verbindlichkeiten                          | 71           | 88           |
|                                                     | <b>3.074</b> | <b>3.047</b> |
| <br>                                                |              |              |
| 1 bis 5 Jahre in T€                                 | 2018         | 2017         |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten        | 2.500        | 1.875        |
| Sonstige Verbindlichkeiten                          | 12           | 9            |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 0            | 2.532        |
|                                                     | <b>2.512</b> | <b>4.416</b> |

---

## IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betragen in 2018 T€ 1.446 (Vorjahr T€ 1.545).

Seit dem 1. November 2005 ist die ALBIS Leasing AG Hauptmieterin des Gebäudes Ifflandstraße 4, Hamburg. Sie hat mit allen dort ansässigen Gesellschaften Untermietverträge abgeschlossen. Im Vorjahr erzielte die ALBIS Leasing AG weitere Mieterlöse als Vermieterin der Immobilie Lindenallee in Essen. Die Immobilie wurde im Jahr 2017 verkauft. Im Geschäftsjahr 2018 wurden Mieten in Höhe von T€ 1.230 (Vorjahr T€ 1.329) erlöst. Zudem realisierte die ALBIS Leasing AG Erlöse aus der Tätigkeit als zentrale Stelle des Geldwäschebeauftragten in Höhe von T€ 96 (Vorjahr T€ 96), Erlöse aus der Erbringung von Compliance-Dienstleistungen für die Tochtergesellschaften in Höhe von T€ 72 (T€ 72) und Erlöse aus der Übernahme der Internen Revision in Höhe von T€ 48 (Vorjahr T€ 48).

### Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge machen T€ 1.221 (Vorjahr T€ 3.037) aus.

Die ALBIS Leasing AG realisierte Erträge aus der Weiterbelastung von Dienstleistungen an Tochterunternehmen in Höhe von T€ 1.125 (Vorjahr T€ 1.330).

Darüber hinaus realisierte die ALBIS Leasing AG T€ 39 (Vorjahr T€ 33) aus der Auflösung von Rückstellungen sowie T€ 43 (Vorjahr T€ 44) aus Sachbezügen. Die Sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von T€ 14 (Vorjahr T€ 95) ergeben sich im Wesentlichen aus Erträgen aus Betriebskosten- und Nebenkostenabrechnungen betreffend die Gebäude und aus Versicherungserstattungen.

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus einem im Vorjahr erzielten Buchgewinn in Höhe von T€ 1.535 aus der Veräußerung der beiden ehemaligen Bankimmobilien Lindenallee 60 – 62 und 64 – 66 in Essen. Unter Berücksichtigung der damit im Zusammenhang stehenden Kosten ergab sich aus dem Verkauf der Immobilien im Vorjahr ein Ergebnisbeitrag in Höhe von T€ 713.

### Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betragen im Berichtsjahr T€ 1.135 (Vorjahr T€ 1.131). Im Wesentlichen resultieren die Aufwendungen in Höhe von T€ 1.088 inklusive Nebenkosten (Vorjahr T€ 1.082) aus dem Mietverhältnis mit der Central Krankenversicherung AG für den Standort in der Ifflandstraße 4. Die Unterbeauftragung zur Auslagerung der Internen Revision auf die CASIS Wirtschaftsprüfungsgesellschaft verursachte Aufwand in Höhe von T€ 47 (Vorjahr T€ 49).

### Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen im Geschäftsjahr 2018 betragen T€ 1.913 (Vorjahr T€ 2.466). Die Personalkosten ohne Vorstandstantiemen in Höhe von T€ 425 (Vorjahr T€ 236) betragen T€ 1.488 (Vorjahr € 2.230). Im Vorjahr wurde an einen Vorstand eine Abfindung in Höhe von T€ 362 gezahlt.

### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf T€ 1.874 (Vorjahr T€ 2.247). Die größten Aufwandsposten sind Kosten für IT, Empfang und sonstige Dienste, die von der ALBIS Service GmbH berechnet wurden, in Höhe von T€ 463 (Vorjahr T€ 267), die allgemeine Beratung und Rechtsberatung, Steuerberatung und Buchführung in Höhe von T€ 383 (Vorjahr T€ 234), der Mietaufwand sowie die Nebenkosten für selbst genutzte Räumlichkeiten der ALBIS Leasing AG in der Ifflandstraße 4 mit T€ 177 (Vorjahr T€ 176) und die Kosten für den Jahresabschluss in Höhe von T€ 171 (Vorjahr T€ 122). Die Kosten für den Jahresabschluss

enthalten auch die Kosten für die Abschlussprüfung des Einzel- und Konzernabschlusses 2018 mit T€ 91. Weitere Posten sind die Hausverwaltungskosten für den Standort Ifflandstraße 4 in Höhe von T€ 167 (Vorjahr T€ 212), Aufwendungen für den Aufsichtsrat in Höhe von T€ 138 (Vorjahr T€ 135), Aufwendungen für Versicherungen in Höhe von T€ 119 (Vorjahr T€ 152), Kosten für die Hauptversammlung, die Erstellung des Zwischenberichts und die Veröffentlichung des Geschäftsberichtes in Höhe von T€ 85 (Vorjahr T€ 79), Aufwand aufgrund von Weiterbelastungen seitens der Tochtergesellschaften in Höhe von T€ 38 (Vorjahr T€ 54), Fahrzeugkosten in Höhe von T€ 30 (Vorjahr T€ 27), Reisekosten von Arbeitnehmern und Vorständen in Höhe von T€ 22 (Vorjahr T€ 25), Beiträge in Höhe von T€ 16 (Vorjahr T€ 19) sowie übrige Aufwendungen in Höhe von T€ 65 (Vorjahr T€ 111). Im Vorjahr entstanden zusätzliche Aufwendungen aus Betriebskosten für die Gebäude in der Lindenallee in Essen in Höhe von T€ 96.

### Erträge aus Beteiligungen

| in T€                                                | 2018     | 2017         |
|------------------------------------------------------|----------|--------------|
| Oktarin Beteiligungsverwaltungs GmbH i.L., Göttingen | 0        | 0,3          |
| ALBIS Mobil Lease GmbH, Neu-Isenburg                 | 0        | 1.000        |
|                                                      | <b>0</b> | <b>1.000</b> |

Die Oktarin Beteiligungsverwaltung GmbH i.L. – ein GmbH-Mantel ohne eigenes Geschäft – wurde aus Kostengründen und zur Steigerung der Transparenz des Konzerns abgewickelt und am 15. Januar 2018 gelöscht.

### Erträge aus Gewinnabführungsverträgen

| in T€                             | 2018         | 2017         |
|-----------------------------------|--------------|--------------|
| ALBIS HiTec Leasing GmbH, Hamburg | 5.262        | 3.748        |
| ALBIS Service GmbH, Hamburg       | 0            | 454          |
|                                   | <b>5.262</b> | <b>4.202</b> |

Seit Ende 2017 besteht mit der ALBIS Service GmbH kein Gewinnabführungsvertrag mehr. Mit der ALBIS HiTec Leasing GmbH besteht seit Mitte 2014 ein Ergebnisabführungsvertrag.

### Steuern von Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von T€ 14 betreffen Erstattungen in Höhe von T€ 6 für das Jahr 2012 und die Auflösung von Rückstellungen für Vorjahre in Höhe von T€ 8. Beide Posten ergaben sich im Zusammenhang mit der Betriebsprüfung für die Jahre 2011 bis 2014 die, mit endgültigen Bescheiden im Februar 2018, abgeschlossen wurde.

### Kosten für allgemeine Beratung und Rechtsberatung, Steuerberatung, Buchführung und Wirtschaftsprüfung

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar wird gemäß der Erleichterung des § 285 Nr. 17 HGB im Konzernanhang angegeben.

---

## V. Sonstige Angaben

### Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex abgegeben. Die ALBIS Leasing AG veröffentlicht diese auf ihrer Internetseite [www.albis-leasing.de](http://www.albis-leasing.de).

### Meldungen gemäß § 33 WpHG

Herr Bernd Günther, Hamburg, Deutschland, teilte uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 10. Juli 2018 mit, dass sein Stimmrechtsanteil an der ALBIS Leasing AG, Hamburg, Deutschland, am 5. Juli 2018 die Schwelle von 3,0 % der Stimmrechte überschritt und an diesem Tag 7,22 % (das entspricht 1.338.657 Stimmrechten) betrug.

Die Überschreitung der Schwelle von 3,0 % bestand bis zum Tag der Hauptversammlung am 11. Juli 2018 aufgrund einer Vollmachtserteilung für die Hauptversammlung. Danach wurde die Schwelle von 3,0 % wieder unterschritten.

Herr Thomas Muhle, Hamburg, Deutschland, teilte uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 10. Juli 2018 mit, dass sein Stimmrechtsanteil an der ALBIS Leasing AG, Hamburg, Deutschland, am 5. Juli 2018 die Schwelle von 3,0 % der Stimmrechte überschritt und an diesem Tag 3,67 % (das entspricht 680.243 Stimmrechten) betrug.

Die Überschreitung der Schwelle von 3,0 % bestand bis zum Tag der Hauptversammlung am 11. Juli 2018 aufgrund einer Vollmachtserteilung für die Hauptversammlung. Danach wurde die Schwelle von 3,0 % wieder unterschritten.

Herr Christoph Zitzmann, Nürnberg, Deutschland, teilte uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 13. September 2018 mit, dass sein Stimmrechtsanteil an der ALBIS Leasing AG, Hamburg, Deutschland, am 10. September 2018 die Schwelle von 15,0 % der Stimmrechte überschritt und an diesem Tag 15,0017 % (das entspricht 2.782.223 Stimmrechten) betrug.

Weitere Mitteilungen gemäß § 33 WpHG liegen nicht vor.

### Meldungen gemäß § 26 WpHG

Die Transparenzvorschrift des Deutschen Corporate Governance Kodex (in der geltenden Fassung vom 7. Februar 2017) und die gesetzlichen Vorschriften des § 15 WpHG erfordern die Veröffentlichung von Geschäften der Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrates und ihnen nahestehender natürlicher sowie juristischer Personen mit Aktien der ALBIS Leasing AG. Beiden Regularien zufolge sind Käufe und Verkäufe durch vorgenannte Personen mitteilungspflichtig.

Im Berichtsjahr gab es keine Geschäfte der Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrates und ihnen nahestehender natürlicher sowie juristischer Personen mit Aktien der ALBIS Leasing AG, über die zu berichten wäre.

### Haftungsverhältnisse (§ 251 i.V.m §§ 268 Abs. 7 HGB und 285 Nr. 27 HGB)

Die ALBIS Leasing AG hat gegenüber der Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg eine Patronatserklärung zugunsten der ALBIS HiTec Leasing GmbH (vormals ALBIS Mobil Lease GmbH/in 2018 verschmolzen auf die ALBIS HiTec Leasing GmbH) für deren Refinanzierung abgegeben. Der Umfang der Refinanzierung, auf die sich die Patronatserklärung bezieht, belief sich zum Bilanzstichtag auf € 3,1 Mio. Risiken hieraus sind gegenwärtig nicht zu erkennen und werden auch nicht erwartet. Die ALBIS HiTec Leasing GmbH kommt ihren Zahlungsverpflichtungen nach. Zudem sind die Refinanzierungen mit den jeweiligen Leasingobjekten besichert.

Die Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) hat eine Avalbürgschaft zugunsten der Hanse Finance S.A., Compartment Kontor (Kontor), für Verkäuferrisiken übernommen, die sich aus von der LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH verkauften Forderungen an die Kontor ergeben. Die ALBIS Leasing AG hat zusammen mit der ALBIS HiTec Leasing GmbH die gesamtschuldnerische Haftung gegenüber der LBBW bis zu einem Höchstbetrag von € 4 Mio. übernommen – soweit sich aus dem Aval Inanspruchnahmen ergeben.

Die ALBIS Leasing AG hat eine gesamtschuldnerische Mithaft für eine Vorfinanzierung über € 3 Mio. für die ALBIS HiTec Leasing GmbH, die ALBIS Fullservice GmbH und die ALBIS Direct Leasing GmbH übernommen.

Weitere Haftungsverhältnisse, aus denen Risiken erwachsen könnten, bestanden zum 31. Dezember 2018 nicht.

### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen (§ 285 Nr. 3 und 3a HGB)**

Im Einzelnen betreffen diese Verpflichtungen folgende Sachverhalte:

| in T€                                                  | 2018         | 2017         |
|--------------------------------------------------------|--------------|--------------|
| Zahlungsverpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen | 2.299        | 3.448        |
| – davon gegenüber verbundenen Unternehmen              | 0            | 0            |
|                                                        | <b>2.299</b> | <b>3.448</b> |

Der Mietvertrag endet im Jahr 2020, die Leasingverträge enden im Jahr 2020.

### **Durchschnittliche Mitarbeiterzahl (§ 285 Nr. 7 HGB)**

Während des Geschäftsjahres beschäftigte die ALBIS Leasing AG durchschnittlich sechs Angestellte und drei Vorstände (Vorjahr neun Angestellte und vier Vorstände). Am 31. Dezember 2018 hatte die ALBIS Leasing AG einen Personalbestand von vier Angestellten, zwei Prokuristen und drei Vorständen.

### **Kredite an Mitglieder des Vorstands gemäß § 34 Abs. 2 Nr. 2 RechKredV und § 285 Nr. 9c HGB**

Kredite an Mitglieder des Vorstands bestanden während des Geschäftsjahres 2018 nicht.

---

## Mitglieder des Geschäftsführungsorgans (§ 285 Nr. 10 HGB)

### Dem Vorstand gehörten im Jahr 2018 an

**Dipl.-Kfm. Bernd Dähling**, Kaufmann, Aumühle

**Michael Hartwich**, Kaufmann, Escheburg

**Andreas Oppitz**, Kaufmann, Weißkirchen/Österreich

### Dem Aufsichtsrat gehörten im Jahr 2018 an

**Dr. Rolf Aschermann**, Rechtsanwalt, Berlin

(Vorsitzender bis zum 19. Dezember 2018, Austritt am 28. Februar 2019)

#### Weitere Aufsichtsratsmandate

Infopark AG

stellvertretender Vorsitzender

**Prof. Dr. Horst Zündorf**, Hochschullehrer, Hamburg

(stellvertretender Vorsitzender bis zum 19. Dezember 2018,

Vorsitzender vom 19. Dezember 2018 bis zum 28. Februar 2019)

**Dr. Peter-Jörg Klein**, Rechtsanwalt, Berlin

(Austritt am 28. Februar 2018)

#### Weitere Aufsichtsratsmandate

Norddeutsche Revisions- und Treuhand AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Europäische Akademie Berlin

stellvertretender Vorsitzender

Vorsitzender des Beirats

**Marc Tüngler**, Rechtsanwalt, Düsseldorf

(Austritt am 28. Februar 2019)

#### Weitere Aufsichtsratsmandate

Freenet AG

InnoTec TSS AG

Innogy SE

**Eberhard Köbe**, Bereichsleiter Konzernfinanzen, Hamburg

(vom 30. Mai 2018 bis zum 11. Juli 2018)

**Wolfgang Wittmann**, Rechtsanwalt, Nürnberg

(seit dem 11. Juli 2018, Vorsitzender seit dem 28. Februar 2019)

#### Weitere Aufsichtsratsmandate

Dubai Oasis Capital AG i.L.

wallmedien AG

Vorsitzender

bis zum 20. Dezember 2018

Vorsitzender

seit dem 8. November 2018

### **Bezüge des Aufsichtsrates und des Vorstands**

#### **Angaben zu § 285 Nr. 9 HGB (Vergütungsbericht)**

Die Gesamtbezüge der aktiven Mitglieder des Vorstands für die Tätigkeit im Berichtsjahr betragen T€ 1.162. Darin enthalten sind neben dem Fixum, Nebenleistungen / Sachbezüge und Tantiemen. Die Vergütungen orientieren sich an den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) und tragen den Besonderheiten des Unternehmens und dem sozioökonomischen Umfeld Rechnung. Dabei werden sowohl der Beitrag des jeweiligen Vorstandsmitgliedes zur Unternehmensentwicklung als auch die finanzielle Lage der Gesellschaft berücksichtigt. Die Vorgaben des VorstAG werden beachtet.

Für ehemalige Vorstandsmitglieder wurde eine Pensionsrückstellung in Höhe von T€ 447 (Vorjahr T€ 438) gebildet. In 2018 wurden T€ 30 (Vorjahr T€ 30) an Ruhegeldern gezahlt.

Für die Wahrnehmung der Aufgaben in der ALBIS Leasing AG wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr an Gesamtbezügen T€ 135 (Vorjahr T€ 126) gezahlt. Die Aufsichtsratsvergütungen für das Jahr 2018 betragen T€ 138 und werden im Jahr 2019 gezahlt.

Einzelheiten zu den Vergütungen des Vorstands und des Aufsichtsrates enthält der Vergütungsbericht als Bestandteil des Lageberichts der ALBIS Leasing AG.

#### **Aktionärsstruktur**

Die ALBIS Leasing AG (ISIN DE0006569403 // WKN 656940) ist im Regulierten Markt notiert an den Börsen Frankfurt / Main und München sowie im Freiverkehr an den Börsen Hamburg, Berlin und Stuttgart. Das Grundkapital in Höhe von € 18.546.000,00 ist eingeteilt in 18.546.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien.

Es gibt keine unterschiedlichen Aktiegattungen. Die Stammaktien sind sämtlich mit identischen Stimm- und Dividendenberechtigungen ausgestattet. Besondere Kontrollbefugnisse wurden nicht eingeräumt. Verfügungsbeschränkungen hinsichtlich der Aktien sind der ALBIS Leasing AG nicht bekannt.

#### **Konzernverhältnisse**

Die ALBIS Leasing AG erstellt in ihrer Eigenschaft als deutsche Konzernleitung zum 31. Dezember 2018 einen Konzernabschluss und Konzernlagebericht mit befreiender Wirkung für die Tochtergesellschaften. Diese sind im Bundesanzeiger zu veröffentlichen.

#### **Honorar des Abschlussprüfers (§ 285 Nr. 17 HGB)**

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar wird gemäß der Erleichterung des § 285 Nr. 17 HGB im Konzernanhang der ALBIS Leasing AG, Hamburg, angegeben.

#### **Beziehungen zu nahestehenden Personen (§ 285 Nr. 21 HGB)**

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden zu marktüblichen Bedingungen geschlossen. Wesentliche Beziehungen bestehen insbesondere zu in mittel- oder unmittelbar 100 %igem Anteilsbesitz befindlichen Tochtergesellschaften der ALBIS Leasing AG. Die Beziehungen bestehen überwiegend aufgrund von Miet- und Dienstleistungsverträgen.

#### **Ereignisse nach dem Bilanzstichtag (§ 285 Nr. 33 HGB)**

Ende Februar 2019 schied Herr Bernd Dähling, Vorstandssprecher, aus der Gesellschaft aus.

Am 28. Februar 2019 schieden die Herren Dr. Rolf Aschermann und Marc Tüngler aus dem Aufsichtsrat aus. Die Herren Hans Werner Scherer und Dilan Hilser wurden neu in den Aufsichtsrat gewählt. Herr Wolfgang Wittmann übernahm den Vorsitz im Aufsichtsrat, Herr Hans Werner Scherer ist stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender.

---

Es liegen keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem 31. Dezember 2018 vor, die wesentliche Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf der ALBIS Leasing AG haben.

**Gewinnverwendungsvorschlag (§ 285 Nr. 34 HGB)**

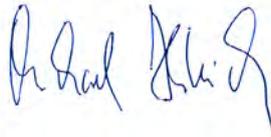
Der Jahresüberschuss beträgt T€ 2.727 (Vorjahr T€ 3.055).

Nach der Dotierung der anderen Gewinnrücklagen mit T€ 1.363 (Vorjahr T€ 1.528) verbleibt ein Bilanzgewinn in Höhe von T€ 1.363 (Vorjahr T€ 2.116).

Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung am 12. Juli 2019 vorschlagen, eine Dividende in Höhe von 6 Cent pro Aktien auszuschütten – dies entspricht einem Betrag von T€ 1.113 – und den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von T€ 250 auf neue Rechnung vorzutragen.

Hamburg, den 22. März 2019

ALBIS Leasing AG



Michael Hartwich  
Vorstand



Andreas Oppitz  
Vorstand

## Entwicklung des Anlagevermögens der ALBIS Leasing AG 2018

| in €                                                                                                 | Historische Anschaffungskosten |                 |                     | Stand<br>31.12.2018  |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|-----------------|---------------------|----------------------|
|                                                                                                      | Stand<br>1.1.2018              | Zugänge         | Abgänge             |                      |
| <b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>                                                          |                                |                 |                     |                      |
| Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte           | 80.713,69                      | 996,00          | 0,00                | 81.709,69            |
| <b>II. Sachanlagen</b>                                                                               |                                |                 |                     |                      |
| Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 0,00                           | 0,00            | 0,00                | 0,00                 |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung                                                   | 399.538,70                     | 625,00          | 162.718,48          | 237.445,22           |
|                                                                                                      | 399.538,70                     | 625,00          | 162.718,48          | 237.445,22           |
| <b>III. Finanzanlagen</b>                                                                            |                                |                 |                     |                      |
| Anteile an verbundenen Unternehmen                                                                   | 39.235.997,61                  | 0,00            | 3.350.000,00        | 35.885.997,61        |
|                                                                                                      | 39.235.997,61                  | 0,00            | 3.350.000,00        | 35.885.997,61        |
|                                                                                                      | <b>39.716.250,00</b>           | <b>1.621,00</b> | <b>3.512.718,48</b> | <b>36.205.152,52</b> |

|  | Abschreibungen      |                 |                     | Restbuchwerte       |                      |                      |
|--|---------------------|-----------------|---------------------|---------------------|----------------------|----------------------|
|  | Stand<br>1.1.2018   | Zugänge         | Abgänge             | Stand<br>31.12.2018 | Stand<br>31.12.2018  | Stand<br>31.12.2017  |
|  |                     |                 |                     |                     |                      |                      |
|  | 79.118,19           | 925,00          | 0,00                | 80.043,19           | 1.666,50             | 1.595,50             |
|  |                     |                 |                     |                     |                      |                      |
|  | 0,00                | 0,00            | 0,00                | 0,00                | 0,00                 | 0,00                 |
|  | 392.679,70          | 3.257,50        | 162.398,98          | 233.538,22          | 3.907,00             | 6.859,00             |
|  | 392.679,70          | 3.257,50        | 162.398,98          | 233.538,22          | 3.907,00             | 6.859,00             |
|  |                     |                 |                     |                     |                      |                      |
|  | 3.350.000,00        | 0,00            | 3.350.000,00        | 0,00                | 35.885.997,61        | 35.885.997,61        |
|  | 3.350.000,00        | 0,00            | 3.350.000,00        | 0,00                | 35.885.997,61        | 35.885.997,61        |
|  | <b>3.821.797,89</b> | <b>4.182,50</b> | <b>3.512.398,98</b> | <b>313.581,41</b>   | <b>35.891.571,11</b> | <b>35.894.452,11</b> |



---

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ALBIS Leasing AG, Hamburg

### VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ALBIS Leasing AG, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ALBIS Leasing AG, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die in Abschnitt H. des Lageberichts enthaltene Versicherung nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss und die Versicherung nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Lagebericht sowie die in Abschnitt G. des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

#### Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig, in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1. Bewertung der Finanzanlagen im Zusammenhang mit der in 2018 erfolgten Verschmelzung der ALBIS Mobil Lease GmbH auf die ALBIS HiTec Leasing GmbH
2. Ansatz und Bewertung von Rückstellungen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

### **Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:**

#### **1. Bewertung der Finanzanlagen**

##### **a) Sachverhalt und Problemstellung**

Im Jahresabschluss der ALBIS werden unter dem Bilanzposten „Anteile an verbundenen Unternehmen“ Finanzanlagen in Höhe von € 35,9 Mio. ausgewiesen.

Dabei handelt es sich im Wesentlichen, nach der in 2018 erfolgten Verschmelzung der ALBIS Mobil Lease GmbH auf die ALBIS HiTec Leasing GmbH, um eine Beteiligung, die zu über 79 % durch das Eigenkapital von € 28,4 Mio. refinanziert und insofern von wesentlicher Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der ALBIS ist.

Die Buchwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen werden mindestens einmal jährlich jeweils zum Bilanzstichtag oder auch anlassbezogen einem Werthaltigkeitstest (sog. „Impairment-Test“) unterzogen.

Bei der Bestimmung des Ertragswertes wird das Ertragswertverfahren nach IDW S1 IDW i.V.m. RS HFA 10 verwendet, wobei die von den gesetzlichen Vertretern verabschiedete Mittelfristplanung für die Jahre 2019 bis 2023 der ALBIS zugrunde gelegt wird. Die Abzinsung erfolgt mittels eines fristenkongruenten Kapitalisierungszinssatzes. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung zukünftiger Erträge und Aufwendungen der Beteiligungsunternehmen durch die gesetzlichen Vertreter sowie des verwendeten Kapitalisierungszinssatzes abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der zugrunde liegenden Komplexität des Bewertungsmodelles war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

##### **b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse**

Bei unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests nachvollzogen und die Ermittlung der fristenkongruenten Kapitalisierungszinssätze beurteilt. Zudem haben wir die Angemessenheit der bei der Bewertung verwendeten künftigen Erträge und Aufwendungen insbesondere durch Abgleich dieser Angaben mit der Mittelfristplanung sowie durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Vor dem Hintergrund, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Kapitalisierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf

---

diese Weise ermittelten Unternehmenswertes haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Kapitalisierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen.

In diesem Zusammenhang haben wir unter anderem die Konsistenz der Planungsannahmen und die Realisierbarkeit von geplanten Maßnahmen zur Steigerung der künftigen Erträge und Aufwendungen anhand weiterer Nachweise analysiert und in Gesprächen mit dem jeweiligen Management kritisch diskutiert. Die Umsetzbarkeit der wesentlichen wertbeeinflussenden Maßnahmen haben wir dabei unter anderem vor dem Hintergrund des bisherigen Geschäftskonzeptes sowie der aktuellen und erwarteten Marktgegebenheiten beurteilt.

Wir haben die Unternehmensplanungen von 2019 bis 2023 der Beteiligungsgesellschaft mit den Referenzzahlen aus den vergangenen Geschäftsjahren (AML und HiTec) und die der Planung zugrunde liegenden Annahmen der HiTec einer Plausibilitätsprüfung unterzogen. Auf dieser Basis haben wir den von der ALBIS Leasing AG vorgenommenen Impairment-Test überprüft und konnten uns von der die Buchwerte im Finanzanlagevermögen überragenden Wertehaltigkeit der Beteiligungen überzeugen.

Zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen ergaben die vorgenommenen Impairment-Tests keinen Abschreibungsbedarf der im Finanzanlagevermögen der ALBIS Leasing AG geführten Buchwerte.

#### **c) Verweis auf weitergehende Informationen**

Die Angaben der Gesellschaft zu den Finanzanlagen und deren Ansatz und Bewertung sind im Abschnitt II und III des Anhangs enthalten.

## **2. Ansatz und Bewertung von Rückstellungen**

### **a) Sachverhalt und Problemstellung**

In dem Jahresabschluss der ALBIS werden unter dem Bilanzposten „Rückstellungen“ Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ausgewiesen. Ferner werden unter dem Bilanzposten „Steuerrückstellungen“ Rückstellungen für Ertragssteuerzahlungen ausgewiesen. Aus unserer Sicht waren diese Sachverhalte von besonderer Bedeutung, da der Ansatz und die Bewertung dieser betragsmäßig bedeutsamen Posten in hohem Maße auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter basiert.

Die Pensionsrückstellungen wurden für unverfallbare Anwartschaften für vor dem 30. Juni 1997 ausgeschiedene Mitarbeiter gebildet. Ab dem Jahr 2010 sind nach dem HGB in der Fassung des BilMoG den Berechnungen die Grundsätze des § 253 HGB zugrunde zu legen. Darüber hinaus wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Ansatz einer monatlichen, vorschüssigen Zahlungsweise herangezogen. Es wurden ein Rententrend von 2,0 % p. a. unterstellt und ein Zinsfuß von 3,21 % (Vorjahr 3,68 %) angesetzt.

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Ansatz der Rückstellungen beträgt nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren (2,32 %, Vorjahr 2,80 %) und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren (3,21 %, Vorjahr 3,68 %) T€ 284.

Ferner werden unter dem Bilanzposten „andere Rückstellungen“ Verpflichtungsrückstellungen gegenüber dem Personal von T€ 689 (davon Tantiemen von T€ 425) und anderen ausgewiesen.

Die Steuerrückstellungen betreffen mit T€ 47 die Gewerbesteuer 2016 und mit T€ 42 die Gewerbesteuer 2017, mit T€ 30 die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag 2016. In Höhe von

T€ 25 wurden Rückstellungen für die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag 2017 gebildet.

### **b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse**

Aufgrund der Kenntnis, dass bei geschätzten Werten ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht und dass die Bewertungsentscheidungen der gesetzlichen Vertreter eine direkte und deutliche Auswirkung auf das Jahresergebnis haben, haben wir die Angemessenheit der Wertansätze unter anderem durch Vergleich dieser Werte mit den Vergangenheitswerten und anhand uns vorgelegter vertraglicher Grundlagen beurteilt. So haben wir die Angemessenheit der Bewertungsparameter zur Berechnung der Pensionsrückstellungen unter Einbezug der Fachkenntnisse unserer internen Spezialisten für Pensionsbewertungen sowie die Mindestbesteuerung beurteilt. Ferner haben wir die Angemessenheit der Berechnung der Ertragssteuerrückstellungen unter Einbezug der Fachkenntnisse unserer internen Spezialisten für Steuern beurteilt.

Hierbei konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend dokumentiert und begründet sind, um den Ansatz und die Bewertung der betragsmäßig bedeutsamen Pensionsrückstellungen sowie der Ertragssteuerrückstellungen und der anderen Rückstellungen zu rechtfertigen.

### **c) Verweis auf weitergehende Informationen**

Die Angaben der Gesellschaft zu den Rückstellungen und deren Ansatz und Bewertung sind im Abschnitt II und III des Anhangs enthalten.

### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Versicherung nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss und die Versicherung nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Lagebericht,
- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB,
- den Corporate Governance Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex,
- die übrigen Teile des Geschäftsberichtes, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks,

die wir vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, und die uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellten.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, den inhaltlich geprüften Bestandteilen des Konzernlageberichts oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

---

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten

---

Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 11. Juli 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 12. Juli 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der ALBIS Leasing AG, Hamburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat (da kein Prüfungsausschuss) nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht des geprüften Unternehmens angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht: Es handelte sich um die prüferischen Durchsichten der Konzernzwischenabschlüsse zum 30. Juni 2018 sowie zum 31. Oktober 2018 für jeweils ein vereinbartes Honorar von T€ 20.

## **VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Wolfgang von Thermann.

Hamburg, 29. März 2019

Vistra Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wolfgang von Thermann  
Wirtschaftsprüfer

Alexander Grewer  
Wirtschaftsprüfer

## Unsere Gesellschaften

### Anschriften

#### **ALBIS Leasing AG**

Ifflandstraße 4  
22087 Hamburg  
T +49 (0)40 - 808 100-100  
F +49 (0)40 - 808 100-109  
info@albis-leasing.de  
www.albis-leasing.de

#### **ALBIS HiTec Leasing GmbH**

Ifflandstraße 4  
22087 Hamburg  
T +49 (0)40 - 808 100-400  
F +49 (0)40 - 808 100-409  
info@albis-hitec.de  
www.albis-hitec.de

#### **ALBIS Direct Leasing GmbH**

Ifflandstraße 4  
22087 Hamburg  
T +49 (0)40 - 808 100-400  
F +49 (0)40 - 808 100-434  
info@albis-direct.de  
www.albis-direct.de

#### **ALBIS Fullservice Leasing GmbH**

Ifflandstraße 4  
22087 Hamburg  
T +49 (0)40 - 808 100-400  
F +49 (0)40 - 808 100-434  
info@albis-fullservice.de  
www.albis-fullservice.de

#### **LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH**

Ifflandstraße 4  
22087 Hamburg  
T +49 (0)40 - 808 100-400  
F +49 (0)40 - 808 100-434  
info@lgh-leasing.de  
www.lgh-leasing.de

### Impressum

|                            |                                      |
|----------------------------|--------------------------------------|
| Herausgeber:               | ALBIS Leasing AG, Hamburg            |
| Fotografie:                | Darlison, Hamburg                    |
| Bildnachweis:              | www.pexels.com                       |
| Gestaltung, Layout & Satz: | Staudt Lithographie GmbH, Bochum     |
| Druck:                     | Langebartels & Jürgens GmbH, Hamburg |

## Verwendete Abkürzungen

|           |                                                                                |
|-----------|--------------------------------------------------------------------------------|
| ABCP      | Asset Backed Commercial Papers                                                 |
| ABS       | Asset Backed Securities                                                        |
| AIP       | Annual Improvements Project                                                    |
| AktG      | Aktiengesetz                                                                   |
| AML       | ALBIS Mobil Lease GmbH                                                         |
| ASG       | ALBIS Service GmbH                                                             |
| BaFin     | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht                                |
| BDL       | Bundesverband Deutscher Leasing-Unternehmen e.V.                               |
| BilMoG    | Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz                                              |
| BilRUG    | Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz                                              |
| CGU       | Cash Generating Unit (zahlungsmittelgenerierende Einheit)                      |
| CP        | Commercial Paper (Geldmarktpapier)                                             |
| DBL       | Defined Benefit Liability                                                      |
| DBO       | Defined Benefit Obligation                                                     |
| DCF       | Discounted Cash Flow Verfahren (Verfahren zur Unternehmensbewertung)           |
| DCGK      | Deutscher Corporate Governance Kodex                                           |
| D&O       | Directors and Officers-Versicherung (Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung) |
| EaD       | Exposure at Default (Ausfallkredithöhe/Ausfallvolumen)                         |
| EBIT      | Earnings Before Interest and Taxes (Gewinnkennzahl)                            |
| EGHGB     | Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch                                        |
| EU-APrVO  | EU-Abschlussprüferverordnung                                                   |
| EURIBOR   | Euro Interbank Offered Rate                                                    |
| FV        | Fair Value (Beizulegender Zeitwert)                                            |
| GWG       | Geringwertiges Wirtschaftsgut                                                  |
| HGB       | Handelsgesetzbuch                                                              |
| HiTec     | ALBIS HiTec Leasing GmbH                                                       |
| IAS       | International Accounting Standards                                             |
| IASB      | International Accounting Standards Board                                       |
| ifo       | Institut für Wirtschaftsforschung e.V.                                         |
| IFRIC     | International Financial Reporting Interpretations Committee                    |
| IFRS      | International Financial Reporting Standards                                    |
| IFRS IC   | International Financial Reporting Standards Interpretations Committee          |
| IDW       | Institut der Wirtschaftsprüfer                                                 |
| ING       | ING-DiBa AG                                                                    |
| KonTraG   | Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich                    |
| KStG      | Körperschaftsteuergesetz                                                       |
| KWG       | Gesetz über das Kreditwesen                                                    |
| LBBW      | Landesbank Baden-Württemberg                                                   |
| LGD       | Loss Given Default (Ausfallverlustquote)                                       |
| L & R     | Loans & Receivables (Darlehen und Forderungen)                                 |
| MaRisk    | Mindestanforderungen an das Risikomanagement                                   |
| n.a.      | nicht anwendbar                                                                |
| OLB       | Oldenburgische Landesbank AG                                                   |
| OECD      | Organisation for Economic Cooperation and Development                          |
| oL        | other Liabilities (andere Verbindlichkeiten)                                   |
| oZ        | ohne Zuordnung                                                                 |
| PD        | Probability of Default (Ausfallwahrscheinlichkeit)                             |
| PUC       | Projected Unit Credit Method (Anwartschaftsbarwertverfahren)                   |
| RCM       | Risiko-Chancen-Management                                                      |
| RCMS      | Risiko-Chancen-Management-System                                               |
| RechKredV | Kreditinstituts-Rechnungslegungsverordnung                                     |
| SIC       | Standing Interpretations Committee                                             |
| SPV       | Special Purpose Vehicle (Zweck-/Ankaufgesellschaft)                            |
| UmwG      | Umwandlungsgesetz                                                              |
| VorstAG   | Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung                               |
| WACC      | Weighted Average Cost of Capital (durchschnittliche Gesamtkapitalkosten)       |
| WpHG      | Wertpapierhandelsgesetz                                                        |



**ALBIS Leasing AG**

Ifflandstraße 4 | 22087 Hamburg

T +49 (0) 40-808 100-100

F +49 (0) 40-808 100-109

info@albis-leasing.de

www.albis-leasing.de